

Handbuch Medienerziehung & Jugendmedienschutz

Staatliches Schulamt
für den
Rheingau-Taunus-Kreis und die
Landeshauptstadt Wiesbaden

BILDUNGSLAND
Hessen

Pubertät 2.0

HESSEN

Einblick

ins digitale Kinderzimmer

WhatsApp

Facebook

Meta

Instagram

TikTok

YouTube

MINECRAFT

FIFA

BeReal.

LOVOO

TELLONYM

Snapchat

© Günter Steppich, Fachberatung Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt W/RTK und am Hessischen Kultusministerium

Gutenbergschule
Wiesbaden

Crashkurs
Medienerziehung &
Jugendmedienschutz

Handreichung zu Lehrerfortbildungen und Elternabenden
zum Thema Medienerziehung und Jugendmedienschutz

von Günter Steppich

Titel: Handbuch Medienerziehung & Jugendmedienschutz

Erstellt auf Grundlage der bei Lehrerfortbildungen und Elternabenden zum Thema Jugendmedienschutz verwendeten Präsentation.

Autor: Günter Steppich

Beauftragter für Internet und Medienerziehung an der Gutenbergschule Wiesbaden.
Fachberatung Jugendmedienschutz am Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Referent für Jugendmedienschutz am Hessischen Kultusministerium.



www.medien-sicher.de

Kontakt: Günter Steppich
Gutenbergschule Wiesbaden
Mosbacherstr. 1
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-312256
steppich@medien-sicher.de

Stand 18.12.2023

Disclaimer: Trotz gründlichster Recherche sind alle Angaben in diesem Handbuch ohne Gewähr. Angesichts der extremen Dynamik des Internets können Informationen in diesem Dokument schon kurz nach dessen Veröffentlichung wieder überholt sein. Eine Haftung des Autors ist ausgeschlossen.

**Die Veröffentlichung dieses Dokuments zum Download auf anderen Websites ist nicht gestattet!
Verlinkungen dürfen dagegen gerne auch ohne Nachfrage vorgenommen werden.**

Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Weitergabe an Personen ab 16 Jahren unter Angabe der Quelle und der Webseite www.medien-sicher.de ist ausdrücklich erlaubt.

Wegen der Informationen über jugendgefährdende Inhalte wird die Weitergabe an unter 16jährige nicht empfohlen.

Jegliche inhaltliche Veränderung ohne Genehmigung des Autors oder auszugsweise Verbreitung ohne Quellenangabe ist untersagt.

| | |
|---|------------|
| Inhaltsverzeichnis | |
| Vorwort | 5 |
| Medienerziehung: Ein weiterhin hochgradig unterschätztes Thema (2015) | 6 |
| Ab in die Zukunft – aber wie? Das digitale Dilemma an deutschen Schulen (2019) | 8 |
| Das Corona-Update zur Medienerziehung | 10 |
| Konzeption | 13 |
| Jugendmedienschutz – aber wie? | 15 |
| Problembewusstsein | 15 |
| Smartphones für Kinder? Ein Elternbrief..... | 16 |
| Wofür braucht ein Kind ein Smartphone? | 18 |
| Handyausstattung von Fünftklässlern | 18 |
| Handy-Nutzungsvertrag für Kinder..... | 20 |
| Kinder brauchen starke Eltern – auch in der Medienerziehung..... | 21 |
| Pubertät 2.0 | 22 |
| Populäre Apps | 22 |
| Instagram..... | 23 |
| WhatsApp | 25 |
| Snapchat | 29 |
| TikTok (Musical.ly) | 32 |
| Problemzonen des Internets | 34 |
| Pornographie | 36 |
| Sticker und Memes – was geht?..... | 40 |
| Digitale Brandbeschleuniger..... | 41 |
| Gewalt: „Killerspiele“(?) und Gewaltvideos | 43 |
| Sexting und Kinderpornographie..... | 45 |
| Das Exponentialprinzip | 48 |
| Fotos überprüfen..... | 48 |
| Sextingprävention und -intervention | 49 |
| Fake News/Hate Speech | 50 |
| Hoaxes (Falschmeldungen)..... | 53 |
| Cybermobbing | 54 |
| Mobbing ² - Definition..... | 57 |
| Mobbing-Trend 2017: Instagram-„Beichten“ | 58 |
| Prävention und Intervention | 59 |
| Negative Medienerfahrungen von Jugendlichen | 60 |
| Sexuelle Belästigung in Chats | 61 |
| Chatroulette & Videosex - Sextortion | 62 |
| Cybergrooming - Ahnungslosigkeit vs Bösartigkeit | 63 |
| Kinderfotos im Internet? | 65 |
| Dating Apps und Live Streaming aus dem Kinderzimmer | 66 |
| Handy-Erfahrungen | 69 |
| Risikopotential..... | 69 |
| Möglichkeiten und Grenzen der Schule | 69 |
| Medienerziehung | 71 |
| Selbsttest für Eltern | 71 |
| Grundgesetz und Medienerziehung | 74 |
| Gesetzliche Elternhaftung | 74 |
| Medienkompetenz ist Erziehungssache | 75 |
| Medienerziehung und Schule | 77 |
| Ein Blick ins Gehirn | 79 |
| Das Generationenproblem | 80 |
| Verbindlicher Elternabend..... | 81 |
| Mediennutzung, Entwicklung und Gesundheit | 82 |
| Bildschirmkonsum und Schulerfolg | 84 |
| Deutschland in der PISA-Studie | 85 |
| Digitale Freizeit | 88 |
| Die Schulkrise der Jungen | 89 |
| Kinderzimmerausstattung und Bildungserfolg | 92 |
| Mythos Multitasking..... | 93 |
| Computer-/Online-/Videospielesucht | 95 |
| Fakten, Symptome und Ursachen | 95 |
| Faszination Videospiele | 98 |
| Die Suchtspirale | 99 |
| Privatsphäre und Datenschutz im Netz | 100 |
| Naivität im Umgang mit persönlichen Daten | 100 |
| Soziale Netzwerke/Web 2.0 | 100 |
| Aufstieg und Fall Des SchülerVZ (historischer Rückblick)..... | 101 |
| Privatsphäre und Datenschutz | 102 |
| Wer war im SchülerVZ? | 102 |
| Datenkapital | 103 |
| Datenhandel | 104 |
| Datenkrake Facebook | 104 |
| Handy App-Zocke..... | 106 |
| Zeigt her eure Daten..... | 107 |
| Hilfe, mein Kind ist Online! | 108 |
| Super-Suche in Sozialen Netzwerken | 110 |
| Ab in den Urlaub mit Facebook & Co. | 111 |
| Datenouting im SchülerVZ..... | 113 |
| Das virtuelle Kinderzimmer | 113 |
| Easy Stalking in Sozialen Netzwerken..... | 114 |
| Modern Stalking: Fehler! Textmarke nicht definiert. Stalker-Apps..... | 118 |
| Naivität ist hartnäckig..... | 118 |
| Unterschiedliche E-Mailadressen Nutzen..... | 119 |
| Sichere Passwörter | 120 |
| Richtiger Umgang mit Sozialen Netzwerken | 121 |
| Sichere Privatsphäreinstellungen | 122 |
| Fake-Profilen..... | 124 |
| Rechtslage: Minderjährige im Web 2.0 | 125 |
| Datenouting Erwachsener | 125 |
| Das Recht am eigenen Bild | 126 |
| Löschen Impossible..... | 127 |
| Personensuchmaschinen | 129 |
| Faustregeln für Lehrkräfte in sozialen Netzwerken | 130 |

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| Handyregelung in der Schule? | 131 | Sicheres WLAN..... | 140 |
| Downloads und Urheberrecht | 132 | Online-Banking | 140 |
| Plagiate aus dem Netz..... | 133 | Online-Shopping | 141 |
| Internetkriminalität | 135 | Datensicherung..... | 142 |
| Viren, Trojaner, Spyware & Co. | 135 | Wie kann ich mein Kind schützen? | 142 |
| Schutz vor Malware | 137 | Persönliche Aspekte | 142 |
| PC-Zugang und Daten sichern | 139 | Technische Aspekte | 146 |
| | | Hilfe im Netz | 149 |

Vorwort

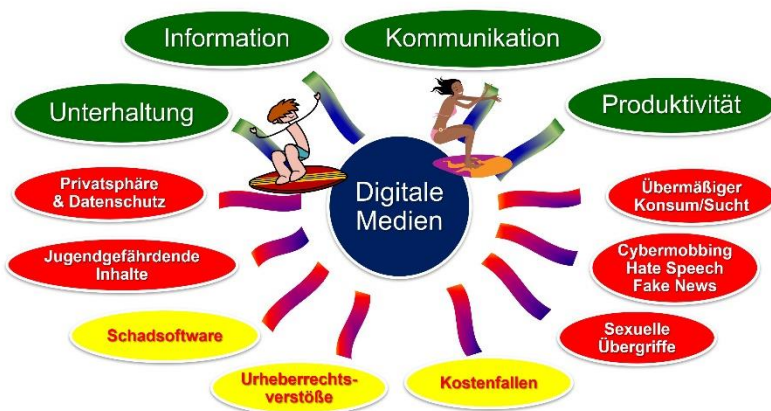
Hinweis: Dieses Handbuch enthält aus „historischen“ Gründen noch ältere, mittlerweile überholte Informationen zu Plattformen wie SchülerVZ oder Wer-kennt-Wen, weil ich hier auch die Entwicklung im Bereich Social Media über die letzten zwei Jahrzehnte abbilden möchte.

Jugendmedienschutz lässt sich aus gesetzlichen, technischen und pädagogischen Blickwinkeln betrachten. Der Fokus dieses Handbuchs und der dazugehörigen Lehrkräftefortbildungen und Elternabende richtet sich auf Medienerziehung und Medienbildung, d.h. auf die Vermittlung von „digitalen Kompetenzen“, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit dem Internet und digitalen Bildschirmgeräten wie Computern, Tablets, Handys und Spielekonsolen souverän, selbständig, verantwortungsvoll und sicherheitsbewusst umzugehen. Eltern sollen befähigt werden, ihre Kinder altersgemäß und sicher an die digitale Welt heranzuführen, Lehrkräfte sollen Eltern und Kinder kompetent in digitalen Fragen beraten können.

Technische Hilfsmittel wie z.B. Filtersoftware, mittels derer sich insbesondere Inhalt und Umfang der Internetnutzung kontrollieren und beschränken lassen, sind zur Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzvorgaben, zum Schutz von Heranwachsenden und insbesondere zur Verwirklichung von Erziehungszielen nur bedingt tauglich. Sie können unterstützend eingesetzt werden, bergen aber immer die Gefahr, problematische Inhalte unzuverlässig zu filtern bzw. umgangen und ausgehebelt zu werden - Anleitungen dafür finden sich zuhauf im Netz!

Unabdingbare Voraussetzung für den Einsatz von Kinderschutzprogrammen ist daher, dass Eltern sich mit dem Thema Medienerziehung intensiv befassen!

Keine technische Neuerung hat die Lebenswelt Heranwachsender so nachhaltig verändert wie die elektronischen



Medien. Insbesondere das Internet ist faszinierend und bietet unendliche positive und produktive Möglichkeiten. Medienkompetenz hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen zur vierten Schlüsselkompetenz entwickelt, über die jeder Schulabgänger verfügen sollte (wovon wir noch weit entfernt sind, aber das ist ein anderes Thema).

Das World Wide Web ist nicht gefährlich, wenn man sich damit auskennt, aber für unkundige Nutzer, insbesondere für Kinder, birgt es zahlreiche Risiken, die sich zudem

ständig verändern. Medienerziehung ist daher heute unverzichtbar, doch viele Eltern fühlen sich von der komplexen Aufgabe überfordert, die Nutzung der digitalen Welt durch ihre Kinder so zu steuern und zu begleiten, dass dabei keine unangenehmen Nebenwirkungen auftreten. Auch wird das Risikopotential für Kinder vielfach unterschätzt. Doch die Datenautobahn birgt für die Generation der "Digital Natives" (digitale Eingeborene) auch zahlreiche Risiken, die sich zudem ständig verändern.

Kein klar denkender Mensch käme auf die Idee, sein Kind ohne Führerschein und Sicherheitsgurt ans Steuer eines Autos zu setzen, aber Millionen von Eltern ermöglichen ihren Kindern ungeschützten und unkontrollierten Internetzugang, ohne sie über die vielfältigen Risiken aufzuklären und ohne jeden Schutz vor höchst problematischen, nicht altersgemäßen Inhalten.

Unter „Medienkompetenz“ verstehen die meisten Eltern und auch Lehrkräfte vor allem technisches Knowhow: Umgang mit Maus und Tastatur, Texte schreiben, Urlaubsfotos bearbeiten, Informationen suchen, etc. Sicherheitsaspekte bleiben in der Regel außen vor. Die große Mehrheit hält mit der Installation eines Antivirenprogramms den heimischen PC bereits für ausreichend abgesichert, und hat kaum Vorstellungen von den vielen kritischen Bereichen der digitalen Welten.

Auch im schulischen Kontext sind Jugendmedienschutz und Medienerziehung nach wie vor Randthemen, auch wenn immer mehr Schulen versuchen bzw. sich gezwungen sehen, sich intensiver darum zu kümmern. Auch hier bringen wir – um im obigen Bild zu bleiben – den Kindern und Jugendlichen das Autofahren bei, ohne ihnen Sicherheits- und Risikobewusstsein sowie elementare Kenntnisse über Verkehrsschilder und -regeln zu vermitteln. In der Fahrschule gibt es keine Praxisprüfung ohne zuvor bestandene Theorie – aber für die sichere Nutzung neuer Medien

gibt es weder verpflichtenden Unterricht, geschweige denn eine Theorieprüfung, da wird nach dem Motto „aus Erfahrung wird man klug“ wild drauflos gesurft.

Weitere Details zu diesem Thema finden sich im Flyer „Brennpunkt Medienerziehung & Jugendmedienschutz“ unter: <http://www.medien-sicher.de/flyer-jugendmedienschutz>

Medienerziehung: Ein weiterhin hochgradig unterschätztes Thema (2015)

Erschienen in der Zeitschrift „Schulverwaltung Hessen/RLP“ Juli/August 2015



Grafik 1: Vokabeltest zum Thema Medienerziehung

(Tinder, Lovoo) und Live-Streaming-Portale wie YouNow.com auf der medienpädagogischen Agenda.

Anders als bei früheren technischen Neuerungen hat sich die Nutzung von Internet, Smartphones, Computern und Spielekonsolen durch Kinder und Jugendliche dermaßen verselbständigt, dass vielen Eltern und Lehrkräften der „Generation Kassettenrekorder“ angesichts der Mediennutzung ihrer „Digital Natives“ nur ungläubiges Staunen bleibt. Diese Bezeichnung vermittelt allerdings ein unzutreffendes Bild von der Medienkompetenz dieser Generation, denn während Eingeborene von ihren Eltern umsichtig und fürsorglich in das Leben in der Wildnis eingeführt werden, erinnert die „Generation Internet“ eher an Goldings Roman „Herr der Fliegen“, in dem eine Gruppe von Jugendlichen auf einer einsamen Insel strandet und dort ohne Anleitung Erwachsener klarkommen muss – was dann auch gründlich eskaliert.

Die Frage nach der Medienfitness ihrer Eltern beantworteten 8 von 10 Jugendlichen mit einem überlegenen „Die haben keinen Plan!“, häufig gefolgt von dem Nachsatz „...und die sollen auch keinen kriegen!“ Bei einer Umfrage im Rahmen einer Veranstaltung mit 1200 Jugendlichen im hessischen Dieburg trauten nur 16 % ihren Eltern die Vermittlung von Medienkompetenz zu, 84 % sähen dieses Thema lieber in der Schule verankert – wenn es denn entsprechend kompetente Lehrkräfte gäbe!

42 % (Bitkom, 2014) der Jugendlichen erzählen zuhause grundsätzlich nichts von negativen Medienerfahrungen, bei peinlichen Erlebnissen, insbesondere solchen mit sexuellem Bezug steigt diese Quote gar auf 92 % (Catzer, 2007). Demzufolge bekommt nur ein Bruchteil der Elterngeneration mit, dass die schöne neue digitale Welt neben faszinierenden und nahezu grenzenlosen positiven Möglichkeiten auch vielfältige Grenzüberschreitungen in hoch problematische Bereiche eröffnet. Während Kinder an andere Kulturtechniken, wie etwa das Radfahren oder die Nutzung von Werkzeugen fürsorglich unter elterlicher Anleitung Aufsicht herangeführt werden, haben sie millionenfach unbeaufsichtigt und unaufgeklärt Vollzugriff auf das Internet, zunehmend auf mobilen Geräten und rund um die Uhr. Dass das Netz ein komplettes Abbild des realen Lebens darstellt und somit Minderjährigen Inhalte und Kontakte eröffnet, von denen man sie ansonsten aus guten Gründen fernhält, ist nur einer Minderheit der Eltern bewusst. Und da selbst Virenschutz auf jedem fünften privaten Rechner fehlt, haben auch Cyberkriminelle leichtes Spiel.

Schulrelevant ist dieses Thema, weil vielfältige negative Konsequenzen unbedarfter Mediennutzung dazu führen können, dass Schule für die Betroffenen zur absoluten Nebensache wird. Dementsprechend erreichen mich immer mehr Hilferufe von Schulen, weil schon in der Unterstufe zunehmend Konflikte per WhatsApp eskalieren, problematische Inhalte (Pornographie, Gewalt) auf diesem Weg verteilt werden, und immer mehr SchülerInnen Schlaf- und in deren Folge auch Leistungsdefizite aufweisen, weil mit dem Smartphone im Kinderzimmer die Nacht zum Tag gemacht wird. In WhatsApp-Klassengruppen laufen an Wochentagen zwischen 22 und 6 Uhr locker 500 Nachrichten auf – da finden jeden Abend digitale Übernachtungspartys statt, ohne dass die Eltern davon etwas mitbekommen.

„Medienkompetenz“ bedeutet weitaus mehr als Bedienkompetenz im Umgang mit Programmen, Apps, E-Mails oder Videospiele. Viel zu schleppend entwickelt sich die Einsicht, dass an erster Stelle ein verantwortungsvoller, kritischer und sicherheitsbewusster Umgang mit der digitalen Welt vermittelt werden muss, und das Eltern hier v.a. auch klare Regeln setzen müssen. Smartphones nachts im Kinderzimmer sind ein glasklares No-Go – in der Praxis aber eher die Regel als die Ausnahme. Und so ist es wenig überraschend, dass sich aktuell immer mehr Kinder in Dating Apps registrieren, auf Plattformen wie www.younow.com live aus dem Kinderzimmer senden, dabei vielfach unter ihren echten Namen agieren, unbedarft zahlreiche weitere persönliche Daten preisgeben und sich zudem dabei teilweise haarsträubend freizügig präsentieren. Dieses Verhalten ist auch nicht verwunderlich: Wenn Eltern nicht über Risiken aufklären und keine Grenzen setzen, suchen sich Kinder ihre Grenzen selber – und die sind in der Regel erst erreicht, wenn es unangenehm oder schmerzhaft wird.

Einen eklatanten Mangel an diesbezüglichem Problembewusstsein muss man sämtlichen für Erziehung und Bildung verantwortlichen Personengruppen gleichermaßen attestieren, Eltern und Lehrkräften ebenso wie Politikern. Folgerichtig gibt es meines Wissens bis heute in keinem Bundesland ein Konzept, das diese Problematik wirksam und flächendeckend angeht – obwohl Kinder und Jugendliche inzwischen seit mindestens 15 Jahren flächendeckend online sind.

Und so melden sich immer jüngere Kinder in sozialen Netzwerken an und breiten dort naiv ihr Leben in Wort und Bild aus, spielen Gewaltspiele ohne Jugendfreigabe (GTA V) oder sehen sich Hardcore-Pornofilme und Tötungsvideos im Internet an. In WhatsApp, Facebook & Co. geraten sie sich verbal in die Haare, weil sie vielfach einfach noch nicht alt genug sind, um mit diesen Technologien reflektiert umzugehen, und weil ihnen zudem niemand den richtigen Umgang damit vermittelt. Dies zeigt sich insbesondere beim Thema „Sexting“, das laut der JIM-Studie 2014 bereits 27 % der Jugendlichen in ihrem Bekanntenkreis erlebt haben. Laut einer Studie von saferinternet.at aus dem Jahr 2015 haben 16 % der 14-18jährigen bereits Nacktaufnahmen von sich erstellt. Wenn solche Darstellungen öffentlich werden, lässt sich nur noch Schadensbegrenzung betreiben, zurückdrehen lässt sich das Rad für die Betroffenen nicht mehr.

Der tägliche Bildschirmkonsum von 12-19jährigen an Wochentagen beläuft sich laut der JIM-Studie 2014 bei Mädchen auf 5:43 Stunden, Jungen kommen sogar auf 6:37 Stunden! Die zusätzlichen 54 Minuten der Jungen erklären sich durch einen deutlich höheren Konsum von Videospiele. Da gleichzeitig nur 13 % der Bildschirmnutzung der Informationssuche dienen und 87 % für Chatten, Spiele und andere multimediale Unterhaltung verwendet werden, ist offensichtlich, dass positive Auswirkungen dieser Nutzungsumfänge auf den Schulerfolg eher nicht zu erwarten sind. Im Gegenteil: Während Ende der 80er Jahre Jungen und Mädchen noch gleichauf lagen, sind heute zwei Drittel der Sitzenbleiber und Schulabbrecher Jungen, nur jeder dritte Junge erhält noch eine Gymnasialempfehlung und bei den Abiturabschlüssen liegen die Mädchen inzwischen mit einem Anteil von 54 % und einer um 0,9 besseren Durchschnittsnote klar vorne! Während laut JIM-Studie 51 % der Mädchen nach wie vor gerne lesen (Jungen: 28 %), beschäftigen sich 70 % der Jungen täglich oder mehrmals wöchentlich mit Videospiele. Lernspiele, von denen man in der Schule profitieren könnte, finden sich unter den populären Spielen jedoch nicht.

Durch die zunehmende Vollausstattung immer jüngerer Kinder mit Handys, Smartphones, Computern und Spielekonsolen betrifft diese Problematik inzwischen auch immer stärker den Grundschulbereich - das digitale Einstiegsalter sinkt kontinuierlich pro Kalenderjahr um etwa ein Lebensjahr. V.a. Smartphones und mobile Spielekonsolen haben sich zu vermeintlich unverzichtbaren Statussymbolen entwickelt, und so wird dem Quengeln der Kinder allzu früh und unüberlegt nachgegeben, schließlich haben es „die anderen doch auch alle“ – das stimmt zwar heute ebenso wenig wie früher, ist aber nach wie vor das Königsargument zum Knacken elterlicher Widerstände. Vielen Eltern sind sich dabei offensichtlich nicht im Klaren, dass sie ihrem Kind mit dem Smartphone einen High-End-Computer, ein mächtiges digitales Werkzeug mit Vollzugang zur kompletten Erwachsenenwelt überlassen. Das Leistungsvermögen eines durchschnittlichen Smartphones entspricht aktuell in etwa der kompletten Rechenleistung der NASA zum Zeitpunkt der ersten Mondlandung...!

Wenn das vermeintliche Telefon und digitale Spielzeug dann unversehens zum Problem wird, reagieren Eltern meist hilflos und fordern die Unterstützung der Schule ein. Dass die meisten Eltern sich mit der Medienerziehung überfordert fühlen, belegt auch die Auswertung von 1733 Fragebögen zu meinen Medienelternabenden: Jeweils 94 % gaben hier an, Neues erfahren zu haben, das ihr zukünftiges Handeln beeinflussen wird, und dass sie sich einen solchen Infoabend schon in der Grundschule gewünscht hätten. Sogar 99 % wünschten sich die Vermittlung eines sicheren Umgangs mit digitalen Medien in der Schule!

Es erscheint demnach dringend erforderlich, Kindern wie Eltern über schulische Medienbildungskonzepte einen kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien nahe zu bringen. Aber während diese

Arbeit mit Schülern und Schülerinnen sowohl leicht zu organisieren als auch effektiv ist (medienkompetente Lehrkräfte vorausgesetzt!), sind im Erwachsenenbereich beträchtliche Hürden zu überwinden:

Zum einen gibt es auch im Lager der Pädagogen nur wenige, die in dieser Materie wirklich zuhause sind – die ICILS-Studie („International Computer and Information Literacy Study“) aus dem Jahr 2014 bescheinigt deutschen Lehrkräften im internationalen Vergleich sehr geringe Medienaffinität. Beim Einsatz digitaler Medien im Unterricht liegt Deutschland hier auf dem letzten Platz, die mangelhafte technische Ausstattung der Schulen ist gegenüber 2006 unverändert. Den in dieser Studie getesteten Achtklässlern wird insgesamt nur Mittelmaß bescheinigt, ein Drittel davon verfügt sogar nur über rudimentäres Wissen zum Umgang mit neuen Technologien. In Hessen wird laut Schulgesetz Medienkompetenz zwar theoretisch fachübergreifend unterrichtet, aber da dieses Thema in der Lehreraus- und Fortbildung nicht verpflichtend belegt werden muss, funktioniert diese Idealvorstellung mit der aktuellen Lehrergeneration in der Praxis nicht. Und auch die aktuellen Lehramtsreferendare bringen nur geringe Kenntnisse in diesem Bereich mit, weil diese Inhalte im Studium nicht verpflichtend implementiert sind.

Zum zweiten kommen nur sehr wenige Eltern aus freien Stücken zu Infoveranstaltungen über Medienerziehung. Um mehr als 10 % der Eingeladenen zu erreichen, muss man sie mit großer Vehemenz geradezu „vorladen“. Besonders schwierig gestaltet sich hier der Zugang zu Eltern, die der deutschen Sprache kaum oder gar nicht mächtig sind, doch gerade bei deren Kindern gibt es deutliche statistische Zusammenhänge zwischen Bildschirmkonsum, Übergewicht und Schulversagen.

Umfangreiche Aufklärung, Präventionsarbeit und Medienbildung sind also dringend notwendig und lange überfällig. Ein flächendeckendes Fortbildungskonzept mit einem angemessenen Stundendeputat für IT-Fachberater an Schulämtern und Studienseminaren sowie Medienberatungslehrkräfte bzw. medienpädagogisch geschulte Schulsozialarbeit an allen Schulen gibt es nicht zum Nulltarif, doch in der Kosten-Nutzen-Rechnung ist hier jeder Euro effektiv investiert, da Therapie bekanntlich deutlich teurer ist als Prävention.

Quellen (Auswahl):

- www.medien-sicher.de Website des Autors
- www.klicksafe.de EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz
- www.mpfs.de KIM- und JIM-Studien 1998-2014

Ab in die Zukunft – aber wie? Das digitale Dilemma an deutschen Schulen (2019)

Günter Steppich, Februar 2019, Artikel für die Zeitschrift „SchulVerwaltung Hessen/RLP“

Die digitalen Defizite der Schulen lassen sich nur beheben, wenn der Digitalpakt zu Ende gedacht wird.

Das Fazit vorweg: Deutschland 2019 ist ein digitales Entwicklungsland! Als ich 1999 und 2001 Schüler zum Austausch nach England und in die USA begleitete, verfügten die Schulen schon damals über hauptamtliche IT-Fachleute vor Ort. Lehrkräfte konnten sich auf den Unterricht mit digitalen Arbeitsmitteln konzentrieren und bei Störungen den Admin informieren, der diese zeitnah behob. Für deutsche Schulen ist das immer noch Zukunftsmusik. Ausstattungsmäßig steht meine eigene Schule ganz gut da: Breitbandanschluss und flächendeckendes WLAN, ein gut ausgestatteter PC-Raum, vier Klassensätze Hi-End-Tablets inklusive abnehmbarer Tastatur sowie etliche digitale Whiteboards. Was aber fehlt, ist professioneller IT-Support auf einem Niveau, das in Firmen und Behörden Standard ist, d.h. eine Vollzeitkraft auf ca. 100 Geräte. Davon sind unsere Schulen weit entfernt, denn häufig ist ein beim Schulträger angestellter IT-Techniker für mehr als 1000 Endgeräte zuständig. An unserem örtlichen Medienzentrum leisten aktuell 6,5 Mitarbeiter mit großem Engagement den IT-Support für ca. 80 Schulen. Notwendig wären aber zehnmal so viele, und zwar an den Schulen verortet und bei Störungen kurzfristig ansprechbar. Die Schulen versuchen, dieses Defizit mit medienaffinen Lehrkräften zu kompensieren, aber mit der Reduzierung von ein bis zwei Unterrichtsstunden oder Mehrarbeitsgeld für solche Zusatzaufgaben ist das auch nicht ansatzweise zu schaffen. Keine Firma oder Behörde käme auf die Idee, einen Mitarbeiter zusätzlich zu seinem regulären Job zum de facto ehrenamtlichen Vollzeitadmin zu ernennen, weil sie das unweigerlich in den Konkurs treiben würde – doch im Schulbereich ist das Standard. Dass dieses Konzept nicht funktionieren kann, ist offensichtlich. Da studierte Informatiklehrkräfte an den Schulen Seltenheitswert haben und im Grundschulbereich gar nicht zu finden sind, müssen sich schulische IT-Beauftragte zudem die nötigen Kenntnisse meist fachfremd und autodidaktisch aneignen.

Zusatzinvestitionen wie die geplanten fünf Milliarden aus dem Digitalpakt sind zweifellos dringend nötig, werden aber keine Wirkung erzielen, wenn sie – wie avisiert – nur in neue Infrastruktur und Hardware investiert werden

dürfen, aber nicht in professionellen Support. Nach den digitalen Whiteboards hätten wir das nächste digitale Milliardengrab; ich möchte gar nicht wissen, wie viele davon in deutschen Schulen hängen und nicht mehr richtig funktionieren.

Für zusätzliche Problematik sorgen verteilte Zuständigkeiten. Zitat von der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

„Der Bund stellt finanzielle Mittel zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereit. Die Länder entwickeln pädagogische Konzepte, kümmern sich um die Qualifizierung von Lehrkräften – über das Referendariat bis hin zur Weiterbildung – und stellen gemeinsam mit den Kommunen Betrieb, Support und Wartung sicher. Daneben entscheiden die Länder, ob und wie mobile Endgeräte in ihren Lernmittelregelungen berücksichtigen.“

Quelle: <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>

Der Bund fühlt sich also v.a. für Breitbandanschlüsse, WLAN und stationäre Hardware zuständig. Für mobile Endgeräte und Support sollen die Schulträger sorgen, also Städte und Gemeinden. Didaktische Konzepte sowie Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte sind wiederum Sache der Kultusministerien. Wenn aber ein Schulträger wegen knapper Kassen den Support für die neue Hardware nicht leisten kann (oder will) und das pädagogische Personal nicht ausreichend geschult ist, um einen Mehrwert aus der digitalen Ausstattung zu ziehen, verdampfen Milliarden im digitalen Nirwana. Zudem werden mit diesem Konzept SchülerInnen in finanzstarken Regionen deutlich besser auf die digitale Welt vorbereitet als andere.

Praxisbeispiel 1: Die Tabletswagen an meiner Schule können für den Unterricht gebucht werden. Die Tablets müssen anschließend einsortiert, mit dem Ladegerät des Wagens verbunden und dieses an eine Steckdose gehängt werden, was gerne vergessen wird. Einen Techniker vor Ort, der sich um die Geräte kümmert, gibt es nicht. Der nächste findet dann nicht aufgeladene Tablets vor und kann seine geplante Stunde vergessen. Also greift Plan B: Analog - man muss immer doppelt planen, was auf Dauer nicht geht. Unsere Arbeitsbelastung hat auch abseits der Digitalisierung stark zugenommen, Arbeitszeit und Verwaltungsaufgaben wurden erhöht, die Kinder sind nicht einfacher geworden, die Eltern auch nicht, da wägt man sehr genau ab, wofür man Zeit investieren kann. Nicht zuverlässig funktionierende digitale Endgeräte sind ein KO-Kriterium für effizienten Unterricht.

Praxisbeispiel 2: Man hat das digitale Whiteboard eingeplant, das installiert aber nach dem Einschalten erst einmal 20 Minuten lang Updates oder lädt aus unerfindlichen Gründen das Userprofil des Lehrers im Schnecken-tempo oder gar nicht. Also wieder Plan B. IT-Profis wenden an dieser Stelle ein, dass man das doch anders konfigurieren könne – und genau deswegen brauchen wir diese Profis vor Ort in den Schulen! Die Frage, ob der Arbeitsmarkt die erforderliche Anzahl solcher Fachkräfte überhaupt hergibt und ob diese für die Schulträger bezahlbar sind, wirft das nächste Problem auf, denn die Antwort lautet zweimal NEIN!

Die Idee von BYOD (bring your own device, Einsatz von Schülerhandys im Unterricht) als Lösung aller oben genannten Probleme, ist keine ernsthafte Alternative, weil dieses Konzept eine ganze Reihe eklatanter Schwachpunkte aufweist und keinesfalls gleichwertigen Ersatz für schuleigene IT darstellt: Zum einen arbeiten die SchülerInnen dabei unter extrem unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich Hard- und Software, Internetzugang, Speicherplatz, etc., zum anderen bieten die auf privaten Geräten installierten populären Apps ein gigantisches Ablenkungspotential, gegen das auch der weltbeste Lehrer chancenlos ist, als würde er mit Boardmarkern gegen Schusswaffen antreten.

Zum Notebooks und Tablets heißt es beim BMBF: „Der Anteil an Fördermitteln, der für mobile Endgeräte aufgewendet wird, darf jedoch 20 % aller Fördermittel pro Schulträger nicht überschreiten.“ Eine nicht nachvollziehbare Einschränkung, die den ebenso deutlichen wie sinnvollen Trend weg von Computerräumen und hin zu flexiblen Endgeräten ausbremst.

Von den technischen Voraussetzungen zu den medienpädagogischen: In internationalen Studien erweisen sich deutsche Lehrkräfte als unterdurchschnittlich medienkompetent, grundsätzlich sind wir schon immer eine unterdurchschnittlich technikaffine Berufsgruppe, was sowohl eine Studie von Ralf Biermann („Der mediale Habitus von Lehramtsstudierenden“, 2009) als auch meine aktuellen Erfahrungen mit ca. 250 ReferendarInnen pro Schuljahr belegen. Digitales Interesse und Medienkompetenz sind nicht primär altersbedingt, leider haben auch viele junge KollegInnen einen digitalen Horizont, der kurz hinter Whatsapp und Facebook endet. Was bei Kindern und Jugendlichen aktuell populäre Apps wie Snapchat, Instagram, TikTok und auch Videospiele betrifft, ist die große Mehrheit der Lehrkräfte diesbezüglich absolut szenefremd und fällt daher auch als Beratungsinstanz aus. Das wird aber immer wichtiger, da der Großteil der Eltern mit diesem Thema heillos überfordert ist und die Schulen sich schon aus „Notwehr“ damit befassen müssen, weil digitale Konflikte und Probleme immer stärker in den Schulalltag hinein wirken.

Fundierte digitales Fachwissen bringen nur wenige Nachwuchskräfte mit, denn auch über 20 Jahre nach dem Einzug des Internets an den Schulen ist digitale Lehrerbildung an den Universitäten immer noch ein fakultatives Randthema, das längst obligatorisch sein müsste. Fraglich ist allerdings, ob dafür ausreichend medienkompetente

Dozenten zur Verfügung stünden. An den Studienseminaren ist das definitiv nicht der Fall, hier sind fast alle Ausbilder selbst Lehrkräfte mit überschaubaren IT-Kenntnissen.

Dass Kritiker der Digitalisierung auf diverse Studien verweisen können, die keinen Nutzen des Lernens und Lehrens mit digitalen Medien aufzeigen konnten, liegt schlicht daran, dass der Großteil der Lehrkräfte mangels Digitalkompetenz nicht in der Lage ist, deren Mehrwert auszuschöpfen. Die Evaluation eines zweijährigen, wissenschaftlich begleiteten Tablet-Projekts an vier Wiesbadener Schulen ergab denn auch ein klares Schülerfazit:

„Wenn Lehrer sich auskennen, ist es cool, macht Spaß und man lernt mehr. Bei denen, die schon mit der Bedienung der Technik kämpfen, ist es reine Zeitverschwendung.“

Auf der pädagogischen Ebene mangelt es insbesondere an intensiver fachspezifischer Fortbildung, die unabdingbar ist, wenn bei der Arbeit mit digitalen Arbeitsmitteln ein Mehrwert herauspringen soll. Andernfalls wird ein digitales Whiteboard zur überteuerten Anzeigefläche für Filme und Präsentationen degradiert! Effizient sind hier v.a. Schulungen durch medien- wie fachkompetente Lehrkräfte, die dafür aber entsprechend freigestellt werden müssen. Externe ReferentInnen aus dem IT-Bereich haben leider häufig zu wenig Einblick in unsere Berufswirklichkeit und kaum fachdidaktische Kenntnisse.

Wenn wir nicht zeitnah deutlich mehr Ressourcen in professionellen Support sowie die digitale Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte investieren, werden wir international immer mehr ins digitale Hintertreffen geraten. Eine Bildungs- und Industrienation kann sich das nicht leisten, denn die Welt ist nun einmal digital und sie wird immer weiter digitalisiert werden. Auf diese Zukunft, beruflich wie privat, müssen wir unsere Kinder optimal vorbereiten. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach IT-Kompetenzen ist gigantisch, das Angebot dagegen defizitär. Dass diese Schere immer weiter aufgeht, lässt sich nur verhindern, wenn die Schulen damit beginnen, allen SchülerInnen solide digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Das Corona-Update zur Medienerziehung

Unter Pandemiebedingungen hat die tägliche Onlinezeit von Kindern und Jugendlichen nochmals deutlich zugenommen. Das erklärt sich einerseits durch die monatelangen Schulschließungen, und andererseits durch die Einschränkungen an anderen Freizeitmöglichkeiten.

Durch den Distanzunterricht waren zudem deutlich mehr Schulkinder täglich online als zuvor, auch solche, deren Eltern bis dahin die Bildschirmzeiten ihrer Kinder bewusst begrenzt und kontrolliert hatten. Für Eltern war es unter diesen Bedingungen kaum noch möglich, zuverlässig zu unterscheiden, ob die Bildschirmnutzung der Kinder schulischen oder privaten Zwecken diene.

Daraus resultierten zwei wesentliche Problemfelder: Zum einen nahm durch die beträchtlich gestiegene Onlinezeit das Potential für digitale Eskalationen unter den Kindern und Jugendlichen deutlich zu, zum anderen hatten es Kriminelle, insbesondere Pädophile Täter, deutlich einfacher, sich online ihrer Zielgruppe nähern. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik hat die Anzahl der angezeigten sexuellen Übergriffe auf Kinder (Cybergrooming) unter der Pandemie um volle 50 % zugenommen!

LAGEBILD CYBERGROOMING PKS HF

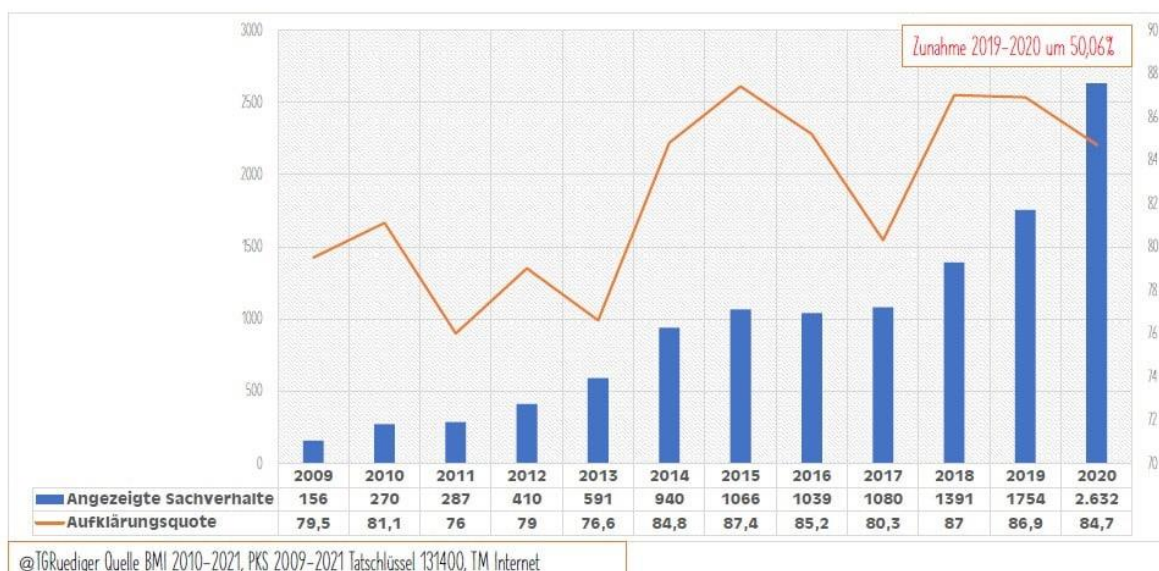
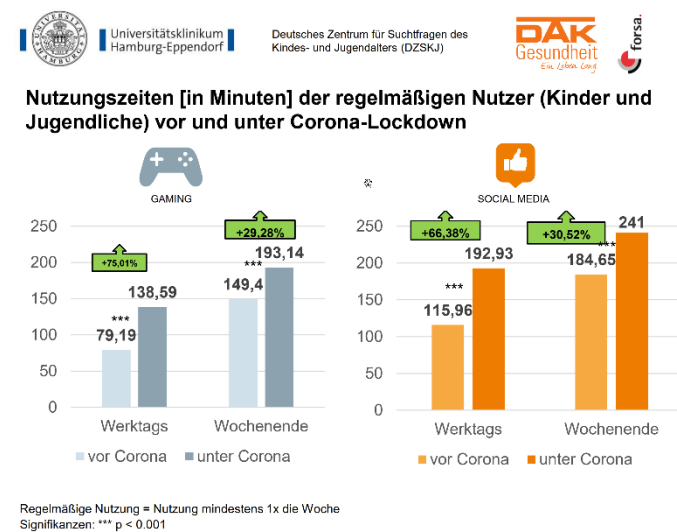
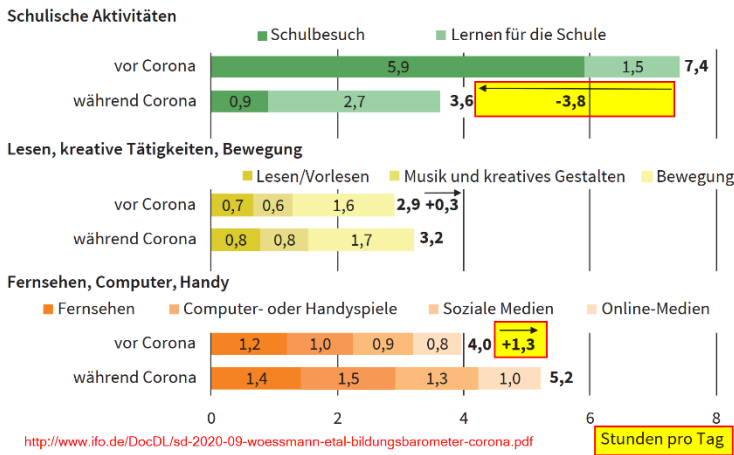


Abb. 1

Womit verbrachten Schulkinder vor und während Corona ihre Zeit?
 Zeit für schulische Aktivitäten halbiert, deutlicher Anstieg bei Fernsehen, Computerspielen und Handy



Laut einer [Umfrage des IFO-Instituts](#) reduzierte sich die tägliche Lernzeit von Schülerinnen und Schülern im Frühjahr 2020 um 3,8 Stunden auf 3,6 Stunden, während der private Bildschirmkonsum um 1,3 Stunden auf 5,2 Stunden stieg. Laut einer Erhebung der DAK nahm in diesem Zeitraum die Nutzung von Videospielen an Wochentagen um 75 % zu, die Nutzung von Social Media um 66 % (<https://www.dak.de/dak/gesundheitsstudie-gaming-social-media-und-corona-2295548.html>). Auch laut der jährlich durchgeführten JIM-Studie haben die Bildschirmzeiten im Coronajahr nochmals drastisch zugenommen: Mädchen kommen an Schultagen auf durchschnittlich 7:16 Stunden (2019: 5:25), Jungen sogar auf 7:42 Stunden (2019: 5:57). Die spontane Hoffnung, das erkläre sich durch den Onlineunterricht, erfüllt sich nicht: Von den 258 Minuten (+53 Minuten) täglicher Onlinezeit wurden nach Angaben der Jugendlichen nur 11% (2019: 10%) auf Informationssuche verwandt, also gerade einmal 28 Minuten – ein Plus von nur 6 Minuten gegenüber 2019! Die Erklärung meiner eigenen Schülerinnen und Schüler: Es ist während des Onlineunterrichts - bei dem man ja aus Datenschutzgründen nicht gezwungen werden kann, die Webcam einzuschalten - "einfach zu einfach" sich abzulenken und sich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Bei den Jungen bedeutet das v.a. Gaming mit Freunden bei gleichzeitiger Kommunikation per Discord u.ä., Mädchen tauchen eher in Social

Media ab.

Mehr Grund zur Beunruhigung als die reinen Bildschirmzeiten geben allerdings Aussagen von Kindern und Jugendlichen, dass sie Videospiele und Social Media als Kompensation für den „Coronafrust“ brauchen – ein klassischer Mechanismus in der Anbahnung von Suchtverhalten.

Verantwortlich für die deutliche Steigerung sind hauptsächlich die Nutzung von Videospielen, mit denen Mädchen laut JIM-Studie (www.mpfs.de) an Schultagen 81 Minuten (+38) verbringen, Jungen satte 159 Minuten (+43), und der TV-Konsum: Mädchen 140 Minuten (+26), Jungen 135 (+35). Dazu kommt die Nutzung von Streamingdiensten wie Netflix im Umfang von 114 Minuten. Dass schulische Leistungen unter solch exorbitanten Bildschirmzeiten leiden, ist offensichtlich, und es ist sicher kein Zufall, dass Jungen seit Beginn der 90er Jahre hinsichtlich Schulabschlüssen und Durchschnittsnoten gegenüber den Mädchen deutlich an Boden verloren haben: Während damals Jungen und Mädchen noch gleichauf lagen, sind heute zwei Drittel der Sitzenbleiber und Schulabbrecher Jungen, nur jeder dritte Junge erhält noch eine Gymnasialempfehlung und bei den Abiturabschlüssen liegen die Mädchen aktuell (Abitur 2019) mit 55 % und einer deutlich besseren Durchschnittsnote klar vorne! Eine andere Ursache für diese Entwicklung außer dem Bildschirmkonsum kenne ich nicht. Weder ist Schule seit den 80ern mädchenfreundlicher geworden, noch benoten Lehrerinnen, deren Anteil in den Schulen deutlich gestiegen ist, Jungen schlechter als Lehrer.

Für Eltern wurde es durch die Schulschließungen und die drastische Zunahme von Onlineunterricht noch deutlich schwieriger, die Bildschirmzeiten ihrer Kinder zu kontrollieren, da sich weder dauerhaft noch zuverlässig kontrollieren lässt, womit der Nachwuchs seine Bildschirmzeit verbringt – Videokonferenz Chemie oder doch (nebenbei) eine Runde „Fortnite“ oder „Among us“.

Im Zuge der vermehrten Onlinezeit hat laut der JIM-Studie auch Cybermobbing deutlich zugenommen: 38 % der 12-19jährigen (2019: 31%) haben in ihrem Umfeld mitbekommen, dass jemand im Internet absichtlich fertig gemacht wurde. 29 % (2019: 20 %) geben an, dass falsche oder beleidigende Dinge über sie online verbreitet wurden, das bedeutet eine Zunahme von 45 %. 11 % (2019: 8%) wurden nach eigenen Angaben schon einmal selbst „online

fertig gemacht – das entspricht einer Zunahme von 37,5 % gegenüber 2019! Da die Gefahr, dass Konflikte eskalieren, grundsätzlich erheblich größer ist, wenn sie nicht persönlich, sondern online ausgetragen werden, ist das wenig überraschend. Auch an meiner eigenen Schule hatte ich seit Beginn des laufenden Schuljahres mit deutlich mehr digitalen Eskalationen zu tun als zuvor. Coronaspezifisch sind zahlreiche Vorfälle, in denen Onlineunterricht heimlich mitgefilmt und in Social Media gepostet werden, klare Straftaten nach §201 und §201a StGB, Recht am eigenen Bild etc.

Umso wichtiger wären aufklärende, präventive Maßnahmen, diese sind aber aktuell durch die Coroneinschränkungen stark beeinträchtigt. Ein entsprechender Rechtshinweis in einer Einverständniserklärung zum Onlineunterricht erzielt nicht annähernd den Effekt einer Unterrichtsstunde zum Thema Datenschutz und Privatsphäre. Der Klassiker bei solchen Vorfällen: „Echt, das stand da drin...? Hab ich gar nicht gelesen...“.

Verstärkt haben sich zudem auch negative gesundheitliche Effekte durch zu wenig Bewegung und zu viel Sitzzeit vor Bildschirmen: Etwa jedes 10. Kind hat unter der Pandemie zugenommen, und die Häufigkeit psychischer Erkrankungen (Depression, Magersucht, Bulimie, Videospielesucht) ist bundesweit um 20% gestiegen.

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kinder-corona-111.html>

Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie warnte bereits vor einer Überlastung der Praxen. Allerdings hat sich der Anteil der depressiven Erkrankungen in den 10 Jahren vor der Pandemie bereits verdoppelt, die Coronaumstände dienten als zusätzlicher Verstärker dieser Tendenz. Ebenso war schon vor der Pandemie jedes siebte Kind übergewichtig.

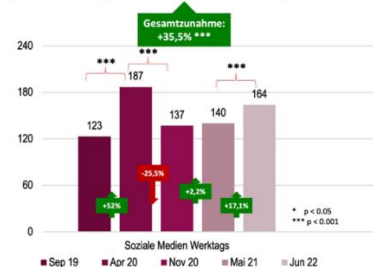
NUTZUNGSZEITEN DIGITALER SPIELE [IN MINUTEN] VOR UND IN DER PANDEMIE

10- bis 17-Jährige Kinder und Jugendliche, die mindestens einmal pro Woche digitale Spiele nutzen



NUTZUNGSZEITEN SOZIALER MEDIEN [IN MINUTEN] VOR UND IN DER PANDEMIE

10- bis 17-Jährige Kinder und Jugendliche, die mindestens einmal pro Woche soziale Medien nutzen



Die Nutzungszeiten von Videospiele und Social Media haben während der Pandemie deutlich zugenommen und liegen auch nach Wegfall der Beschränkungen an Schultagen um insgesamt 66 Minuten höher als davor. In diesem Zeitraum hat sich der Anteil sowohl der nach klinischen Kriterien Süchtigen als auch derjenigen mit riskantem Nutzungsverhalten verdoppelt.



2. Nutzungsmuster

Digitale Spiele

- Ungefähr 620.000 (11,8 %) Kinder und Jugendliche erfüllten die ICD-11-Kriterien für riskantes Computerspielverhalten (eng. hazardous gaming) und rund 330.000 (6,3 %) erfüllten die Kriterien für pathologisches Computerspielverhalten (eng. Gaming Disorder). Das sind mehr als doppelt so viel Betroffene wie noch vor Beginn der Pandemie.
- Jungen machten mit etwas mehr als zwei Drittel (68 %) immer noch den größten Teil der problematischen (d.h. riskanter und pathologischer) Nutzerinnen und Nutzer digitaler Spiele aus, jedoch sind verglichen zum Vorjahr auch immer mehr Mädchen betroffen. So ist der Anteil pathologischer Nutzerinnen unter den Mädchen von 1,7 % (2021) auf 4,1 % (2022) gestiegen. Der Anstieg in problematischen Nutzungsmustern zum Vorjahr ist demnach vor allem auf eine Zunahme des Anteils pathologischer Nutzerinnen unter den Mädchen zurückzuführen.

Soziale Medien

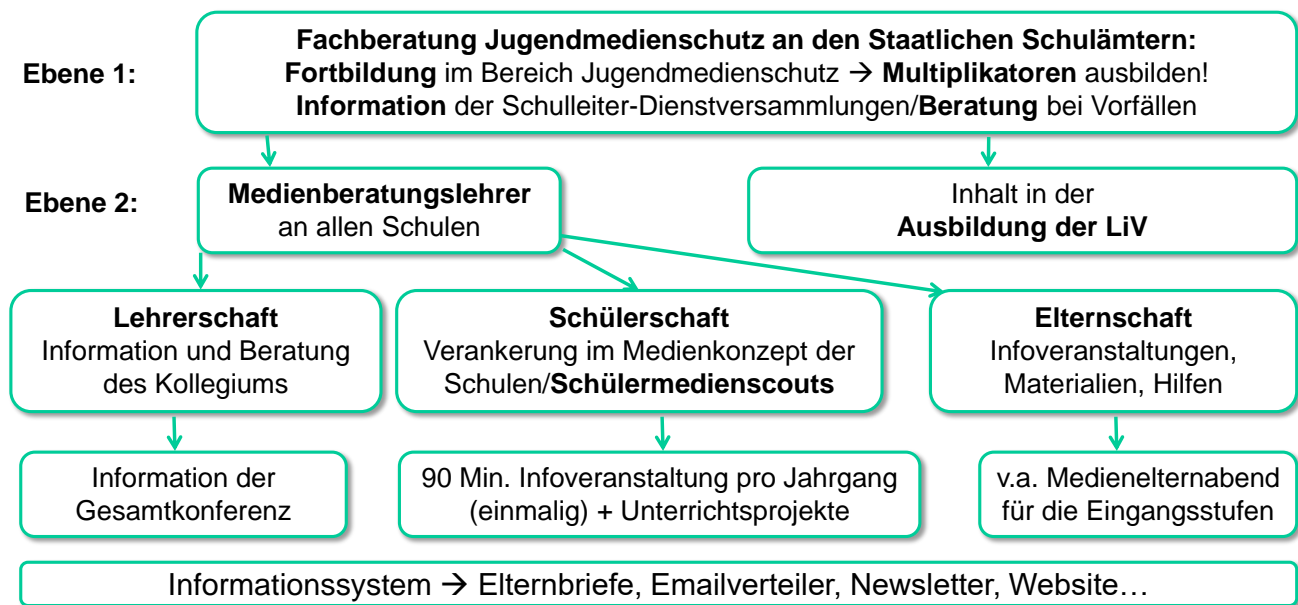
- 16,4 % der Kinder und Jugendlichen erfüllten die Kriterien eines riskanten Nutzungsverhaltens nach Übertragung der ICD-11-Kriterien des riskanten Gamings auf die Nutzung sozialer Medien. 6,3 % der Kinder und Jugendlichen erfüllten Kriterien einer Social Media Disorder, d.h. einer pathologischen Nutzung sozialer Medien im Hinblick auf die vorangegangenen 12 Monate. Das entspricht ungefähr einer Verdoppelung der problematischen (d.h. riskanter und pathologischer) Social-Media-Nutzerinnen und -Nutzer unter deutschen Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie (2019: 609.000, 2022: 1.218.000)
- Der Anteil von Mädchen und Jungen unter den problematischen Social-Media-Nutzerinnen und -Nutzer war vergleichbar.

Insgesamt sind nach der Pandemie 40% der 10-17jährigen in einem der beiden Bereiche zumindest suchtgefährdet, 12,6 % werden als süchtig eingestuft!

Fazit: Es gibt eine Menge aufzuarbeiten, das wird aber nicht ohne eine erhebliche Aufstockung des medienpädagogischen, sozialpädagogischen und schulpyschologischen Personals funktionieren!

Zudem reichen die vorhandenen Therapieplätze nicht annähernd aus, um diese dramatische Entwicklung aufzuarbeiten

Konzeption



Die Umsetzung dieser Konzeption begann im Schulamtsbereich Wiesbaden/Rheingau-Taunus-Kreis im Schuljahr 2009/10. Bis Juli 2016 wurden bereits 270 Lehrkräfte von 111 Schulen fortgebildet. Seit Anfang 2010 wird zudem an den Wiesbadener Studienseminaren eine inzwischen achtstündige Veranstaltung zum Thema „Pubertät 2.0 – Einblick ins digitale Schülerleben“ für die Lehrer im Vorbereitungsdienst durchgeführt.

Zielsetzung: Jede Schule hat mindestens eine/n Experten/in (Medienberatungslehrer/in), der/die Schüler, Elternschaft, Kollegium informiert und berät. Spielentscheidend für die Realisierung dieser Konzeption ist allerdings, dass zum einen an den Staatlichen Schulämtern eine „Fachberatung Jugendmedienschutz“ mit mindestens 3 Stunden Unterrichtsentlastung eingerichtet wird, und dass zum anderen die von diesen Multiplikatoren fortgebildeten Lehrkräfte an ihren Schulen eine angemessene Unterrichtsentlastung erhalten, damit sie Ihre Aufgaben im erforderlichen Umfang leisten können. Daran – bzw. an der damit verbundenen Finanzierung - scheitert bis heute die hessenweite Umsetzung.

14 Jahre später bin ich mehr denn je überzeugt, dass Digitalprävention nur gelingen kann, wenn sie wie oben beschrieben dezentral angelegt wird, mit einer Fachberatung für Medienerziehung & Jugendmedienschutz an jedem Staatlichen Schulamt, für die aber inzwischen 3 Stunden Abordnung längst nicht mehr ausreichen.

„Komplettpaket“ Jugendmedienschutz für eine weiterführende Schule:

- **Elternabende** zum Thema Jugendmedienschutz, ca. 120 Minuten.
 - **Schwerpunkte:** Jugendgefährdende Inhalte, Computersucht, Zusammenhang Medienkonsum – Schulleistung, Schutz der Privatsphäre/Datenschutz, Cyber-Mobbing, rechtliche Aspekte.
- Hinweise:
 - Mangels Problembewusstsein ist die Elternschaft die schwierigste Zielgruppe. Als erfolgreich und notwendig hat sich daher eine sehr verbindlich formulierte Einladung zu Medienelternabenden erwiesen, welche den Eltern die Teilnahme sehr eindringlich nahelegt. Mit unverbindlich gehaltenem Einladungstext erreicht man bestenfalls ein Viertel der Elternschaft. Als entscheidende Aspekte haben sich hier der Bildungshintergrund und die Deutschkenntnisse der Eltern herauskristallisiert.
 - Wichtigste Zielgruppe innerhalb der Elternschaft sind die Eltern der Eingangsstufen von Grund- und weiterführenden Schulen, um sie von Beginn an in die Medienarbeit der Schule einzubinden und die Wichtigkeit der Medienerziehung im häuslichen Bereich zu verdeutlichen. Nur so kann ein Großteil der negativen Medienerfahrungen von Kindern und Jugendlichen präventiv vermieden werden.
 - Als sehr effektiv – für Referenten wie Schulleitungen – haben sich Großveranstaltungen erwiesen, in denen sich mehrere Schulen zu einem gemeinsamen Medienelternabend an einem geeigneten Veranstaltungsort (Hörsaal, Stadthalle, Gemeindesaal, etc.) zusammenschließen. Diese Ereignisse wecken zudem starkes Interesse der Medien, wodurch sich zusätzlich eine positive Öffentlichkeitswirksamkeit ergibt.

- Schülerveranstaltungen:
 - Als wirksame Grundlagenveranstaltung hat sich im Schuljahr 2007 an der Gutenbergschule Wiesbaden eine Doppelstunde pro Jahrgangsstufe erwiesen. Schwerpunkte: Computersucht, Zusammenhang Medienkonsum & Schulleistung, Schutz der Privatsphäre/Datenschutz, Cyber-Mobbing, Cybergrooming, rechtliche Aspekte der Internetnutzung. An der Gutenbergschule haben wir diese Veranstaltung seit 2007 jährlich für die Klassenstufen 5, 7 und 9 durchgeführt, inzwischen genügt diese eine Doppelstunde allerdings nicht mehr ansatzweise, um die elementaren Grundkenntnisse nachhaltig zu vermitteln. Aktuell wären in jeder 5. Klasse mindestens 6 Stunden notwendig, in den Jahrgangsstufen 7 und 9 jeweils mindestens 4, d.h. insgesamt 70 Unterrichtsstunden pro Schuljahr. Wo wir zusätzliche Stunden hernehmen sollen, wissen wir nicht, ich versuche persönlich, den steigenden Bedarf über Vertretungsstunden abzudecken.
 - Beratung einzelner Schüler bei Onlineproblemen aller Art.
 - Für Vertretungsstunden und Medienprojekte im Klassenverband empfehlen sich die Kopiervorlagen aus dem [Klicksafe-Handbuch](#). Es enthält zahlreiche Arbeitsblätter zu allen möglichen Themen. Diese können auch ohne fundierte medienpädagogische Vorkenntnisse der vertretenden Lehrkraft spontan im Unterricht verwendet werden.
- Information des Kollegiums:
 - Vorstellung der Problematik anlässlich einer Gesamtkonferenz oder besser Sonderveranstaltung (3 bis 4 Stunden). Die meisten Lehrkräfte haben in der Regel kaum eine Vorstellung von der medialen Welt, in der sich Kinder und Jugendliche heute bewegen.
 - Kontinuierliche Information des Kollegiums über neue Entwicklungen, Problembereiche, populäre Apps etc., mit dem Präventionsziel, digitale Eskalationen unter den SchülerInnen zu vermeiden.
 - Beratung des Kollegiums, v.a. der Klassenleitungen, in Problemfällen, insbesondere bei Online-Mobbing und nachlassende Leistungen durch übermäßigen Medienkonsum.

Jugendmedienschutz in der Grundschule:

- **Elternabende** zum Thema Jugendmedienschutz, ca. 120 Minuten.
Auch hier sollte zu den Medienelternabenden (mindestens zwei, damit man den in der Einladung angekündigten Ersatztermin auch wirklich anbietet) verbindlich eingeladen werden, wenn man nicht vor leeren Stuhlreihen stehen möchte.
- **Schülerveranstaltungen:** Umfangreiche Arbeit mit den Schülern wie in den weiterführenden Schulen ist hier noch nicht notwendig. Diese werden überwiegend über die Eltern erreicht. Eine Veranstaltung für die Abschlussklassen vor dem Übergang in die weiterführenden Schulen ist empfehlenswert, solange nicht sichergestellt ist, dass dort die notwendige Medienarbeit geleistet wird.
- Ein Vortrag im Kollegium (wie oben) schafft Problembewusstsein und Beratungskompetenz für Gespräche mit Schülern und Eltern.

Sprechen Sie Digitalisch? Fragen Sie jederzeit dazwischen!



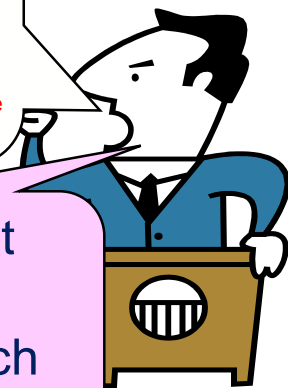
MoF • MILF • Lovoo • Tinder
Cybergrooming • Stalking • YouNow
TikTok • tellonym • Sexting • Bibi
Instagram • Snapchat • Tresor
Viber • Kik • Threema • Wire • Signal
Minecraft • CoC • LoL • Lootbox • GTA
Fortnite • Steam • in-App-Kauf • Twitch
Trojaner • Malware • Ransomware
Filesharing • Streaming • Popcorn Time
White-/Blacklist • Momo • WPS

Auch als Quiz auf
www.medien-sicher.de



Das Internet
ist für uns alle
Neuland!

Das Internet ist
gefährlich...
...wenn man sich
nicht damit auskennt!



Wegen des extrem breiten Themenspektrums ist es sinnvoll, Fragen während des Vortrags direkt zum jeweiligen Aspekt zu stellen, eine längere Fragerunde am Ende hat sich nicht bewährt. Wer mit den hier genannten Begriffen vertraut ist, kann sich an dieser Stelle schon einigermaßen entspannt zurücklehnen. Diese Vokabelliste ist sehr dynamisch und ändert sich z.B. mit jeder neuen populären Social Media App oder mit neuen Videospiele. Man muss als Elternteil oder Lehrkraft nicht all diese Begriffe kennen, es hilft aber durchaus in Beratungssituationen oder bei elterlichen Entscheidungen, wenn man zumindest eine grobe Vorstellung davon hat, um was es sich dabei handelt.

Jugendmedienschutz – aber wie?

PROBLEMBEWUSSTSEIN

Wo ist Klaus?



Der Film von klicksafe.de (Initiative der EU zur Internetsicherheit) kann unter:

<http://www.klicksafe.de/ueber-klicksafe/downloads/klicksafe-werbespots/>

herunter geladen werden. Er demonstriert, ebenso stark satirisch überzeichnet wie treffend, die Naivität vieler Eltern in Bezug auf die Risiken für Kinder und Jugendliche im Netz. Es sehen allerdings nicht nur Mütter die Mediennutzung ihrer Kinder dermaßen unbedarft! Veröffentlicht wurde der Clip bereits 2005, seitdem hat sich die Problematik noch beträchtlich verschärft!

Hinweis: Updates zu diesem Elternbrief von 2013 finden sich auf meiner Website unter <https://www.medien-sicher.de/?s=elternbrief>

Liebe Eltern,

anlässlich der öffentlichen Bestürzung seit Oktober 2013 über das Thema "Sexting" (Versenden freizügiger Fotos per Handy) hat der Landeselternbeirat von Hessen eine => [diesbezügliche E-Mail](#), die ich am 31.10.13 an den Elternbeiratsvorsitzenden meiner Schule gesendet hatte, mit der Bitte um Verteilung an alle hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte weitergeleitet. Dazu habe ich inzwischen zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten, aber auch einige kritische Reaktionen zu meinen Empfehlungen zur altersgerechten Handynutzung, in denen u.a. die Befürchtung geäußert wurde, man könne damit das Vertrauensverhältnis und die Nähe zu seinem Kind verlieren. Im Folgenden möchte ich exemplarisch meine Antwort auf solche Einwände darlegen.

Meine "Handystrategie":

- Grundschüler brauchen überhaupt kein Handy. Sollte es in Ausnahmefällen doch einen zwingenden Grund geben, reicht das älteste Telefon, in das Mamas und Papas Nummer eingespeichert werden und mit dem man nur telefonieren und SMS verschicken kann. Allein die Gefahr, dass ein Kind in diesem Alter auf dem Schulweg mit dem Handy beschäftigt ist und nicht auf den Verkehr achtet, halte ich für enorm! Das trifft im Übrigen noch viel mehr auf mobile Spielekonsolen zu.
- Ab Klasse 5 kann ein Handy zur Familienorganisation hilfreich sein. Auch hier gibt es aber keinen vernünftigen Grund für ein Smartphone, aber viele dagegen (s.u.).
- Ab Klasse 8 kann man über ein Smartphone nachdenken, auch dann aber besser mit einer Prepaid Card als mit einem Vertragshandy. Bei unter 16jährigen werden Handys und auch mobile Spielekonsolen vor dem Schlafengehen bei den Eltern abgegeben und morgens wieder ausgeteilt.
- Mit 16 Jahren sollten die meisten Jugendlichen dann alt genug sein, um mit einem Smartphone überlegt und verantwortungsbewusst umgehen zu können.
- Die oben genannten Altersangaben sind natürlich nur Faustregeln, seien Sie sich bewusst, dass der körperliche wie geistige Entwicklungsstand bei gleichaltrigen Kindern/Jugendlichen um plus-minus zwei Jahre abweichen kann. Die konkrete Entscheidung können Sie nur selbst treffen.

Mir geht es bei diesen Empfehlungen keineswegs um Verteufelung von Smartphones, dafür sind andere zuständig, die mit dem Schreckgespenst der "digitalen Demenz" erfolgreich Geld verdienen. Aber da mir – leider im Gegensatz zur großen Mehrheit der aktuellen Eltern – immer schon bewusst war, dass das Internet eine komplette Abbildung der Erwachsenenwelt darstellt, mit all ihren Abartigkeiten und unangenehmen Zeitgenossen, habe ich mir immer schon sehr genau überlegt, in welchem Alter ich das meinen Kindern zutrauen und v.a. auch zumuten kann und darf.

Auch meine inzwischen erwachsenen Kinder haben schon lange Handys, sie hatten aber bis zum 16. Lebensjahr eine Prepaid Card, Internetzugang zuhause auf dem PC, und der Router hat den Internetzugang für die Kinder spätestens um 21 Uhr abgeschaltet. Trotzdem hat es uns niemals an Nähe gefehlt, ganz im Gegenteil: Je mehr Technologie Sie Kindern zur Verfügung stellen, desto weniger persönlichen Kontakt gibt es doch zwangsläufig mit den Eltern, insbesondere wenn die Geräte sich im Kinderzimmer befinden, weil Bildschirme zwangsläufig einen erheblichen Teil der Aufmerksamkeit beanspruchen. Stellen Sie Ihrem Kind Spielekonsole, TV, Internet-PC und ein internetfähiges Handy ins Zimmer, und sie werden es deutlich weniger sehen – Nähe stellt man so sicherlich nicht her, und die Kinder erschließen sich zudem die digitale Welt weitestgehend alleine.

Immer häufiger erlebe ich Situationen in denen Kinder und Jugendliche mehr mit Personen schreiben, die gar nicht anwesend sind, als mit denjenigen zu sprechen, die ihnen gegenüber sitzen – leider sind auch eine Mehrheit der Eltern diesbezüglich ganz schlechte Vorbilder. Und ich habe zunehmend Angst vor den Legionen digitaler Ignoranten, die mir immer öfter nicht nur telefonierend, sondern Nachrichten schreibend am Steuer eines Autos begegnen, weil sie sich offensichtlich für multitaskingfähig halten und gar nicht bemerken, dass sie fahren als hätten sie zwei Promille Blutalkohol intus.

Aber zurück zum Thema: Wenn man weiß, welche Inhalte das Internet für Heranwachsende bietet – und da ist Sexting (Austausch intimer Fotos) nur einer von zahllosen problematischen Bereichen – kann man Kindern unter 16 Jahren beim besten Willen nicht guten Gewissens die komplette Erwachsenenwelt rund um die Uhr verfügbar in die Hosentasche stecken, ich empfinde das sogar als grob fahrlässig. Im nicht-digitalen Teil des Lebens achten wir

ja auch aus gutem Grund darauf, dass sie nicht zu früh Kontakt mit problematischen Inhalten und Umgang mit böartigen Menschen haben – aber hier wissen die meisten von uns eben auch, wo die Risiken liegen, in Bezug auf das Internet dagegen zu über 80 % nicht, schließlich können wir diesbezüglich nicht auf Erfahrungen aus unserer eigenen Jugend zurückgreifen. Das bestätigen mir Woche für Woche die verblüfften Gesichter der Besucher meiner Elternabende.

Konkretes Beispiel: Bei der Recherche für eine Lehrerfortbildung habe ich in der Google Bildersuche das Wort “enthauptet” eingegeben. Probieren Sie das bitte nicht aus, sie werden schockiert sein, trotz aktiviertem “SafeSearch”! Die kopflosen Tiere, die man da angezeigt bekommt, sind noch das geringste Problem. Harmlosere Variante: Goo-geln Sie „nackt“ und “Porno kostenlos” und schalten Sie dabei die SafeSearch-Option bei Google ruhig auch einmal ab.

Im vorliegenden Handbuch können Sie sich einen umfassenden Einblick in dieses Thema verschaffen. Ich bin mir sicher, dass Sie nach der Lektüre meine Position nachvollziehen können. Ich weiß natürlich, dass ich einen Kampf gegen Windmühlen führe, weil der großen Mehrheit der Eltern auch nicht ansatzweise bewusst ist, was “Internet” für ihre Kinder tatsächlich bedeutet und beinhaltet und weil viel zu wenig Aufklärung in diesem Bereich läuft. Also überlassen weiterhin immer mehr Eltern immer jüngeren Kindern die komplette Erwachsenenwelt und reagieren dann fassungs- und hilflos, wenn dieses Experiment (natürlich!) richtig schief geht. Am Ende jedes einzelnen Elternabends offenbart sich die digitale Hilflosigkeit in der Frage: “Können Sie bitte nochmal an die Schule kommen und das auch unseren Kindern erklären?!” Das kann ich allerdings beim Besten Willen nicht leisten.

Meine Kinder gehören zu der Minderheit, deren Eltern immer einen digitalen Wissensvorsprung vor ihnen hatten, wir reden auch aktuell immer wieder mit Ihnen über alle möglichen Themen aus diesem Bereich, inzwischen auf Augenhöhe. Beide kennen sich im Umgang mit Handy, PC und Internet bestens aus – obwohl wir ihnen digitale Geräte und Möglichkeiten immer erst zur komplett alleinverantwortlichen Nutzung überlassen haben, wenn sie uns dafür alt genug erschienen, mit 14 waren sie das definitiv noch nicht! In Deutschland darf man per Gesetz auch aus gutem Grund erst ab 16 Jahren heiraten, einen Führerschein machen, sich ohne Eltern bis Mitternacht bei öffentlichen Veranstaltungen aufhalten, bestimmte alkoholische Getränke konsumieren, etc.

Pubertierende sind und waren schon immer besonders impulsiv, spontan, spaßorientiert, risikobereit und neugierig, erst allmählich gewinnt die Vernunft die Kontrolle über das Verhalten, und wie man z.B. auch an den Unfallstatistiken sieht, ist dieser Prozess auch mit Erreichen der Volljährigkeit noch längst nicht abgeschlossen – bei mir persönlich war das rückblickend eigentlich erst am Tag der Geburt meiner Tochter der Fall... 😊

In Bezug auf ihre Freundeskreise und ihr schulisches Umfeld hat meinen Kindern diese zurückhaltende Handystrategie überhaupt nicht geschadet, ganz im Gegenteil. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass wir ihnen schon von klein auf vermittelt haben, dass sich Persönlichkeit, Selbstbewusstsein, echte Anerkennung und Respekt nicht über Statussymbole und schon gar nicht über “alle haben das” definieren, sondern dass es weitaus mehr darauf ankommt, was man “drauf hat”, als auf was man trägt bzw. mit sich herumträgt. Ich erlebe aber, dass sehr viele Eltern von vornherein davon ausgehen, dass ihr Kind ausgegrenzt würde, wenn es bestimmte Dinge nicht hätte. Denkt man diese Idee zu Ende, erzieht man damit Kinder, deren Selbstwertgefühl entscheidend auf materiellen Dingen basiert – und das ist eine mehr als wackelige Grundlage für ein gesundes Selbstbewusstsein. Echte Freundschaften erwachsen nun mal nicht aus Markenklamotten oder elektronischen Geräten – und ein Selbstbewusstsein, das maßgeblich von Statussymbolen getragen wird, lässt sich gefährlich leicht erschüttern.

Ich erlebe stattdessen immer wieder, dass gerade diejenigen unter meinen Schülern, die selbstbewusst sagen “ich brauche diesen oder jenen Quatsch nicht”, die locker komplett ohne Hollister, Abercrombie, Facebook, WhatsApp und Co. auskommen, damit überhaupt keine Probleme in ihrem Umfeld haben, weil ihnen eben diese Einstellung großen Respekt einbringt. Meine Kinder gehörten immer zu den letzten, die ein Handy, eine mobile Konsole oder einen Internettarif auf dem Handy bekamen, Nachteile hatten sie dadurch nie, und an Freunden mangelte es ihnen weder im realen Leben noch heute auf Facebook oder in WhatsApp.

Anerkennung und Selbstbewusstsein gewinnen Kinder v.a. durch echte Erfolgserlebnisse. Freizeitaktivitäten wie Sport, Musik, Theater, etc. sind dafür hervorragend geeignet. Übertragen Sie ihnen frühzeitig Aufgaben, die sie selbstständig bewältigen können und übertragen Sie ihnen Verantwortung. Lassen Sie sie alles, was sie selbst bewältigen können, auch selbst tun – auch wenn das natürlich nicht immer fehlerlos funktioniert. Gerade überbehütete Kinder, die jeden Tag zur Schule gefahren werden, deren Mama die Schultasche packt, täglich bei den Hausaufgaben dabei sitzt und jegliches vergessenes Arbeitsmaterial auf SMS-Abruf in die Schule nachbringt, haben es schwer, ein stabiles Selbstvertrauen zu entwickeln, weil sie täglich spüren, dass ihnen wenig zugetraut wird. Von dem Experiment, Ihrem Kind viel zu früh die permanente Verfügbarkeit der kompletten Erwachsenenwelt per Smartphone

in der Hosen- oder Handtasche zuzutrauen, kann ich Ihnen dagegen nur eindringlich abraten – Ihren Kindern zu liebe!

Sie können natürlich auch eine ganz andere, freigiebigere Handystrategie fahren und hoffen, dass das gut geht. Auch an meiner Schule erreiche ich nicht alle Eltern mit meiner Aufklärungsarbeit – und dementsprechend viele digitale Hilferufe, wenn es dann doch schief gegangen ist.

Abschließend möchte ich Sie herzlich einladen, einen meiner Info-Elternabende zum Thema “Pubertät 2.0 – Einblick ins digitale Schülerleben” zu besuchen. Alle öffentlichen Termine finden Sie unter: www.medien-sicher.de/veranstaltungen

Alternativ können Sie sich auch einen Videovortrag unter www.medien-sicher.de/2012/06/video-vortrag-pubertat-2-0-einblick-ins-digitale-kinderzimmer ansehen. Der ist allerdings schon vom Mai 2012 und daher nicht mehr ganz aktuell, aber die Grundaussage ist nach wie vor dieselbe:

Überlassen Sie Ihrem Nachwuchs nicht unüberlegt Technologie, mit der Sie sich selbst nur begrenzt auskennen, und schon gar nicht nur „weil es alle anderen haben“ und Sie keine Lust mehr auf Diskussionen haben!

WOFÜR BRAUCHT EIN KIND EIN SMARTPHONE?

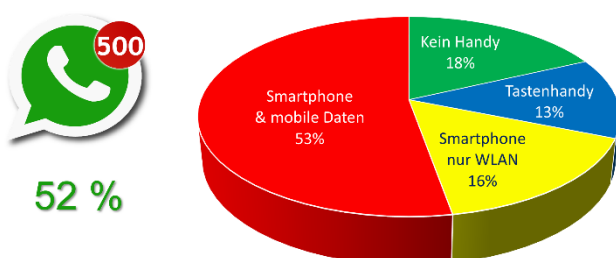


Eltern von Kindern (d.h. unter 14jährigen) nennen dafür vier Argumente:

1. **Erreichbarkeit.** Das ist nachvollziehbar, aber dazu reicht ein klassisches Tastenhandy, das es auch heute noch günstig im Handel gibt.
2. **Alle haben das!** Das stimmt nicht, aktuell (September 2017) haben ca. 70 % der 10/11jährigen ein Smartphone. Das ist die Mehrheit, aber lange nicht alle, auch wenn jedes Kind das behauptet.
3. **Es muss Medienkompetenz lernen.** Auf jeden Fall, aber dazu braucht es kein Smartphone, ganz im Gegenteil: An den Schulen stellen wir fest, dass die Kinder von Jahr zu Jahr weniger Computerkenntnisse mitbringen, weil sie nur noch mit dem Handy hantieren. Beruflich wichtige Kompetenzen lernen sie daran allerdings so gut wie gar nicht, die große Mehrheit der aktuellen 7.-Klässler beherrscht simpelste Dinge im Umgang mit PCs und Officeanwendungen nicht mehr.
4. **Ich möchte mein Kind immer kontrollieren können und wissen wo es ist.** Damit tut man seinem Kind keinen Gefallen, denn mit der digitalen Nabelschnur verhindert man, dass es erwachsen, selbstbewusst und selbständig wird, und verwehrt ihm wichtige Erfahrungen. Kinder müssen lernen, Probleme selbständig zu lösen, anstatt direkt von Mama/Papa informiert und navigiert zu werden, falls sie im falschen Bus sitzen.

HANDY AUSSTATTUNG VON FÜNFTEKLÄSSLERN

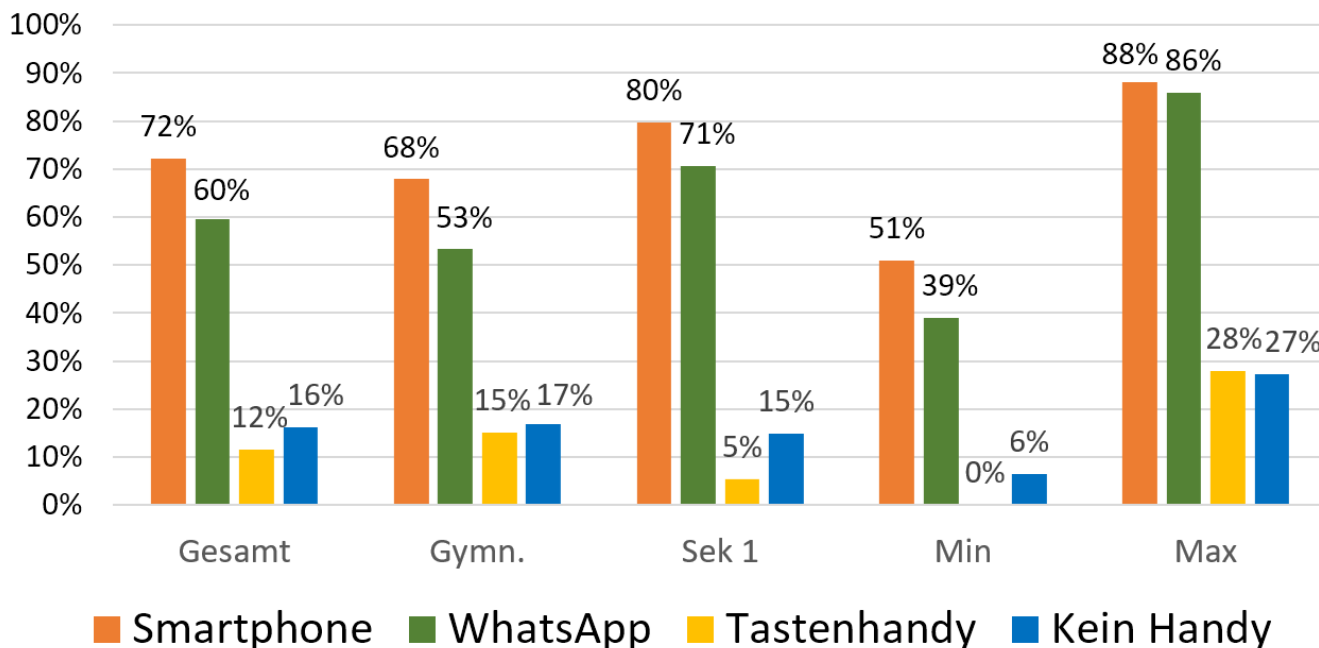
Handyausstattung: Klassen 5, Gutenbergschule WI 2023



An der Gutenbergschule Wiesbaden (Gymnasium) besaßen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 69 % der Fünftklässler ein eigenes Smartphone. 18 % haben gar kein Handy, 13 % ein einfaches Tastenhandy ohne Internetzugang. Mit diesen Werten liegen wir deutlich unter dem Durchschnitt, u.a. weil wir die Eltern der kommenden 5. Klassen schon vor den Sommerferien anschreiben und erläutern, warum ihre Kinder in der Unterstufe kein Handy brauchen bzw. keines haben sollten. Für

digitales Arbeiten im Unterricht nutzen wir schuleigene Tablets. Zudem konnten wir seit 8 Jahren unsere Elternschaft überzeugen, dass die Kinder in der 5. Klasse keine WhatsApp-Gruppen einrichten dürfen, weil die Kommunikation darin IMMER eskaliert.

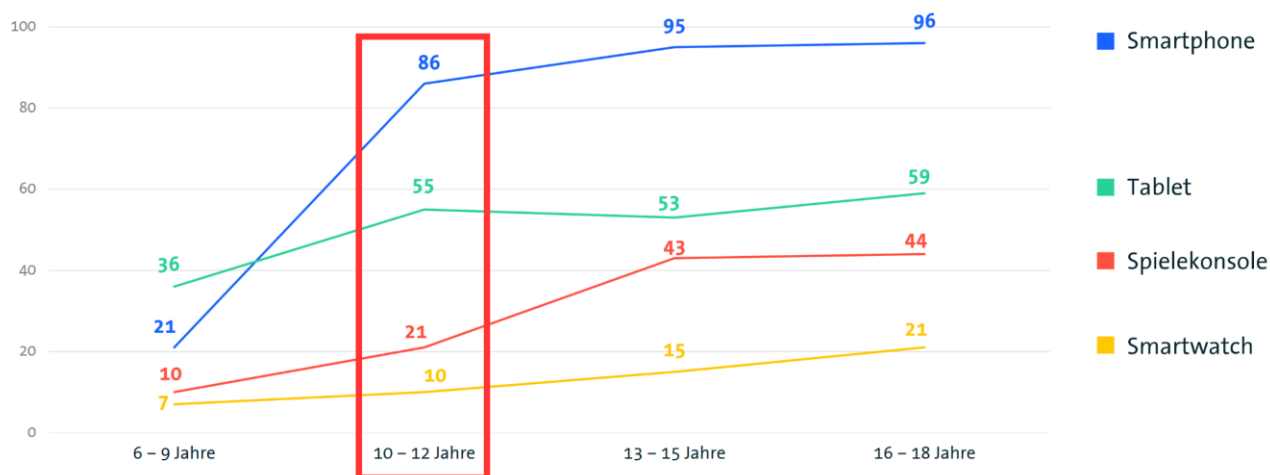
Region WI/RTK, Klassenstufe 5, 09/2017. n=2798



Zum Vergleich: Im gesamten Schulamtsbereich Wiesbaden/Rheingau-Taunus besaßen im September 2017 72 % der Fünftklässler ein Smartphone, 60 % nutzten darauf WhatsApp. An Gymnasien war die Smartphoneausstattung geringer als an den anderen Schulformen, die Spanne reichte von 51 % bis maximal 88 %. Eine Schule an der „alle“ ein Smartphone besaßen, wie viele Kinder zuhause gerne behaupten, gab es nicht!

Mit 10 Jahren machen Kinder einen Technologiesprung

Welche der folgenden Geräte hast Du persönlich schon?



Basis: Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren (n= 920), in Prozent | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022

bitkom

Eine Umfrage von Bitkom im Mai 2022 ergab, dass die Ausstattung von Kindern mit Smartphones zum Übergang in die weiterführende Schule sprunghaft ansteigt. Geradezu absurd ist die Tatsache, dass jedes fünfte Kind einen Fernseher im Kinderzimmer hat, aber 86 % ein Smartphone, obwohl Smartphones ein erheblich höheres Risikopotential bergen, nicht nur bezüglich problematischer Inhalte!

Wer seinem Kind ein Smartphone erlaubt (oder besser gesagt zumutet) muss ihm unbedingt vermitteln, wie es damit kompetent und sicher umzugehen hat, und welche Regeln für die Nutzung gelten. Ein Handyvertrag kann helfen, potentiell riskantes Verhalten am Smartphone zu verhindern. Im Netz gibt es auch Baukastensysteme für solche Vereinbarungen. Spielentscheidend ist nicht eine schnelle Unterschrift, sondern ein ausführliches Gespräch zwischen Eltern und Kind über die aufgeführten Punkte!



Um die Handynutzung ihres 13jährigen Sohnes in vernünftige Bahnen zu lenken, hat die US-Bloggerin Janell Burley für ihn einen Vertrag aufgesetzt. Ich habe ihn hier übersetzt, abgewandelt und ergänzt und halte das für einen sehr geeigneten Ansatz, um Kinder zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy anzuleiten.

Die einzelnen Punkte lassen sich natürlich nach Belieben anpassen. Entscheidend ist v.a., dass man überhaupt mit seinem Kind über diese Themen spricht – ob man dann am Ende tatsächlich einen Vertrag unterschreibt, ist eher zweitrangig.

Handy-Nutzungsvertrag für _____

1. Das Handy läuft auf Mamas oder Papas Namen, weil du noch minderjährig bist. Wir haben es gekauft und leihen es dir aus. Behandle es dementsprechend.
2. Pass gut darauf auf! Wenn du es kaputt machst, verlierst oder es gestohlen wird, ist das dein Problem, nicht unseres. Für Reparatur oder Ersatz bist dann du zuständig.
3. Wir werden immer das Passwort wissen.
4. Wenn es klingelt und du siehst auf dem Display "Mama" oder "Papa", gehst du immer dran.
5. Du schaltest es jeden Tag nach dem Abendessen aus und gibst es uns. Morgens bekommst du es wieder.
6. Halte dich an die Handynutzungsregeln der Schule. Wenn ein Lehrer es dir abnimmt, werden wir keine Eile haben, es dort abzuholen.
7. Benutze das Handy niemals für Aktionen, die anderen schaden. Wenn du es doch tust, werden wir es dir abnehmen. Schreibe niemandem etwas über dieses Telefon, das du ihm nicht auch persönlich ins Gesicht sagen würdest.
8. Du wirst dir auf diesem Gerät keine Dinge (Fotos/Videos) ansehen, die du uns nicht zeigen würdest.
9. Schalte es ab oder stumm, wenn andere Leute sich gestört fühlen könnten, insbesondere im Restaurant, im Kino oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn du mit Leuten zusammen bist, haben sie immer Vorrang vor dem Telefon. Es ist unhöflich, ein Telefon einem Menschen vorzuziehen.
10. Versende niemals Nacktaufnahmen oder andere peinliche Aufnahmen von dir oder anderen. Du lachst jetzt, aber eines Tages wird sich eine solche Situation ergeben. Es ist riskant und kann sogar dein Leben zerstören. Das Internet ist riesig und viel mächtiger als du. Was dort einmal veröffentlicht wurde, kannst du nie mehr löschen – auch einen schlechten Ruf nicht.
11. Bevor du Personen fotografierst oder filmst, fragst du sie vorher um Erlaubnis, das ist eine gesetzliche Bestimmung ("Recht am eigenen Bild"). Wenn du Aufnahmen von anderen mit dem Handy weiterschicken oder ins Internet stellen möchtest, brauchst du dazu ebenfalls deren Erlaubnis. Sind diese Personen noch nicht 16 Jahre alt, musst du sogar deren Eltern fragen!
12. Fotografiere nicht gedankenlos alles, was dir vor das Handy kommt. Du musst nicht alles dokumentieren. Genieße deine Erfahrungen und zerstöre sie nicht, indem du sie nur durch das Handy betrachtest.
13. Lass das Handy nicht dein Leben beherrschen und nutze es bewusst. Wenn du es nicht unbedingt brauchst, kann es auch einmal zuhause bleiben. Es ist nur ein Gegenstand, kein Körperteil von dir.
14. Schreibe niemals Textnachrichten im Gehen, vor allem nicht, wenn du eine Straße überquerst oder ein Fahrzeug lenkst. Keine Nachricht ist wichtiger als dein Leben!
15. Bevor du eine App installierst, lies dir genau die geforderten Berechtigungen durch. Besonders bei "Kurznachrichten versenden" und "Telefonnummern direkt anrufen" kann es sich um Kostenfallen handeln. Aber auch Ortungsdienste, deine Kontakte und der Internetzugang können von Schadsoftware missbraucht werden.
16. Wenn du diese Regeln nicht beachtest und mit dem Handy Unfug anstellst, bist du nicht reif genug dafür und musst es wieder abgeben. Wir werden uns dann zusammensetzen und darüber reden, und du wirst bestimmt auch eine zweite Chance bekommen – auf die dritte musst du dann länger warten.

Schauplatz: Elternabend an einer weiterführenden Schule zum Thema “Medienerziehung”. Die erste Elternfrage lautet wie nach jedem dieser Vorträge:

“Das ist alles ja total wichtig, aber wie kommen diese Infos jetzt an unsere Kinder?” – “Na durch Sie!” – “Das geht nicht, die nehmen mich nicht ernst, das muss die Schule machen!”

Dieser kurze Dialog bringt ein Kernproblem der heutigen Erziehung auf den Punkt: Viele Eltern wollen heute “die besten Freunde” ihrer Kinder sein, setzen dementsprechend wenige Regeln und Grenzen, sind häufig nicht konsequent bei deren Umsetzung und erlauben “aus Freundschaft”, weil sie “auf Augenhöhe” argumentieren und keine Lust auf permanente Diskussionen haben, Dinge, die letztlich zu ungewollten negativen Konsequenzen für die Kinder führen können.

Wenn man einem Kind unter 16 Jahren ein Smartphone für mehrere hundert Euro schenkt und dann von der Schule einfordert, sie solle nun bitteschön dem Kind beibringen, wie man kompetent, überlegt und verantwortungsvoll damit umgeht, ist das, als würde man ihm ein Motorrad kaufen und von der Schule verlangen, die Führerschein-ausbildung durchzuführen und zu bezahlen. Auf diese Idee käme natürlich kein Mensch, aber beim Thema Handy und Internet wird die Verantwortung von der Mehrheit der Eltern wie selbstverständlich abgeschoben.

Medienerziehung ist aber glasklar in erster Linie Elternsache, so wie Medienbildung Auftrag der Schule ist – im Idealfall erziehen die Eltern und die Schule sorgt für die Bildung. Da diese Arbeitsteilung nicht immer perfekt funktioniert, müssen beide Seiten einen Teil der Defizite aufarbeiten, die auf der jeweils anderen Seite entstehen, wenn etwa Eltern bei den Hausaufgaben helfen müssen oder Lehrer versuchen, ihren Schülern Höflichkeit und Respekt zu vermitteln.

Da die meisten Eltern nur sehr unzureichend Medienbildung leisten, sehen sich die Schulen gezwungen, diese Defizite aufzuarbeiten, weil die daraus resultierenden Probleme immer deutlicher bei ihnen einschlagen, aber hier fehlt es einerseits an medienkompetentem Personal, schließlich gehören Lehrer und Eltern derselben nicht-digitalen Generation an, und andererseits an den nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen.

Dass Eltern nicht respektiert und ernst genommen werden, wenn sie sich als Freunde ihrer Kinder sehen und “auf Augenhöhe” mit ihnen agieren wollen, ist nicht verwunderlich. Wo soll dieser Respekt auch herkommen, wenn man seine Eltern im Griff hat, sich mit der nötigen Portion Ausdauer im Fach Jammern und Nerven und dem Killerargument “alle anderen haben/dürfen das” regelmäßig durchsetzen kann, und bei Regelverstößen und Grenzüberschreitungen keine nennenswerten Konsequenzen folgen? Kinder brauchen und mögen starke, geradlinige und konsequente Eltern, die Flagge zeigen, Verantwortung für Bereich übernehmen, welche die Kinder noch nicht überblicken können, und auch einmal ganz einfach, überzeugend, freundlich und entspannt NEIN sagen können: “Ich habe jetzt dreimal NEIN gesagt, welchen dieser vier Buchstaben hast du nicht verstanden?” Wie soll ein Kind, das nur über einen Bruchteil der Lebenserfahrung seiner Eltern verfügt, ein Gesprächspartner “auf Augenhöhe” sein? Aus meiner Sicht ist das eine zwar gut gemeinte, aber absurde Idee. Für viele Dinge tragen allein die Eltern die Verantwortung, also legen sie auch alleine die Regeln fest – Punkt!

Regeln geben Kindern Orientierung und Sicherheit und schaffen damit auch Selbstvertrauen. Wer ohne klare Regeln und Grenzen aufwächst, fährt wie auf einer Autobahn durch das Leben, auf der die Leitplanken und Fahrbahnmarkierungen ausgeblendet sind, und kollidiert dann zwangsläufig immer wieder mit anderen, die diese Begrenzungen sehen, respektieren und auf deren Einhaltung achten. Auch im Sport kann man nur erfolgreich sein, sich sicher fühlen und selbstbewusst auftreten, wenn man die Regeln kennt und respektiert und weiß, dass man bei groben Regelverstößen vom Platz gestellt werden kann. Und wie beim Fußball können Eltern mit deutlichen gelben Karten bei kleineren Regelbrüchen oft verhindern, dass später die rote Karte gezückt werden muss. Lässt man dagegen kleinere Vergehen immer wieder ohne spürbare Konsequenzen durchgehen, erfahren Kinder keine Grenzen und Konsequenzen ihres Handelns, testen permanent aus, wie weit sie gehen können und schieben dabei die Grenzen immer weiter hinaus. Völlig unbrauchbar sind in solchen Situationen genervt-enttäuschte Elternsprüche wie “ich hab’s dir doch schon tausend Mal gesagt...” oder “wie oft soll ich dir das noch sagen?” Das Kind denkt sich dann: “Tausendeins, tausendzwei, tausendrei... halte ich auch alle noch locker aus, es gab ja bisher keine Konsequenzen und es wird auch weiterhin nichts passieren!”

Logische Folge ist dann in vielen Fällen irgendwann eine Grenzüberschreitung, die so massiv ist, dass sie von anderen bestraft wird – in der Regel ist das dann die Schule oder auch die Polizei.

Kindern und Jugendlichen fehlt in vielen Situationen der nötige Weitblick, um die Folgen ihres Handelns einschätzen zu können. Sie waren schon immer spontan, impulsiv und risikobereit, insbesondere in der Pubertät. Umso wichtiger ist es heute für Eltern, ihnen digitale Geräte, die spontane Unüberlegtheiten schneller, gravierender und häufig

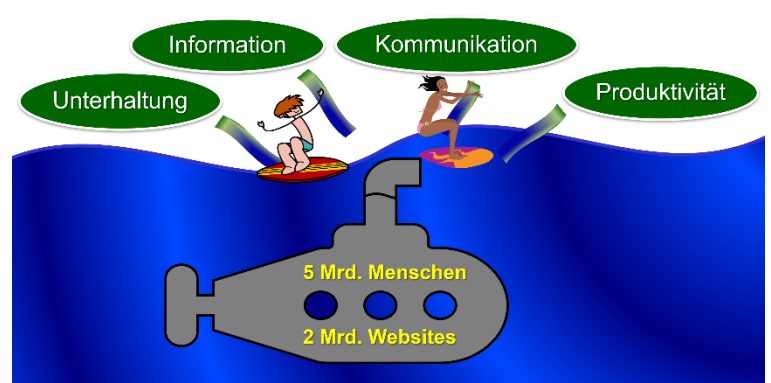
unwiderruflich machen, nicht unüberlegt, ohne klare Nutzungsregeln, ohne zeitlich-inhaltliche Einschränkungen zu überlassen – und ohne immer wieder mit ihnen über ihre Internetnutzung zu sprechen.

Pubertät 2.0

spontan impulsiv spaßorientiert
 kreativ neugierig unerfahren
 risikobereit emotional verletzlich
 empfindlich unsicher launisch
 zickig cool uncool...



Nutzen & Nebenwirkungen



Pubertierende sind wie Krebse im Wachstum! Die alte Schale wird zu eng, sie müssen sie abwerfen, und weil sie dadurch angreifbar und verletzlich werden, ziehen sie sich in ihre Höhlen (Kinderzimmer) zurück, bis der Panzer nachgewachsen ist und sie die Höhle als Erwachsene verlassen. Auch die heutige

Eltern- und Lehrergeneration zeigte in der Pubertät dieselben für diese Entwicklungsphase typischen Eigenschaften – aber wir hatten in unseren Zimmern keinen Internetanschluss zur Verfügung und besaßen auch keine technischen Geräte wie Computer, Spielekonsolen und Smartphones, von denen die meisten unserer Eltern keine Ahnung hatten. Für Eltern ist Erziehung dadurch noch deutlich komplizierter geworden, und für Pubertierende besteht ein erhebliches Risiko, sich und andere durch die unbedarfte Nutzung dieser Technologien ebenso heftig wie nachhaltig zu verletzen.

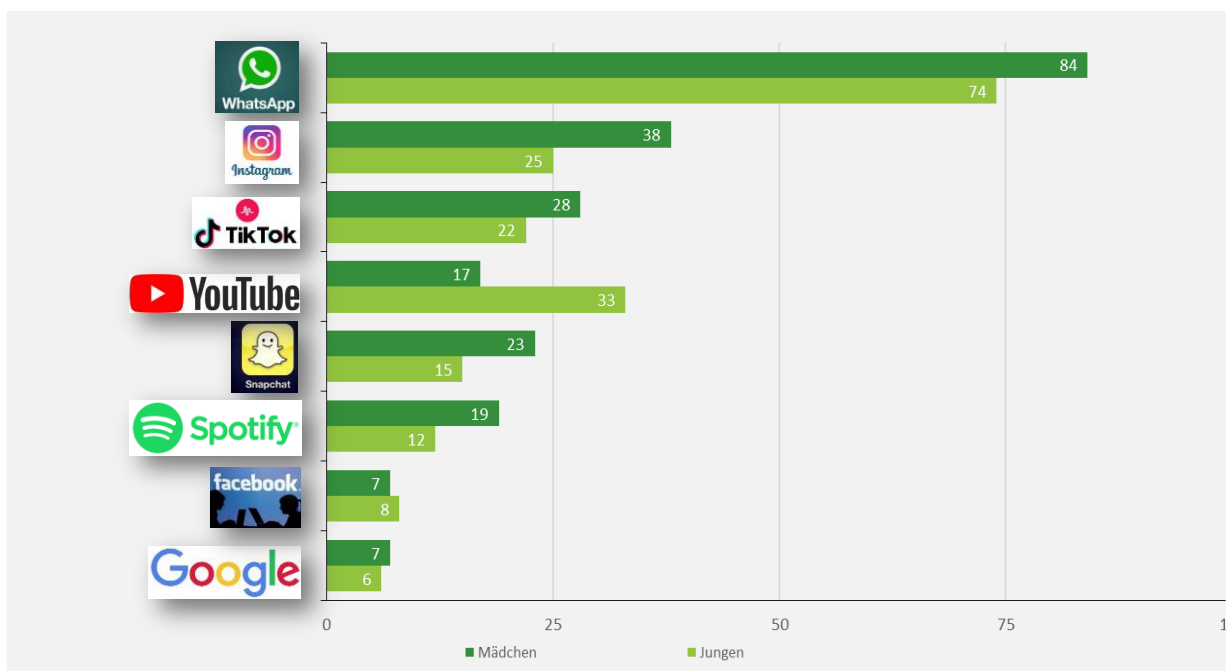
Wenn wir uns das Internet als einen Ozean vorstellen, der von einem U-Boot mit 5 Milliarden Fahrgästen befahren wird und das 2 Milliarden Websites anläuft – wer würde da sein Kind unbegleitet mitfahren lassen?!

Populäre Apps

Wichtigste Apps 2023

- bis zu drei Nennungen ohne Antwortvorgabe -

App to date?



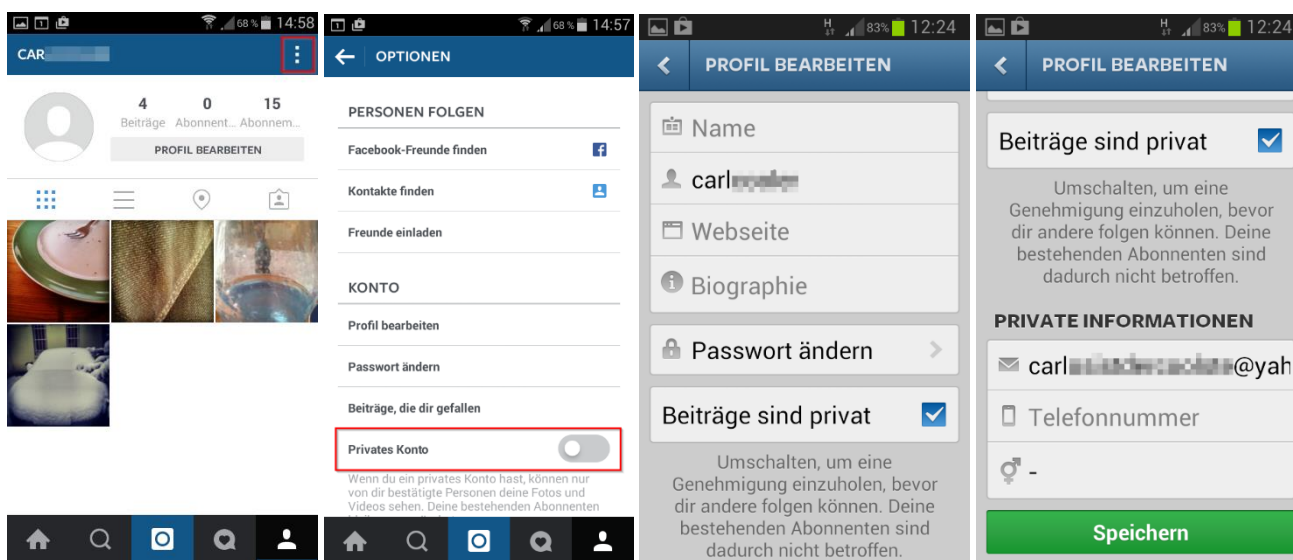
Quelle: JIM 2023, Angaben in Prozent, Nennung ab 3 Prozent (Gesamt), Basis: Befragte, die ein Handy/Smartphone besitzen, n=

Die Rangliste der für 12-19jährige wichtigsten Apps. Bei Erwachsenen dominante Plattformen wie Facebook und Twitter sind für Jugendliche nicht interessant, weil „oldschool“. Die Entscheidung, welche App ab welchem Alter genutzt werden darf, obliegt den Eltern, die dabei immer im Hinterkopf haben sollten, dass sie rechtlich gesehen als Vertragsinhaber belangt werden können, wenn in diesen Apps illegale Dinge passieren – wie etwa dem Teilen von Kinderpornographie oder volksverhetzenden Inhalten, beides keine seltenen Einzelfälle, sondern leider ein Massenphänomen in Klassenchatgruppen.

INSTAGRAM

Die „App“ Instagram dient dazu, Fotos und kurze Videos vom Handy aus direkt und bequem im eigenen Instagram-Profil online zu stellen. Die Privatsphäreinstellungen sind allerdings öffentlich und müssen vom User erst auf privat gesetzt werden. In den entsprechenden Einstellungsdialog gelangt man bei Android über die drei kleinen Punkte rechts oben im Startbildschirm. Anfangs war es mit dem Setzen des Häkchens allerdings nicht getan, es musste zusätzlich der Bildschirm nach oben geschoben werden, damit der Button „Speichern“ sichtbar wurde! Viele Nutzer bemerkten das nicht und posteten im Glauben, nun privat eingestellt zu sein, weiterhin öffentlich. Inzwischen hat Instagram hier nachgebessert, nun muss ein Schalter nach rechts geschoben werden, aber auch hier ist nicht wirklich eindeutig, ob die Standardeinstellung nun privat oder öffentlich bedeutet.

Da inzwischen immer jüngere Kinder Smartphones mit Internetzugang besitzen und Instagram in dieser Altersgruppe zunehmend genutzt wird, häufig ohne Wissen der Eltern, sind solche Voreinstellungen höchst problematisch.



Bei der App für iPhones bestand das Problem mit dem Speicherbutton nicht, dort schließt ein Klick auf „Fertig“ die Aktion ab.

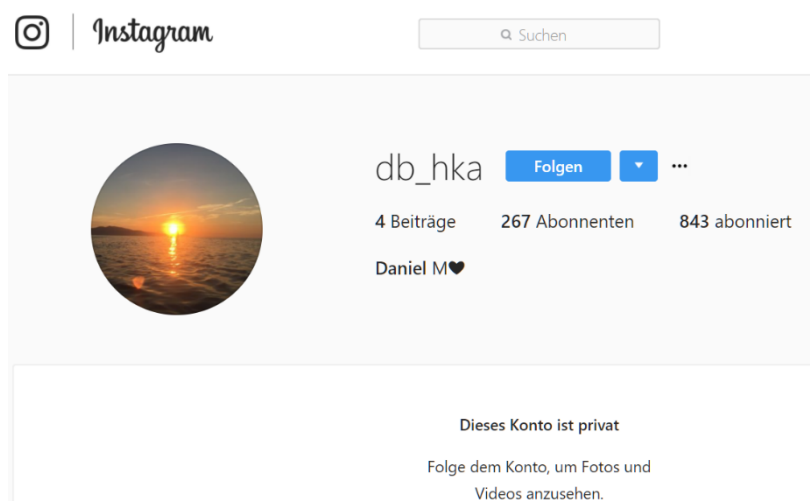
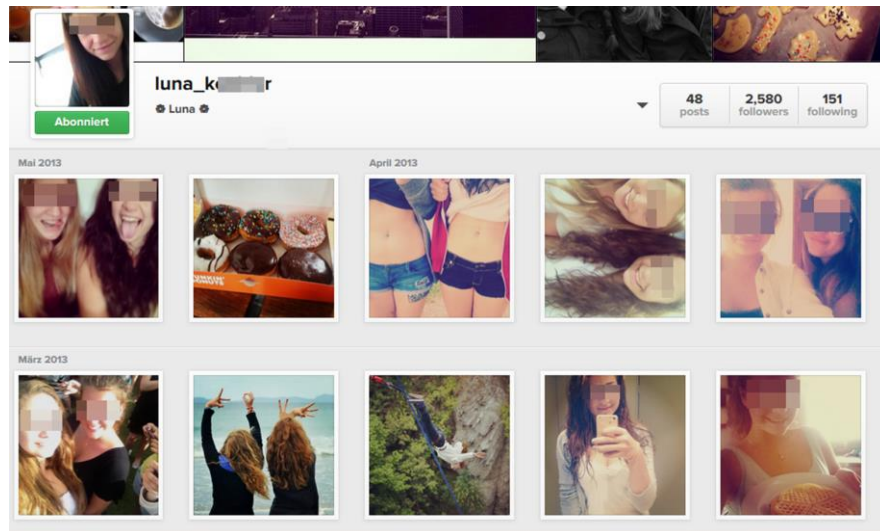


Bild oben: Ein gut eingestelltes Instagram-Profil, Nickname, neutrales Profilbild, privates Konto.

Instagram

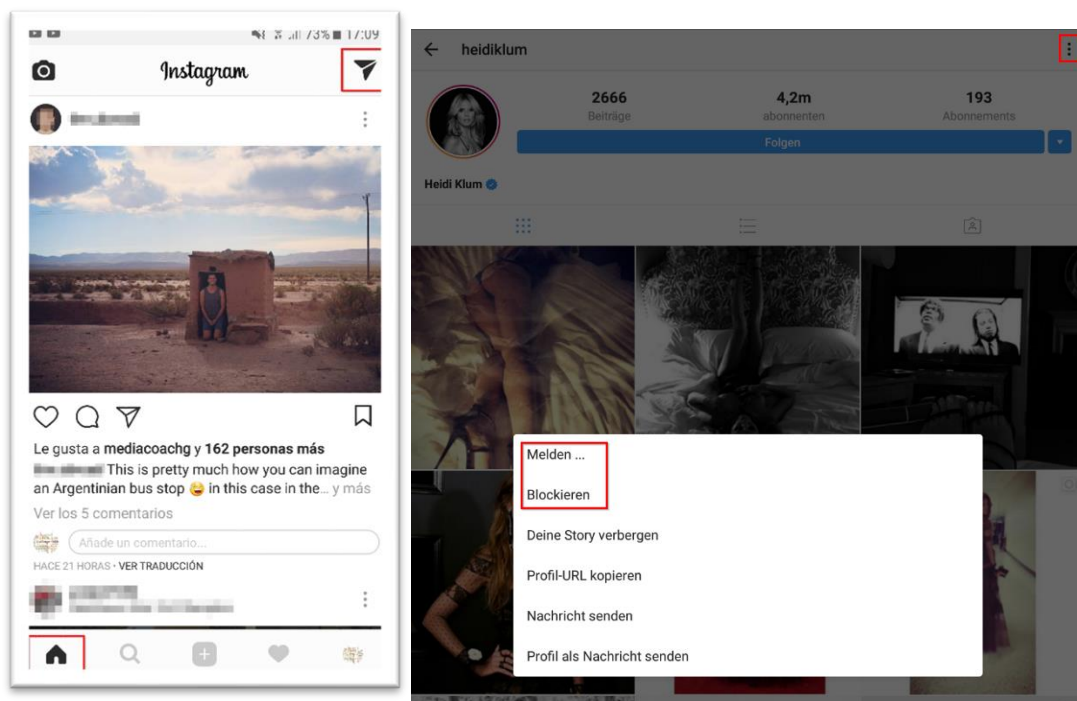


Oben: Offenes Profil einer 14jährigen mit ~2500 Followern.

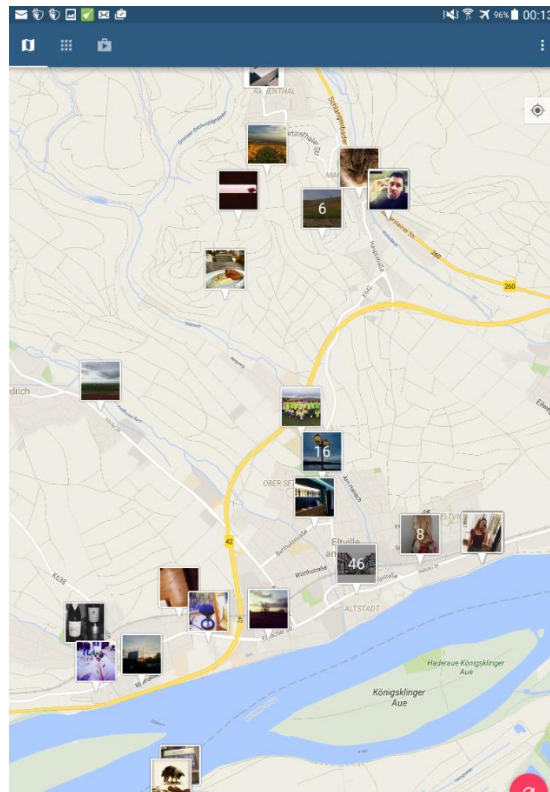
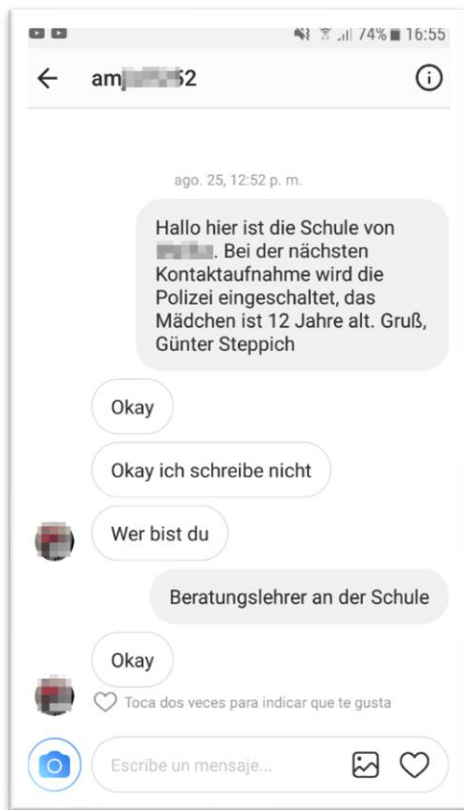
„Übersetzt“ man die AGB von Instagram in auch für Nichtjuristen verständliches Deutsch, verstehen auch Schülerinnen, auf was sie sich da eingelassen haben:

Instagram AGB im Klartext

- § Wir dürfen deine Bilder und Videos benutzen und an andere überall auf der Welt weitergeben und verkaufen, ohne dich dafür zu bezahlen.
- § Wir dürfen deine persönlichen Daten behalten und verwenden und mit anderen Firmen teilen, z.B. deinen Namen, Geburtstag, E-Mail-Adresse, Schule, Wohnort, Bilder, Handynummer, Handymodell, Vorlieben und Abneigungen, wo du hingehst, wer deine Freunde sind, wie oft du Instagram verwendest, deine Kontakte und mit wem du chattest.
- § Wir dürfen dir Werbung zusenden, die nach unserer Beobachtung zu deinen Interessen passen. Es wird nicht immer klar sein, dass es Werbung ist.



Der Pfeil rechts oben führt zur Nachrichtenfunktion. Über die 3 Punkte kann man User melden und blockieren.



Der Screenshot links zeigt eine Direktnachricht an einen Erwachsenen, der über Instagram versucht hatte, eine 12jährige zu einem Treffen zu überreden. Das Bild rechts zeigt eine App, die auswertet, wer auf Instagram öffentlich mit Angabe des Standorts postet. Hat man GPS eingeschaltet, versieht Instagram Aufnahmen mit Standortdaten!

WHATSAPP

Der Instant Messenger „WhatsApp“ ist Marktführer unter den kostenlosen SMS-Alternativen und wird immer häufiger schon von Grundschulern benutzt. Die App ist aber gleich aus mehreren Gründen hoch problematisch: Zunächst liest sie nach der Installation ungefragt sämtliche Handykontakte aus und überträgt sie im Klartext an den WhatsApp-Server, um zu prüfen, welche Kontakte ebenfalls WhatsApp einsetzen. Zudem können über den Messenger Bild-, Video- und Audiodateien und auch per GPS ermittelte Standortinformationen übertragen werden.

Der Messenger ermöglicht das Anlegen von Gruppen (Klasse, Kurs, Freundeskreis, Familie, Verein, etc.) über die Informationen aller Art in kürzester Zeit an ein enorm großes Publikum verteilt werden. Das ist einerseits sehr praktisch und hilfreich, im Falle peinlicher Fotos kann dadurch aber in wenigen Minuten irreparabler Schaden entstehen. Die Betreiber von WhatsApp schätzen dieses Risiko v.a. bei jüngeren Nutzern offensichtlich ebenso ein, denn in ihren im Mai 2018 aktualisierten AGB erlauben sie die Nutzung des Messengers erst ab 16 Jahren und gehen damit noch über die Anforderungen der EU-DSGVO hinaus:

„Age. If you live in a country in the European Region, you must be at least 16 years old to use our Services [...] In addition to being of the minimum required age to use our Services under applicable law, **if you are not old enough to have authority to agree to our Terms in your country, your parent or guardian must agree to our Terms on your behalf.**“ Quelle: <https://www.whatsapp.com/legal/terms-of-service-eea?lang=de>

Da man in Deutschland volljährig sein muss, um AGB zustimmen zu können, bedeutet dies, dass eine Nutzung für unter 16jährige ausgeschlossen wird, während 16/17jährige die Zustimmung ihrer Eltern benötigen.

Details: <http://www.medien-sicher.de/2018/04/whatsapp-erst-ab-16-jahren-erlaubt>

Alternativen wie die Schweizer Messenger „Threema“ (www.threema.com) und „Wire“ (www.wire.com) sind vom Datenschutz her weit überlegen. „Signal“ wird von US-Whistleblower Edward Snowden als sicher empfohlen, da man sich dort aber ausschließlich mit der Handynummer anmelden kann, ist es für Kinder eher ungeeignet, da die Nummer allen Kontakten angezeigt wird. Es bleibt aber auch bei alternativen Messengern das Kernproblem, dass für den smarten Umgang mit dieser Technologie eine gewisse Reife erforderlich ist. Auf Kinder wirken gruselige Kettenbriefe (s.u.), die als Text- oder gar Audionachricht über WhatsApp verbreitet werden, sehr bedrohlich und beängstigend. Zudem eskaliert die Nutzung von Messengern bei Kindern fast unweigerlich, weil durch die entfernte Kommunikation Hemmschwellen fallen und häufig unflätige Dinge geschrieben werden, die man anderen nicht ins Gesicht sagen würde, oder Inhalte verbreitet werden, die man später bereut. Nach meiner Erfahrung ist erst ab der 8. Klasse zumindest die Mehrheit Jugendlichen in der Lage, einigermaßen souverän mit dieser Kommunikationsform


umzugehen, wenn man die problematischen Aspekte ausführlich mit ihnen thematisiert. Wenn man sieht, wie viele verbale Ausfälle es auch unter Erwachsene in WhatsApp und Facebook gibt, verwundert es nicht, dass auch Kinder und Jugendliche damit Probleme haben.

-
-
-  **1, Alter.** Wenn du in der Europäischen Region lebst, musst du **mindestens 16 Jahre alt** sein, um unsere Dienste zu nutzen [...] Zusätzlich gilt: Wenn du nicht alt genug bist, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, **muss dein Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen.**
<https://www.whatsapp.com/legal> 25.04.2018
-  **2 Datenweitergabe an Facebook:** **Profilbild, Status, Metadaten**
Gruppenfunktion: **Fremde erfahren Handynummer!**
-  **3 Adressbuch wird ausgelesen!** AGB: „Du bestätigst, **dass du autorisiert bist**, uns solche Nummern zur Verfügung zu stellen“
-  **4 Alternativen:** **Threema (CH), Wire (CH/D), Signal(US)**
-  **5 Lehrkräfte, DSGVO und WhatsApp?**

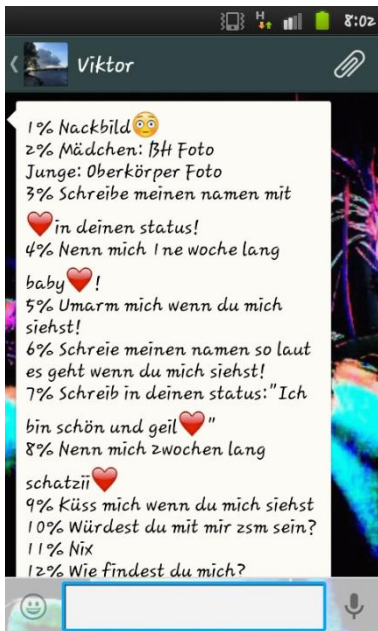
Das Mindestalter unter Punkt 1 wurde im Mai 2018 auf 16 Jahre angehoben, s.o.

Alle Fakten zu WhatsApp: <http://www.medien-sicher.de/2015/04/wichtige-fakten-zu-whatsapp/>

Der Rechtepasseus in den AGB von WhatsApp lässt starke Zweifel daran aufkommen, dass die App wirklich Ende-zu-Ende-verschlüsselt ist, denn WhatsApp (und damit Facebook) lässt sich alle Rechte an allen kommunizierten Inhalten übertragen – obwohl es auf diese bei ordnungsgemäßer Verschlüsselung überhaupt keinen Zugriff haben kann!

 WhatsApp Rechtliche Hinweise ☰

Deine Lizenz gegenüber WhatsApp. Damit wir unsere Dienste betreiben und bereitstellen können, gewährst du WhatsApp eine weltweite, nicht-exklusive, gebührenfreie, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz zur Nutzung, Reproduktion, Verbreitung, Erstellung abgeleiteter Werke, Darstellung und Aufführung der Informationen (einschließlich der Inhalte), die du auf bzw. über unsere/n Dienste/n hochlädst, übermittelst, speicherst, sendest oder empfangst. Die von dir im Rahmen dieser Lizenz gewährten Rechte beschränken sich auf den Zweck, unsere Dienste zu betreiben und bereitzustellen (beispielsweise uns zu gestatten, dein Profilbild und deine Statusmeldung anzuzeigen, deine Nachrichten zu übermitteln, deine nicht zugestellten Nachrichten für bis zu 30 Tage auf unseren Servern zu speichern, während wir versuchen sie zuzustellen, und auf sonstige Weise wie in unserer [Datenschutzrichtlinie](#) dargelegt).



Ein Kettenbrief, der zu sehr peinlichen Aktionen führte.



Telefone wurden erfunden, um Zeit zu sparen...

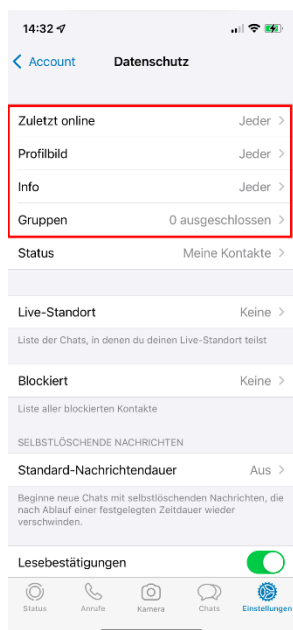
Warum sollte man 3 Minuten telefonieren, wenn man eine Sache doch in 3 Stunden per WhatsApp klären kann?



...heute bewirken sie häufig das Gegenteil!

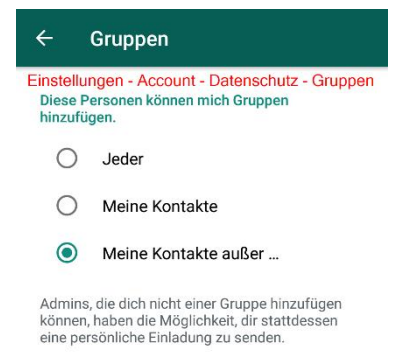
Glossar => wg: wie geht’s? wm: was machst du? lw: Langeweile!

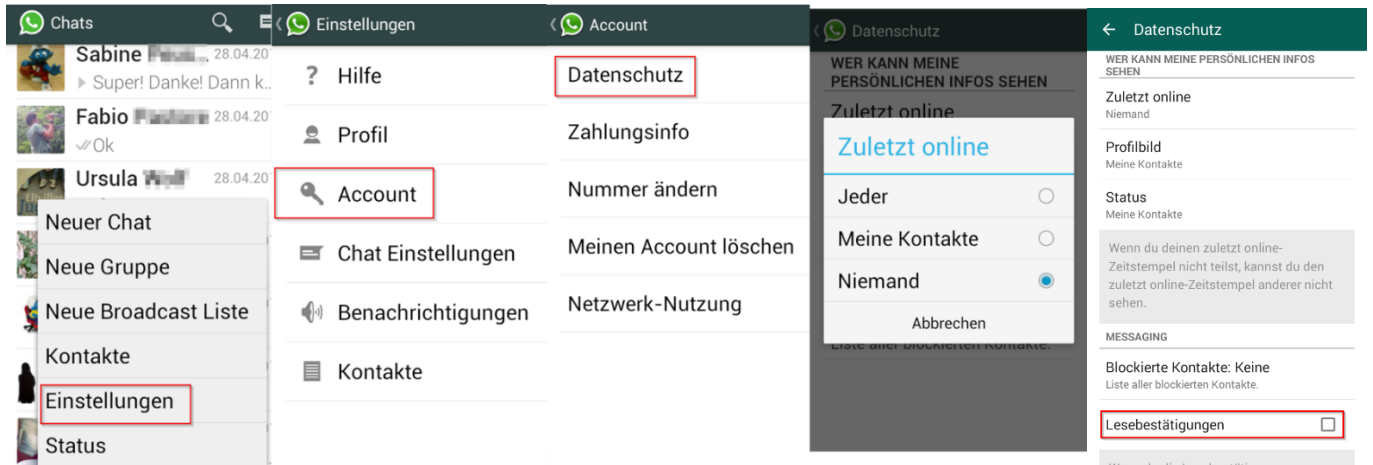
Ein Dialog per WhatsApp ist schon durch die Tippgeschwindigkeit einem Telefongespräch hoffnungslos unterlegen. Auch Gespräche per Audionachrichten dauern mindestens doppelt so lange. Der Versuch, mit WhatsApp gemeinsam Hausaufgaben zu lösen, zieht die Arbeitszeit endlos in die Länge, bestenfalls fotografiert einer seine Lösung, postet sie in der Klassengruppe und die anderen schreiben sie ab – das ist aber bekanntlich nicht der Sinn von Hausaufgaben, hat keinen Lerneffekt und ob die Lösung tatsächlich korrekt ist, sollte man zumindest überprüfen.



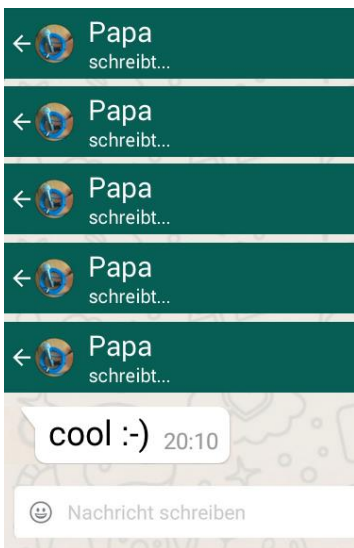
In meinen Unterrichtseinheiten stellt sich immer wieder heraus, dass viele Kinder WhatsApp mit unveränderten Voreinstellungen verwenden, wodurch ihr Onlinestatus, das Profilbild und ihre Info für jeden sichtbar ist. Da sich diese sensiblen Einstellungen ausgerechnet im Untermenü „Datenschutz“ verstecken, ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein Kind dort aus eigenem Antrieb hineinschaut und dann auch noch realisiert, welches Risiko in diesen Voreinstellungen steckt.

Auch die Voreinstellungen für Gruppen müssen angepasst werden, damit die Handynummer des Kindes nicht durch eine ungewollte Gruppenzugehörigkeit wildfremden Menschen bekannt wird, Ich hatte mehrere Fälle, in denen Mädchen dadurch von Unbekannten sexuell belästigt wurden.

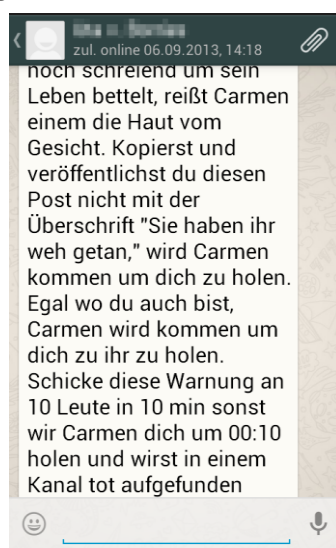




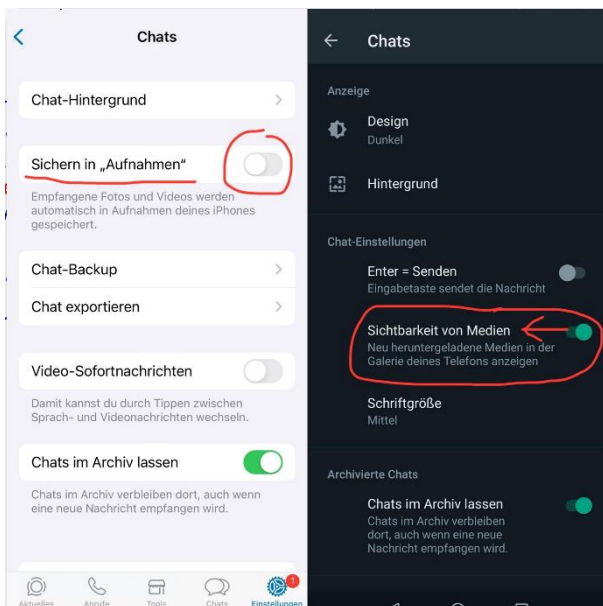
Hinweis zum Datenschutz bei WhatsApp: Wie oben dargestellt, kann die Sichtbarkeit der Onlinestatus „Zuletzt online“ beschränkt werden. Auch die „blauen Häkchen“, die anzeigen, dass eine Nachricht gelesen wurde, lassen sich in den Datenschutzeinstellungen unter dem Punkt „Lesebestätigung“ abschalten.



Konversation mit Eltern kann langwierig sein...



Grusel-Kettenbriefe können Kindern schlaflose Nächte bescheren



Um rechtliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sollte auch unbedingt die Voreinstellung für den automatischen Download von Medien aus WhatsApp in die Galerie des Handys geändert werden, links iOS, rechts Android.

Wenn in Gruppenchats illegale Inhalte wie Kinderpornographie (darunter fallen auch intime Selfies von Kindern!) oder volksverhetzende Memes/Sticker geteilt werden, werden diese ansonsten automatisch in den Handyspeicher geladen, im ungünstigsten Fall, ohne dass die Nutzer das mitbekommen, weil sie den Inhalt in die Gruppe nicht bemerkt haben.

Der Besitz von Kinderpornographie wurde 2021 zum Verbrechen mit einer **Mindeststrafe** für Erwachsene von 1 Jahr Gefängnis hochgestuft! Die Anzeige wird zunächst gegen den Elternteil gestellt, auf den die SIM-Card registriert ist, oft verbunden mit Hausdurchsuchungen und

Konfiszierung sämtlicher digitaler Endgeräte und Datenträger! Schon deswegen sollten Eltern ein Interesse daran haben zu wissen, was sich auf den Smartphones ihrer Kinder befindet!

Nutzungsbedingungen (www.snap.com/de-DE/terms)

Diese Bedingungen sind in der Tat ein rechtlich bindender Vertrag zwischen dir und Snap Inc. Also lies sie dir bitte genau durch.

1. Wer darf die Services nutzen?

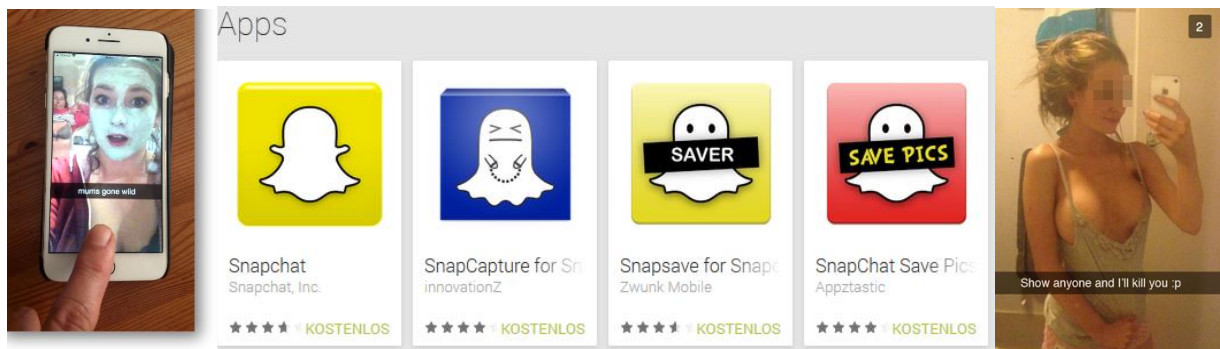
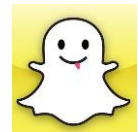
Personen unter 13 Jahren dürfen weder einen Account eröffnen noch die Services nutzen.

3. Rechte

Du gewährst Snap Inc. und unseren Partnerunternehmen eine weltweite, gebührenfreie, unterlizensierbare und übertragbare Lizenz zum Hosten, Speichern, Verwenden, Anzeigen, Reproduzieren, Verändern, Anpassen, Bearbeiten, Veröffentlichen, und Verteilen dieser Inhalte.

Punkt 1.: Seit 25.05.2018 (EU-DSGVO): Unter 16 Jahren nur mit Zustimmung der Eltern!

Snapchat

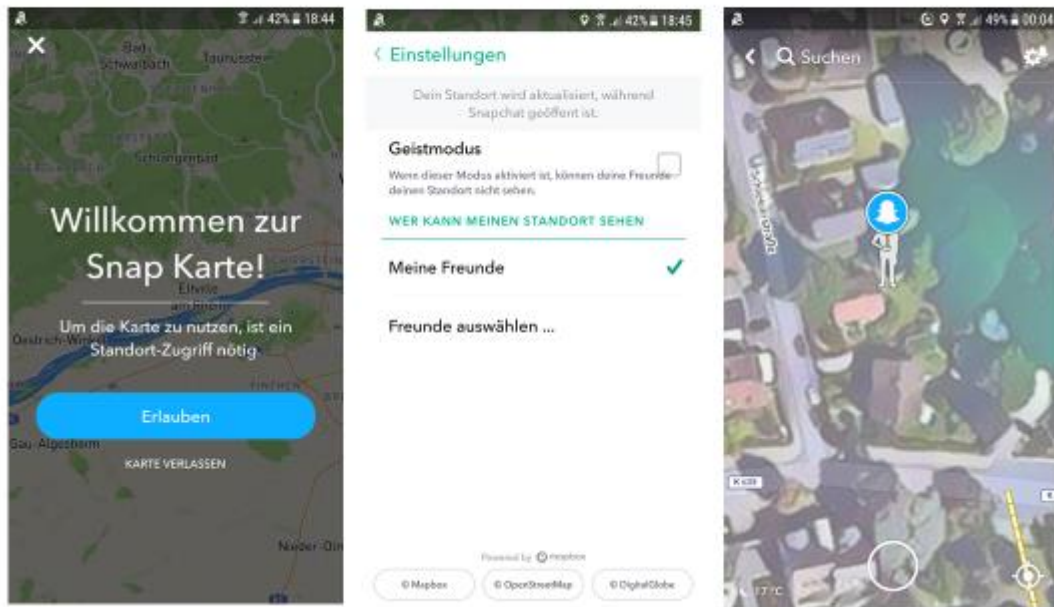


Snapchat ist eine App, mit der man Fotos versenden kann, die sich nach maximal 10 Sekunden auf dem Handy des Empfängers wieder löschen. In der sogenannten „Story“ sind Inhalte 24 Stunden sichtbar. Grundsätzlich ist das eine lobenswerte Funktion, SnapChat hat sich deswegen allerdings zur „Sexting-App“ Nr. 1 entwickelt, weil viele Nutzer, insbesondere jüngere, im Vertrauen auf die vermeintlich sichere Selbstzerstörungsfunktion freizügige Aufnahmen von sich damit verschicken. Natürlich gibt es diverse Möglichkeiten, diesen Selbstzerstörungsmodus zu unterlaufen. Fertigt der Empfänger einen Screenshot an, wird der Absender darüber immerhin informiert, aber wirklich hilfreich ist das natürlich nicht. Und bei Veranstaltungen mit Schulklassen stellt sich heraus, dass viele Jungen den Trick kennen, wie man per Flugmodus die Screenshot-Benachrichtigung verhindert, Mädchen dagegen eher selten. Neben Abfotografieren (Foto oben links) mit einem weiteren Handy (Bild oben), findet man mit etwas Know-how leicht heraus, wo die gelöschten Fotos im Handyspeicher liegen und wie man sie wiederherstellt. Noch viel einfacher: In den App Stores gibt es etliche Anti-SnapChat Apps, die heimlich alles speichern, was über Snapchat ankommt!

Im Rahmen von Sexting (Verschicken freizügiger Fotos und Filme per Handy) ist das höchst problematisch, weil viele Jugendliche sich mit Snapchat sicher fühlen. Im Oktober 2014 gelangten ca. 200.000 über Snapchat versandte Fotos und Videos an die Öffentlichkeit, weil der Server des Konkurrenzprodukts „Snapsaved“ gehackt wurde, der die übermittelten Aufnahmen offenkundig permanent gespeichert hatte, aus welchen Gründen auch immer. Die Polizei ermittelte wegen der Verbreitung von Kinderpornographie.

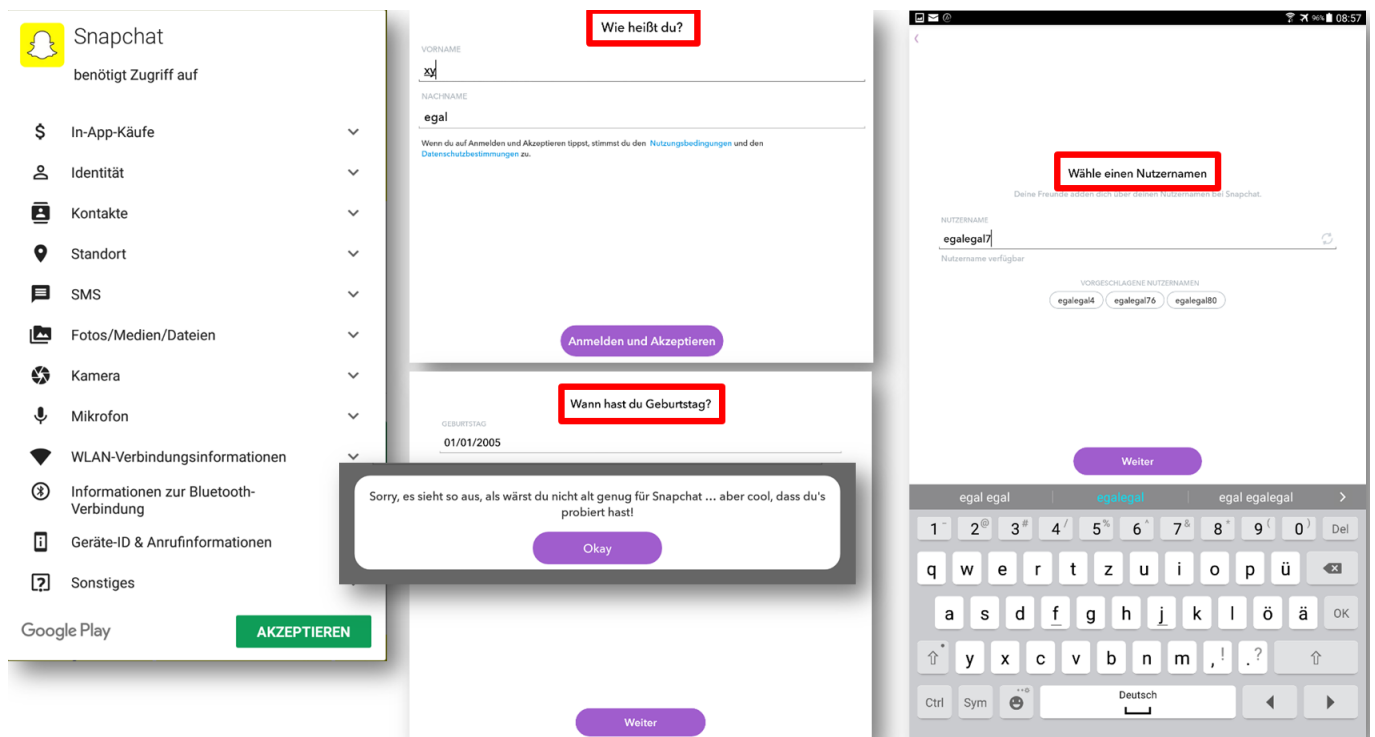
Link => <http://www.medien-sicher.de/2017/08/snapchat-sicher-nutzen>

Snapchat Ortung

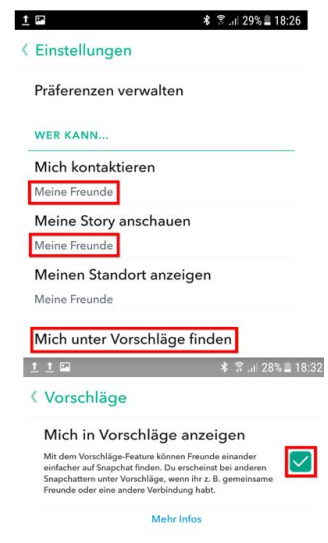
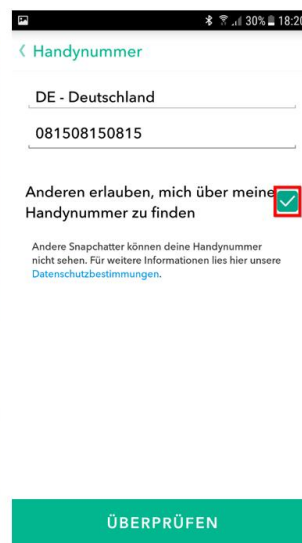
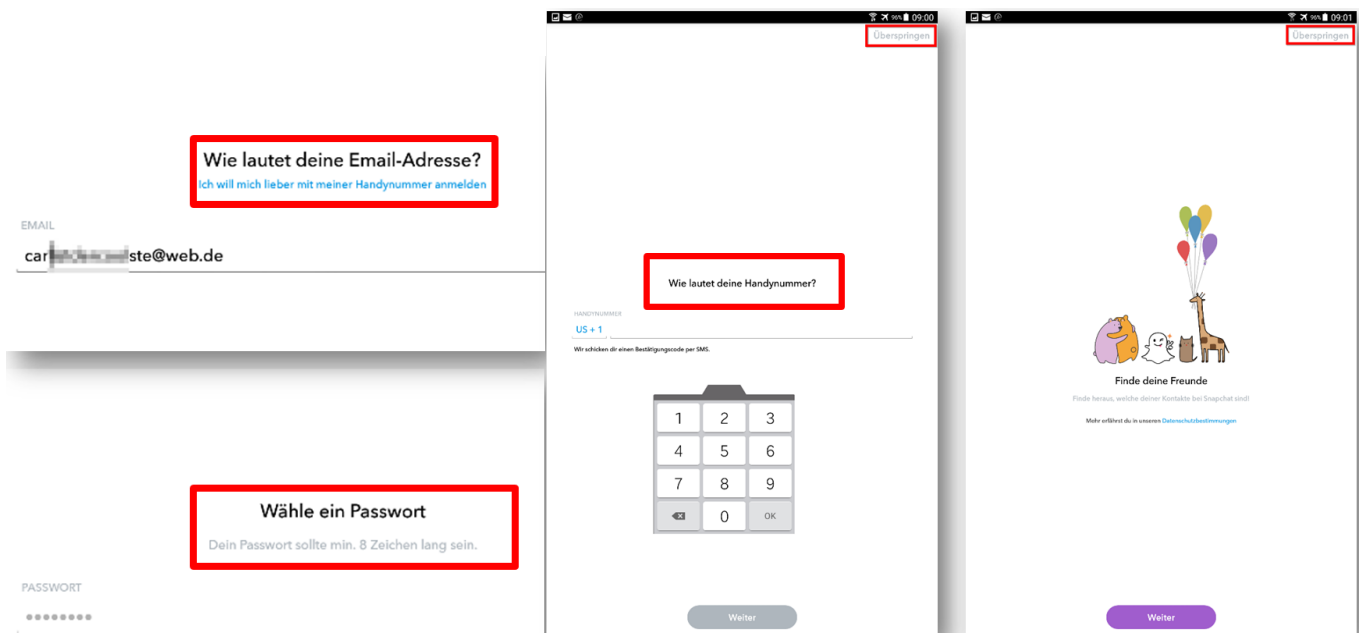


Über die Nutzung der Ortungsfunktion sollte man sehr genau nachdenken! Vergisst man, sie auszuschalten, ist der eigene Standort permanent für alle Kontakte sichtbar.

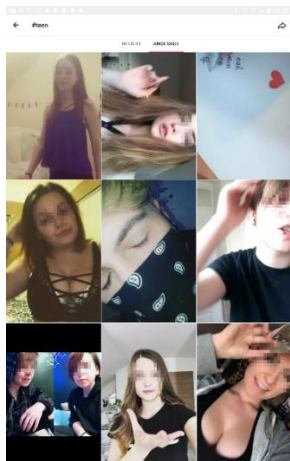
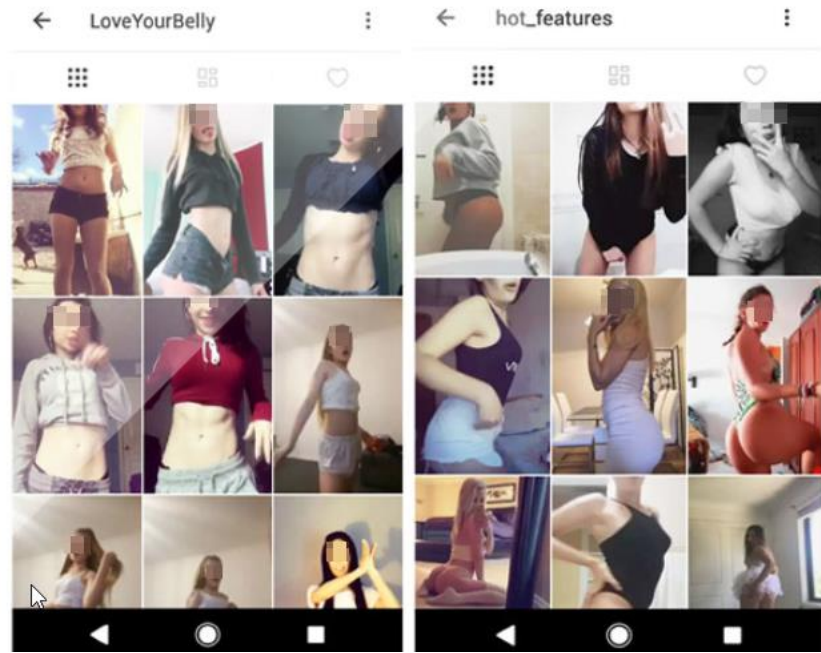
Der Anmeldevorgang von Snapchat macht deutlich, dass Kinder alleine damit überfordert sind, es gilt hier etliche bewusste Entscheidungen über die Preisgabe persönlicher Angaben wie Name, Alter, Handynummer etc. zu treffen. Geben unter 13jährige ehrlich ihr Alter an, erhalten sie die Information, dass sie nicht alt genug sind, können das dann aber problemlos korrigieren, indem sie ihr Alter entsprechende „tunen“. Aber schon aufgrund der umfangreichen Berechtigungen, die Snapchat auf dem Handy einfordert, sollte man von der Installation absehen. Für ihre Funktionen benötigt die App nur einen Bruchteil dieser Rechte, es riecht sehr stark nach Datenhunger, was auch die AGB bestätigen.



Kinder sollten online niemals ihren richtigen Namen angeben, die Handynummer ebenfalls nicht. Nach letzterer fragt Snapchat gleich mehrfach. Auch der Zugriff auf die Handykontakte ist für die Funktion von Snapchat nicht erforderlich. In beiden Fällen ist die Funktion zum Überspringen in hellgrau auf weiß rechts oben sehr gut getarnt.

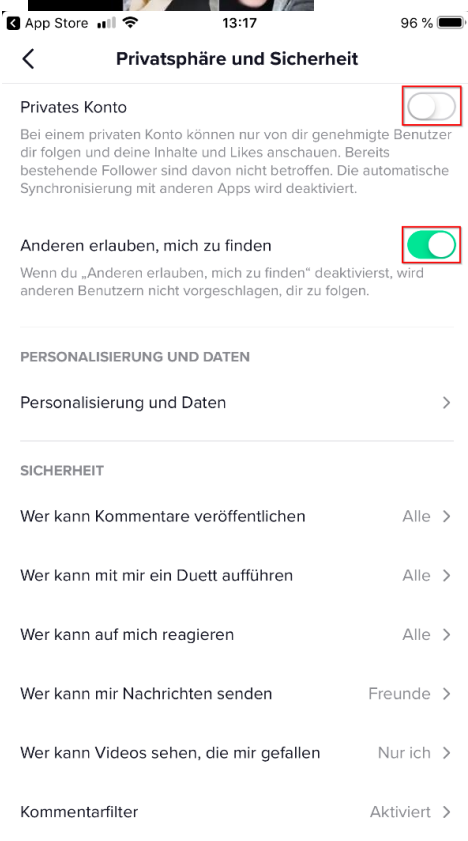


Wenn man die Privatsphäreinstellungen gefunden hat (Klick auf den Geist, dann Klick auf das Zahnrad), stellt man fest, dass etliche sensible Optionen auf öffentlich voreingestellt sind. Hat man die Handynummer zur Anmeldung verwendet (was die meisten jungen Nutzer machen, weil sie gar keine Mailadresse besitzen oder weil es bequemer ist), ist man von jedem zu finden, der diese Nummer kennt – auch wenn man sich mit einem Nickname vermeintlich getarnt hat.



TikTok, vormals Musical.ly, ist alles andere als eine harmlose Playback-App. Angefangen von umfassenden Zugriffsrechten auf dem Smartphone, über als öffentlich voreingestellte Privatsphäre, problematische Inhalte (Pornographie, Gewalt, Selbstverletzung) bis zu sexuellen Übergriffen zeigen sich auf den zweiten Blick zahlreiche Schattenseiten. Zahlreiche Kinder präsentieren sich hier in einer Weise, die Pädophilen in die Karten spielt und ihren Eltern die Haare zu Berge stehen ließe – wenn sie denn davon wüssten! Die App lässt sich nach Hashtags (#) durchsuchen. Zwar hat der Anbieter inzwischen etliche Hashtags gesperrt, die Pädophilen in die Hand spielen könnten, die Suche nach #teen ist aber immer noch möglich (Bild links).

In seiner Elterninfo empfiehlt der Anbieter, Kindern unter 18 Jahren die Nutzung der App nicht zu erlauben.



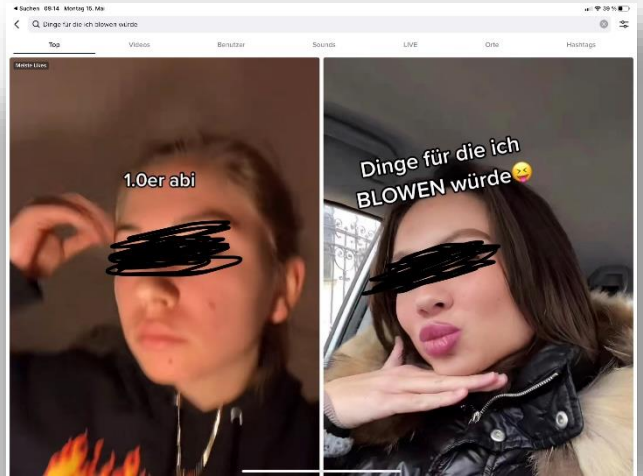
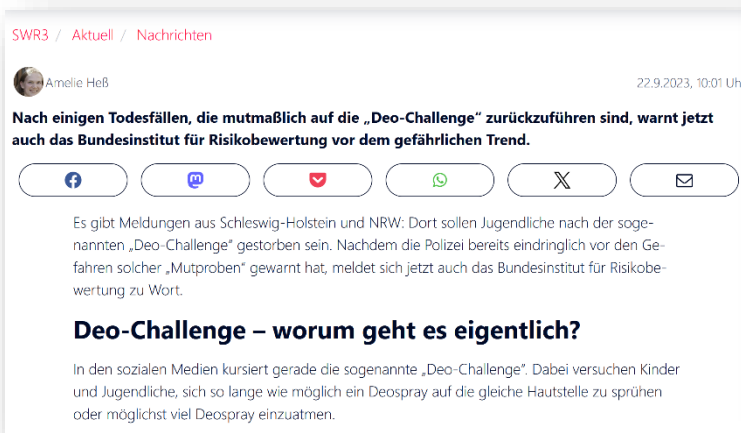
Das Bild unten zeigt drei kritische Einstellungen, die allesamt erst vom Nutzer verändert werden müssen, damit die Privatsphäre besser geschützt wird.

Alle wichtigen Einstellungen in TikTok müssen vom Nutzer erst aktiv auf privat geschaltet werden!

Ein weiterer kritischer Aspekt: Der chinesische Anbieter greift sehr stark zensurierend in die Inhalte der App ein, insbesondere Minderheiten aller Art werden hier stark benachteiligt und ausgegrenzt!

Das stärkste Argument gegen die Nutzung von TikTok durch Kinder ist allerdings die Unmenge nicht für Kinder geeigneter Inhalte, u.a. hat die Hamas ihre Überfälle auf Israel Anfang Oktober 2023 auf TikTok gepostet! Zudem finden sich dort schwere Unfälle, Folterungen, Tötungen, Tierquälerei, etc.

Weiterhin werden auf der Plattform immer wieder problematische Challenges ausgerufen, die zu Bränden (Klopapier-Challenge) und anderen mutwilligen Beschädigungen in Schulen sowie zu Verletzungen (Hot Chip Challenge) und sogar Todesfällen (Deospray Challenge) geführt haben. Deutsche Behörden sind schon wegen ihres Trägheitsmoments nicht in der Lage, wirksam und zeitnah gegen diese Challenges vorzugehen. Das Verbot der „Hot Chips“ kam z.B. erst nach Monaten, als die Challenge schon längst wieder eingeschlafen war.



Brandstiftung in Grundschule wegen Tiktok-Challenge? Polizei hat ernsten Verdacht

Erstellt: 07.02.2022 Aktualisiert: 06.03.2022, 14:19 Uhr
 Von: Jan Trieselmann



Hier kam es am Montagmorgen (07.02.2022) zu einem Brand: die Herren-Toilette in einem Nebengebäude der Theodor-Heuss-Schule im Hanauer Stadtteil Steinheim (Main-Kinzig-Kreis). Nach Informationen der Polizei soll es sich bei dem Täter um einen Schüler handeln. © Christoph Walther/5vision.media

In der Theodor-Heuss-Schule in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) brennt eine Toilette. Die Polizei hat einen Verdächtigen – und vermutet dahinter eine Tiktok-Challenge.

Google in der Tasche: Das Internet ist kein Kinderspielplatz!

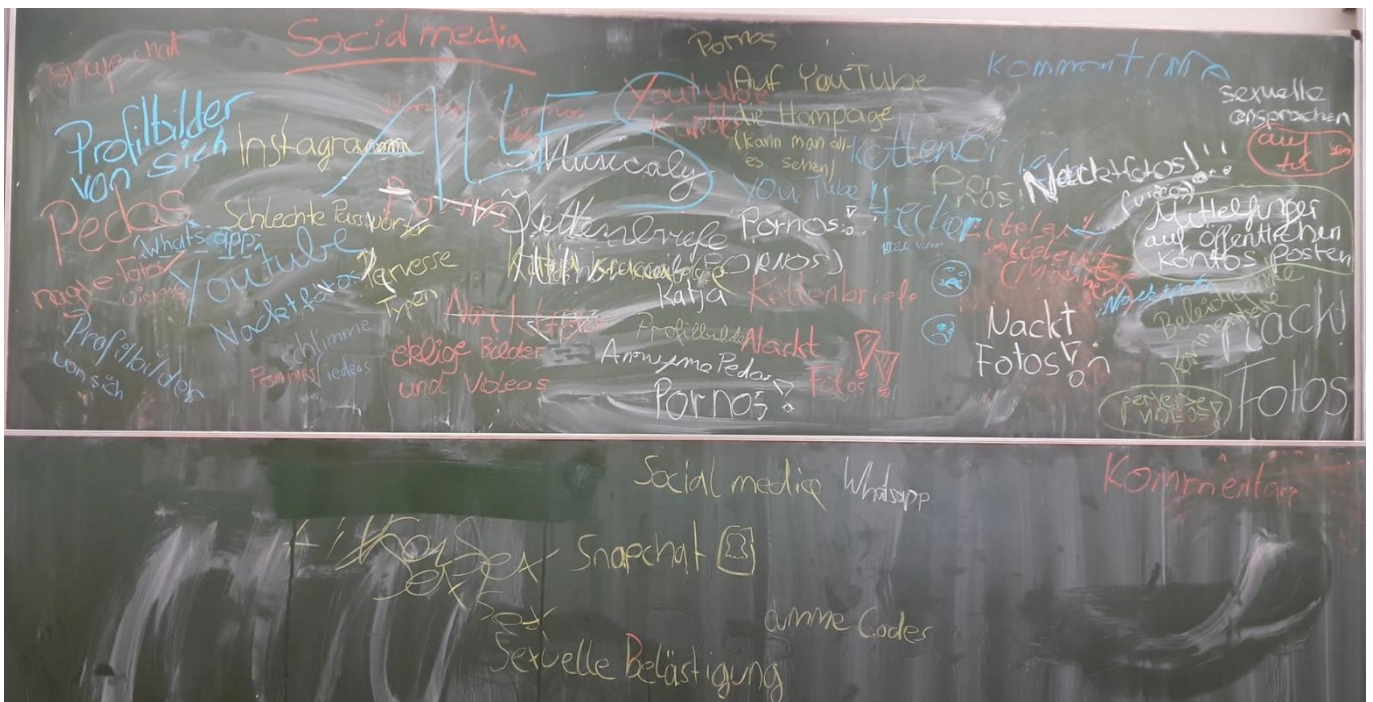


Jedes Werkzeug dient einem Zweck und hat einen praktischen Nutzen, birgt aber auch gewisse Risiken, weshalb Eltern sehr genau abwägen, ab welchem Alter ihre Kinder mit diversen Werkzeugen hantieren können, ohne sich dabei zu verletzen. Hält man den richtigen Zeitpunkt für gekommen, erklärt man das Werkzeug genau, vermittelt die Gefahren, geht dem Kind bei seinen ersten Versuchen zur Hand und verhindert so schmerzhaft Erfahrungen. Unbeaufsichtigt lässt man das Kind erst damit hantieren, wenn man ihm das uneingeschränkt zutraut.

Auch Smartphones, Computer und andere Geräte mit Onlinezugriff sind Werkzeuge, die vielen Kindern allerdings viel zu früh, unaufgeklärt und unbeaufsichtigt überlassen werden. Mit einem unbeschränkten Internetzugang stellen Sie Ihrem Kind die komplette Erwachsenenwelt zur Verfügung, mit all ihren positiven Aspekten, aber auch sämtlichen negativen Auswüchsen, siehe Grafik oben. Mit einem internetfähigen Smartphone hat Ihr Kind diese Welt zu jeder Zeit und an jedem Ort zur Verfügung. Zudem ist ein Smartphone in der IT ein Multifunktionsgerät, ein „Schweizer Taschenmesser“, das sich zudem ständig bemerkbar macht und nach seinem Besitzer ruft. Kinder können sich gegen diese permanenten Reize noch viel schlechter wehren als Erwachsene und müssen von ihren Eltern davor geschützt werden, in eine Abhängigkeit zu rutschen. Das größte Risiko bergen diesbezüglich Videospiele und Social Media Apps wie TikTok, Instagram oder Snapchat.

Die Frage, die sich Eltern zu diesem Thema stellen müssen, lautet daher nicht: „In welchem Alter will ich das meinem Kind **erlauben**“, sondern vielmehr: „In welchem Alter kann ich das meinem Kind **zumuten**?“

Ab welchem Alter können und wollen Sie ihm das unbegleitet zutrauen, und vor allem auch zumuten? Nach meiner Überzeugung sollte man 16 Jahre alt sein, um unbegrenzt ganz ohne elterliche Begleitung und Betreuung online zu sein! In diesem Alter darf man einen Motorradführerschein machen (obwohl diese Altersgruppe die höchste Unfallrate aller Verkehrsteilnehmer aufweist) und sogar heiraten (wenn die Eltern einverstanden sind), sodass man in der Regel auch mit den problematischen Seiten des Internets klar kommen sollte. Je jünger die Kinder sind, desto mehr elterliche Fürsorge und Begleitung brauchen sie im Netz.



Das Foto zeigt den Tafelanschrieb einer fünften Klasse eines Gymnasiums, nachdem die Kinder aufgefordert wurden, unangenehme Dinge anzuschreiben, die sie im Internet erlebt haben. Diese Collage ist leider keine Ausnahme, sondern der Normalfall. Dass das nicht der Erfahrungshorizont von 10jährigen sein sollte, ist offensichtlich, verhindern lässt sich das aber kaum noch. Umso wichtiger sind Aufklärung und ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern, damit die Kinder mit solchen Erfahrungen nicht allein bleiben und sich trauen, ihre Eltern darauf anzusprechen. Andernfalls können solche Erlebnisse dauerhafte Einschläge in der Psyche der Kinder verursachen! Kinder die Angst haben, dass ihnen das Handy weggenommen oder eine beliebte App verboten wird, verschweigen ihren Eltern oft solche unangenehmen Erlebnisse.

ZDF
Klassenchats
77 Kinder sehen ein Video, in dem ein Mann kastriert wird
Silke Müller, Schulleiterin

zdf heute

YOUTUBE.COM
 Cybermobbing und Gewaltvideos: Der Alltag in Klassenchats | Markus Lanz vom 04. Mai 2023

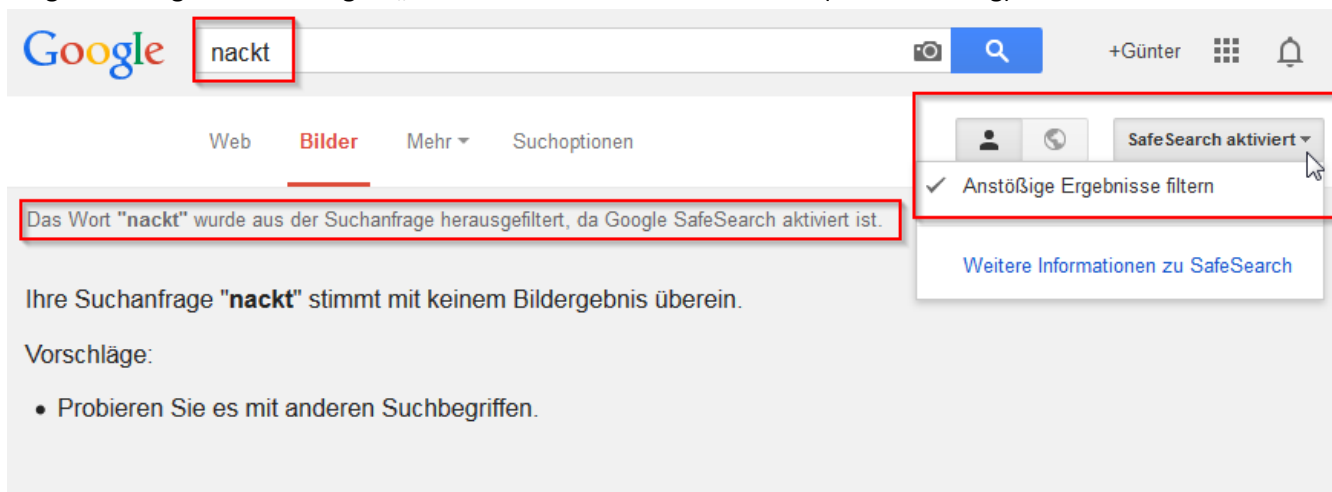
32% Der unter-15-Jährigen Haben schon **ECHTE SZENEN!** gesehen, von

- Ermordung
- Vergewaltigung
- Kriegshandlungen

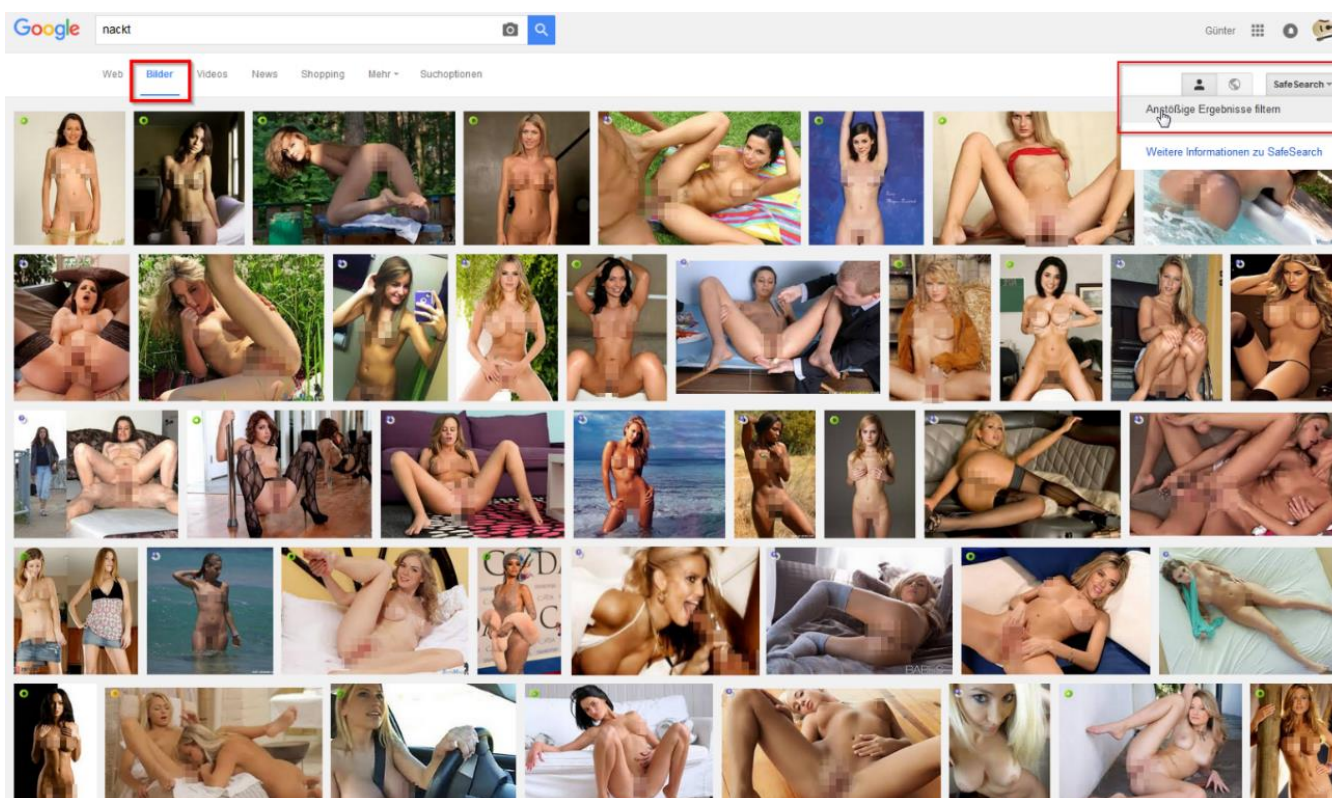
www.teha-consulting.de

TEHA CONSULTING

Google-Suchergebnis zum Begriff „nackt“ mit aktiviertem SafeSearch (Voreinstellung):



Der zweite Versuch mit deaktiviertem SafeSearch sieht dann ganz anders aus. Auch ein Jugendschutzprogramm kann diese Vorschau nicht verhindern, da die Bilder von gesperrten Seiten auf Google präsentiert werden und dort auch auf Originalgröße hochgezoomt werden können. Erst bei Klick auf „Seite anzeigen“ schlägt der Filter zu.



Aus diesem Grund ist Google definitiv keine für Kinder geeignete Suchmaschine, denn außer dem mit einem Klick abzuschaltenden SafeSearch gibt es keine Möglichkeit, Google auf für Kinder geeignete Inhalte einzuschränken. Kinder bis 13 Jahre sollten Geräte nutzen, die mit Kinderschutzprogrammen altersgemäß konfiguriert sind und Kindersuchmaschinen nutzen. Bei Google, Bing & Co. findet man sämtliche Inhalte der Erwachsenenwelt, wirksamen Jugendschutz gibt es dort nicht (s.u.).

Google porno kostenlos

Alle Videos Bilder News Shopping Mehr Einstellungen Tools

Ungefähr 55.700.000 Ergebnisse (0,22 Sekunden)

Alle kostenlos Porno Kategorien | FRAUPORNO.com
<https://www.frauporno.com/kategorien/>
 Beliebte 35 verschiedene Porno kategorien von HD alle dies und noch viel mehr hier. Die besten Pornofilme archiv auf Frau porno.
 DEUTSCHE Pornos (226) · Teen Pornos (235) · Geile Mutter & Milf · Lesbisch

Kostenlos Pornos von mehrere Kategorien auf heuteporno: junge ...
<https://www.heuteporno.com/kategorien/>
 Wählen Sie die Kategorie die Sie am besten gefällt auf Heuteporno: Ärsche, Naturritten, Orgien, Interracial, Lesben, Vollbusige Frauen, Huren, ...
 Deutscher Porno · Junge Mädchen · Schulumädchen · Lesbisch

PORNOHIRSCH.com - Gratis Porno Filme & Sexfilme XXX
<https://www.pornohirsch.com/>
 PORNOHIRSCH.com zeigt dir gratis Porno Filme & Sexfilme zu 100% gratis >>> und in Top-Qualität >>>. Täglich neue Pornos kostenlos >>>.
 Kategorien · Deutsche Pornos · Meist gesehene Filme · Alt und Jung Pornos

XXX Kostenlose Pornos videos und sex pornofilmes HD in Germany ...
<https://www.sirporno.xxx/xxx/>
 Die exklusivsten ✖ KOSTENLOSE PORNOS ✖ Videos sind SirPorno in Germany. Entdecken Sie die Auswahl der besten pornofilme HD Videos und die ...

KOSTENLOSE PORNOFILME - PORN300.COM
<https://www.porn300.com/de/> Diese Seite übersetzen
 Der beste XXX Pornotube, Sex und kostenlose Pornofilme deiner Wahl fürs Handy und den PC - Genieße zusammen mit uns den Porno! - Porn300.com.

Pornokönig - Porno, Kostenlose Pornos, Gratis Porno
<https://www.pornokoenig.com/>

YOU PORN DEUTSCH.COM
 NUR DAS BESTE AUS DEUTSCHLAND!

WARNUNG: Diese Seite enthält geile deutsche Pornofilme.

Du solltest diese Seite nur betreten, wenn du auf geile Pornofilme stehst und dein Alter dieses zulässt. Die besten Pornofilme von Youporn auf deutsch findest du, wenn du auf den Eingangsknopf drückst.

Eingang Nee!

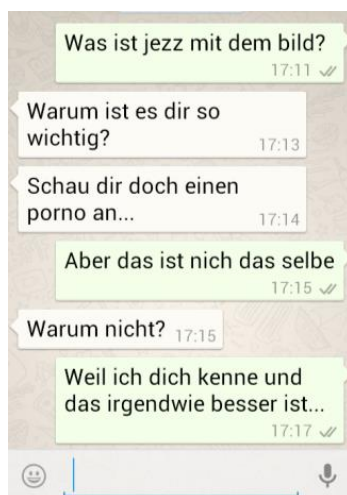
Oben: „Jugendschutz“ auf im Ausland gehosteten Pornoseiten.

Links: Die Google Suche nach „porno kostenlos“ präsentiert ca. 56 Millionen Ergebnisse! (Februar 2019)

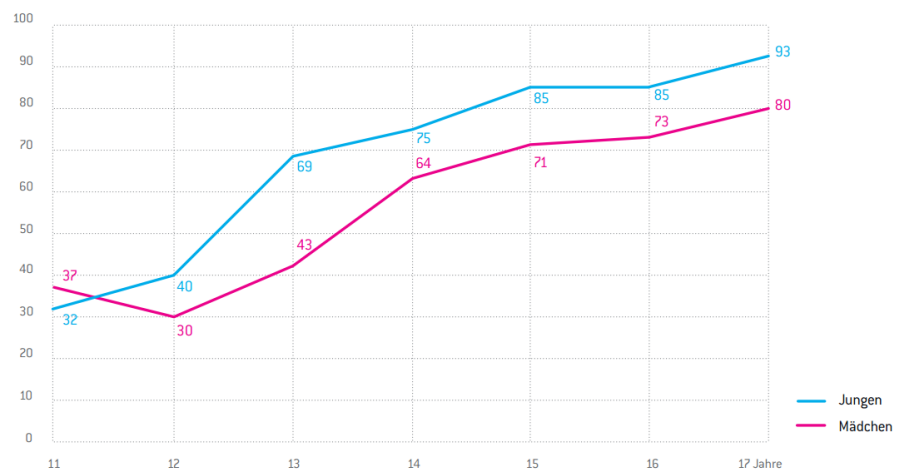
Im Internet gibt es Millionen frei zugänglicher Pornoseiten ohne jegliche Alterskontrolle, die sich auf einfachste Weise „googeln“ lassen und sämtliche sexuellen Spielarten von Kurzclips bis zu Spielfilmlänge zeigen. Dabei reicht die Palette von professionellen Pornofilmen über (heimliche) private Aufnahmen bis hin zu sado-maso Praktiken und illegalen Inhalten

wie Kinderpornographie und Sodomie, die in keiner Videothek erhältlich sind! Da diese Angebote ausnahmslos auf ausländischen Servern liegen, entziehen sie sich dem strengen deutschen Jugendschutzgesetz, auch wenn viele dieser Websites deutschsprachig sind.

Dass Internetpornographie heute Allgemeinwissen unter Jugendlichen ist, zeigt neben zahlreichen Umfragen der WhatsApp-Dialog unten zwischen zwei 14jährigen. Auch wenn Eltern gerne glauben möchten, ihr Sohn, der Mädchen noch doof und Kusszenen im TV peinlich findet, sei eine Ausnahme – er ist es nicht! Wenn eine Gruppe Jugendlicher vor einem Bildschirm sitzt und einer von ihnen eine Pornoseite aufruft, sieht natürlich niemand weg und sagt, dass er so etwas nicht sehen möchte – als dermaßen „uncool“ kann man sich nicht outen. Auch als abstoßend empfundene Inhalte werden konsumiert, weil man mitreden können muss – dass Internetpornographie v.a. unter männlichen Teenagern ein Topthema ist und zur „Allgemeinbildung“ dieser Altersgruppe, kann sicherlich jeder nachvollziehen, der als Jugendlicher in der prädigitalen Zeit die Unterwäscheseiten von Versandhauskatalogen studierte, um Einblicke in weibliche Anatomie zu erhalten...



Hast du denn schon mal pornografische Bilder oder Filme gesehen?



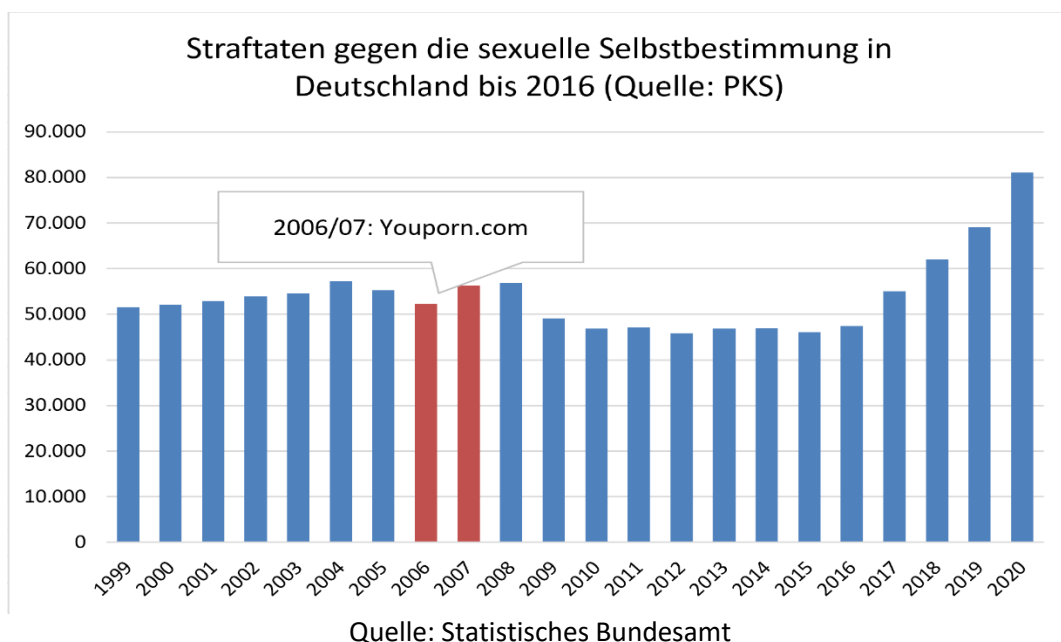
Bravo Dr.-Sommer-Studie 2009

Alle Befragten, n = 1228, Angaben in Prozent
 Frage: Hast du denn schon mal pornografische Bilder oder Filme gesehen, bei denen man sexuelle Handlungen wie Geschlechtsverkehr sehen konnte? („Ja“)



Schon in der Dr. Sommer Studie 2009 bezeichneten 50 % der Jungen Pornofilme als lehrreich, seitdem hat der Pornokonsum im Netz nochmals stark zugenommen. Und so stellt sich die Frage, was es für das Sexualleben Jugendlicher bedeutet, wenn sie ihre „Aufklärung“ aus Pornofilmen beziehen? Glauben manche dann eventuell, sie müssten so agieren, wie die Personen in Hardcorevideos? Welches Frauenbild wird da vermittelt? Wie wirkt sich das auf das „erste Mal“ von Jugendlichen aus, negativ oder sogar positiv? Wissenschaftlich sind viele Fragen, die der Pornokonsum Jugendlicher aufwirft, noch nicht vollständig geklärt. Dass Heranwachsende von Material, das Vorstellungen vom ständig und endlos könnenden Mann und der allzeit zu allem bereiten und willigen Frau vermittelt, völlig unbeeindruckt bleiben, ist nicht anzunehmen, auf der anderen Seite gibt es aber keinerlei belastbare Zahlen aus der Forschung, die auf eine sexuelle „Verrohung“ der „Generation Porno“ hinweisen, ganz im Gegenteil: Teenagerschwangerschaften sind auf einem historischen Tiefstand, Jugendliche haben heute nicht mehr Sexualpartner als frühere Generationen, Geschlechtskrankheiten, Sexualdelikte... alles unverdächtig. Die Zunahme von Sexualdelikten in der Grafik unten seit 2017 erklärt sich durch eine Veränderung der Rechtslage, weil mehr Handlungen als zuvor diesem Straftatbestand zugeordnet wurden.

Das „erste Mal“ erleben die meisten Teenager heute mit 16/17 Jahren und damit wieder später als frühere Generationen. Die oben beschriebenen Ängste scheinen also weitgehend unbegründet, und es ist augenscheinlich nicht zu befürchten, dass anständige, gut erzogene Jugendliche durch den Konsum von Internetpornos zu frauenverachtenden, brutalen Sexmonstern mutieren. Vielmehr kann man davon ausgehen, dass jeder Jugendliche Internetinhalte ansprechend findet, die zu seinem Charakter und zu seiner Persönlichkeit passen – problematische, gewalttätige Hardcorepornos dürften von daher vorwiegend von einer entsprechend vorgeprägten Klientel konsumiert werden.



Unter dem Strich bleibt die beruhigende Erkenntnis, dass Pornographie nicht der jugend- und männerverderbende Moloch ist, wie oft behauptet wird. Die Arbeitsbedingungen in dieser Industrie sind allerdings noch ein ganz anderes Thema.

Die eigentliche Problematik besteht demnach nicht darin, dass sich Jugendliche Pornofilme ansehen, sondern dass sie in der Regel mit niemandem darüber reden, der ihnen helfen könnte, die Vielfalt dieser Darstellungen richtig einzuordnen. Wie sollen Jugendliche ohne jegliche sexuellen Vorerfahrungen einschätzen können, was aus dem breiten Spektrum unterschiedlichster Pornoinhalte irgendwie zu ihren eigenen ersten Erfahrungen passen könnte bzw. sollte? Wenn Sexualpädagogen berichten, dass sich Jugendliche zunehmend Sorgen um ihre Penisgröße machen, hat das sicherlich auch mit Pornokonsum zu tun, denn durchschnittlich große Geschlechtsteile (14,5 cm) gibt es in diesen Filmen in der Regel ja nicht zu sehen. Für mich als Sportlehrer liegt in diesem Umstand auch die Erklärung für das mittlerweile völlig verklemmte Dusch- und Umziehverhalten heutiger Siebtklässler beim Schwimmunterricht, die geradezu panisch darauf bedacht sind, dass keiner der Mitschüler einen Blick auf das „beste Stück“ ergattern kann, das nach ihrer Einschätzung vermutlich hoffnungslos zu klein geraten ist. Vor 20 Jahren trug man beim Schwimmunterricht jedenfalls noch nicht eine Unterhose unter einer riesigen Bermudahose, welche die amtliche DIN-Norm für Bremsfallschirme erfüllt...

Während viele Jugendliche im 20. Jahrhundert vor ihrem ersten Mal wenig bis gar nichts über sexuelle Praktiken wussten, ist heute das komplette Gegenteil der Fall: Man hat noch keine eigenen Erfahrungen, aber schon alles gesehen. Welche dieser beiden Varianten sich günstiger auf das erste Mal auswirkt, sei dahingestellt, vermutlich liegt das Optimum irgendwo dazwischen. Das Thema sollte aber unbedingt auch im schulischen Sexualkundeunterricht thematisiert werden, und Eltern müssen heute mehr denn je offene Gespräche über Sexualität und auch Pornographie mit ihren Kindern führen, auch wenn das wann und wie ist sicherlich nicht für jede/n ganz einfach ist. Besonders problematisch ist das sicherlich in manchen sehr konservativ-religiös geprägten Familien. Auf den Pornokonsum von Jugendlichen mit erbosten Moralpredigten und Internetverboten zu reagieren, wirkt definitiv kontraproduktiv, damit drängt man sie in die Heimlichkeit und vertrauensvolle Gespräche über das Thema werden danach nicht mehr stattfinden. Laut der Bravo-Studie 2009 wollten allerdings 56 % der Teenager nicht mit ihren Eltern über dieses Thema sprechen.

§ 184 StGB: Verbreitung pornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften

1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder **zugänglich macht**,
[...]

(2) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch, **wenn der Sorgeberechtigte durch das Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt**.

...wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

!Schulische Internetzugänge müssen durch Filtersoftware geschützt werden!

Unabhängig davon, ob Pornographie nun einen negativen Einfluss auf Heranwachsende haben kann oder nicht, wie würden Sie als Eltern reagieren, wenn fremde Erwachsene Ihren Kindern Pornofilme zur Verfügung stellten? Diese Person anzeigen oder zumindest unmissverständlich damit drohen? Vermutlich, und laut Strafgesetzbuch auch mit Recht! Aber Eltern tun genau das, wenn Sie Ihrem Nachwuchs einen Internetanschluss ins Zimmer legen, ohne diesen gegen den Zugriff auf solche Inhalte zu schützen! Streng genommen handeln Eltern nach obigem Auszug aus § 184 grob fahrlässig und machen sich demnach sogar strafbar, wenn sie Minderjährigen unbegrenzten, ungeschützten Onlinezugang gewähren, und auch Jugendliche machen sich strafbar, wenn sie anderen unaufgefordert Pornodarstellungen per Handy oder Email schicken, denn in Absatz 6 heißt es:

6. „.....an einen anderen gelangen lässt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein...“



Das gilt auch für den Trend der „Porno Sticker“ oder auch „Porno Memes“. V.a. in WhatsApp-Gruppen von Minderjährigen, z.T. auch in der Unterstufe, werden mit Sprüchen garnierte pornographische Bilder geteilt. Das Bild links ist eines der wenigen aus meiner „Sammlung“, das ich hier veröffentlichen möchte, die Verpixelung stammt von mir. Alle anderen sind deutlich expliziter. Schulen sind gut beraten, den Internetzugang für Ihre Schüler durch Filterprogramme zu sichern, wobei diese natürlich sehr nur begrenzt wirksam sind, aber immerhin ist man dann rechtlich abgesichert, wenn findige

Kids sich am Filter vorbeiklicken.

Grundschulen sollten ihren Internetzugang am besten mithilfe einer Whitelist schützen, damit die Kleinen nicht versehentlich auf ungeeignete Inhalte stoßen können.

STICKER UND MEMES – WAS GEHT?

Typische Beispiele aus Klassenchatgruppen der Mittelstufe – leider keine Ausnahmen, sondern Alltag an allen Schulen!

Sticker und Memes – was geht?



Sticker und Memes – was geht?



Insbesondere viele Jungen finden solche Sticker völlig unreflektiert einfach nur „lustig“. Solche Inhalte müssen unbedingt thematisiert werden und auch deren Strafbarkeit deutlich gemacht werden. Bilder wie das links oben werden von SchülerInnen oft als harmlos bezeichnet. Wenn sie allerdings im Zusammenhang mit dunkelhäutigen Kindern in der Klasse gepostet werden, bekommen sie eine rassistische Dimension.



Im Bild links kann für das verpixelte Wort jede beliebige Minderheit, Randgruppe, Hautfarbe, Religion etc. eingesetzt werden. Hier stellt sich für Schulen die Frage, ob damit der Tatbestand „Volksverhetzung“ erfüllt ist und die Polizei eingeschaltet werden muss!

Werden solche Inhalte auf Elternabenden angesprochen, versichern nicht selten alle anwesenden Eltern, dass ihre Kinder so etwas definitiv nicht auf ihren Handys hätten – auch wenn sämtliche Kinder Mitglied in der Chatgruppe sind, in der die Sticker gepostet wurden!

Problemzone: Brandbeschleuniger



- ■ Pro-Ana (Anorexie)/Pro-Mia (Bulimie) Websites: „Thinspiration“
- ■ Selbstmordforen
- ■ Selbstverletzung, Ohnmachtsspiele (Würgen, Strangulieren, Hyperventilation, Deo...)
- ■ Flucht-/Suchtpotential: „Second Life“, „World of Warcraft/League of Legends“
- ■ Übermäßiger Bildschirmkonsum → Zeitfresser → Schulversagen
- ■ Preisgabe der Privatsphäre in „Sozialen Netzwerken“

The screenshot shows a website with a pink background. On the left, there's a navigation menu with links like 'Startseite', 'Archiv', 'Gästebuch', 'Kontakt', and 'mehr'. Below that, there's a warning section titled 'Achtung!!' with text about bulimic students. The main content area is titled 'Modeldiät' and includes a small image of a woman. Below the image, it lists the duration as '3 Tage' and the 'Durchführung' (execution) with specific food intake for morning, midday, and evening. It also states the 'Erwartete Gewichtsabnahme' (expected weight loss) as '3-5 kg' and a 'Besonderheit' (special feature) that it 'Regt die Verdauung an.' (stimulates digestion). At the bottom, it says 'Verantwortlich für die Inhalte ist der Autor. Dein kostenloses Blog bei myblog.de!'.

Bestimmte Internetinhalte können v.a. auf labile Jugendliche katalysatorische Wirkung haben. Verherrlichung von Magersucht und Bulimie (**pro Ana/Mia**) ist ein auf zahllosen deutschsprachigen Websites verbreitetes Thema. Die Betreiber sind zumeist Mädchen und junge Frauen, die selbst an diesen Krankheiten leiden, sie aber verleugnen und zum „Lifestyle“ erklären: „Thinspo/Thinspiration! Ich bin nicht krank, ich will so sein!“ Andere junge Frauen, die in diese Richtung tendieren, können von diesen Websites leider tatsächlich „inspiriert“ werden, sich mit diesem krank machenden Trend intensiver zu befassen. Das obige Beispiel einer Pro-Ana-Seite zeigt die „Modeldiät“. Dazu gereicht werden Tipps, wie man das Hungern vor den Eltern verbirgt, indem man beispielsweise Geschirr schmutzig macht und herumstehen lässt. Magersucht ist inzwischen die häufigste Todesursache bei Frauen unter 25 Jahren!

Bei der **Modelmasche** werden junge Frauen in sozialen Netzwerken angesprochen und Ihnen ein Modelshooting mit lukrativen Einkünften versprochen, teilweise auch im Ausland. Während die Frauen anfangs noch das Geld für Flug und Hotel „vorlegen“ mussten und dann bei Ankunft mit weiteren Versprechungen zusätzlich abgezockt wurden, wurden später die Reisekosten mit dem Geld früherer Opfer bezahlt, um das Angebot seriöser wirken zu lassen. Nach der Ankunft wurden den Frauen dann Handys und Kreditkarten unter dem Vorwand abgenommen, die angeblichen Honorare auf die Karten buchen zu wollen. Es kam in einigen Fällen auch zu Vergewaltigungen. Im Inland sind Fälle bekannt, in denen mit bei den „Probe-Shootings“ erstellten freizügigen Fotos Sex erpresst wurde. **Webcams:** Über Chatprogramme sowie über soziale Netzwerke werden als Bilder, Videos oder PDF getarnte Trojaner verschickt, mit denen Onlinetäter die Webcams infizierter Rechner steuern können. So haben sie Einblick in Kinderzimmer und können die Betroffenen jederzeit beobachten. In NRW wurde 2010 ein Täter gefasst, der Zugriff auf 150 Webcams von Schülerinnen hatte. USB-Webcams sollten daher bei Nichtnutzung abgestöpselt werden, fest installierte sollte man bei Nichtgebrauch abdecken. Notebooks sollten bei Nichtnutzung zugeklappt werden. Eine

aktuelle Virenschutzsoftware ist Pflicht, kostenlose Varianten sind aber seit einigen Jahren nicht mehr zu empfehlen ([S.U.](#))!



In **Selbstmordforen** sind Jugendliche klar in der Mehrheit, wie diese Umfrage zeigt. Dort finden sich auch Jugendliche aus der Emo- und Ritzerszene. Wenn Ihnen diese Begriffe nichts sagen, googeln Sie einfach danach. Hintergrund sind meist familiäre und psychische Probleme. Aktuelle Studien zeigen zwar, dass diese Foren sogar überwiegend positive Wirkungen haben, weil die Selbstmordgefahr sinkt, wenn sich suizidgefährdete Menschen anderen anvertrauen, dennoch ist es natürlich beunruhigend, dass Jugendliche darüber diskutieren, auf welche Weise man sein Leben am besten beendet.



Auf Youtube finden sich zahllose Anleitungen für **Würge- und Ohnmachtsspiele**, die auch in Deutschland schon zu Todesfällen und lebenslangen Behinderungen geführt haben. Solche vermeintlich coolen „Spiele“ gab es auch schon vor dem Internetzeitalter, durch die Verbreitung im Internet erreichen sie heute aber weitaus mehr potentielle Nachahmer. Kinder und Jugendliche müssen unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass dieser vermeintlich harmlose Spaß zu tragischen Konsequenzen führen kann und dass durch den Sauerstoffmangel bei jeder Ohnmacht Gehirnzellen absterben.



Datenschutz und Privatsphäre in sozialen Netzwerken (Facebook) werden [weiter unten](#) noch ausführlich behandelt.

Virtuelle Onlinewelten wie „Second Life“ (SL), „World of Warcraft“ (WoW) oder „League of Legends“ (LoL) bergen im Vergleich

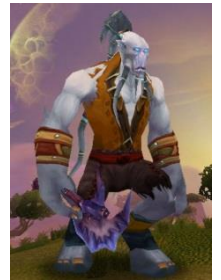
zu Offlinespielen ein erheblich erhöhtes Suchtpotential, weil sie nicht nach einigen Leveln enden, weil man gegen oder mit Millionen anderer

User spielen kann, und weil man dabei niemals ein so hohes Spielniveau erreicht, dass es langweilig wird, weil man immer gewinnt.

Viele Onlinespiele sind ein Abbild des richtigen Lebens, man kann dort mit seinem Avatar, der selbst gestalteten Spielfigur, alles tun, was man auch in der Realität tut. Nachdem man in Second Life echtes Geld in „Linden Dollars“



getauscht hat, kann man shoppen gehen, ein Stück Land kaufen, ein Haus darauf bauen, heiraten und virtuellen Sex mit anderen Avataren haben (s.o.), wobei alle erdenklichen Sexpositionen per Menü des Sexbettes auswählbar sind. Sogar Prostituierte gibt es, die Ihren Avatar für solche Dienste gegen Geld zur Verfügung stellen, denn das lässt sich auch wieder zurücktauschen! Die Spieler können so der Realität vollständig entfliehen. Insbesondere Personen, die im richtigen Leben große Probleme (Versagensängste, Mobbing, Isolation, Misserfolg, Minderwertigkeitskomplexe) haben, sind von der Faszination virtueller Welten gefährdet, weil sie dort Erfolg und Anerkennung in der Spielergemeinschaft finden, Erfahrungen die ihnen in der nicht-virtuellen Welt fehlen. Kritisch wird es, wenn Heranwachsende ihre elementaren Grundbedürfnisse „ich will dazu gehören“ und „ich will erfolgreich sein“, primär in virtuellen Welten befriedigen. Unter solchen Umständen bergen Online-Rollenspiele wie WoW oder LoL eine hohe Suchtgefahr, obwohl sie ab 12 Jahren freigegeben sind. Millionen Menschen spielen sie weltweit, ein Monatsabonnement für WoW gibt es ab 11 €, bei Minderjährigen müssen das die Eltern abschließen. Allerdings ist auch eine Art Prepaid-Karte erhältlich, mit der sich die elterliche Zustimmung umgehen lässt. Auch mit in-Game-Käufen lässt sich viel Geld ausgeben.



Link zum Suchtpotential von WoW:

http://de.wikipedia.org/wiki/World_of_Warcraft#Suchtpotenzial

=> Mehr zum Thema Onlinesüchte [weiter unten in diesem Handbuch](#).

GEWALT: „KILLERSPIELE“(?) UND GEWALTVIDEOS



Problemzone: Gewalt

- Snuff-Videos, Schockfotos, Gewaltspiele
- 83 % nutzen nicht altersgemäße Spiele (USK/PEGI)
- Elterliche Kontrolle?
- Counterstrike, Crysis, Battlefield, Call of Duty: „Killerspiele“?
- Metastudie: Gewaltspiele können Aggression fördern (Anderson 2010)
 - bei sehr intensiver Nutzung und vorhandenem Gewaltpotential
 - Aber: **Es gibt keine Studien an Kindern!**
- Sexuelle Übergriffe, Extremismus, Sekten, Cybermobbing...
- Anleitungen aller Art (Drogen, Waffen, Bomben, Virenbaukästen...)

Bild rechts: Ein bekanntes Hinrichtungsvideo: Einem abtrünnigen Kämpfer der Al Kaida wird bei lebendigem Leib und vollem Bewusstsein der Kopf abgeschritten.



Im Jahr 2014 hat die Verbreitung von Tötungsvideos aus Syrien und dem Irak viral zugenommen, die IS veröffentlicht sie zu Propagandazwecken auf Videoportalen, in Sozialen Netzwerken und auch auf Twitter. Solche Snuff Videos (engl.: to snuff out = auspusten, abkratzen) sind unter männlichen Jugendlichen weit verbreitet, fast alle wissen davon, jeder dritte kennt jemanden, der ein solches Video auf seinem Handy oder PC hat, 6 % besitzen solche Videos. Sie werden häufig als Mutprobe verwendet, aber auch um andere zu mobben, indem man ihnen das Video per WhatsApp oder Bluetooth auf das Handy schickt und deren Reaktion beobachtet (oder auch filmt!)

Wie beim Thema Pornographie gibt es auch bei gewalthaltigen Videospielen eine intensive und hoch emotionale Debatte um die mögliche Wirkung solcher Inhalte auf Kinder und Jugendliche. Sogenannte „Ego-Shooter“ wie „Doom“, „Counterstrike“ oder „Call of Duty“, häufig auch als „Killerspiele“ bezeichnet, die aus der Ich-Perspektive eines Soldaten oder Terroristen gespielt werden, sind nicht zuletzt durch die „Amokläufe“ von Jugendlichen in Erfurt, Winnenden und München permanent in der Diskussion. Während in diesem Zusammenhang immer wieder

ein komplettes Verbot gewalthaltiger Videospiele diskutiert wird, konnte in Studien bisher kein direkter, monokausaler Zusammenhang zwischen diesen Spielen und gewalttätigem Verhalten belegt werden. Nachgewiesen ist eine verminderte Sensibilität gegenüber Gewaltdarstellungen und schlechteres Sozialverhalten unmittelbar nach dem Konsum gewalttätiger Computerspiele, was angesichts der mittlerweile unglaublich realistischen grafischen Umsetzung nicht verwundert, anhaltende Effekte sind allerdings nicht belegt. Auch wenn deutsche Versionen von besonders brutalen oder Gewalt verherrlichenden Sequenzen bereinigt sind, lassen sich diese problemlos aus dem Netz ziehen. In einschlägigen Tauschbörsen werden unzensurierte Originalversionen millionenfach heruntergeladen, sodass auch deutsche Spieler z.B. ein Level von „Call of Duty“ spielen können, bei dem es darum geht, in einem Flughafen alle Zivilisten zu töten.



Besonders perfide ist die aktuelle Version von „Grand Theft Auto“, kurz GTA V, in der man unter anderem eine fast halbstündige Foltersequenz durchspielen muss, um an eine Adresse zu kommen. Dabei wird dem an einen Stuhl gefesselten Opfer ohne Betäubung ein Zahn gezogen, es wird mit Stromschlägen und Waterboarding traktiert, schließlich werden ihm mit einer riesigen Rohrzange die Knie zerschlagen. Viele Erwachsene halten dieses Spiel allen Ernstes für ein harmloses Autorennspielchen... Eine Metastudie des Aggressionsforschers und Computerspielexperten Craig Ander-

son (2010), die alle sauber durchgeführten Studien zusammenfasst, kommt zu dem Schluss: Killerspiele können unter bestimmten Umständen aggressionsfördernd wirken. Vor allem vor einem problematischen sozialen Hintergrund, bei hoher Spieldauer (mehr als 2 Std. täglich über mehrere Monate) und bereits vorhandener hoher Gewaltbereitschaft können sie gegenüber Gewalt desensibilisieren und das Sozialverhalten beeinträchtigen. Die Auswirkungen bezeichnet Anderson zwar als „nicht überwältigend“, aber immerhin Gewalt verschärfender als andere Ursachen wie z.B. häusliche Gewalt. Zu berücksichtigen ist bei diesen Ergebnissen allerdings auch, dass aus nachvollziehbaren Gründen keine einzige Studie die Wirkung solcher Spiele mit Kindern als Probanden untersucht hat. Bei der Befragung von Erwachsenen zu ihrer Videospieldauer besteht dann das Henne-Ei-Problem: Wurde das Kind durch die Spiele gewalttätig, oder haben diese Spiele auf ein gewalttätiges Kind eine besondere Faszination ausgeübt? Eltern müssen sich hier also v.a. auf ihren gesunden Menschenverstand verlassen, sich die Spiele genau ansehen und dann entscheiden, welche Inhalte sie für geeignet oder inakzeptabel halten.

Laut Anderson besteht eine Risikoerhöhung, wenn Einflussfaktoren, wie ein problematisches Elternhaus oder auch psychische Probleme dazu kommen. Ein stabiles Kind aus einem intakten sozialen Umfeld wird demnach durch ein Computerspiel nicht zum Gewalttäter oder gar Amokläufer werden. Zwar war bei fast allen schulischen Amokläufern die intensive Nutzung von Gewaltspielen eines von vielen Mosaiksteinchen im Täterprofil, doch wenn das der entscheidende, auslösende Faktor gewesen wäre, wäre fast jeder deutsche Jugendliche ein potentieller Massenmörder! Tatsache ist, dass die deutschen Amokläufer von Erfurt, Winnenden und München vorher überhaupt nicht durch Gewalttaten aufgefallen waren, sie hatten aber Zugang zu Schusswaffen, zwei konnten durch ihre Mitgliedschaft in Schützenvereinen auch damit umgehen. Vorbehalte gegenüber Schützenvereinen wäre daher eher zu begründen als die pauschale Verteufelung von Ego-Shootern, durch die man definitiv nicht den Umgang mit echten Waffen lernen kann, mögen die Inhalte auch noch so brutal, blutrünstig und gewaltverherrlichend sein.

Neurologen schreiben dem permanenten Stresslevel während gewalthaltiger Computerspiele allerdings noch einen anderen negativen Effekt zu: Durch die permanente Ausschüttung von Stresshormonen reift das Gehirn jugendlicher Exzessivspieler schneller, wodurch es nicht seine volle Leistungsfähigkeit erreichen kann.

"Man zielt nicht mehr auf Zielscheiben, sondern auf animierte menschliche Silhouetten. So macht man aus dem Töten einen konditionierten Reflex."

David Grossmann:
"On Killing: The Psychological Costs of Learning to Kill in War and Society"

Die US-Armee hat nach eigenen Angaben die Tötungsbereitschaft ihrer Soldaten durch Training mit Computersimulationen von 25 % im 2. Weltkrieg auf 75 % im 2. Irak-Krieg gesteigert. Sie war maßgeblich an der Entwicklung solcher Spiele beteiligt und setzt ihr eigenes Spiel „America's Army“ (Kosten von 30 Millionen Dollar), das kostenlos herunter geladen werden kann, zur Rekrutierung Jugendlicher und zum virtuellen Schießtraining ein. Die Idee dahinter ist schon ein Stück weit pervers: Inhalte, die in Deutschland zu einer Indizierung führen würden, sind für die US Army ein Argument, die Verbreitung zu forcieren! Das Spiel ist in den USA freigegeben ab 13 Jahren, die besten Spieler werden per Mail von der Armee kontaktiert und eingeladen... 2011 investiert die US-Armee nun stolze 57 Millionen \$ in eine Militärsimulation auf Basis der CryEngine 3, auf der auch der Shooter Crisis 2 basiert, und entwickelte daraus die Simulation „Dismounted Soldier“. "Die bei Crisis 2 benutzte CryEngine 3 und die Fähigkeiten dieser Engine erlauben es uns die realistischste Simulation zu entwickeln. Wir können Soldaten in genau nachgebildete Gegenden wie Afghanistan oder Irak schicken, wo wir von der Optik bis zum 360-Grad Sound alles simulieren können", so Floyd West, Director of Strategic Programs, Orlando Division of Intelligent Decisions. Diese Hightech-Trainings szenarien, bei denen mit modifizierten, echten Waffen in lebensnahen Gefechtssituationen geschossen wird, lassen sich allerdings beim besten Willen nicht mit der Maus/Joystick/Monitor-Ausstattung eines jugendlichen Computerspielers vergleichen - das Schießen mit echten Waffen kann man am Bildschirm nicht lernen.

Die eigentliche Problematik von Videospiele ist darin zu sehen, dass gesetzliche Altersfreigaben kaum ernst genommen werden: 83 % der Jugendlichen besitzen Spiele, die nicht für ihre Altersgruppe geeignet sind (JIM-Studie 2013). USK-Freigaben (Unabhängige Selbstkontrolle der Hersteller) sind rechtsverbindlich, PEGI (Pan European Games Information) ist eine EU-Empfehlung für Eltern und meist strenger (in der Regel zu recht) angesetzt als die USK, aber in Deutschland nicht verbindlich. Trotzdem kaufen bzw. erlauben viele Eltern ihren Kinder ungeeignete Spiele, spätestens wenn diese mit den üblichen Argumenten auftrumpfen wie: „Man schießt doch nur auf Pixel“, „das Blut ist grün“ (das reicht häufig für eine niedrigere USK-Einstufung) oder „die anderen haben es auch alle“. Hinzu kommt, dass viele Eltern gar nicht wissen, welche Spiele ihre Kinder spielen bzw. in welchem Umfang sie das tun. Sie sollten sich alle Videospiele ihrer Kinder auf jeden Fall genau ansehen, keinen unkontrollierten Konsum zulassen und die Altersfreigaben beachten. Dass schon zahlreiche Grundschüler ein Spiel wie GTA V (USK 18, s.o.) spielen, ist ein absolutes Unding!



Typische Frage: Ab welchem Alter das aktuell populärste Spiel „Fortnite – Battle Royale“ geeignet, wenn es u.a. für Kopfschüsse Belohnungen gibt? Auf der anderen Seite ist es cartoonartig animiert und unblutig und hat daher die Einstufung USK 12 bekommen. Viele Online-Spieleratgeber empfehlen dagegen ein Mindestalter von 14 Jahren, es wird aber auch von vielen Grundschulern gespielt.

Ein Beispiel zur Wirkung virtueller Simulationen, das nachdenklich macht: Die Uni Münster therapiert Spinnenphobie wirkungsvoll mit Computersimulationen von Spinnen. Warum sollten andererseits intensive Erfahrungen mit Gewaltsimulationen völlig wirkungslos bleiben und nicht für Gewaltdarstellungen desensibilisieren? Neuere neurobiologische Studien haben gezeigt, dass mehr als 2 Stunden gewalttätige Videospiele pro Tag über einen Zeitraum von 3 Monaten bereits sichtbare strukturelle Veränderungen im jugendlichen Gehirn bewirken.

Link => <http://cspecht.files.wordpress.com/2010/01/gewaltspielevortrag.pdf>

Fazit: Gewalthaltige Videospiele sind nicht per se jugendgefährdend, auf Altersfreigaben und den zeitlichen Umfang sollten Eltern allerdings unbedingt ein wachsames Auge haben.



SEXTING UND KINDERPORNOGRAPHIE

Der Begriff Sexting, eine Kombination aus ‚sex‘ und ‚texting‘, bezeichnet den Austausch von erotischen Textnachrichten sowie von selbst erstellten intimen Fotos oder Videos von sich oder anderen per Messenger (WhatsApp,

Snapchat) oder Sozialen Netzwerken (Instagram, Facebook). In manchen Fällen spielt dabei auch Druck durch eine Gruppe oder einen Partner eine Rolle. Während Jugendlichen häufig nicht bewusst ist, welches Risiko sie damit eingehen, haben deren Eltern und Lehrkräfte meist gar keine Ahnung, dass Sexting überhaupt stattfindet, geschweige denn, dass ihre eigenen Kinder bzw. SchülerInnen davon betroffen sind.

Sexting an sich ist selbstverständlich kein Mobbing, aber wenn solche Darstellungen in die Öffentlichkeit geraten, sind die Folgen für die Betroffenen meist dramatisch, weil sie quasi nackt über den Schulhof laufen und sich häufig von Mitschülern Spott und übelste Schmähungen (Schlampe, Hure, Bitch...) anhören müssen. Schuld an dieser Situation sind natürlich in den allermeisten Fällen nicht die auf den Fotos abgebildeten, sondern diejenigen, welche die Fotos in Umlauf gebracht und weiter verbreitet haben. Betroffen davon sind nicht nur, aber doch überwiegend Mädchen, während Jungen überwiegend als Weiterverbreiter solcher Inhalte agieren.

Sexting! [Sex + Texting]

⇒ 15-20 % der Jugendlichen¹

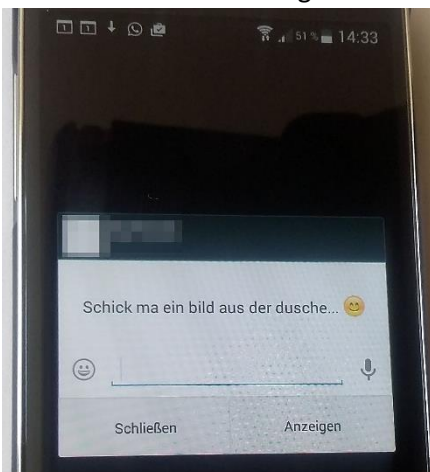
⇒ 10 % der 14jährigen²

⇒ 4,1 % der 11-14jährigen³

- **Opfer** werden gemobbt!
- **Straftatbestand: Kinder-/Jugendpornografie**
- **Senden von Pornographie an U18 => sexueller Missbrauch!**
- **Problematische Beweissicherung**

1. Saferinternet.at u.a.
2. Bravo-Studie 2016
3. LfM NRW 2015

Laut einer Studie aus England aus dem Jahr 2012 verschickt damals bereits jede/r fünfte Jugendliche freizügige Selfies von sich. Für Deutschland ist ein ähnliches Ausmaß zu vermuten, eine Studie aus Österreich von www.saferinternet.at kam 2014 auf 16 %. Hintergrund des Problems: Auch vor 20 Jahren handelten Jugendliche des Öfteren spontan und unüberlegt, doch damals gab es nicht die heutigen technischen Möglichkeiten, Unüberlegtheiten in Sekundenschnelle zu verbreiten. Heute reicht eine einzige unüberlegte Sekunde, um sich gravierenden, dauerhaften Schaden zuzufügen. In der Mehrzahl der Fälle werden freizügige Fotos und auch Videos im Rahmen von Beziehungen verschickt, die dann in manche Fällen nach Ende der Beziehung für Racheaktionen missbraucht werden, zu meist von den männlichen Beteiligten. Darüber hinaus existieren auch zahlreiche Fälle, in denen Fotos oder Videos versehentlich oder ohne böse Absicht in Umlauf gebracht wurden, vor allem die Variante „ich schicke es nur an ein/e beste/n Freund/in“ kann fatale Schneeballeffekte auslösen, weil jeder mindestens einen weiteren besten Freund hat... Aber auch die verse-



hentliche Auswahl eines falschen Empfängers in WhatsApp kann die Lawine lostreten. Besonders schwerwiegend und kaum reparabel sind Fälle, in denen die Betroffenen klar zu identifizieren sind, der Hinweis an Jugendliche, auf solchen Fotos wenigstens das Gesicht und andere eindeutige Merkmale (Tattoos, Muttermale, etc.) nicht zu zeigen, kann Leben retten – auch wenn in diesem Ratschlag eine gute Portion Kapitulation steckt.

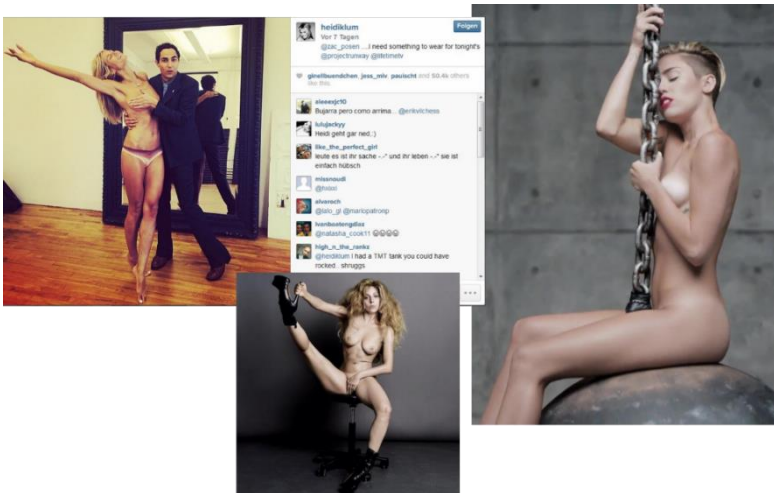
Hochproblematisch an diesem Phänomen ist die Tatsache, dass intime Aufnahmen von Minderjährigen den Tatbestand der Kinder- oder Jugendpornographie erfüllen können, sobald sie öffentlich werden. 2021 wurde Erstellung, Verbreitung sowie Besitz von Kinderpornographie von einer Straftat zu Verbrechen hochgestuft, auf das für Erwachsene eine Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis steht!

Aus diesem Grund dürfen Lehrkräfte bei solchen Vorfällen auf keinen Fall eigenmächtig Beweise sichern, sie würden sich damit Kinderpornographie beschaffen und eine Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr riskieren. Eine Kollegin aus Rheinland-Pfalz musste im Herbst/Winter 2023 monatelang befürchten, deswegen ihren Beruf und ihre Pension zu verlieren, bevor das Amtsgericht den Fall dann doch einstellte.

Teilt jemand in einem Klassenchat eine solche Aufnahme, sind rechtlich alle Mitglieder der Chatgruppe im Besitz strafbarer Inhalte, nicht nur diejenigen, welche diese geteilt haben. Höchst unangenehm für Eltern: Da alle SIM-Cards auf einen Elternteil registriert sind, werden dieses zunächst als Beschuldigte geführt, was ggf. auch zu Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahme weiterer Endgeräte führen kann. Nicht selten sind in diesem Zusammenhang auch polizeiliche Schulbesuche, bei denen sämtliche Handys einer Klasse konfisziert werden.

Konfiszierte Endgeräte bleiben wegen des hohen Ermittlungsstaus bis zu ein Jahr in Polizeigewahrsam. Auf Nachfrage beim Polizeipräsidium Westhessen erfuhr, dass dort ca. 5000 Smartphones auf Halde lagen und auf Durchsuchung warteten! Werden auf einem Gerät kinderpornographische Inhalte gefunden, wird es ersatzlos zerstört! Am Ende werden die Verfahren gegen die Eltern zwar größtenteils eingestellt, aber der Stress und juristische Aufwand bis dahin sind enorm. Unter 14jährige können zwar generell strafrechtlich nicht belangt werden, sind dann aber bei der Polizei aktenkundig. Für die Verbreitung intimer Aufnahmen können auch nicht Strafmündige allerdings zivilrechtlich auf Schadensersatz/Schmerzensgeld verklagt werden, eine einzige solche Aufnahme schlägt i.d.R. mit ca. 1000 € zu Buche!

Schon aus diesem Grund sollte man sich nicht hinter der Aussage „Ich vertraue meinem Kind“ verstecken, weil es nicht in der Hand der Kids liegt, welche Inhalte auf ihren Geräten landen. In manchen Fällen schlagen solche Inhalte in großen Chatgruppen auf, die man stummgeschaltet hat oder in die man nur selten einen Blick wirft. Sind dann noch die Voreinstellungen von [WhatsApp](#) unverändert, landen solche Inhalte automatisch im Handyspeicher, was im Ernstfall strafverschärfend wirken kann!

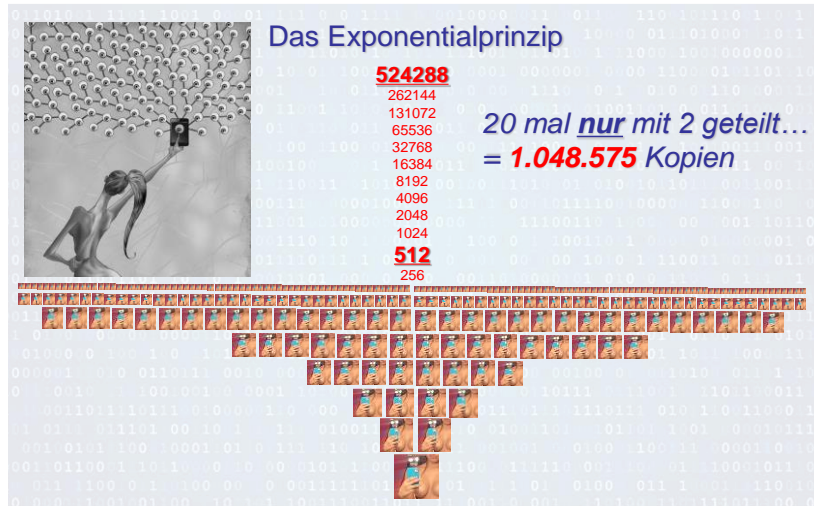


Fragt man sich, warum so viele Jugendliche, und insbesondere Mädchen, sich zu solchen Fotos hinreißen lassen, spielt eine zunehmend sexualisierte Umwelt mit Stars wie Lady Gaga, Miley Cyrus oder Heidi Klum sicher eine entscheidende Rolle. Gegen solche Vorbilder haben elterliche Ermahnungen ohnehin einen schweren Stand und wenn das Thema in der Familie überhaupt nicht angesprochen wird, realisieren viele Kinder und Jugendliche nicht von selbst, dass sie in einer ganz anderen Liga spielen als ihre Idole, und dass freizügige Fotos für sie ganz andere, weitaus dramatischere Konsequenzen haben können. Das Video „Wrecking Ball“ von Miley Cyrus hat eine

10jährige dazu animiert, den Clip mit dem Klettertau in ihrem Zimmer nachzuspielen, während die beste Freundin filmte. Kaum war das gelungene Werk an eine Freundin verschickt, war der Schneeballeffekt auch schon in Gang gesetzt...

Und man darf natürlich auch nicht ausblenden, dass heutzutage viele Erwachsene Sexting betreiben und damit ebenso schlechte Erfahrungen machen können, was nicht zuletzt zahlreiche „Rachensex“-Websites belegen. Unter jungen Erwachsenen liegt die Sexting-Quote sogar bei 50 %!

DAS EXPONENTIALPRINZIP



Wird ein Foto von jedem Empfänger immer nur an zwei weitere geteilt, ist das Foto beim zwanzigsten Mal bereits auf über einer Million Smartphones angekommen... Das Internet vergisst nichts!



Die bekannte deutsche Youtuberin „Coldmirror“ hat zum Thema „Sexting“ ein Video veröffentlicht, das alle wesentlichen Aspekte auf den Punkt bringt und hervorragend als Einstieg in eine Unterrichtsstunde zum Thema geeignet ist:

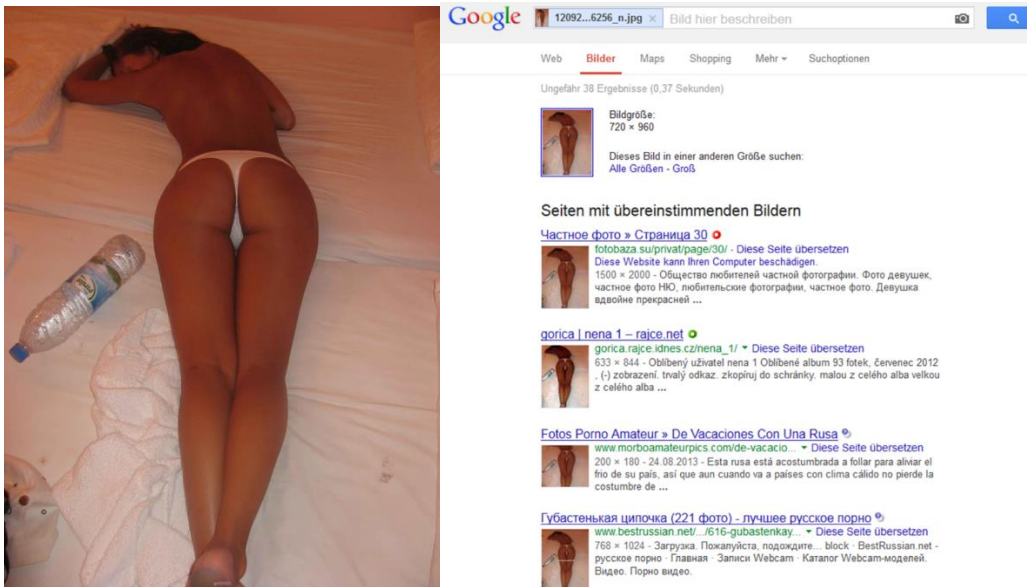
<https://www.youtube.com/watch?v=Lkk3-Z90x0c>

"think before you post"

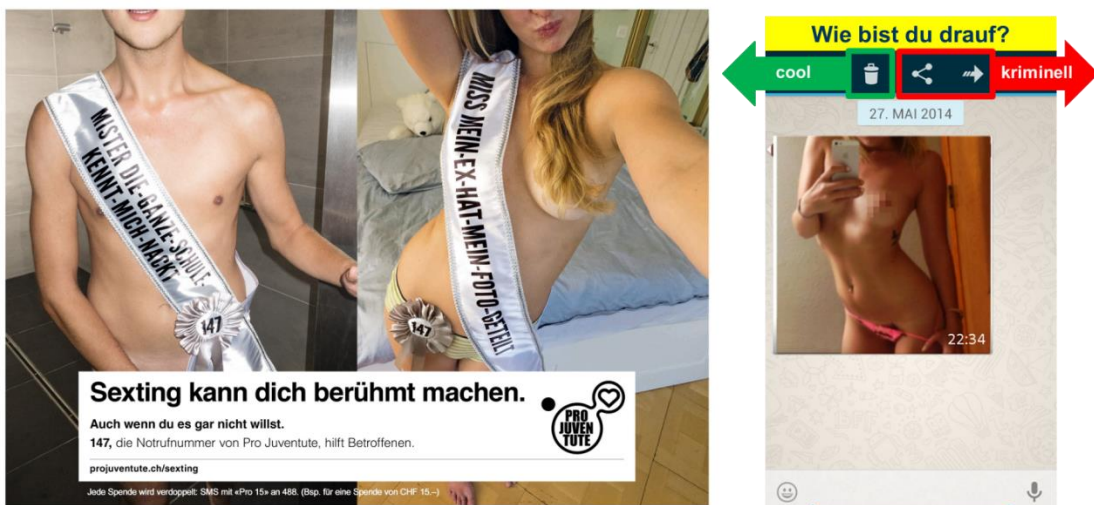
FOTOS ÜBERPRÜFEN



In manchen vermeintlichen Sexting-Fällen werden Fotos von Erotik- oder Pornoseiten kopiert und verbreitet, auf denen eine Person nicht klar zu erkennen ist, und behauptet, das Foto zeige eine bestimmte Schülerin oder einen Schüler. Mithilfe der Bildersuche von Google (s.o.) lässt sich die Herkunft von Fotos überprüfen, indem man einen Link, z.B. eines öffentlich in Facebook eingestellten Fotos eingibt, oder ein Foto hochlädt (ob Google dieses Foto dann dauerhaft speichert, ist allerdings nicht bekannt). Google zeigt dann, ob es dieses Foto an anderer Stelle im Netz findet. Im Beispiel unten konnte dadurch nachgewiesen werden, dass es sich bei einem Foto in Facebook nicht um Schülerin XY, sondern um ein Bild aus russischen Pornoseiten handelte. Die Aufregung an der betroffenen Schule war dennoch erheblich, weil viele SchülerInnen das Bild unkritisch als echt bewertet hatten und die betroffene Schülerin sich entsprechende Kommentare anhören musste. Typisch dabei ist, dass sich solche Fotos in Windeseile verbreiten, während die Information, dass es sich dabei um einen Fake handelt, sich nur sehr langsam herumspricht.



SEXTINGPRÄVENTION UND -INTERVENTION



Die Schweizer Initiative von Pro Juventute gegen Sexting (Bild links) wirkt nur auf den ersten Blick überzeugend, denn sie verfolgt einen falschen Ansatz, indem sie einerseits auf die potentiellen Opfer abzielt, anstatt auf die Täter, und andererseits mit gefährlicher Ironie arbeitet, die leicht missverstanden werden kann.

Wichtiger und hilfreicher ist eine Kampagne, die potentiellen Tätern bewusst macht (Bild rechts), dass sie mit der Verbreitung solcher Darstellungen nicht nur niederträchtig und verantwortungslos handeln, sondern gravierende Straftaten begehen und im Fall von unter 14jährigen sogar wegen Besitz und Verbreitung von Kinderpornographie belangt werden können. Wichtig ist, dass bei solchen Vorfällen die Opfer, deren Fotos oder Videos verbreitet wurden, intensive Unterstützung von der Schule und ihrem Elternhaus erhalten und nicht noch zusätzlich mit Moralpredigten überzogen werden. Dass sie mit dem Versenden dieser Darstellungen nicht sonderlich klug und vorausschauend gehandelt haben, ist den Betroffenen ohnehin klar, es hilft nicht, wenn sie das auch noch von allen Seiten unter die Nase gerieben bekommen. Es ist sogar höchst kontraproduktiv. Schuld an solchen Vorfällen sind IMMER diejenigen, welche die Aufnahmen öffentlich gemacht haben, nicht die Betroffenen!

Manche Beratungsinstanzen propagieren „Safer Sexting“, das halte ich allerdings für einen gefährlichen Ansatz, denn bei Sexting bleibt immer ein Risiko, auch wenn man Tipps wie „nie das Gesicht auf dem Foto“ berücksichtigt. Wenn bei einem Screenshot aus WhatsApp der volle Name über dem Nacktfoto ohne Kopf steht, ist das auch nur sehr begrenzt hilfreich.

Wer freizügige Aufnahmen versendet, muss sich grundsätzlich bewusst sein, dass er die Kontrolle darüber abgibt und dass diese Aufnahmen auch noch Jahre später in die Öffentlichkeit gelangen können. Smartphones können gestohlen oder verloren werden, Accounts gehackt, Passwörter geknackt, etc.

Während der einvernehmliche Austausch von intimen Aufnahmen unter Jugendlichen wohl kaum zu verhindern ist, sollten Kinder unter 14 Jahren dies auf keinen Fall tun, hier fehlt schlicht die nötige Reife und die Einsicht in mögliche Konsequenzen.

Handlungsempfehlung bei Vorfällen:

- Ruhe bewahren!
- Opfer schützen und unterstützen
- Täter/weitere Beteiligte ermitteln
- Gespräche mit allen führen
- Eltern informieren?
- Schulpsychologie einschalten?
- Polizei einschalten? (Beweissicherung)
- Opfer in Entscheidungen einbeziehen

Mein Erklärvideo zu „Sexting“ findet sich hier: <https://www.youtube.com/watch?v=1mfIWRKNHMk>

Weitere ausführliche Informationen zum Thema:

=> <http://www.medien-sicher.de/2013/10/sexting-nimmt-zu-aufklaerung-ist-dringend-erforderlich>

Die AG Jugendmedienschutz des Hessischen Kultusministeriums hat ein Rundschreiben mit Handlungsempfehlungen zum Thema Sexting erarbeitet:

=> http://www.medien-sicher.de/wp-content/uploads/2013/10/rundschreiben_sexting_januar2014.pdf

FAKE NEWS/HATE SPEECH

Ein zunehmend gravierendes Problem ist die Verbreitung von Falschmeldungen im Internet, insbesondere in Sozialen Netzwerken, häufig aus politischen Motiven und mit dem Ziel Wählerentscheidungen zu manipulieren. Während früher professionelle JournalistInnen recherchierten, deren Meldungen abschließend von Redaktionen überprüft und freigegeben werden mussten, kann in Zeiten des Internets jedermann beliebige Inhalte im Netz posten. Insbesondere für Populisten und radikale Gruppierungen ist es damit sehr einfach geworden, unwahre Behauptungen im Netz zu verbreiten und damit Stimmung zu machen. Häufig werden dabei auch Fotos und Videos manipuliert oder in falsche Zusammenhänge gestellt, sowie angebliche Zitate von Politikern frei erfunden oder aus dem Kontext gerissen. Diese werden dann häufig massenweise geteilt und emotional kommentiert, ohne den Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Ein paar Beispiele nachweislicher Falschmeldungen:



Weder Anton Hofreiter noch Jens Spahn haben diese Aussagen getätigt.

Jetzt sind wir alle Chemnitz
4. September 2018



Seit dem 1.1.2018 wurden in Chemnitz 60 Frauen vergewaltigt. Die Polizei sagt, 56 von Migranten, 4 von Unbekannt. Am 1.6.2018 titelte die lokale »Freie Presse«: »Sexuelle Übergriffe in Chemnitz: Fast jeden Tag ein neuer Fall.« Ich hatte mich immer gefragt, was noch passieren muss, damit die Chemnitzler beginnen zu protestieren.

Es bedurfte eines barbarischen Verbrechens: Am 26.8.2018 wurde ein Deutscher aus einer Gruppe von muslimischen Einwanderern mit 25 Messerstichen ermordet, zwei seiner Begleiter wurden lebensgefährlich verletzt. Jetzt erst war es den Chemnitzern zu viel! Spontan bildeten

5 1 4

Polizei Sachsen @PolizeiSachsen Folge ich

Antwort an @wilke_tobias @SMIsachsen @KrahMax

Diese Zahlen stimmen so nicht! Nach derzeitigen Stand gab es in #Chemnitz im Zeitraum vom 01.01.- 31.07.18 insgesamt 14 Vergewaltigungen, davon wurden 12 Tatverdächtige ermittelt, 3 von ihnen waren nichtdeutscher Herkunft. Die Zahlen von @KrahMax können wir nicht nachvollziehen.

12:29 - 5. Sep. 2018

Gianni M hat Angelika E's Beitrag geteilt.
7. April um 18:28

Angelika E
7. April um 16:54

Neuer Terroranschlag in Münster 16:38 Uhr. Merkels Tote, die sie auf dem Gewissen hat, WERDEN IMMER MEHR. Anstelle sofortiger Grenzschiessung immer noch ihre Durchhalteparolen und ihr salbungsvolles Gequatsche. Weg damit!!!



Münster: Tote und Verletzte in Münster
Ein Auto ist in der Altstadt von Münster in eine Gruppe von sitzenden Personen gefahren. Dabei hat es Tote und Verletzte gegeben, bestätigte die Polizei.
ZEIT.DE

Die fremdenfeindlichen Behauptungen des AfD-Abgeordneten und von Angelika E. sind frei erfunden.

WIR GEMEINSAM OBJEKTIV MUTIG

Wir - Gemeinsam Objektiv & Mutig @wir.gemeinsam.om

Startseite
Beiträge
Fotos
Info
Community
Gruppen
Seiteninfos & Werbung
Seite erstellen

DER UN-MIGRATIONSPAKT SOLL AM 10./11. DEZ 2018 IN MAROKKO VON DEUTSCHLAND UNTERSCHRIEBEN WERDEN!
= LEGALE & UNEGESCHRÄNKTE EINWANDERUNG SOWIE EINBINDUNG IN UNSER SOZIALSYSTEM

LASS ES JEDEN WISSEN! SEI MUTIG! TEILE!

73 10 Kommentare 167 Mal geteilt

Klaus Harter
Gefällt mir · Antworten · 14 Std.

Jens Benndorf Jetzt sind wir wie Die die wir nicht sein wollen!
Gefällt mir · Antworten · 14 Std.

Martin Böhm Ich poste die info wo ich nur kann. Hoffe so viele Leute wie möglich aus ihrem Delirium aufzuwecken.
Gefällt mir · Antworten · 13 Std.

VIRTUAL NIGHTS BERLIN *Wilde, geile Nacht*

virtuallights Studio Einloggen facebook

SCENE LIFESTYLE FUN MUSIK EVENTS FOTOS LOCATIONS SHOP

ZUR ÜBERSICHT

130 TOTE: 17-JÄHRIGE SOLL JUGENDLICHE ZUR SELBSTMORD-CHALLENGE GEZWUNGEN HABEN
„Blue Whale“ soll Dutzende Teenager in den Tod getrieben haben.

00 31.08.2017
12.955
Teilen

Themen: Krass

Quelle: Fotos93/Shutterstock.com

Deine Empfehlungen

21-JÄHRIGE GIBT SICH ZWEI JAHRE ALS POLITIST AUS - DAMIT IHR

50 Tage, 50 Aufgaben, die im Selbstmord gipfeln: Die „Blue Whale“-Challenge klingt nach dem Drehbuch eines Horrorfilms, ist aber grausame Realität. Weltweit sollen Dutzende Jugendliche bei dem Internetspiel mitgemacht und sich das Leben genommen haben. Jetzt wurde eine angebliche Anwerfleurin der gefährlichen Challenge festgenommen.

Beim Migrationspakt geht es nicht um ungehinderte Einwanderung, die „Blue Whale Challenge“, ein angebliches Selbstmordspiel, war die Erfindung einer russischen Onlinezeitung. Nachdem die Falschmeldung allerdings von der BILD und auch einigen seriösen Nachrichtenorganen verbreitet wurde, gab es Trittbrettfahrer!

**Das ist Mary Anne Macleod im Jahr 1929.
Sie ist illegal in die USA eingewandert.**



**Mary Anne wurde die Mutter von
US-Präsident Donald Trump!**

Nur mal so zur Info !!! Das 19 jährige Mädchel ,
welches kürzlich am Uniplatz in Magdeburg von
6 !!!!! doch so armen und dankbaren Flüchtlingen
vergewaltigt wurde , ist nun an den Folgen und
Verletzungen im Krankenhaus in Magdeburg Neu
Olvenstedt VERSTORBEN !!! wie erklären sie das
bitte den Eltern , den Freunden und der Familie ,
Frau Angela Merkel , Frau Claudia Roth usw ???
R.I.P. Teilt es bitte alle , zeigt damit eure
Anteilnahme



**Wir müssen akzeptieren,
dass die Zahl der
Straftaten bei
jugendlichen
Migranten
besonders hoch ist!**

Donald Trumps Mutter war keine illegale Einwanderin. Die angebliche Massenvergewaltigung mit Todesfolge gab es nicht und Angela Merkel meinte mit diesem Zitat, das nichts mit diesem erfundenen Vorfall zu tun hatte, dass junge Einwanderer häufiger Straftaten begehen als ältere - das trifft auf Deutsche ebenso zu.

Die bekannte deutsche Youtuberin „Coldmirror“ hat zum Thema „Hate speech“ ein Video veröffentlicht, das hervorragend als Einstieg in eine Unterrichtsstunde zum Thema geeignet ist:



HATE SPEECH

vorrangend als Einstieg in eine Unterrichtsstunde zum Thema geeignet ist:

<https://www.youtube.com/watch?v=2VyV7B-2kTA>

Mein vierminütiges Erklärvideo zu „Fake News“ findet sich hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=Pbe2IDIVFO0&t=3s>

Beispiele typischer Kommentare und handelsüblicher Beleidigungen unter solchen Falschmeldungen, die User häufig unter vollem Klarnamen posten:



- Volldropp
- Dumpfbacke
- Arschloch
- Voll Honk
- einfach nur einen Bolzen in den Kopf
- Spacken
- Den soll der Blitz beim Schiessen treffen
- zwangseinweisen
- Kotzbrocken
- gelgeleckter Pimpf
- Fersager
- Idiot
- Profitschwein
- elende Mistsau
- Vollpfosten
- hirnloser Schwachmat
- eingebildeter Affe
- Menschenverachtender Misstkerl !!!!
- dummes Stück Scheiße
- kleiner Wichser

HOAXES (FALSCHMELDUNGEN)

Über soziale Netzwerke (Facebook) und Messenger (WhatsApp) werden immer wieder Sensationsmeldungen verbreitet, die von vielen unkritisch für bare Münze genommen und weiterverbreitet werden. Es empfiehlt sich, solche Meldungen erst einmal entspannt zu recherchieren, um dann meist festzustellen, dass es sich um eine unsinnige Falschmeldung handelt, deren es Zweck ist, Aufregung zu erzeugen, persönliche Daten abzufischen, Schadsoftware zu verbreiten oder Pornoseiten zu bewerben. Der Mythos der sprechenden, angeblich pädophilen Miezkatze hält sich hartnäckig, entbehrt jeder Grundlage, Apple verschenkt keine iPhones wegen defekter Verpackungen und REWE verteilt kein Geld per SMS.

Steckt hinter dieser Katze ein Pädophiler?

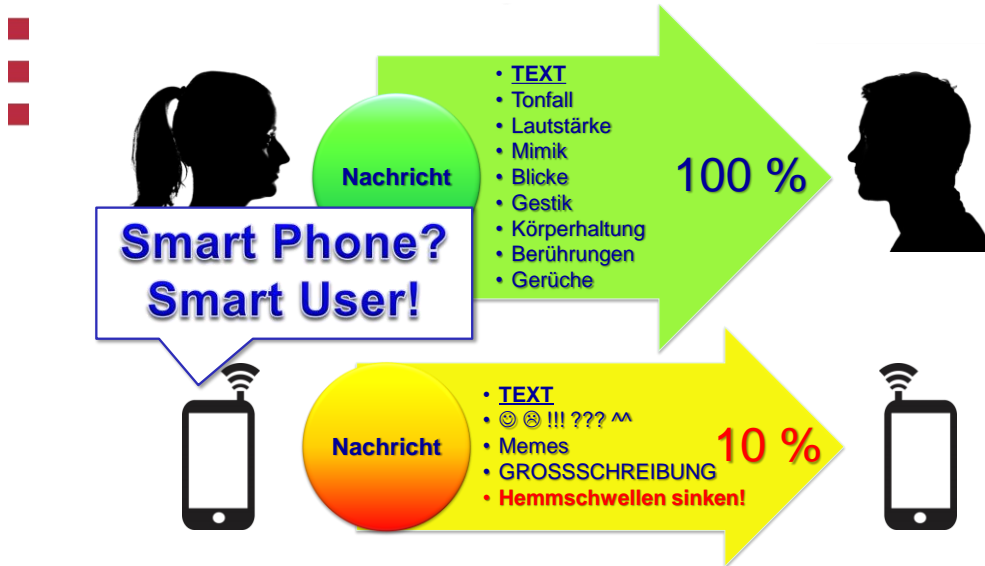
Im Internet kursiert eine Warnung vor der Smartphone-App «Talking Angela», die Kinder ausspionieren soll. Eine Gefahr oder nur eine Verschwörungstheorie? Experten klären auf.



Im Spiel «Talking Angela» kann man mit der virtuellen Katze chatten.



Das Kernproblem der digitalen Kommunikation:



Ursache vieler online ausgetragener Auseinandersetzungen ist ein triviales Transportproblem: Es ist sehr schwierig eine eindeutige Nachricht zu übermitteln, wenn sie nur aus Text besteht und viele wichtige Aspekte der persönlichen Kommunikation wegfallen, z.B. Mimik, Gestik und Tonfall. Smileys können diese Komponenten nur unzureichend ersetzen, Missverständnisse sind geradezu vorprogrammiert. Zudem sinken durch die fehlende körperliche Nähe natürliche Hemmschwellen, die Bereitschaft zu verletzenden, aggressiven Äußerungen ist per WhatsApp oder Facebook deutlich höher und der Tonfall ist bei online ausgetragenen Auseinandersetzungen deutlich härter als im persönlichen Gespräch. Auch Erwachsene haben Schwierigkeiten mit dieser Art von Konversation, vielen ist dieser Mechanismus gar nicht bewusst. Die grundsätzliche Frage lautet: Wann ist ein Kind smart genug, mit dieser speziellen Situation souverän umzugehen? Denn Smartphones gibt es nicht, es gibt nur Benutzer, die damit mehr oder weniger smart umgehen können. Ein echtes Smartphone würde verletzende, beleidigende Inhalte oder peinliche Fotos gar nicht erst abschicken, sondern seinen User auffordern, die Nachricht noch einmal zu überarbeiten.



Der englische Begriff „Mobbing“ lässt sich ableiten von „mob“ (Pöbel) bzw. „to mob“ (belagern, über jmd. herfallen) und bezeichnet das gemeinsame Vorgehen einer Gruppe gegen einen Einzelnen. „Bullying“ bedeutet „Belästigung“ in allen möglichen Varianten und beinhaltet im deutschen Sprachgebrauch „Mobbing“. In Sozialen Netzwerken kommt Mobbing im Wesentlichen in drei Varianten vor:

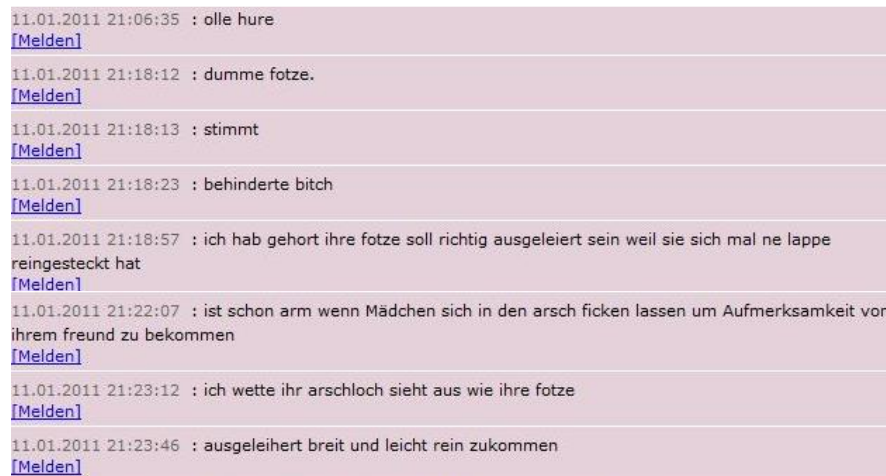
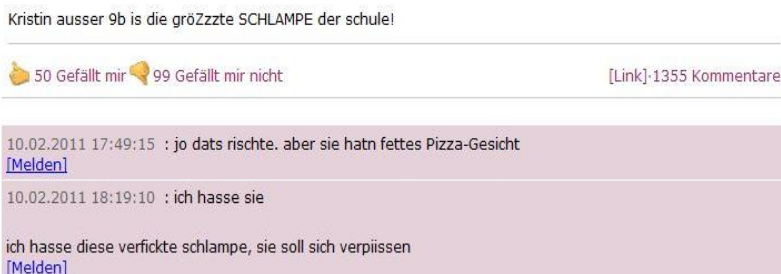
Im einfachsten Fall werden abfällige Kommentare direkt auf die „Pinnwand“ des Opfers, unter ein Foto oder in eine Gruppe geschrieben.

Die zweite Möglichkeit ist das Anlegen eines gefälschten Profils oder einer Facebook-Seite auf den Namen eines unpopulären Mitschülers oder Lehrers, in dem derjenige verunglimpft und verspottet wird (oben links).

In manchen Fällen werden aus einem solchen Fake-Profil heraus auch andere Schüler beleidigt oder es werden problematische Inhalte eingestellt, um das Mobbingopfer in Schwierigkeiten zu bringen. Häufig wird zu diesem Zweck auf einen bereits existierenden Namen ein identisches zweites Profil angelegt (Bild rechts oben, s.o. [Identitätsbetrug](#)).

Eine weitere Variante ist die Einrichtung einer „Hassgruppe“, zumeist auf Facebook oder in WhatsApp, in der die Mobber Beleidigungen, Demütigungen und Bedrohungen gegen das Opfer aussprechen. Die psychische Wirkung solcher Aktionen auf die Mobbingopfer ist dementsprechend massiv und Lehrer oder Eltern erfahren meist erst sehr spät von solchen Vorfällen. Eine vollständige Aufarbeitung ist nach solchen Vorfällen oft gar nicht mehr möglich, so dass Opfer von sich aus die Klasse wechseln oder gar die Schule verlassen wollen. Das ist unbedingt zu vermeiden, da ansonsten die Täter gewonnen haben und erleben, dass man andere erfolgreich „wegmobben“ kann.

Durch die zunehmende Verbreitung von Smartphones unter Grundschulern erleben wir solche Fälle leider auch zunehmend in dieser Altersklasse, die Wirkung einer WhatsApp-Klassengruppe namens „4b ohne Julia“ auf die betroffene 10jährige kann man sich vorstellen.



Eine besonders perfide Variante sind Plattformen wie das Ende 2010 aufgetauchte und im Juni 2011 gelöschte [www.isharegossip.com](#), die den Nutzern Anonymität garantieren und unverblümt dazu auffordern, ohne jegliche Registrierung diffamierende Äußerungen über andere zu verbreiten. Auch die Mobber selbst hatten hier keinerlei Möglichkeit, Ihre Einträge wieder zu löschen. Einträge mit vielen Kommentaren und „Gefällt mir“-Klicks wanderten ganz nach oben! Ein Kommentar zum verwendeten Vokabular

erübrigt sich.

Aktuell lassen sich ähnliche Vorgänge, wenn auch nicht annähernd im Ausmaß von [isharegossip.com](#), auf [www.ask.fm](#) und anderen Plattformen beobachten, die es ermöglichen, anonym zu agieren. Inzwischen gibt es zu fast allen dieser Plattformen Smartphone-Apps. Die Domain-Endung .fm steht für die Föderierten Staaten von Mikronesien, sodass eine Ermittlung von unter Pseudonym angemeldeten Tätern praktisch unmöglich ist, es sei denn, es finden sich Zeugen aus dem Umfeld des Täters.



Kahba's Mainz/Wiesbaden. 8.517 „Gefällt mir“-Angaben · 6.381 sprechen darüber.

Kahba's Mainz/Wiesbaden

28 „Gefällt mir“-Angaben

Gefällt mir



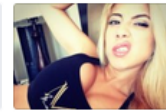
Gemeinschaft

Hier wird jede Bitch bestraft ;)

Alle heimlichen Kahbas werden veröffentlicht !

Wenn ihr welche kennt schickt uns ein Bild und ihre Geschichte und los gehts ;)

Info



28

Fotos

„Gefällt mir“-Angaben

Höhepunkte ▾



Kahba's Mainz/Wiesbaden

vor 11 Stunden · 🌐

Bei 100 likes wird die erste Kahba entlarvt ;) Alsoooo teilt es Bitchchaos !!! ♥

Gefällt mir · Kommentieren

Aktuelle Beiträge anderer Nutzer auf Kahba's Mainz/Wiesbaden [Alle anzeigen](#)

Berrin YO

Nichts besseres Zutun?

vor 10 Stunden

Weitere Beiträge ▾

1

..... Ey durch solche Frauen werdet ihr Männer wenigsten befriedigt & wenn sie euch dann nicht mehr gut genug ist dann zieht ihr so eine Rattenaktion ab. Kleine Futsiis
vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 7

2

..... Mach doch meiner Freundin das Leben kaputt, du ehrenloser bastard.
vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 6

3

..... HAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAHAH

vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 7

4

..... Mädchen sehen Nacktfoto und schreiben unordentliche Zimmer hahahaha
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir · 🌟 9

5

..... die zieht brutal bauch ein sweet
vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 6

6

..... Hahaha oha schreib gleich noch ihre adresse dazu
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir · 🌟 5

vor 11 Minuten · Gefällt mir · 🌟 1

..... AHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHHH
vor 11 Minuten · Gefällt mir

..... Ordentliches zimmer
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir · 🌟 2

..... Bune ya yayilmis her tarafı
Übersetzung anzeigen
vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 1

..... mach mal aus wiesbaden welche kein bock auf so fetter mainzer --
vor 10 Minuten · Gefällt mir · 🌟 6

..... Weight Watchers ;D
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir · 🌟 1

..... Warum?
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir

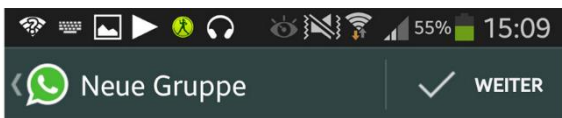
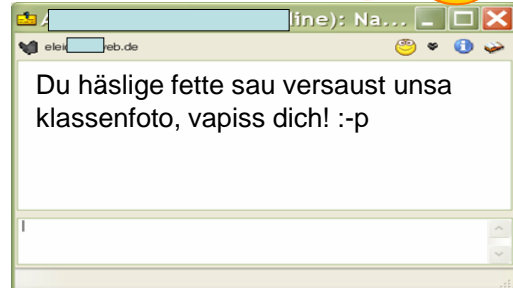
..... Ihre Muschi ist ein umgedrehtes swag dreieck
vor 10 Minuten via Handy · Gefällt mir · 🌟 7

..... ICH GEBE MIR KOPFSCHUSS UND IHR SEID SCHULD
vor 10 Minuten · Gefällt mir

2013 waren Facebookseiten wie im Bild oben sehr verbreitet, deren Ersteller dazu aufforderten, ihnen freizügige Fotos von jungen Frauen zuzusenden, die sie dann mit Echtnamen und Link auf deren Facebookprofilen veröffentlichten. Eine Katastrophe für die Betroffenen, die aber zugleich aufzeigt, wie viele junge Frauen intime Aufnahmen von sich anfertigen (lassen) und verschicken. Hier ist Sensibilisierung dringend erforderlich und Jugendlichen muss klar gemacht werden, dass das Versenden freizügiger Fotos an Freunde/Partner (sogenanntes „Sexting“, s.o.) immer mit dem Risiko einer öffentlichen Verbreitung verbunden sind, insbesondere, wenn die Betroffenen darauf eindeutig zu erkennen sind! Der Haupttäter und Ersteller der obigen Seite, ein 17-jähriger Schüler, wurde über die IP-Adresse ermittelt und hat vermutlich Schadensersatz in fünfstelliger Höhe leisten müssen, für die betroffenen Mädchen war das aber ein unzureichender Trost für die erlittene Demütigung. Inzwischen sind Kinder und Jugendliche kaum noch auf Facebook zu finden und die Algorithmen des Betreibers sind inzwischen sehr gut im Erkennen von nackten Tatsachen, die dann sehr schnell gesperrt werden. Allerdings hat sich dieses Problem nur auf WhatsApp, Instagram, Snapchat und ähnliche Plattformen verlagert, es ist weiterhin hochbrisant aktuell.

Cybermobbing = Mobbing²

-
-
-
-
-
- Digitale Belästigung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung...
- **Definition:** Nachhaltigkeit, Übermacht der Täter
- Prinzip: Haupttäter, Gefolge und passive Zuschauer
- Wer mobbt wen online und warum?
- Distanz senkt Hemmschwellen
- ... wirkt bis nach Hause
- ... wirkt „global“



Bitte wähle einen Gruppenbetreff und optional ein Gruppenbild

5a ohne Basti Spasti :-) 2 😊

Mit zunehmender digitaler Ausstattung haben immer mehr Jugendliche Erfahrungen mit Anfeindungen über elektronische Medien (Handy, Chats, Communitys, Email...). Laut der JIM-Studie 2018 hat ca. jede/r Dritte schon Onlinemobbing in seinem persönlichen Umfeld erlebt, was aber keinesfalls bedeutet, dass ein Drittel schon selbst betroffen war: 8 % der Jugendlichen gaben hier an, schon einmal online „selbst fertig gemacht“ worden zu sein. Aber auch hier liegt nicht in jedem Fall zwangsläufig Cybermobbing vor, denn dafür müssen zwei Kriterien erfüllt sein: Nachhaltige Wirkung auf ein Opfer und eine Übermacht auf Täterseite. Nicht jeder Streit unter Jugendlichen ist Cybermobbing,

sobald er über WhatsApp oder Facebook ausgetragen wird!

Laut zwei Studien aus dem Jahr 2013 soll angeblich bereits jeder Fünfte bzw. sogar jeder Dritte Jugendliche schon Opfer von Onlinemobbing gewesen sein, andere sprechen davon, dass sogar jede/r Zweite angibt, schon als Täter/in beteiligt gewesen zu sein!

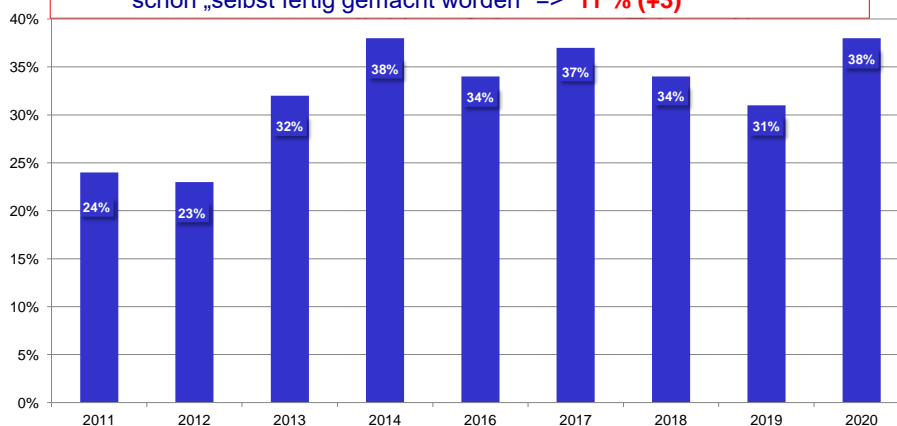
Ein Blick in diese Studien zeigt, dass der Begriff in all diesen Fällen gar nicht klar definiert und viel zu weit ausgelegt wurde. Bei Anwendung der für Mobbing anzulegenden Kriterien (s.o.) bleibt eine Quote von ca. 3,5 %, die sich auch mit meiner persönlichen Beobachtung aus dem Schulalltag deckt. So gut wie jeder Fall von Onlinemobbing ist die Fortsetzung einer im persönlichen Kontakt entstandenen Mobbingsituation und es gibt deutlich mehr Offline- als Onlinemobbing. [Link => Schluss mit der Cybermobbing-Hysterie!](#)

Cybermobbing = Mobbing²

„Gibt es jemanden in Deinem Bekanntenkreis, der schon mal im Internet fertig gemacht wurde?“ (ab 2013: „oder übers Handy“)



2020: falsche/beleidigende Dinge über mich online verbreitet => **29 % (+9)**
 schon „selbst fertig gemacht worden“ => **11 % (+3)**



JIM-Studien 2011-2020

Wie oben im Abschnitt „[Corona-Update](#)“ beschrieben hat Cybermobbing unter dem ersten Lockdown allerdings sehr deutlich zugenommen.

Beleuchtet man den soziologischen Hintergrund von Mobbing, zeigt sich simpler Mechanismus: Die Haupttäter versuchen, ihren eigenen Status zu steigern, indem sie den eines anderen beschädigen. Man macht sich öffentlich über andere lustig und erhält dafür Anerkennung von einem Teil der Peergroup. Im Grunde ist Mobbing sozialer Vampirismus, denn ein Mobber nährt sein eigenes, schwaches Selbstvertrauen, indem er es seinen Opfern entzieht. Dazu braucht er Gefolge, applaudierendes Publikum und ein Umfeld, das Mobbing zulässt. Jeder, der Mobbing bemerkt und nicht dagegen einschreitet, ist daher mitverantwortlich!

Durch den Einsatz digitaler Medien kann Mobbing heute eine ganz andere Dimension und Schlagkraft erzielen als früher, denn es erreicht das Opfer per Handy und Internet auch im häuslichen Umfeld und es stellt eine viel größere Öffentlichkeit her, häufig kann die ganze Schule oder gar die ganze Welt die Schmähungen mitlesen und kommentieren.



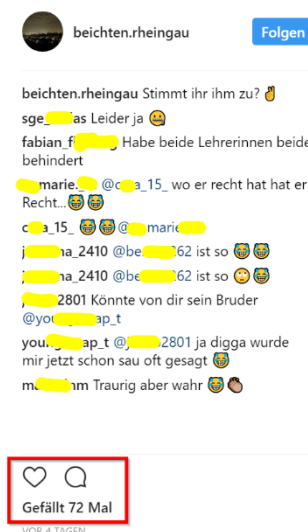
Zudem senkt die elektronische Distanz Hemmschwellen und so spricht man nicht nur leichter über persönliche Belange, sondern schreibt auch schnell Dinge, die man anderen im persönlichen Kontakt nicht ins Gesicht sagen würde. Man fühlt sich vor dem Bildschirm sicherer als im persönlichen Gespräch, muss keine Angst vor einer körperlichen Reaktion des Gegenübers haben und man

kann auch die Reaktion des Gegenübers nicht sehen, es sei denn man kommuniziert per Videochat. Die Wirkung dieses Distanzeffekts lässt sich übrigens auch bei erwachsenen Autofahrern beobachten...

Auf der anderen Seite liefern Täter bei Cybermobbing Beweise schwarz auf weiß und ermöglichen es so den Opfern, wirksam gegen sie vorzugehen, doch soweit sollte es möglichst gar nicht erst kommen! Wenn Juristen und Polizisten ins Spiel kommen, ist häufig schon irreparabler Schaden entstanden, den nur wirkungsvolle Präventionsarbeit verhindern kann. Mein 10-minütiges Erklärvideo zu „Cybermobbing“ findet sich hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=9KIlf0umQc>

MOBBING-TREND 2017: INSTAGRAM-„BEICHTEN“



Im Frühjahr 2017 erschienen die ersten „Beicht-Accounts“ auf Instagram, einer Plattform, die eigentlich nur für das Posten von Bildern und Videos konzipiert ist. Schüler kamen allerdings auf die Idee, Accounts nach dem Muster xy-Schule.beichten anzulegen, und dort Gerüchte aus dem Schulleben zu posten, indem Bilder mit entsprechenden Texten versehen und von anderen kommentiert wurden. Da dies mit dem Versprechen hundertprozentiger Anonymität verbunden wurde, enthalten viele dieser „Beichten“ Gerüchte, Beleidigungen, Verleumdungen und andere Verunglimpfungen von MitschülerInnen und Lehrkräften. In fast allen Fällen, mit denen ich zu tun hatte, waren die Betreiber dieser Accounts 12/13 Jahre alt und hatten keine Ahnung, was sie da taten und persönlich riskierten.

Detaillierte Informationen zum Umgang mit solchen Accounts finden sich unter:

<http://www.medien-sicher.de/2017/03/instagram-beichtseiten-bedienungsanleitung>

Cybermobbing: Was tun?



Prävention durch Aufklärung:

1. Folgen für Betroffene: Stress, Schulangst, psychosomatische Krankheiten, Depression [Suizid, Amoklauf]
2. Konsequenzen für Täter: Ordnungsmaßnahmen, Privatklage, Anzeige
3. Mitläufer/Zuschauer sind mit verantwortlich => **ZIVILCOURAGE!**
4. Konflikte **immer persönlich** klären, nicht digital
5. Privatsphäre im Internet wahren

Intervention, Verhalten bei Vorfällen:

- **Nicht online reagieren**
- Nicht (er-)dulden, frühzeitig Hilfe suchen
- Beweise sammeln
- No-Blame-Approach?

iShareGossip - Post anzeigen in GossipGirlHessen (FFM ... ☆
 21.01.2011 15:01:32 : M... [Melden]. 21.01.2011 15:02:53 : ... ist die billigste,
 verschlappte, versoffene, verranzte stinkfut von ganz ...
 isharegossip.com/.../chule-Wiesbaden_5038.html - Im Cache

iShareGossip.com - Share Your Gossip! ☆
 19. Jan. 2011 ... M... lutscht gerne Schwänze und hat die halbe ... gefickt ! ...
 Me... ist von der schule geflogen weil sie ein mädchen aus ...
 isharegossip.com/category/...Rheindahlen_3420 - Im Cache

Folgen für die Opfer aufzeigen: Der Screenshot oben zeigt das Ergebnis einer Personensuche in Google. Zu dem gesuchten Namen erscheinen auf dem Mobbingportal isharegossip (2011) veröffentlichte Diffamierungen eines Mädchens auf der ersten Ergebnisseite. Die Täter hatten sich die Mühe gemacht, beleidigende Einträge unter Schulrubriken im

gesamten Bundesgebiet zu veröffentlichen. Die Indizierung dieser Mobbingseite bewirkte lediglich, dass diese Einträge bei google.de und anderen deutschen Suchmaschinen ausgeblendet wurden, bei google.com erschienen nach wie vor alle Einträge! Da den meisten Jugendlichen nicht einmal ansatzweise bewusst ist, was sie mit Cybermobbing ihren Opfern antun, hat schon das Aufzeigen solcher Konsequenzen bei den meisten eine sehr heilsame Wirkung.

Folgen für die Täter aufzeigen: Die Tatsache, dass man im Zusammenhang mit Mobbing gleich diverse strafbare Handlungen begehen kann, ist der Mehrheit der Jugendlichen nicht bewusst, insbesondere den jüngeren. Dementsprechend wird von den Tätern in der Regel auch argumentiert, das sei doch „alles nur Spaß“ gewesen.

Ziel der Präventionsarbeit ist es, dass Schüler erkennen, wie leicht man online persönliche Hemmschwellen überschreitet, weshalb man sich im Umgang mit elektronischen Medien besonders besonnen verhalten muss, und dass auch im virtuellen Raum dieselben Regeln und Werte gelten wie im direkten, persönlichen Umgang!

Der **Aufruf zur Zivilcourage** im Rahmen der Präventionsarbeit trägt ebenfalls wirksam dazu bei, dass Mobbingfälle frühzeitig bekannt werden und beigelegt werden können, ohne dass bereits irreparabler Schaden entstanden ist.

Wer Mobbing mitmacht oder es auch nur toleriert, macht sich durch unterlassene Hilfeleistung mitschuldig.

Auch das Bewusstsein, dass Auseinandersetzungen online viel leichter eskalieren als offline, muss geschaffen werden. **Konflikte sollten immer persönlich geklärt werden**, online ist das nahezu unmöglich.

Die Opfer müssen ermutigt werden, sich Vertrauenspersonen zu offenbaren und frühzeitig gegen die Mobber vorzugehen. Oft verhindert jedoch die Furcht vor Eskalation, dass die Opfer sich zur Wehr setzen und Hilfe bei Erwachsenen suchen, was wiederum die Täter ermutigt immer massiver vorzugehen.

Selbstmord und Verkehrsunfälle stehen als Todesursache bei Jugendlichen gleichauf an erster Stelle und es gibt Fälle von durch Mobbing verursachten oder zumindest begünstigten Selbsttötungen oder Suizidversuchen. Doch nicht nur wegen solcher extremer Folgen muss Mobbing in jedem Fall sehr ernst genommen und möglichst frühzeitig unterbunden werden. Der Kern des Problems ist dabei allerdings immer **MOBBING**, nicht **CYBER!**

Deutlich gemacht werden muss unbedingt auch, dass Opfern, die sich durch problematische Selbstdarstellungen im Internet der Lächerlichkeit und Peinlichkeit preisgeben und damit quasi „Eigenmobbing“ betreiben, häufig nur sehr schwer zu helfen ist. Wir beobachten in diesem Zusammenhang zunehmend, dass v.a. Mädchen im Rahmen von Liebesbeziehungen oft unüberlegt freizügige Fotos von sich per WhatsApp oder Snapchat verschicken, die nach Ende der Beziehung in manchen Fällen für Racheaktionen oder Erpressungen missbraucht werden, s.o. => „Sexting“

„Sorry, ey... war nur Spaß!“



Auch wenn es keinen gesonderten Straftatbestand „Mobbing“ gibt, sind sämtliche im Rahmen von Mobbing begangene Handlungen als Straftaten erfasst. Online-mobbing kann für die Täter erhebliche rechtliche Konsequenzen haben – schul-, zivil- und sogar strafrechtlich – und ist absolut kein harmloser Spaß! Gerade das wird aber von den Tätern gerne als Ausrede verwendet. Schon das Ausspähen und verändern von Passwörtern, das Annehmen einer falschen Identität, Beleidigungen und Verleumdungen sind strafbar, und zwar ausdrücklich auch in geschlossenen Gruppen von Social Media Apps oder

STRAFBARE HANDLUNGEN

bis zu 10 Jahre Gefängnis oder Geldstrafe für Erwachsene

- Daten ausspähen & verändern
- Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung
=> auch in Gruppen bei WhatsApp oder Social Media
- Mitschüler/in in Meme/Sticker verwandeln
- Heimliche Sprach- und Videoaufnahmen, auch ohne Weitergabe!
- Heimliche Aufnahmen in Wohnungen/Schulen (besonders geschützten Räumen) auch ohne Weitergabe!
- Verbreiten von Porno- und Gewaltdarstellungen an Minderjährige
- Verbreitung von Rassismus und Extremismus (z.B. „Hitler-Memes“)
- Besitz, Herstellung & Verbreitung von Kinder*- & Jugendpornographie
*Mindeststrafe 1 Jahr Gefängnis!

Konsequenzen?



Messengern. Sobald jemand diese Inhalte öffentlich macht, werden sie juristisch so behandelt, als wären sie von vornherein öffentlich geschrieben worden. WhatsApp-Dialoge kann man komplett samt Fotos und Videos per E-Mail verschicken und so als Beweise sichern.

§ Strafrechtlich => Hausdurchsuchung, Anzeige gegen

Eltern, Polizei in der Schule

§ Privatrechtlich => Schadensersatz/Schmerzensgeld

§ Schulrechtlich => Ordnungsmaßnahmen, Arbeitsdienst

Der „Paparazzi-Paragraph“ §201a StGB stellt heimliches Filmen und Fotografieren in besonders geschützten Räumen unter Strafe, darunter fallen auch normale Wohn-

räume, in denen ohne Erlaubnis des Wohnungsinhabers überhaupt nicht fotografiert werden darf. Diese Regel gilt demnach auch für jede private Party!

Auch heimliche Aufnahmen in Schulen (Audio, Foto, Video) sind grundsätzlich verboten.

Dass man mit 14 Jahren strafmündig ist, haben Jugendliche in diesem Zusammenhang häufig noch nicht realisiert, und dass vor diesem Alter begangene Vergehen bei der Polizei aktenkundig bleiben und bei späteren Taten strafverschärfend wirken können, ist den meisten nicht bekannt.

Ebenfalls kaum bekannt ist die Tatsache, dass man bereits ab 7 Jahren privatrechtlich auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt werden kann.

Von daher ist es präventiv hochwirksam, wenn man Kindern und Jugendlichen diese Tatsachen vermittelt, damit nicht aus unüberlegten vermeintlichen Späßen juristischer Ernstfall wird.

Link mit weiteren Informationen => <http://www.medien-sicher.de/?s=Cybermobbing&x=21&y=4>

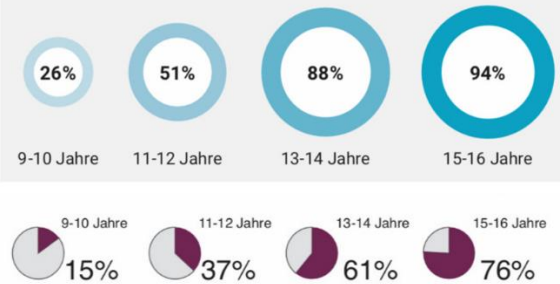
NEGATIVE MEDIENERFAHRUNGEN VON JUGENDLICHEN

Während 80 % der Eltern glauben, es gäbe in der Familie keine Problem mit digitalen Medien und sich entsprechend wenig für Informationen zum Thema interessieren, berichten zahlreiche Kinder in Umfragen über negative Medienerfahrungen! Häufig sprechen die Kinder nicht mit ihren Eltern über solche Vorfälle, aus Angst das Smartphone abgenommen oder bestimmte Apps verboten zu bekommen.

Kritische Aussagen Jugendlicher zu Smartphones, JIM-Studie 2016 (12-19jährige):

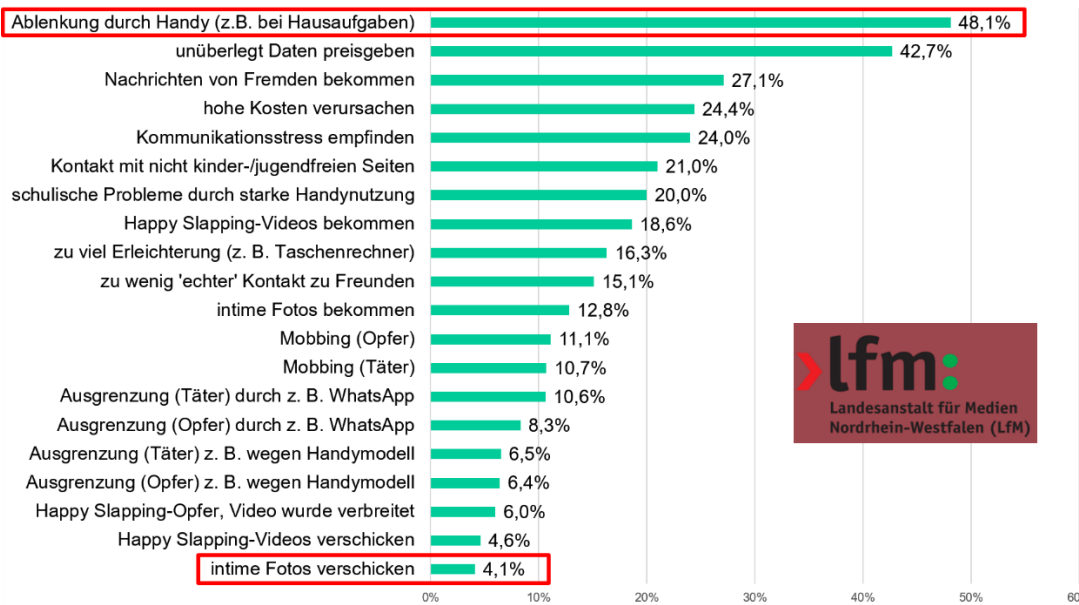
| | |
|---|------|
| „Mit Apps und Communities verschwende ich manchmal ganz schön viel Zeit.“ | 70 % |
| „Ich bekomme manchmal so viele Nachrichten, dass es mich total nervt.“ | 55 % |
| „Wenn mein Handy aus ist, habe ich Angst, etwas zu verpassen.“ | 19 % |

Wieviel Kinder und Jugendliche haben mindestens eines der abgefragten Risiken erlebt?



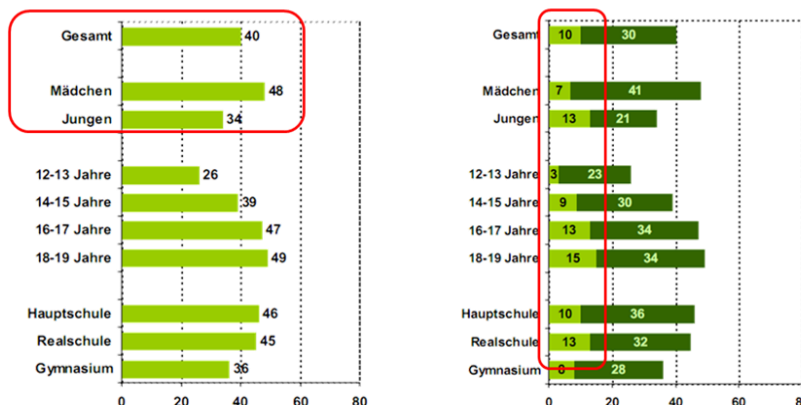
Die Umfrage EU-Kids online zeigt, dass problematische Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Netz innerhalb von 6 Jahren deutlich zugenommen haben.

Studie "Always On", 2015, erlebte Risiken von 8-14jährigen



SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN CHATS

Wurde im Internet schon mal von Fremden nach Adresse, Telefonnummer oder Namen gefragt



Daten aus der JIM-Studie 2009

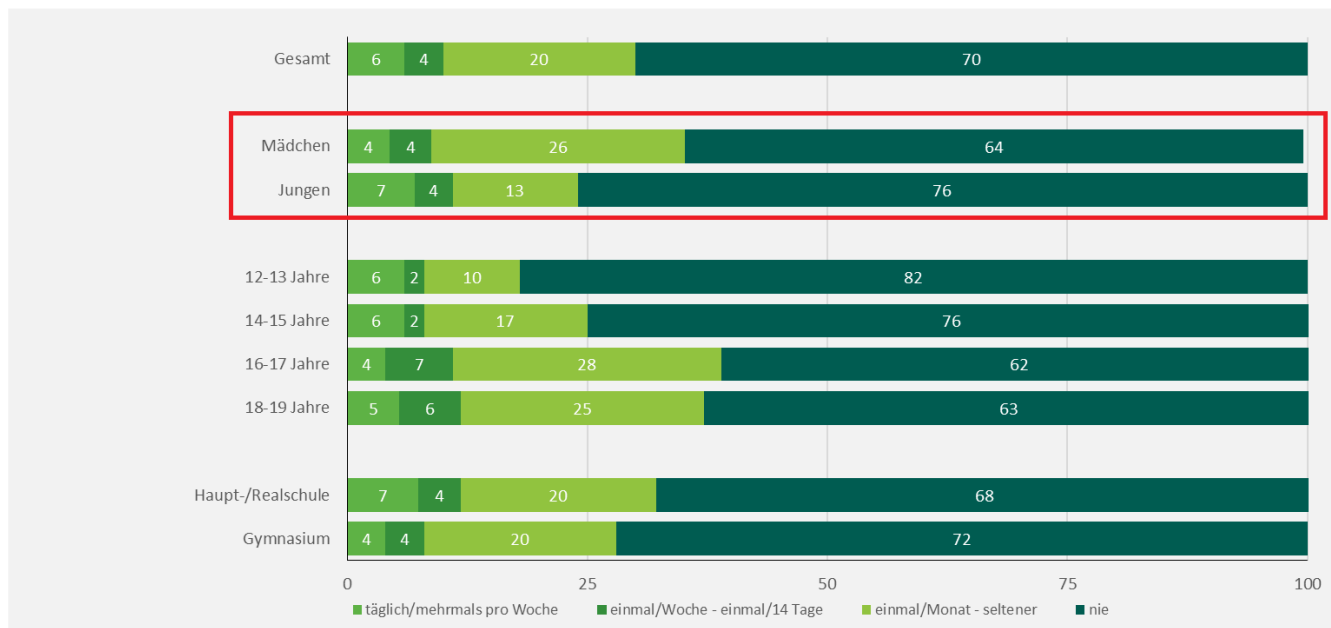
Sexuelle Anmache ereignet sich v.a. auf bei Kindern beliebten Internetportalen auf denen sich Scharen von Pädophilen tummeln, weil sie genau hier ihre Zielgruppe antreffen. Wenn man sich bei Knuddels.de mit einem weiblichen Nickname in Chaträume wie „Grundschule“, „Singles 13-15“ oder auch mit Städtenamen einloggt, erhält man innerhalb weniger Minuten eindeutige Anfragen von Personen, die sich zwar als Kinder oder Jugendliche ausgeben, aber meist schon aufgrund ihrer Ausdrucks- und Schreibweise als Erwachsene identifizierbar sind. Üblicherweise wird man nach einleitenden Floskeln nach WhatsApp (Handynummer!), Instagram oder Skype gefragt, um dort

weiter zu chatten. Die Absicht ist eindeutig: Dort kann man sich Fotos zuschicken, die Webcam benutzen und entgeht den Moderatoren und Warnhinweisen der Chatseite! In auf Kinder zugeschnittenen Chaträumen sind i.d.R. auch spät nachts noch Dutzende von Usern anzutreffen, von denen die wenigsten Kinder sein dürften. Die meisten dieser Websites stellen inzwischen auch Smartphone-Apps zur Verfügung, wodurch es für Eltern noch schwieriger geworden ist, die Onlinekontakte ihrer Kinder zu kontrollieren.

Fast jedes zweite Mädchen wurde in solchen Chats schon nach persönlichen Daten gefragt, 7 % haben sie heraus gegeben.

Laut der JIM-Studie 2023 wurde bereits jede 3. Mädchen und jeder 4. Junge zwischen 12 und 19 Jahren online sexuell angesprochen! Übersehen wird bei dieser Thematik häufig, dass inzwischen so gut wie jedes Videospiele eine Chatfunktion hat, über die Fremde Kontakt mit Kindern aufnehmen können. Vor allem Jungen machen diese Erfahrung in Onlinespielen wie Minecraft, Fortnite oder FIFA.

Sexuelle Belästigung im Internet



Quelle: JIM 2023, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

CHATROULETTE & VIDEOSEX - SEXTORTION



Bild Links: Neue, spannende Chatmöglichkeiten sprechen sich unter Jugendlichen schnell herum und werden ausprobiert. Bei Chatroulette bekommt man per Mausklick einen zufälligen Gesprächspartner irgendwo auf der Welt zugeteilt. Da das ganze über eine Website komplett anonym abläuft, sitzen hier zahlreiche User nackt vor der Webcam, häufig auch masturbierend. Während die Plattformen wechseln, bleibt das Muster dasselbe. Die neuste derartige Plattform hieß „Omegle“ und wurde vom Betreiber im Herbst 2023 aus nicht näher bekannten Gründen abgeschaltet. Tatsache ist, dass dort auch Kinder aktiv waren,

die auf der Website ohne jegliches Anmeldeverfahren Kontakt mit nackten Chatpartnern hatten!

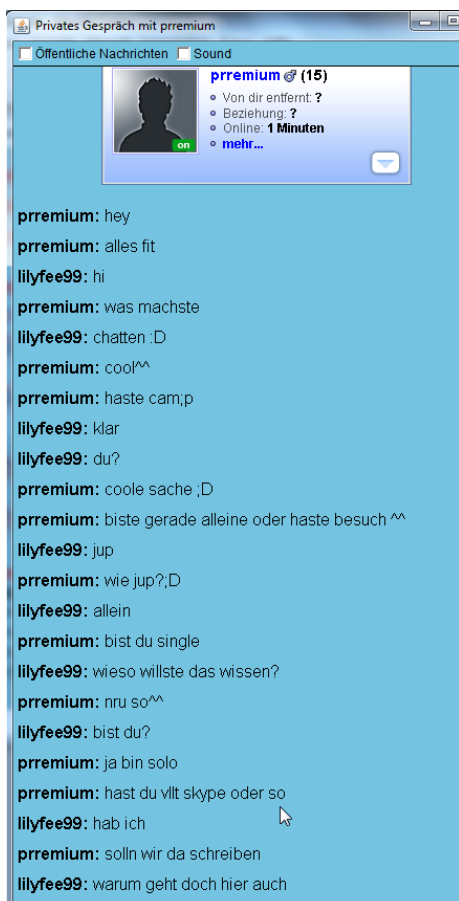
Bild rechts: Auf Social Media hat sich seit vielen Jahren eine Erpressungsmasche entwickelt, bei der männliche Chatpartner von attraktiven jungen Frauen zunächst nach ihren Social Media Profilen gefragt und dann animiert werden, sich vor der Webcam auszuziehen. Der Vorgang wird gefilmt und der arglose Stripper anschließend mit der Drohung, das Video an alle Kontakte zu verteilen, erpresst. Dafür anonyme geeignete Zahlungsmittel gibt es in Form von PaySafe Cards in jedem Supermarkt. Wegen dieser und anderer Abzockmaschen sollte die Freundesliste bei Facebook grundsätzlich von der Voreinstellung „öffentlich“ auf „Freunde“ oder noch besser „nur ich“ eingestellt werden.

Unter Jugendlichen werden zunehmend Erpressungsversuche mit intimen Fotos und Videos beobachtet, die im Rahmen von Beziehungen ausgetauscht wurden und als Druckmittel benutzt werden, wenn ein Partner die Beziehung beenden möchte (siehe [Sexting](#)).

CYBERGROOMING - AHNUNGSLOSIGKEIT VS BÖSARTIGKEIT



Ein plakatives Beispiel für Schülerveranstaltungen:

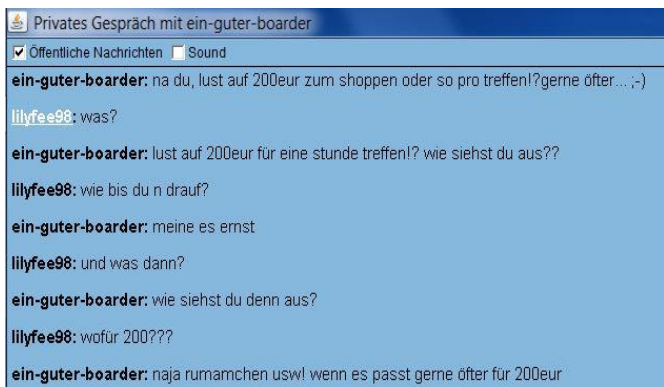


Man kann nie sicher sein, wer sich hinter einem „Nickname“ (Pseudonym im Internet) verbirgt. Ein falsches Profil („Fake“) in einem Sozialen Netzwerk oder in einem Chatportal ist in wenigen Minuten angelegt und man kann sich damit leicht das Vertrauen ahnungsloser minderjähriger Nutzer erschleichen. Beispielsweise ist es problemlos möglich, ein neues Profil auf einen bereits vorhandenen Namen anzulegen und sämtliche öffentlich einsehbaren Angaben daraus zu kopieren. Ein so gefälschter Account ist vom Original nur bei genauem Hinsehen zu unterscheiden. Oft gibt schon der Schreibstil Hinweise auf eine falsche Altersangabe. Beispiele sexueller Anmache („grooming“) auf www.knuddels.de, mittlerweile kaum noch genutzt, aber immer noch online. Dieselben Mechanismen spielen sich aktuell auf Social Media Apps wie Instagram oder Snapchat ab, und v.a. auch in Onlinespielen. Mit einem Nickname, der auf ein minderjähriges Mädchen schließen lässt, dauert es in der Regel wenige Minuten bis zur ersten pädophilen Kontaktabbahnung. Da das alles über PM („private messages“) läuft, nutzt auch die vom Betreiber vielgepriesene Moderation des Chats nichts. Ziel der Täter ist es, die Kinder zum Wechsel auf Apps wie WhatsApp, Instagram oder Skype zu überreden, um sich dort vor der Webcam zu entblößen (Bild unten rechts) oder die Kinder selbst zu sexuellen Handlungen zu drängen. Wenn Kinder persönliche Informationen von sich preisgegeben haben, wird häufig versucht, sie damit zu erpressen: „Ich bringe deine kleine Schwester um, wenn du nicht...“. Knuddels wird heute von Kindern kaum noch genutzt, dieselben Übergriffe ereignen sich aber auch auf Messengern, in Sozialen Netzwerken wie Instagram und in den Chatbereichen von Videospiele, etwa auch

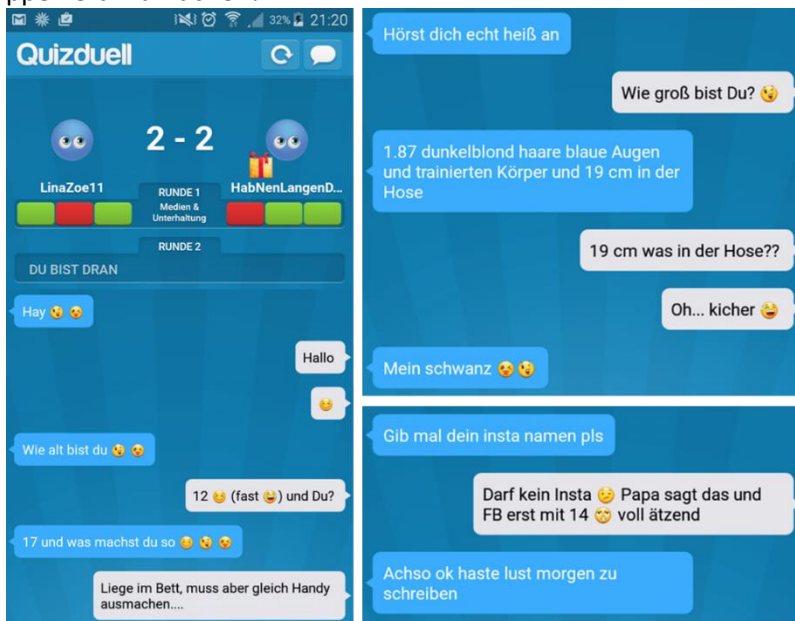
in Quizduell (s.u.). In den ersten drei Monaten des Schuljahres haben mich Eltern von 12 bis 14jährigen Mädchen in sechs solcher Fälle um Rat gebeten, die allesamt über Instagram angebahnt wurden. Dort kann man private Nachrichten an andere User schicken, inklusive Fotos und kurzen Videoclips.

Aufgeklärte Kinder, die wissen, dass es solche Täter gibt und wie diese vorgehen, sind hier weitgehend ungefährdet, weil sie nicht unvorbereitet Opfer solcher Anbahnungsversuche werden und souverän mit solchen Situationen umgehen können, indem sie die Täter blockieren, an den jeweiligen Anbieter melden und auch ihre Eltern informieren. Trifft ein Kind aber unvorbereitet auf eine solche Situation, wird es nur allzu leicht zum Opfer.

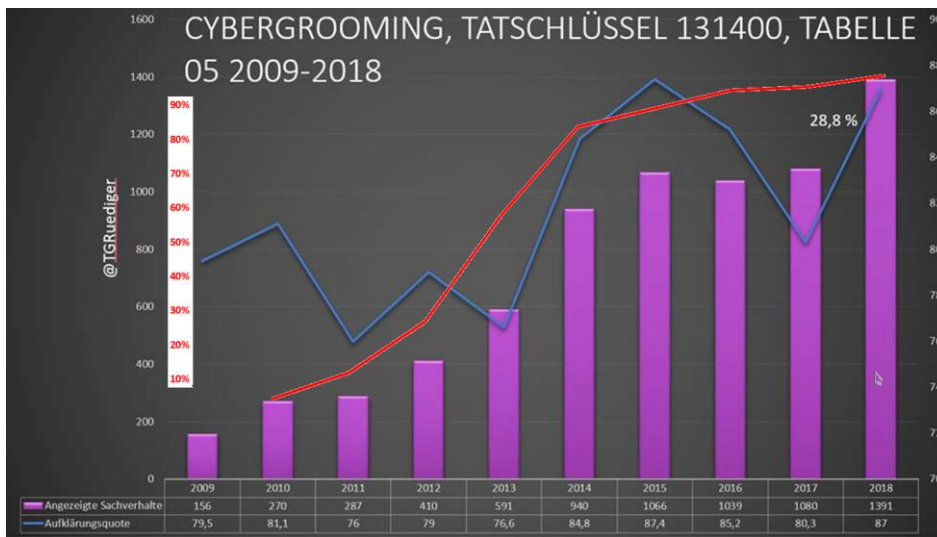
Bilder unten: Grooming über die Knuddels Website, die Handy-App, typischer Vorfall auf Skype, Chat in Quizduell.



Die Plattformen für solche Ansprachen ändern sich immer wieder, der Vorgang bleibt gleich. Smartphone-Apps haben die Anzahl solcher Vorfälle drastisch ansteigen lassen, nie war es für Pädophile leichter, sich unter falcher Identität an ihre Zielgruppe heranzumachen!



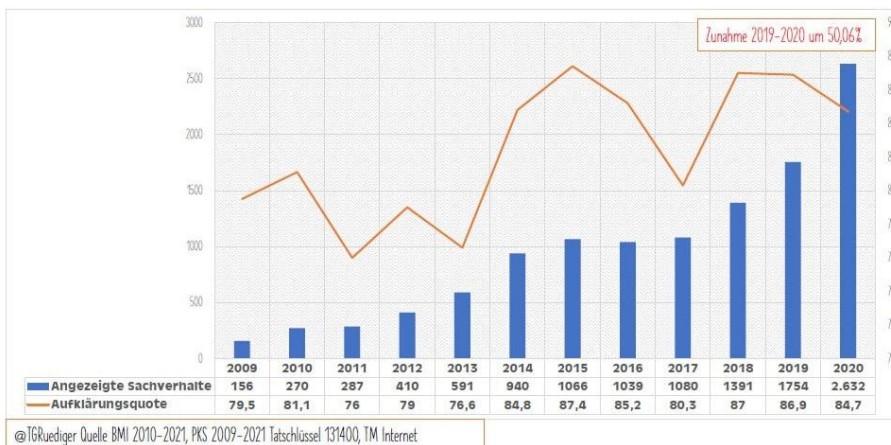
Handyapps haben das Thema Cybergrooming noch erheblich verschärft. Die Leiste oben zeigt bei Kindern beliebte Apps, in denen ich in den letzten Jahren solche Vorfälle erlebt habe. Die Zahl der angezeigten Fälle hat sich in 10 Jahren verzehnfacht, frapierend synchron zur Ausstattung von 12/13jährigen mit Smartphones.



Daten aus der Polizeistatistik 2019 (lila/blau) und der JIM-Studie 2018 (rot).

Die rote Linie zeigt die zunehmende Ausstattung von 12/13jährigen mit Smartphones seit 2010!

LAGEBILD CYBERGROOMING PKS HF



Die Kriminalstatistik von 2020 zeigt eine Zunahme von 50% im Bereich Cybergrooming, siehe „[Corona-Update](#)“!

KINDERFOTOS IM INTERNET?



Wer sich mit dieser Thematik eingehend befasst hat, kann davon nur dringend abraten. Immer mehr Eltern posten Kinderfotos in Sozialen Netzwerken, häufig sogar öffentlich, und haben keine Vorstellung davon, wie begehrt solche Fotos bei Pädophilen sind. Dabei geht es nicht nur um Strandfotos leicht oder gar nicht bekleideter Kinder, sondern um ganz alltägliche Aufnahmen. Das folgende Bild zeigt Fotos von zwei kleinen Mädchen, die von einem Facebook-Kontakt kopiert und in ein Pädophilenforum eingestellt wurden:

Bevor man ein Foto im Netz postet oder versendet, sollte man sich immer fragen, wem man dieses Foto als Ausdruck überlassen würde. Nur, wenn man ein Foto wirklich auch jedem Unbekannten geben würde, sollte man es posten.

Weiterer Denkanstoß: Möchte man es seinem Kind wirklich zumuten, dass sein Leben von Geburt an, bzw. schon vor der Geburt, öffentlich online stattfindet? Was wird das Kind später dazu sagen, wenn es alt genug ist, die Konsequenzen einzuschätzen. Viele Fotos, die Eltern süß finden, sind für Kinder und Jugendliche unendlich peinlich, und jedes Kind hat ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Recht am eigenen Bild!

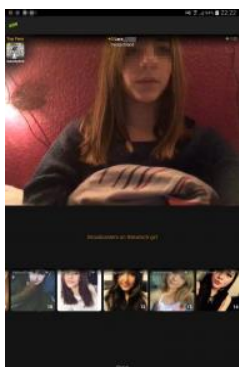
Dazu kommt, dass es inzwischen mit KI möglich ist, Fotos von angezogenen Kindern innerhalb weniger Minuten in Nacktbilder zu verwandeln. Schon aus diesem Grund gehören Kinderbilder einfach nicht ins Netz – Punkt!

Kinder, deren Leben vom ersten Ultraschall an von ihren Eltern in Sozialen Netzwerken ausgebreitet wurde, haben später keine Chance, diese Aufnahmen zuverlässig aus dem Netz zu entfernen, das nichts vergisst. Gedanken muss man sich heute auch über den digitalen Nachlass machen: Was passiert mit Accounts in Sozialen Netzwerken, wenn der Besitzer ums Leben kommt, und die Angehörigen keinen Zugriff darauf haben? Im Bild unten rechts musste ein Elternpaar nach dem vermuteten Selbstmord der 16jährigen Tochter zweieinhalb Jahre bis zum BGH klagen, um endlich Zugang zum Facebook-Konto ihres Kindes zu bekommen.

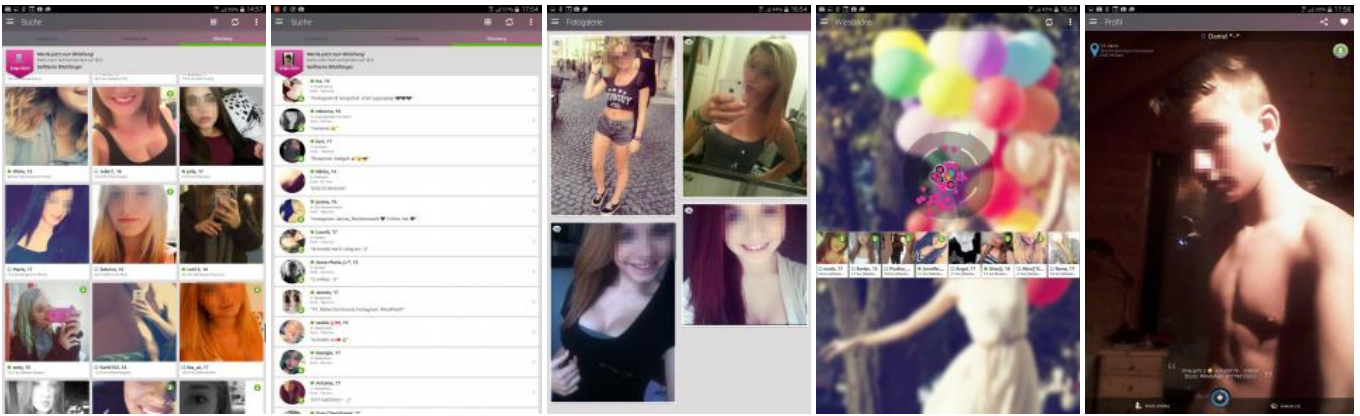


DATING APPS UND LIVE STREAMING AUS DEM KINDERZIMMER

=> [Download als pdf: Der Elternbrief der Gutenbergschule Wiesbaden vom 15.01.15 zu Dating Apps und Live Streaming aus dem Kinderzimmer](#) (darf gerne kopiert und weiter verteilt werden)



Auszug aus dem Elternbrief: Liebe Eltern, es erscheinen immer wieder neue Plattformen, auf denen sich die Kids, v.a. die Mädchen, digital entblößen – meist “nur” in Bezug auf Daten und Privatsphäre, in manchen Fällen leider auch mit zu viel Haut... Vor Weihnachten habe ich mir noch Gedanken um Dating Apps wie [Tinder](#) und [Lovoo](#) gemacht, welche zunehmend von Teenies genutzt werden, die sich darin erschreckend offenherzig präsentieren, siehe Screenshots (aus der Dating-App Lovoo). Rechnet man die aktuelle Zahl von 32 Nutzern hoch, die Lovoo für die Stadt Eltville ausgibt, nutzen aktuell über 10.000 hessische Schülerinnen und Schüler diese App!

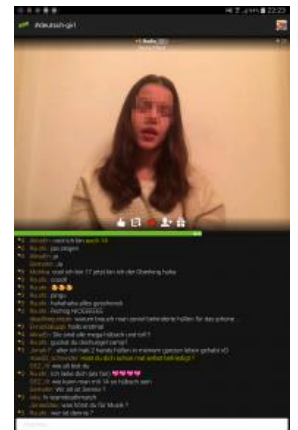


Aber nun wurde ich durch einen bekannten Youtuber auf einen weiteren Trend aufmerksam, www.younow.com, Live Streaming aus dem Kinderzimmer!

Ich kannte diese Plattform bisher als Streamingtool für bekannte Youtuber, aber über die Weihnachtsferien wurde sie offensichtlich unter deutschen Kids als Chatplattform viral populär, das zeigt auch das Ranking der „Trending Tags“, bei denen „#deutsch“, „#deutschland“, „#deutschgirl“ und „#deutsch-girl“ in den Top 10 rangieren. Klickt man sich durch die deutsche Userliste, stellt man fest, dass die große Mehrheit sich im Dezember und Januar registriert hat.

Es ist inzwischen für die entsprechend orientierte Klientel gar nicht mehr nötig, Webcams per Trojaner zu hacken oder Kinder von Chatplattformen auf Skype zu locken – die Kinder liefern jetzt selbst, und das praktischer Weise auch noch in Kategorien wie #deutsch-girl! Zudem werden die Streams aufgezeichnet und stehen anschließend auf YouNow als Video zur Verfügung! Eine Option, um das abzustellen oder die Videos zu löschen, gibt es ziemlich versteckt unter „Profile – Broadcasts“, dort findet sich rechts oben im Video ein kleiner Pfeil, über den man „Delete“ findet.

Sie plaudern arglos vor jedermann ihr halbes Privatleben aus, nutzen dabei häufig ihre echten Vor- und Nachnamen, nennen Alter, Wohnort, Schule, Geschwister, Hobbies und natürlich auch ihre Profile auf Facebook, Instagram, Snapchat und Twitter – dass es im Internet auch zahlreiche schräge Vögel gibt, denen man auf der Straße nicht begegnen möchte, ist den wenigsten bewusst! Aber warum tun die Kids das? Es geht um Anerkennung und Bestätigung, um Likes, Friends, Fans und Follower. Auf YouNow gibt es zudem ein Ranking, je mehr Zuschauer mein Stream hat, je mehr Fans ich habe, desto weiter oben bin ich platziert. Man muss nicht mehr hoffen, irgendwann mal in einer Fernsehshow auftreten zu können, man macht sich das Fernsehen einfach selbst, und das geht im wahrsten Sinn des Wortes kinderleicht.

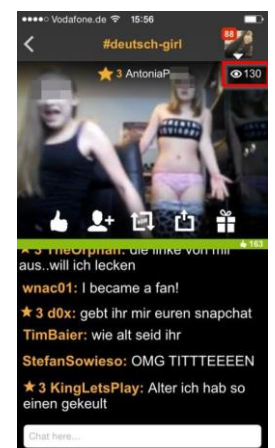


Wenn man sich durch die Userprofile klickt, sieht man, dass die Plattform sich während der Weihnachtsferien viral unter Jugendlichen (und auch Kindern) verbreitet hat, die meisten haben sich im Dezember und Januar angemeldet. Und die Pädophilen hängen auch schon drin, wie man in den Chats mitverfolgen kann. Da geben sich viele als Teenies aus, sind aber von der Sprache her (Groß- Kleinschreibung, Zeichensetzung) und durch eindeutige Fragestellungen leicht zu erkennen – für mich vielfach auf den ersten Blick, für die Kids meist erst, wenn die Äußerungen unmissverständlich werden.

Ich kann Ihnen allen daher nur immer wieder ans Herz legen: Schauen Sie hin, was Ihre Kinder im Netz machen, überlegen Sie genau, in welchem Alter Sie den Kindern diese Technologie zur Verfügung stellen, und halten Sie die Kinderzimmer bildschirmfrei – insbesondere Abends und Nachts – Sie glauben nicht, wie viele Kids da gestern noch um Mitternacht live aus dem Kinderzimmer sendeten...Ein ausführliches Gespräch über die Wahrung der Privatsphäre im Netz und die Tatsache, dass es, wie auf der Straße, auch im Internet jede



Technologie zur Verfügung stellen, und halten Sie die Kinderzimmer bildschirmfrei – insbesondere Abends und Nachts – Sie glauben nicht, wie viele Kids da gestern noch um Mitternacht live aus dem Kinderzimmer sendeten...Ein ausführliches Gespräch über die Wahrung der Privatsphäre im Netz und die Tatsache, dass es, wie auf der Straße, auch im Internet jede



Menge zwielichtige Gestalten mit gefährlichen Neigungen gibt, gehört aus meiner Sicht heute zur elterlichen Erziehungspflicht.

Das Thema ließ mich ausgesprochen schlecht schlafen, und als ich um 6 Uhr genervt aufstand, waren die ersten Kids schon vor der Schule online und ließen sich beim Schminken zuschauen... Andere streamen auf dem Schulweg oder live aus der Schule (und 243 sehen zu), da wird dann auch der ein oder andere Lehrer prominent...

Konkret empfehle ich Ihnen, mit Ihren Kindern insbesondere folgende Aspekte zu besprechen:

1. Zur Anmeldung in Apps und bei Websites eine zusätzliche, neutrale Emailadresse anlegen, die keine persönlichen Angaben wie Name, Alter, Geschlecht preisgibt
2. Sichere Passwörter verwenden
3. In Apps und auf Websites NIEMALS unter dem echten Namen agieren, das betrifft aktuell v.a. Facebook, Instagram, Snapchat sowie die oben genannten Portale
4. In Chats keinerlei persönliche Informationen (Wohnort, Schule, Hobbies) an Unbekannte herausgeben
5. Keine Fotos in sexy Posen (s.o.) per Handy verschicken oder online stellen
6. Live ist LIVE, wie bei einer Fernsehsendung: hier lässt sich nichts löschen oder zurücknehmen! Man muss dabei sehr überlegt vorgehen und verplappert sich sehr leicht – insbesondere wenn man jung und unerfahren ist!

Meine Empfehlungen in puncto digitale Ausstattung an Sie als Eltern:

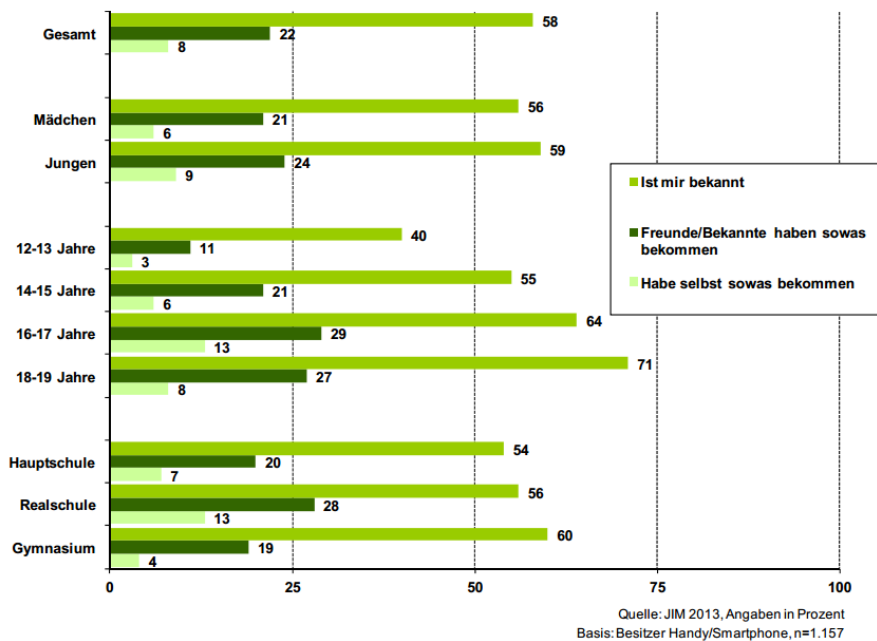
- Entscheiden Sie sehr bewusst, in welchem Alter Sie ihrem Kind zutrauen, mit den unendlichen digitalen Möglichkeiten selbständig, reflektiert und verantwortungsvoll umzugehen.
- Platzieren Sie Computer mit Internetzugängen nicht im Kinderzimmer
- Sammeln Sie Handys und mobile Spielekonsolen abends ein! Eine 7. Klasse hat mir erst kürzlich in einer Vertretungsstunde erzählt, dass in ihrer WhatsApp-Gruppe an Wochentagen zwischen 22 und 6 Uhr bis zu 500 (!!!) Nachrichten auflaufen! Handys und Spielekonsolen über Nacht im Kinderzimmer führen unweigerlich zu Schlafmangel.
- Ein Smartphone mit Internetflat (aber auch mit Internet per WLAN) öffnet ihrem Kind die Tür zur Erwachsenenwelt – und zwar komplett! In welchem Alter wollen Sie das Ihrem Kind zumuten?
- Die Behauptung, „alle haben das, alle dürfen das“ ist heute wie vor 30 Jahren nur DAS Killerargument, um Eltern ein schlechtes Gewissen zu machen. In unseren Fünften Klassen nutzt ein Drittel der Kinder WhatsApp. Auch in der Klassenstufe 8 gibt es etliche Schüler ohne Internetflat auf dem Smartphone, und sogar einige komplett ohne Handy.
- Hätte ich selbst noch Schulkinder im Haus, wäre mein Konzept: Handy ab Klasse 5, Smartphone mit 14, mobile Internetflat mit 16. Das ist eine sehr konservative Strategie, damit liege ich allerdings auf einer Linie mit IT-Profis wie Bill Gates und Steve Jobs!

mehr Infos zur Medienerziehung im Elternflyer => www.medien-sicher.de/flyer-jugendmedienschutz

sowie unter www.medien-sicher.de/2012/10/flyer-leitfaden-fur-soziale-netzwerke

=> **Empfehlung:** [Der Klicksafe-Leitfaden "Internetkompetenz für Eltern"](#)

Verschicken von brutalen Videos oder Pornofilmen aufs Handy 2013



Beispiel Gewalt- und Pornovideos auf Handys: 2013 war die Tendenz gegenüber 2010 leicht fallend. In der JIM-Studie 2015 haben dagegen bereits 18 % der Jungen und 7 % der Mädchen solche Videos zugeschickt bekommen. Seitdem hat die Verbreitung problematischer Inhalte aller Art, bis hin zu Kinderpornographie, drastisch zugenommen. Aktuelle Studien dazu sind mir nicht bekannt, in meiner Beratungspraxis gibt es aber eine sehr deutliche Zunahme solcher Vorfälle, insbesondere in WhatsApp-Klassenchatgruppen. Zwischen den einzelnen Schulformen gibt es diesbezüglich nur geringe Unterschiede.

RISIKOPOTENTIAL

Die Folgen unaufgeklärter, problematischer und nicht altersgemäßer Nutzung von Bildschirmmedien können viele Facetten der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen betreffen und auch gravierende Auswirkungen auf deren Schullaufbahnen haben, wenn etwa der zeitliche Umfang der Bildschirmnutzung einen vernünftigen Rahmen deutlich übersteigt. Doch durch enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule lässt sich die Medienutzung in positive Bahnen lenken, wenn Eltern und Lehrkräfte sich mit diesem Thema befassen und v.a. mit den Heranwachsenden regelmäßig darüber sprechen. Alles aus Angst einfach zu verbieten, ist keine sinnvolle Alternative, schließlich müssen die Kinder in einer zunehmend digitalisierten Welt lernen, diese Technologien sicher und verantwortungsvoll zu beherrschen, um damit später auch im beruflichen Umfeld kompetent umgehen zu können. Betrachtet man allerdings das private Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen genauer, findet sich dort nur sehr wenig, was mit beruflichen Perspektiven zu tun hat, der Schwerpunkt liegt laut der JIM-Studie 2018 (www.mpfs.de) zu 90 % auf chatten, spielen und Musik, Videos, Fotos!

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER SCHULE

Die Schule kann durch Aufklärung der Schüler dazu beitragen, viele Risiken zu vermeiden, denn in den meisten Fällen begeben sich Kinder und Jugendliche v.a. aus Unkenntnis auf mediales Glatteis. Allerdings sind dazu auch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte notwendig, doch diese sind Mangelware, denn unglücklicherweise ist ausgerechnet die Berufsgruppe der Lehrer in Deutschland durch eine deutlich unterdurchschnittliche Medienkompetenz und Technikaffinität gekennzeichnet. Da Medienpädagogik in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften nach wie vor so gut wie keine Rolle spielt, besteht aktuell wenig Aussicht auf Besserung.

Den Konsum jugendgefährdender Inhalte sowie übermäßige Mediennutzung können aber ohnehin ausschließlich die Eltern beeinflussen, die allein über die Ausstattung ihrer Kinder mit PCs, Onlinezugängen, Spielekonsolen und Multimedia-Handys entscheiden und diese Geräte leider immer häufiger im Kinderzimmer erlauben, obwohl zahlreiche Studien belegen, wie negativ sich übermäßiger Bildschirmkonsum auf Kinder und Jugendliche auswirkt! Viele

Eltern sind in dieser Hinsicht leider auch keine guten Vorbilder: Der durchschnittliche Fernsehkonsum in Deutschland liegt laut GfK 2017 bei 223 Minuten pro Tag.

Möglichkeiten und Grenzen der Schule

Internetsicherheit
Vermittlung in der Schule

- Privatsphäre & Datenschutz
- Sexuelle Belästigung
- Cybermobbing
- Hate speech
- Downloads, Urheberrechte
- Virenschutz

Medienerziehung
Verantwortung der Eltern

Medienfunktion
Medienregeln
Medieninhalte
Mediennutzung, Suchtgefahr
Medienethik: Respekt, Anstand,

Wir machen ein PILOTPROJEKT!

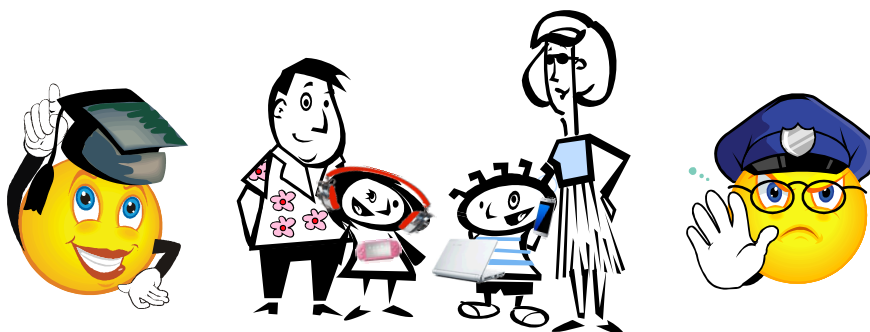
Elternaufklärung!
...aber wie?

Für mich stellt sich die Frage, ob man nach über 30 Jahren Internet in Deutschland Schülern und Schülerinnen die digitale Welt erklären muss, überhaupt nicht, da gut drei Viertel der Eltern sich von diesem Thema überfordert fühlen und dringend Unterstützung benötigen.

Warum man in Hessen das Fach „Digitale Welt“ nur als Pilotprojekt an wenigen Schulen einführt und 6 Jahre lang evaluieren will, ist mir ein Rätsel. Wir evaluieren ja auch nicht, ob Kinder auf den Straßenverkehr vorbereitet werden müssen. Allerdings fehlt es an digitalkompetenten Lehrkräften, die dieses Fach unterrichten können – für das es zudem keinen Lehrplan gibt – und es gibt weder ein Studienfach noch Fortbildungen für diese extrem vielschichtige Unterrichtsfach.



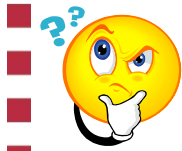
Medienerziehung – wer ist zuständig?



Grundgesetz, Art. 6 (2)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

SELBSTTEST FÜR ELTERN



Selbsttest: Ein Dutzend digitale Denkanstöße

- 1. Kenne ich die Risiken und spreche ich mit meinem Kind darüber?
- 2. PC/Handy/Tablet kindersicher?
- 3. WWW => **Wann, Wo, mit Wem** ist mein Kind online?
- 4. WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook, Skype, Lovoo, Musical.ly...?
- 5. Wie präsentiert es sich dort, und für wen?
- 6. Wofür braucht es ein Smartphone? (WLAN, LTE, GPS, Bluetooth...)
- 7. Welche Inhalte & Apps hat es auf seinem Handy/Tablet/PC?
- 8. Weiß es über Urheberrechte Bescheid? Popcorn Time, eMule, Bearshare...
- 9. Kann Medienkonsum Entwicklung und Schulerfolg beeinflussen?
- 10. Kann mein Kind problematische Internetinhalte verkraften?
- 11. Würde es mir davon erzählen?
- 12. Bin ich ein gutes Vorbild?



Einstiegsfragen für Eltern - wer durch diese Fragen nicht ins Grübeln kommt, kann beruhigt nach Hause gehen.



Auf die Frage, wofür ein Kind ein Smartphone haben sollte, nennen Eltern im Wesentlichen diese vier Argumente:

1. „Erreichbarkeit“. Dazu genügt ein herkömmliches Tastenhandy zum Telefonieren und SMS schreiben. Der Akku hält ewig, Diebstahlfahrer ist kein Thema, es ist äußerst robust und in der Schule bekommt man es von Lehrkräften nicht abgenommen, weil man es wirklich nur im Notfall nutzt.

2: „Es haben doch alle eins!“ Das stimmt nicht, aber inzwischen stattet eine deutliche Mehrheit ihre Kinder spätestens zur 5. Klasse

mit Smartphones aus – allerdings gibt es in der Geschichte ja auch genügend Belege dafür, dass eine Mehrheit nicht zwangsläufig richtig liegen muss. Paradox am aktuellen Trend ist, dass mittlerweile so viele Eltern der ältesten Kinderlüge der Welt aufgefressen sind, dass die Übertreibung allmählich zur Realität wird. An meiner Schule warf ein Fünftklässler, in dessen Klasse nur 9 Kinder ein Smartphone hatten, seiner Mutter unter Tränen vor, er sei der Einzige ohne... Tipp: Klären Sie am ersten Elternabend ab, wie es tatsächlich aussieht. Wägen Sie aber immer sorgfältig die Sicherheit Ihres Kindes gegen das Pseudoargument „alle haben das“ ab.

Argument 3: „Kinder müssen lernen, mit dem Internet umzugehen.“ Richtig, aber bitte unter elterlicher Anleitung! Begleitetes Fahren ab 17 ist ein Erfolgsmodell, und Internetnutzung muss ebenso behutsam vermittelt werden wie der Umgang mit Werk- und Fahrzeugen, das funktioniert prima am Familien-PC oder -tablet. Mit Smartphones gibt es keine funktionierende Balance zwischen Vertrauen und Fürsorge: Chats der Kinder mit Freunden gehen Eltern nichts an, problematische Kontakte, Inhalte und Apps dagegen sehr viel. Und durch einen Mix aus Scham und der Angst, die Eltern könnten das Smartphone wegnehmen, erfahren diese von üblen Erlebnissen meist nichts bzw. zu spät, um noch rettend eingreifen zu können. Dazu kommt, dass wir in den Schulen eindeutig feststellen müssen, dass Smartphones sogar den Erwerb von IT-Kompetenzen verhindern. Das Handy wird zu 90% zum chatten, spielen und für Multimedia (Videos, Bilder, Musik) genutzt, PCs werden uninteressant und kaum noch genutzt. Siebtklässler waren vor der Smartphonezeit deutlich IT-kompetenter, heute muss man ihnen erklären, wie man eine Datei auf einen USB-Stick speichert, wo das @ auf der Tastatur liegt, 10-Finger-Schreiben können noch die wenigsten, sie nutzen keine E-Mail-Adressen mehr und wissen nicht, wie man Anhänge verschickt. Ein Großteil der Kompetenzen,



die im beruflichen Umfeld an großen Bildschirmen und mit mechanischen Tastaturen (mit denen man um ein Vielfaches schneller tippen kann als am Handy) gefordert sind, finden am Smartphone nicht statt. Wer möchte seine Bachelorarbeit oder auch nur ein Referat am Handy schreiben?

4. „Kontrolle“. Immer mehr Eltern nutzen das Smartphone zur Dauerüberwachung ihrer Kinder. Das geschieht sicherlich aus guter Absicht, aber sie verhindern damit, dass ihre Kinder selbständig, selbstbewusst und letztlich erwachsen werden. Wie soll ein Kind Selbstvertrauen entwickeln, wenn ihm permanent vermittelt wird, dass es im Leben ohne die Dauerpräsenz seiner Drohneneltern nicht alleine klarkommen kann? Wer sein Kind am Anfang der 5. Klasse per Smartphone aus dem falschen Bus holt und in die Schule dirigiert, stiehlt ihm damit eine wertvolle Erfahrung. Kinder müssen die Chance haben, Probleme selbst zu lösen, um an solchen Erfolgserlebnissen zu wachsen und zu reifen. Und wann wollen diese Eltern die Totalüberwachung mittels „digitaler Nabelschnur“ be-

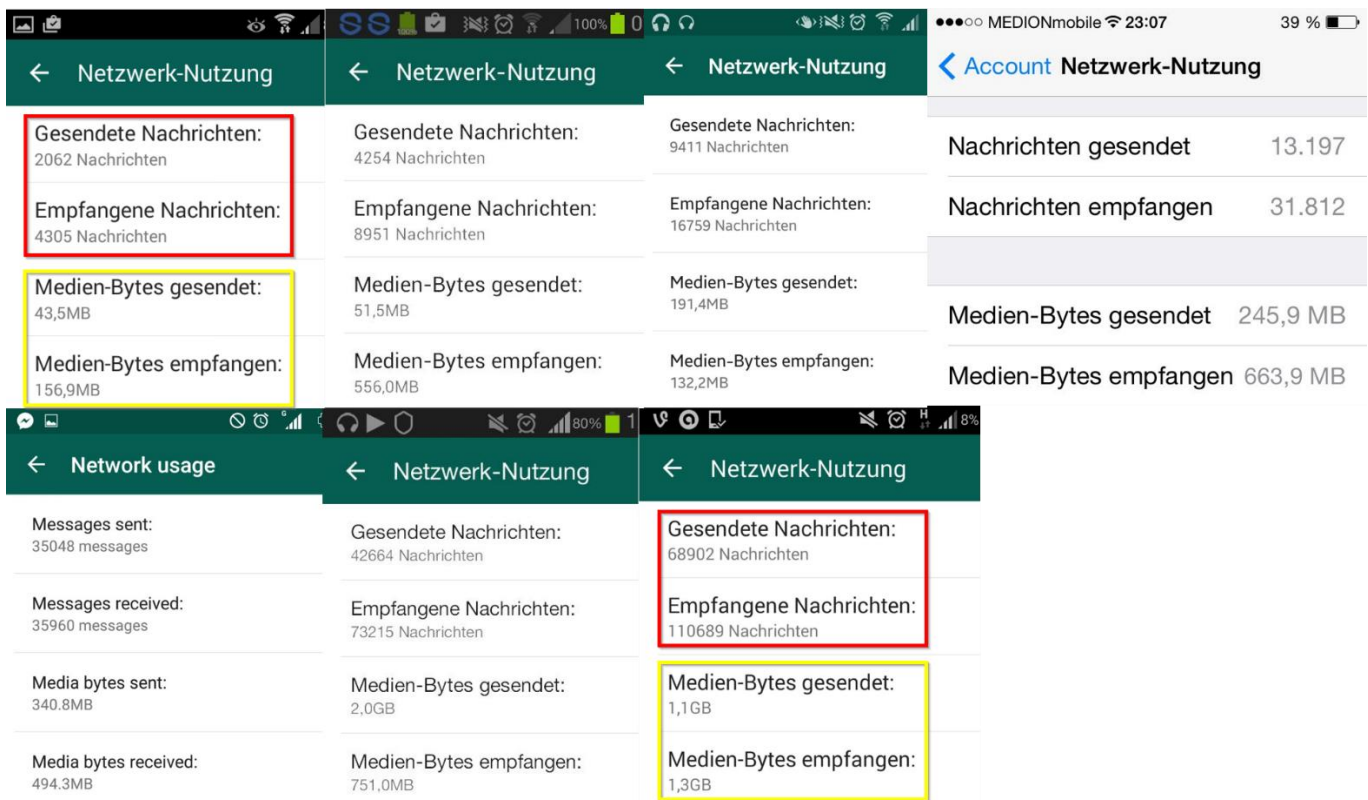
enden und ihr Kind in die Selbständigkeit entlassen? 12, 14, 16, Abitur, Bachelor, Meisterprüfung...? Erziehung bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“, nicht „totale Überwachung“!

Fast alle Smartphones verfügen inzwischen über diverse Funkfunktionen wie WLAN, Bluetooth, GPS, NFC - viele Eltern wissen nicht einmal, wozu diese verwendet werden, geschweige denn, was dabei zu beachten ist, und dass selbst die meisten mobilen Spielekonsolen inzwischen WLAN-fähig sind und dass sich damit prima abends im Bett noch kommunizieren lässt. Das WLAN-Passwort findet sich zumeist praktischer Weise auf der Rückseite des Routers aufgedruckt, wenn die Eltern es nach der Installation nicht geändert haben... oder die Kids nutzen einfach die automatische WPS-Funktion (Wifi protected setup) des Routers, lassen sich das Passwort bei einem Windows-PC mit Rechtsklick auf die WLAN-Verbindung anzeigen, etc.... viele Wege führen ins Internet und häufig bekommen Eltern davon überhaupt nichts mit...

Wenn Kinder ihre Smartphones oder Spielekonsolen abends mit ins Zimmer nehmen dürfen, veranstalten sie allabendlich Übernachtungspartys und Klassenchats, in denen über Nacht 500 und mehr Nachrichten (Umfrage in der Jahrgangsstufe 7 an meiner Schule) auflaufen, sind die Regel, nicht die Ausnahme. Einzelne Kinder berichten sogar von 1000 neuen Nachrichten am Morgen oder nach einem internetfreien Wochenende bei Oma! Dass das bei den Nachtchattern zu Schlafmangel und Konzentrationsproblemen am nächsten Schultag führt, ist offensichtlich. Handys und Spielekonsolen sollten daher im Interesse der Kinder von den Eltern abends eingesammelt und morgens wieder ausgegeben werden. Bewährt hat sich eine „Handygarage“ im Flur oder sogar im Schlafzimmer der Eltern, um nächtliche Kommunikation zu unterbinden.

Eltern müssen unbedingt wissen, zu welchen Uhrzeiten, mit welchen Apps und mit welchen Kontakten ihre Kinder online sind. Auf keinen Fall sollten Kinder beliebig Apps installieren können, dort Fotos und Videos posten, Kontakte knüpfen und ohne persönliche Informationen (Name, Alter, Geschlecht, Schule, Verein...) preisgeben, ohne dass ihre Eltern davon wissen.

Bei WhatsApp kann man über „Einstellungen – Datennutzung – Netzwerknutzung“ die Nutzungsstatistik anzeigen lassen. Die folgenden Beispiele zeigen Statistiken nach ca. einem Jahr Nutzung, oben Links der Autor dieser Handreichung, unten rechts eine Schülerin mit 68.902 Nachrichten in einem Jahr, die umgerechnet ca. alle 5 Minuten eine Nachricht sendet, wenn man 8 Stunden Nachtschlaf (hoffentlich!) einkalkuliert, und alle 3 Minuten eine empfängt. Auch die gesendeten Datenmengen im Gigabytebereich sind beeindruckend!



<= Diese Neuntklässlerin hat seit der 4. Klasse eine unfassbar hohe Zahl an Nachrichten versendet und empfangen. Im Moment des Screenshots hatte sie bereits wieder 90 ungelesene Nachrichten. Was eine solche Nachrichtenflut mit den Betroffenen macht, lässt sich erahnen. Das Mädchen berichtete von starker Unruhe, Angst, Herzrasen und Schweißausbrüchen, wenn ihr Handy nicht greifbar ist – psychosomatische Symptome, die auf eine Suchtproblematik hinweisen. Dass es so weit kommen kann, bedingt ein familiäres Umfeld, das eine dermaßen exzessive Nutzung zulässt!

Jugendmedienschutz



- Verfassungsrechtliche Staatsaufgabe (Art. 5, Abs. 2 GG - JMStV)
- Jugendgefährdung & Entwicklungsbeeinträchtigung verhindern
- Offizielles Ziel: 80 % Trefferquote für Filterprogramme...
- **Der einzig wirksame Schutz sind medienkompetente Eltern und Lehrer!**
- Aber: 80 % der Schüler sagen: „Meine Eltern haben keinen Plan...“
„...und meine Lehrer auch nicht!“

Grundgesetz und Medienerziehung

Wortlaut des Artikel 5 GG:

- (1) "...das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern ... Pressefreiheit ... Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend..."

In Artikel 5 GG ist auch der Jugendmedienschutzstaatsvertrag verankert, der sicherstellen soll, dass Kinder nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden. Da dieses Gesetz allerdings nur Auswirkungen auf deutsche Anbieter hat, ist es für Eltern ebenso wenig hilfreich wie die ersten von der Kommission für Jugendmedienschutz anerkannten Filterprogramme, die eine Trefferquote von 80 % erreichen und dabei ebenso viele Websites fälschlich blockieren wie ungewollt durchlassen.

Wortlaut des Artikel 6 (2) Satz 1 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ In Bezug auf die elterliche Medienerziehung muss man aber leider feststellen, dass Unwissenheit, Überforderung und häufig auch Desinteresse diese Aufgabe stark beeinträchtigen.

Fragt man Jugendliche, sagen vier von fünf: „Meine Eltern haben keinen Plan, was ich online mache!“ Und sie haben in der Regel auch wenig Interesse daran, dass ihre Eltern sich auf diesem Gebiet informieren und ihnen dann „reinered“.

Auch den meisten deutschen Lehrkräften fehlt es an IT-Kompetenzen. Gegenüber dem europäischen Ausland sind wir in Bezug auf Mediennutzung in der Schule und IT-Kompetenz der Lehrkräfte um gut 10 Jahre in Rückstand, wie eine Studie des Berliner Medienwissenschaftlers Thomas Seidel belegt (siehe [Bildung 2.0](#))!

GESETZLICHE ELTERNHAFTUNG



Dieses Schild kennen wir von Baustellen, die gleiche Rechtslage gilt heute auch für Mediennutzung von Minderjährigen.

Eltern sind für die Aktivitäten ihrer Kinder im Internet voll verantwortlich, da sowohl der Internetanschluss als auch die SIM-Cards ihrer Kinder auf die Eltern angemeldet sind, da Minderjährige keine Verträge abschließen können. Einzige Ausnahme stellen [Abofallen](#) dar (s.u.) – da ein minderjähriges Kind keinen Kaufvertrag abschließen kann, müssen Eltern für Onlinegeschäfte ihrer Kinder

nicht gerade stehen, da ohne ihre Zustimmung kein gültiger Vertragsabschluss zustande kommt. Allerdings spielen gerade die Abofallen im Internet dank einer Gesetzesänderung im August 2012 praktisch keine Rolle mehr, aber v.a im Bereich der Urheberrechtsverletzungen müssen Eltern ihre Kinder nach wie vor über gesetzliche Bestimmungen aufklären und die Internetnutzung auch kontrollieren, im Juristendeutsch heißt das ihrer „Belehrungs- und Prüfungspflicht“ nachkommen. Zwar haben in den letzten Jahren einige Urteile des BGH zur sogenannten „Störerhaftung“ die finanzielle Haftung eines Anschlussinhabers bei Gesetzesverstößen von Kindern deutlich eingeschränkt, aber nach wie vor muss man sich bei Abmahnungen wegen illegaler Downloads Rechtsbeistand suchen und mit drei- bis vierstelligen Forderungen für Schadensersatz und Abmahnkosten rechnen. Wie sich die Abschaffung der Störerhaftung für die Betreiber offener WLANs im September 2017 auf die Elternhaftung auswirkt, müssen Juristen beurteilen, dazu muss man die ersten Gerichtsurteile abwarten .

Accounts bei US-Amerikanischen Onlinediensten dürfen sich Kinder grundsätzlich erst ab 13 Jahren anlegen, also auch bei Google, Apple und Microsoft, die für die Nutzung eines Smartphones erforderlich sind. Dasselbe gilt für aktuell populäre Apps wie WhatsApp, Instagram, Snapchat oder musical.ly. Wird man von diesen Anbietern bei ehrlicher Altersangabe abgelehnt (s.u.), reicht es, das Alter einfach entsprechend anzupassen, eine wirksame Überprüfung findet nicht statt. Mit Inkrafttreten der EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) am 25. Mai 2018 wurde

dieses Alter EU-weit auf 16 Jahre angehoben. Laut Gesetz dürfte sich damit kein Kind unter 16 Jahren ohne Wissen und Einverständnis seiner Eltern bei Apps und Websites anmelden – in der Praxis hat sich dadurch nicht viel verändert, weil den Anbietern auch in der neuen Verordnung keine wirksame Alterskontrolle auferlegt wird.

Google konten

Google konnte Ihr Konto nicht erstellen.

Sie müssen ein bestimmtes Alter erreicht haben, wenn Sie über ein Google-Konto verfügen möchten. Weitere Informationen zur Sicherheit von Kindern im Internet finden Sie auf der [Website der Federal Trade Commission](#).

© 2015 Google



Erstellen Sie eine Apple-ID.

Name

Geben Sie Ihren vollständigen Namen ein.

Vorname

Zweiter Vorname

Nachname

Man muss mindestens 13 Jahre alt sein, um eine Apple-ID zu erstellen. Bitte einen Elternteil oder Erziehungsberechtigten, sich bei iCloud anzumelden und die Familienfreigabe einzurichten. [Weitere Informationen ...](#)

22.10.2007

MEDIENKOMPETENZ IST ERZIEHUNGSSACHE

Sicherheitsbewusste Medienerziehung muss sich an denselben Grundsätzen orientieren wie andere Erziehungsthemen, beispielsweise die Verkehrserziehung. Bis zu einem gewissen Alter müssen Kinder vor Gefahren geschützt werden, gleichzeitig müssen ihnen rechtzeitig, aber altersgemäß die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um sich selbst schützen zu können.

Sei es nun das Treppen- oder Kamingitter, der kindersichere Küchenschrank mit den giftigen Chemikalien oder der Kinderschutz in der Steckdose: Bis zu einem bestimmten Alter müssen Kinder mit technischen Hilfsmitteln vor Gefährdungen geschützt werden, es sei denn, Mama oder Papa wollen das Kind jede Sekunde persönlich überwachen. Sobald der Nachwuchs die Treppe sicher alleine bewältigen kann, begreift, dass Feuer weh tut, die Steckdose gefährlich ist und dass man Putzmittel nicht trinken kann, erübrigen sich die Sicherungen. Und je früher das der Fall ist, umso besser, denn keine Vorrichtung bietet perfekten Schutz und menschliches oder technisches Versagen (wie z. B. ein nicht geschlossenes Treppengitter) kann dann doch zu Unfällen führen.

Schließlich ist es das grundlegende Ziel von Erziehung, Kinder so lange wie nötig an der Hand zu führen, aber ihnen zugleich Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu vermitteln, denn dies ist Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines soliden Selbstvertrauens.

Geht man mit Internetfiltern ebenso um, heißt das: Für jüngere Kinder ist eine Whitelist-Lösung wie z. B. FragFinn zwingend notwendig, um sie vor ungeeigneten Inhalten zu schützen, gleichzeitig muss aber das Ziel sein, dem Nachwuchs die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um später selbständig mit problematischen Situationen umgehen zu können. Ab welchem Alter das möglich ist, lässt sich leider nicht mit eindeutigen Altersangaben beziffern, denn das kalendarische Alter von Kindern und Jugendlichen kann vom biologischen um plus/minus zwei Jahre abweichen. Während der eine Zwölfjährige also bereits auf dem Entwicklungsstand eines Vierzehnjährigen sein kann, befindet sich sein gleichaltriger Freund womöglich noch auf dem intellektuellen Niveau eines Zehnjährigen.

Eltern müssen also selbst entscheiden, was sie ihren Sprösslingen zumuten können und wann und in welchem Umfang sie die Internetbeschränkungen reduzieren. Über zwei Aspekte muss man sich dabei im Klaren sein:

Auch wenn man zuhause vermeintlich alles im Griff hat, ergeben sich reichlich andere Gelegenheiten, ohne Beschränkung ins Internet zu gelangen, etwa bei Freunden, in der Schule (auch wenn das eigentlich nicht sein dürfte), in Internetcafés, Supermärkten und in Freifunknetzen.

Ab einem gewissen Alter überwinden Jugendliche ohnehin jede Filtersoftware, selbst wenn die Eltern IT-technisch voll auf der Höhe sind. Wenn dann die nötigen Kompetenzen nicht vermittelt wurden, sind die Folgen oft gravierender als bei Gleichaltrigen, die ungefiltert ins Netz gehen, sich damit aber bestens auskennen. Weitaus wirksamer als rein technische Filterlösungen sind daher Eltern, die sich selbst mit der Technologie vertraut machen, ihre Kinder auf dem Weg ins Netz persönlich begleiten, das erforderliche Know-how vermitteln und mit ihnen regelmäßig im Gespräch über deren Onlineerfahrungen sind.

Empfehlungen als Faustregel:

Wenn Sie ihr Kind in anderen Wohnräumen deutlich weniger sehen und hören wollen, packen Sie ihm einfach das Kinderzimmer voll mit Bildschirmen aller Art...!

Es gibt wenige gute Gründe für Bildschirme in Kinderzimmern, aber viele Argumente dagegen, z. B. werden sie dort doppelt so häufig genutzt. Und dass zu wenig Bewegung Übergewicht begünstigt, ist auch kein Geheimnis. Bis 14 Jahre sind Bildschirme im Kinderzimmer tabu, danach gilt es individuell abzuwägen. Eltern mit geringen Kenntnissen in diesem Bereich sollten mit der digitalen Kinderzimmerausstattung besonders zurückhaltend sein. TV, Spielekonsolen und Internetzugang im Wohnzimmer erfüllen denselben Zweck, lassen sich aber nicht so einfach unbemerkt und unkontrolliert nutzen.

Angesichts der zunehmenden Möglichkeiten auf mobilen Geräten, Spielekonsolen, Tablets oder Fernsehgeräten online zu gehen, ist ein einigermaßen wirksamer Jugendschutz eigentlich nur gewährleistet, wenn der Filter im Internetrouter eingebaut ist – den ein mobiles Datenvolumen allerdings komplett aushebelt!

Ab 14 Jahren kann man eine Blacklist einsetzen, muss sich jedoch im Klaren sein, dass die Trefferquote solcher Programme, die auf Sperr- und Wortlisten basieren, bei maximal 80% liegt. Das bedeutet, dass z. B. Millionen von Websites mit pornographischen oder gewalttätigen Inhalten nicht erkannt und blockiert werden, und gleichzeitig zahlreiche unbedenkliche Seiten irrtümlich gesperrt werden. Und man sollte sich bewusst sein, dass sich Messenger wie WhatsApp und Social Media Apps überhaupt nicht filtern lassen, weder die Kontakte noch die Inhalte betreffend.

Allerspätestens ab 16 Jahren sind Filterlösungen sowohl uneffektiv als auch sinnlos. Empfehlenswert ist aber durchaus, mittels einer Zeitkontrolle, wie sie etwa die Fritz!Box-Router von AVM bieten, spätnächtlichen Internetzugang

an Wochentagen zu unterbinden, wenn am nächsten Morgen die Schule ansteht. Seit Ende 2011 bieten die AVM Fritz!Boxen auch die Option, Inhalte zu filtern, diese ist allerdings sehr unbefriedigend umgesetzt: In die „Whitelist“ muss jede einzelne erlaubte Seite von Hand eingetragen werden, die „Blacklist“ verwendet das BPJM-Prüfmodul, das löcherig ist wie der sprichwörtliche Schweizer Käse und nur selten aktualisiert wird. Als die BPJM-Liste im Sommer 2014 von Hackern veröffentlicht wurde, stellte sich heraus, dass ein großer Teil der darin aufgeführten Websites gar



nicht mehr existierte. Schon die Idee, das Internet mittels einer Sperrliste kontrollieren zu wollen, zeugt von einer gewissen Fehleinschätzung bezüglich der Größe des WWW, das schon 2013 ca. 270 Millionen Domains verzeichnete.

Viele Eltern machen es sich einfach und entziehen sich dieser Problematik mit dem Argument: „Ich vertraue meinem Kind!“ Diese Aussage geht allerdings komplett am Thema vorbei, denn **es geht nicht primär darum, ob man dem Kind vertrauen kann, sondern dem Rest des Internets, in dem sich im Jahr 2023 ca. 5 Milliarden Menschen auf etwa 2 Milliarden Websites tummeln.** Als mir die Mutter einer 13jährigen erklärte, das Handy ihrer Tochter sei doch wie ein Tagebuch und sie dürfe da nicht hineinschauen, war meine Gegenfrage, wo es denn ein Tagebuch zu kaufen gäbe, in dem ein Kind 5 Milliarden Menschen begegnen könne.

Eine weitere Frage ist, ob Eltern tatsächlich ihrem Kind vertrauen, wenn sie ihm ein Smartphone, eine Smartwatch oder auch einen GPS-Tracker wie den Apple AirTag geben, um es permanent erreichen und orten zu können. **Ich bin überzeugt, dass man Kindern, die keinen unbeobachteten Schritt machen können, weil sie dauerhaft an eine solche digitale Nabelschnur gefesselt sind, die Chance, sich zu selbständigen und selbstsicheren jungen Menschen zu entwickeln, massiv beschneidet. Anstatt den Weg für die Kinder vorzubereiten und sämtliche Hindernisse aus dem Weg zu räumen, sollten Eltern ihre Kinder besser auf den Weg vorbereiten, den sie ja irgendwann ganz alleine beschreiten müssen – auch wenn diese Vorstellung vielen von uns Eltern Bauchschmerzen bereitet.**

MEDIENERZIEHUNG UND SCHULE

-
-
-
-

Medienerziehung und Schule



Hessisches Schulgesetz, §6 (4):

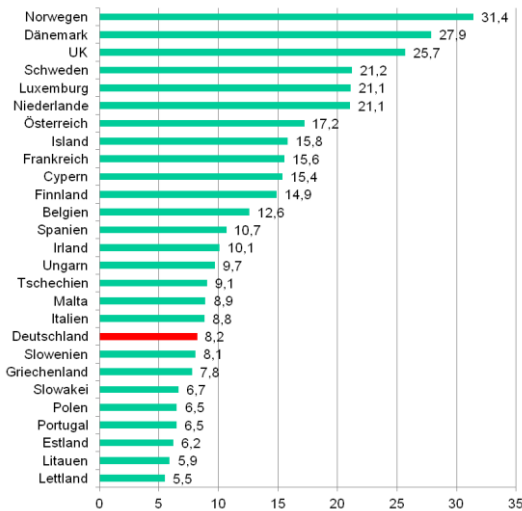
Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen [...] insbesondere [...] **informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung, [...] werden fachübergreifend unterrichtet.**

Hessisches Lehrerbildungsgesetz, §1 (2):

Die Lehrerbildung vermittelt allen Lehrkräften [...] die zielgerichtete **Qualifizierung für [...] den Einsatz von Medientechnologie [...]**

- Medienerziehung in der Lehrerausbildung?
- Schlüsselkompetenzen: Lesen, Schreiben, Rechnen, Medienkompetenz
- Was ist überhaupt Medienkompetenz?
- Unterrichtsfach „Medienkunde“?

PCs pro 100 Schüler in Sekundarschulen
EU-Studie 2006



Medienkompetenz beinhaltet weit mehr als technikorientierte „Knöpfchenpädagogik“. Vermittelt werden muss außer technischer Bedienkompetenz v.a. auch ein verantwortungsvoller und sicherheitsbewusster Umgang mit digitalen Medien. Ohne die Vermittlung dieser Schlüsselkompetenz werden Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf die Anforderung der modernen Berufswelt vorbereitet. Da Medienbildung in der Lehreraus- und -fortbildung immer noch nicht verpflichtend stattfindet, sind Lehrkräfte, die diese Kompetenzen vermitteln können, absolute Mangelware. Auch IT-Ausstattung (Grafik links) und Support liegen weit unter internationalem Standard. Wie schlecht es im internationalen Vergleich um die Digitalausstattung der deutschen Schulen immer noch bestellt ist, haben die Schulschließungen während der Pandemie nachdrücklich aufgezeigt. Ende 2019 erschien eine EU-Studie, die untersuchte, wie gut die Mitgliedsländer im Bereich E-Learning aufgestellt waren – Deutschland belegte in der Kategorie „Deutlich unterdurchschnittlich“ den letzten Platz.

Ranking E-Learning Index



Führende Nationen verfügen über das Vierfache an Hardware und v.a. professionellen Support, während in Deutschland ein Lehrer mit einer Entlastungsstunde häufig mehr als 100 digitale Endgeräte betreuen soll! Eine volle Administratorenstelle käme damit auf eine vierstellige Gerätezahl! Das hat sich auch im Jahr 2020 vor dem Hintergrund des Digitalpakts nicht geändert!

In Wirtschaftsunternehmen und Behörden ist das undenkbar, dort liegt die Schlüssel bei einem Administrator für 100 Endgeräte.

Im familiären Umfeld steht die Aufklärung der Kinder durch die Eltern in krassem Gegensatz zur Ausstattung mit Hard- und Software. Immer jüngere Kinder werden heute mit digitalen Geräten geradezu überschüttet, ohne dass ihnen der richtige Umgang damit vermittelt wird. Der technische Horizont vieler Eltern endet bereits beim Antivirenprogramm. Und da sich v.a. Multimedia-Handys, iPods und mobile Spielekonsolen zu wichtigen Statussymbolen entwickelt haben, wird dem Quengeln schon der Kleinsten allzu schnell und unüberlegt nachgegeben, schließlich haben es angeblich „die anderen doch auch alle“.

Auch der europäische Computerführerschein ECDL vernachlässigte jahrelang die genannten Sicherheitsaspekte, vergleichbar einer Führerscheinprüfung ohne Kenntnis der wichtigsten Verkehrsregeln und -zeichen. Erst im September 2011 wurde das Modul 8 „IT-Sicherheit“ eingeführt, das sich wenigstens mit einigen der genannten Problembereiche befasst. Großbritannien ist in dieser Hinsicht einen großen Schritt weiter, dort wurde an allen britischen Schulen Internetsicherheit im Jahr 2011 als Pflichtfach eingeführt. Doch in Deutschland befahren immer jüngere Kinder mit hochgezüchteten Rennmaschinen völlig unbedarft und ungeschützt die Datenautobahnen, wo sie sich die notwendigen Kenntnisse autodidaktisch und durch Versuch und Irrtum aneignen. Dabei machen sie leider nicht selten unangenehme Erfahrungen. Voltaire sagte: „Alle Menschen sind klug, manche vorher, andere erst hinterher“. Im Straßenverkehr versuchen wir mit großem Aufwand, das „hinterher“ zu vermeiden. Im Internet sollte das ebenso selbstverständlich sein.



Verkehrserziehung findet flächendeckend mit großer Sorgfalt und entsprechend erfolgreich statt.

Begleitetes Fahren ab 17 ist ein absolutes Erfolgskonzept...



Medienkompetenz ist Erziehungsaufgabe!

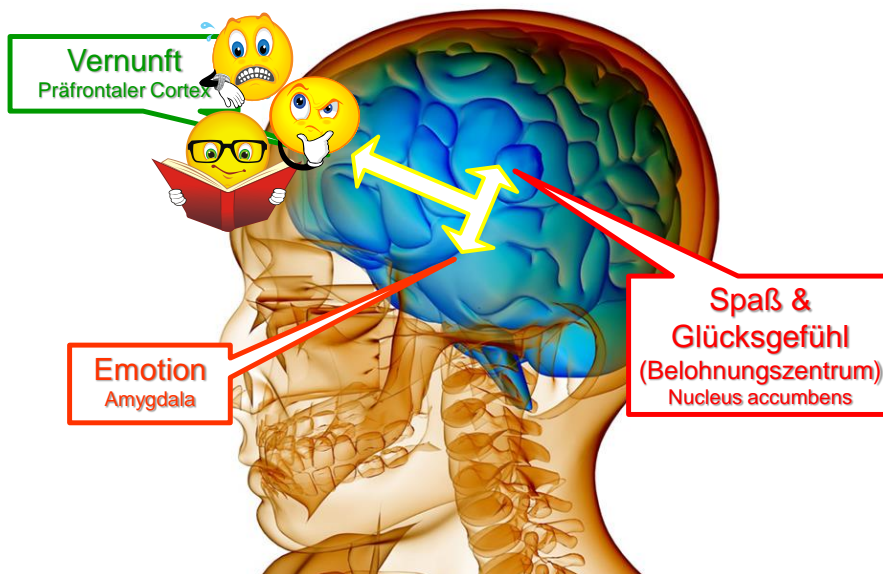


...doch auf der Datenbahnautobahn ist die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen unausgebildet, ahnungslos und ungeschützt unterwegs. Zudem werden die Kinder, die das betrifft, immer jünger.

EIN BLICK INS GEHIRN

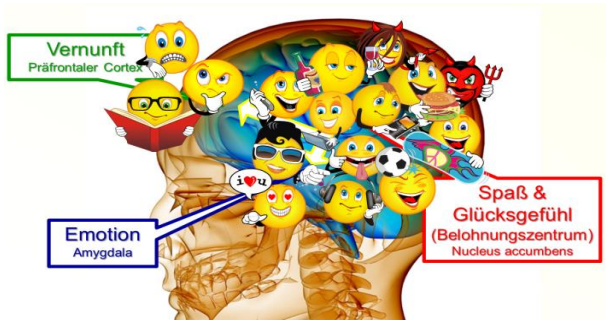


Ein Blick ins Gehirn



Auch Erwachsene haben mit der Vorgabe „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ mehr oder weniger Probleme und müssen sich immer wieder dem oben dargestellten Dreikampf stellen. Kindern und Jugendlichen fällt es noch weitaus schwerer als Erwachsenen, spaßige, unterhaltsame, coole Aktivitäten, die mit dem „Glückshormon“ Dopamin das Belohnungszentrum befeuern, zugunsten von lästigen Pflichten wie Hausaufgaben oder Lernen für Klausuren zu beenden oder zurückzustellen. Impulskontrolle muss erlernt werden, und wenn sie bis zum Ende der mittleren Pubertät (ca. 16 Jahre) nicht stabil zur Verfügung steht, ist das Zeitfenster geschlossen und man kämpft lebenslang mit dem inneren Elefanten. Computer, Spielekonsolen und Smartphones besitzen einen dermaßen hohen Spaßfaktor, dass ohne elterliche Vorgaben sinnvolle Nutzungszeiten sehr leicht überschritten und Aktivitäten für die Schule vernachlässigt werden. Insbesondere Jungen waren schon immer empfänglicher als Mädchen, bei denen sich die Impulskontrolle einige Jahre früher entwickelt, für jegliche Art von Ablenkung, aber heutzutage sind digitale Geräte weitaus verlockender als im vordigitalen Zeitalter etwa der Bolzplatz oder andere Aktivitäten mit Freunden: Smartphones, PCs und Spielekonsolen sind jederzeit verfügbar, man benötigt zur Nutzung weder gutes Wetter noch

Freunde, und man kann sich damit stundenlang anstrengungs- und schmerzfrei die Zeit vertreiben. Wenn Bildschirme permanent verfügbar sind, haben Kinder und Jugendliche große Probleme damit, selbständig richtige Prioritäten zu setzen – und viele Erwachsenen auch...!



Emotion
Amygdala

Spaß & Glücksgefühl
(Belohnungszentrum)
Nucleus accumbens



DAS GENERATIONENPROBLEM



„Generation Kassettenrekorder“ trifft „Digital Na(t)ives“



- Eltern sind als Ansprechpartner **gefordert**, aber **überfordert**.
- In jeder 2. Familie wird nicht über mediale Gefahren gesprochen, aus Mangel an:



Kenntnis



Interesse



Zeit

- Folge → Viele Kinder sind **unaufgeklärt**, **sorglos** und **unkontrolliert** im Netz unterwegs.
- Das „Einstiegsalter“ sinkt pro Kalenderjahr um ein Lebensjahr
- Schule **muss** unterstützen & aufklären, aber:
- Wie erreicht man Eltern ohne Problembewusstsein? Nur über eine verbindliche Einladung!
- Wie erreicht man Eltern mit geringen Deutschkenntnissen?



Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit gibt es mit den digitalen Medien eine Technologie, mit der sich ein Großteil der Kinder bedientechnisch besser auskennt als ihre Eltern und mit der sie Dinge tun, von denen ihre Eltern überhaupt keine Ahnung haben. Viele Eltern sind mit der digitalen Welt technisch überfordert und fühlen sich ihren Kindern deutlich unterlegen. Gleichzeitig gehen viele dieser angeblichen „Digital Natives“ sehr naiv mit der Technologie um, weil Ihnen niemand beigebracht hat, wie man sie sicher, kompetent und verantwortungsvoll nutzt.

Zitat eines Schülers aus dem Jahr 2007: „Ihre Generation hat das Internetmonster geschaffen, aber jetzt hat es sich befreit und Sie können es nicht mehr einfangen!“ Ein sehr treffendes Bild, das bereits damals sehr gut beschrieb, wie vielen Eltern die Kontrolle

über die Neuen Medien entglitten war, schon bevor es die ersten Smartphones gab. Sie können das notwendige Wissen nicht vermitteln, bei Problemen nicht helfen, sind sich der Risiken oft gar nicht bewusst, sprechen daher mit den Kindern nicht darüber und informieren sich nicht über dieses Thema, obwohl es dazu inzwischen ein umfangreiches Angebot gibt.

Inzwischen sind immer jüngere Kinder unkontrolliert im Internet unterwegs: Das „Einstiegsalter“ sinkt pro Kalenderjahr um ein Lebensjahr, inzwischen melden sich zunehmend schon Grundschüler, häufig ohne Wissen ihrer Eltern, in Sozialen Netzwerken wie [Facebook](#), an und nutzen Apps wie WhatsApp, Snapchat und Instagram. Im Schuljahr 2011/12 erhielt ich die ersten Vortragsanfragen von Kindertagesstätten, 2013/14 von Ausbildungsschulen für den Kita-Bereich!

Die Schule ist hier sicherlich gefordert, weil sie häusliche Computernutzung zunehmend voraussetzt, und weil leider auch Lehrkräfte manchmal so unbedarft Rechercheaufträge geben, dass ihre Schüler dabei auf bedenkliche Inhalte stoßen. Leider kommen aber viele Eltern nicht aus eigenem Antrieb zu Infoveranstaltungen, weil sie fest überzeugt sind, sie hätten kein Problem mit der Thematik. Andere erkennen die Probleme, möchten sich aber nicht damit auseinandersetzen. Man muss sie mit viel Nachdruck geradezu „vorladen“, ihnen das Problem drastisch und bildlich vor Augen führen und Lösungsstrategien vermitteln.

VERBINDLICHER ELTERNABEND



Verbindliche Einladung zum Medienelternabend



Sehr geehrte Eltern,

da der Umgang mit Computer, Internet und Handy für Kinder und Jugendliche neben großen Chancen auch erhebliche Gefahren birgt, ist eine **erfolgreiche und sichere Medienarbeit in der Schule wie zuhause nur unter aktiver Einbeziehung der Eltern möglich.**

Dieser Infoabend ist daher unverzichtbare Voraussetzung für eine kompetente und sichere Mediennutzung Ihres Kindes an der XY-Schule und insbesondere auch zuhause.

Sollten Sie daran nicht teilnehmen können, bitten wir um entsprechende Nachricht...

Ein solchermaßen energisches Anschreiben ist notwendig, um möglichst viele Eltern zum Besuch der Infoabende zu motivieren. Mit Unverbindlichkeit erreicht man erfahrungsgemäß häufig weniger als 10% der eingeladenen Eltern, und es kommen natürlich überwiegend diejenigen, die ohnehin ein gewisses Interesse an dem Thema haben.

An der Gutenbergschule Wiesbaden haben seit 2009 dank dieser Einladung ca. zwei Drittel der Eltern der fünften Klassen am Medienelternabend zu Beginn des Schuljahres teilgenommen. Zuvor war zu insgesamt fünf Veranstaltungen nur etwa ein Viertel der Schulelternschaft erschienen. Seit der Schulelternbeirat 2015 den Abend zur Pflichtveranstaltung erklärt hat, stieg die Teilnahme auf ca. 80%!

Auch wenn der Stil dieser Einladung von manchen Eltern – nicht zu Unrecht – als „Vorladung“ empfunden wird, weicht der anfängliche Unmut schon nach wenigen Minuten dem großen Erstaunen. Ich hatte noch keine einzige negative Rückmeldung nach solchen Veranstaltungen, die Eltern sind vielmehr dankbar, dass Ihnen das Thema nahegebracht wurde. Das anschließende Feedback spricht für sich:

| Evaluation von 16 Infoabenden zum Thema „Durchblick im digitalen Leben“ (2011/12) | 1733 |
|---|------------|
| Anteil der Eltern, die mit „Trifft voll zu“ oder „Trifft eher zu“ antworteten: | Fragebögen |
| Der Elternabend brachte mir neue Erkenntnisse. | 97% |
| Die Informationen, die ich heute erhalten habe, werden mein zukünftiges Handeln beeinflussen. | 97% |
| Eine derartige Veranstaltung fände ich schon in der Grundschule sinnvoll. | 93% |
| Ich wünsche mir auch zukünftig derartige Unterstützung in der Medienerziehung. | 99% |
| Ich fände den Elternabend jedes Jahr für die Eltern der Eingangsstufe sinnvoll. | 99% |
| Der sichere Umgang mit Computer, Handy und Internet sollte in der Schule vermittelt werden. | 99% |

MEDIENNUTZUNG, ENTWICKLUNG UND GESUNDHEIT



Welche positiven Auswirkungen hat die Nutzung digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? Fragt man die Betroffenen selbst, wird als einziger Vorteil der Kontakt zu Personen genannt, die man nicht persönlich treffen kann. Sie erkennen aber auch, dass digitale Kontakte in dem Moment nachteilig wirken, wo sie persönliche Kontakte nicht ergänzen, sondern ersetzen. In Bezug auf Bewegung, Ernährung und Schlaf gibt es keinerlei positive Effekte, aber eine breite Palette ungünstiger Auswirkungen bei übermäßigem Konsum.

Kann das noch gesund sein...?

Hoher Bildschirmkonsum begünstigt:

- 📱 Bewegungsmangel
- 📱 Kopf- & Rückenschmerzen
- 📱 Kurzsichtigkeit
- 📱 Schlafmangel (LED-Licht => Melatonin)
- 📱 Übergewicht
- 📱 motorische und kognitive Defizite



Ein Großteil der heutigen Generation von Eltern/Erziehern legt in Bezug auf digitale Medien eine erschreckende Naivität an den Tag, obwohl immer mehr Studien ein deutliches Bild zeichnen. Die Altersgruppe der 15-jährigen, die bei der PISA-Studie so versagt hat, hat laut einer KFN¹-Studie, in der über 40.000 15-jährige befragt wurden, einen geradezu astronomischen Bildschirmkonsum. Zugleich hat sich der Anteil der fettleibigen Mädchen von 2001 bis 2006 von 5,5 auf 11 % verdoppelt (OECD-Studie), bei den Jungen von 13,7 auf 16 %. Bewegungsmangel ist eines der größten Gesundheitsprobleme unserer Gesellschaft und Bildschirmkonsum ist unzweifelhaft nicht bewegungsfördernd.

Zudem sind immer mehr Kinder und Jugendliche kurzsichtig, weil sie sich nicht mehr ausreichend bei Tageslicht im Freien aufhalten, wodurch sich das Auge nicht richtig entwickeln kann – dieser Prozess ist erst um das 18. Lebensjahr herum abgeschlossen. Augen, die Fernsicht nicht ausreichend trainieren, werden unweigerlich fehlsichtig, weil sie sich auf die permanente Nahsicht vor Büchern und Bildschirmen eingestellt haben.



Zu wenig Tageslicht

Immer mehr Kinder werden kurzsichtig

24.09.2015, 17:48 Uhr | dpa, tze



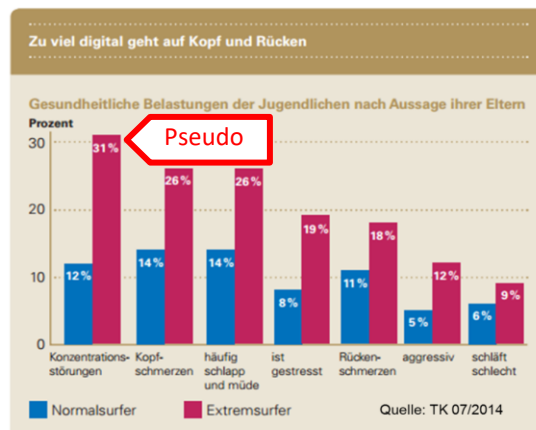
Kinder, die viel Zeit in der Wohnung verbringen, werden eher zu Brillenträgern. (Quelle: Thinkstock by Getty-Images)



Augenärzte schlagen Alarm: Schon mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist kurzsichtig und braucht eine Brille. Tendenz steigend. Dazu trägt auch die intensive Mediennutzung bei. Aber nicht, weil das Starren auf Bildschirme und Bücher die Augen ermüdet, sondern weil ihnen Tageslicht fehlt.

¹ Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, 2009: Mädchen im Schnitt 6 Stunden, Jungen 7,5 Stunden täglichen Bildschirmkonsum

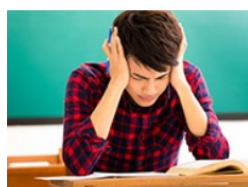
Eine im Sommer veröffentlichte Studie der Techniker-Krankenkasse zeigt den Zusammenhang zwischen übermäßigem Bildschirmkonsum und gesundheitlichen Problemen bei Kindern auf. Danach haben von ihren Eltern als Extremsurfer eingeschätzte Kinder fast dreimal häufiger Konzentrationsstörungen als Normalsurfer, und auch in allen anderen Kategorien zeigen sich sehr deutliche Unterschiede. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl der AD(H)S-Diagnosen innerhalb von 20 Jahren (1991-2012, <https://www.deutschlandfunkkultur.de/adhs-droht-uns-eine-generation-ritalin-100.html>) um das etwa 450fache zugenommen hat, erscheint eine Hirnstoffwechselstörung als medizinisch begründete Ursache dieser epidemieartigen Zunahme von ADHS-Diagnosen nicht plausibel. Vielmehr drängt sich der Verdacht auf, dass ein Zusammenhang mit ebenfalls drastisch gestiegenen Bildschirmzeiten besteht, und ein hohes Maß an Multimedia, Multitasking und Müdigkeit zu Konzentrationsproblemen führt, die fälschlich als AD(H)S interpretiert und dann mit Psychopharmaka behandelt werden!



Jugend 3.0 – abgetaucht nach Digitalien? | 19

Fast jeder dritte Schüler hat Schlafstörungen

DAK-Präventionsradar 2018 untersucht Zusammenhang mit Schulstress und langen Bildschirmzeiten



Fast jeder dritte Schüler leidet unter Schlafstörungen. Die Hälfte der Schüler fühlt sich tagsüber erschöpft und klagt über Müdigkeit.

Das zeigt der Präventionsradar 2018 der DAK-Gesundheit. Insbesondere ältere Schüler schlafen zu wenig. So berichten Neunt- und Zehntklässler von im Durchschnitt nur rund sieben

Stunden Schlaf pro Nacht. Auch infolge des Schlafmangels leiden Schüler verstärkt unter Stress. Der Präventionsradar belegt, dass der Schlafmangel in Zusammenhang steht mit den stark erhöhten Bildschirmzeiten der Schüler: Viele sitzen mehr als vier Stunden täglich vor Fernseher, Smartphone oder Tablet. Knapp ein Fünftel zeigt depressive Symptome. Die Krankenkasse hat die aktuelle Schulstudie mit dem Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) in sechs Bundesländern durchgeführt. Fast 9.300 Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis zehn wurden dafür repräsentativ befragt. Der Präventionsradar untersucht als kombinierte Längs- und Querschnitterhebung jährlich Befinden und Gesundheitsverhalten von Zehn- bis 18-Jährigen.

Bilder zum Download

Zur Galerie

Auch die Ergebnisse der BLIKK-Studie 2016, die per Medienfragebogen bei den regulären U- und J-Untersuchungen bei den Kinderärzten durchgeführt wurde, zeigen Zusammenhänge zwischen Gesundheitsproblemen und Bildschirmkonsum von Kindern, aber auch von deren Eltern!

BLIKK-Studie 2016

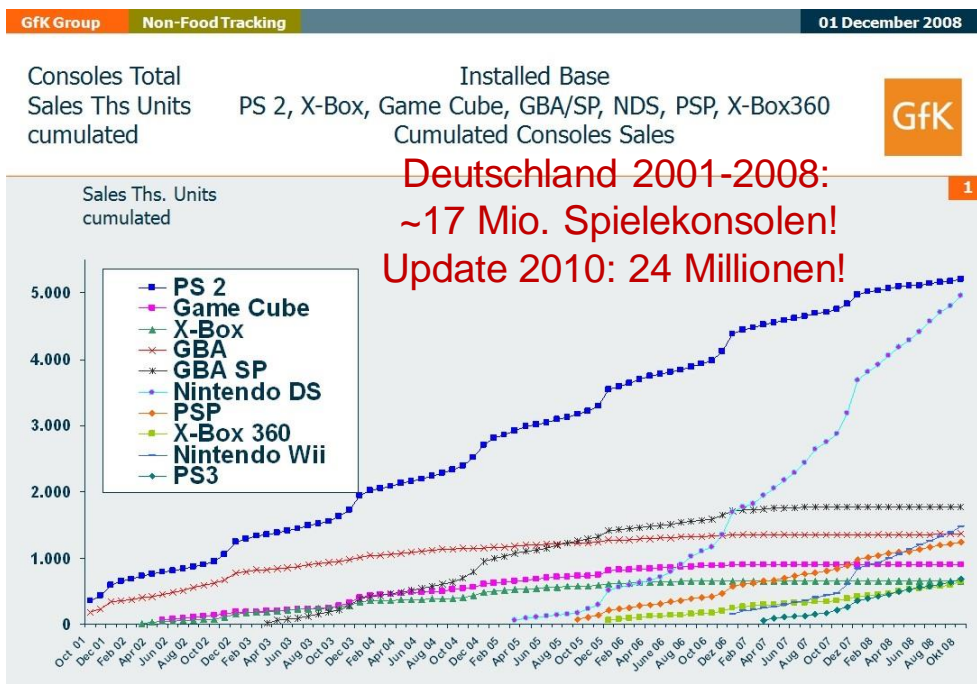
(kinderärztliche Untersuchungen U3 – J1, 5650 Patienten 0 bis 14 Jahre)

Umfang des Bildschirmkonsums korreliert mit...

- bis 6. Lebensjahr: Sprachentwicklungsstörungen
 - ab 7. Lebensjahr: Schwache Schulleistungen, ADHS, sozial bedingte Störungen
 - Schulalter: Schlafstörungen, Angststörungen (Vorläufer für Depressionen)
- Übergewicht
und Menge der dabei verzehrten Süßigkeiten/Süßgetränken

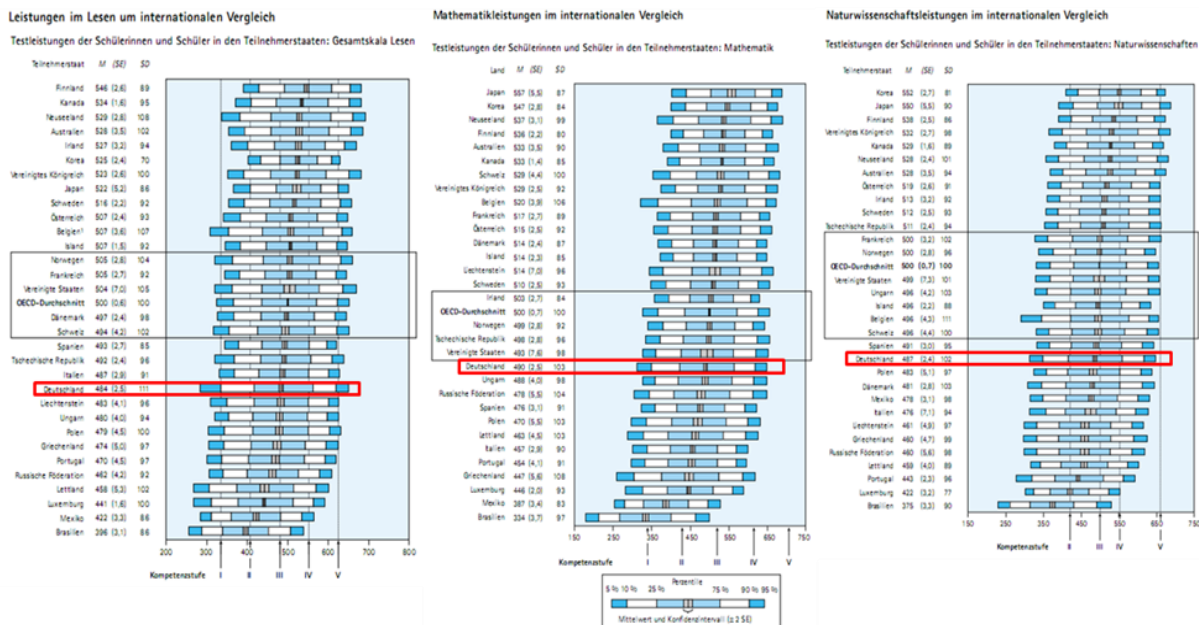
Bildschirmkonsum und Schulerfolg

Bildschirme → Freizeit → Schule



In Deutschland wurden von 2001 bis 2008 17 Millionen Spielekonsolen verkauft. Allein die portable Nintendo DS brachte es in dreieinhalb Jahren auf stattliche 5 Millionen Stück. Quelle: GfK (Gesellschaft für Konsumforschung), Dezember 2008. Im Jahr 2010 gab es mit 24 Millionen bereits doppelt so viele Konsolen wie Schüler! Seit der Markteinführung der Smartphones sind die Absatzzahlen von mobilen Spielekonsolen dramatisch rückläufig.

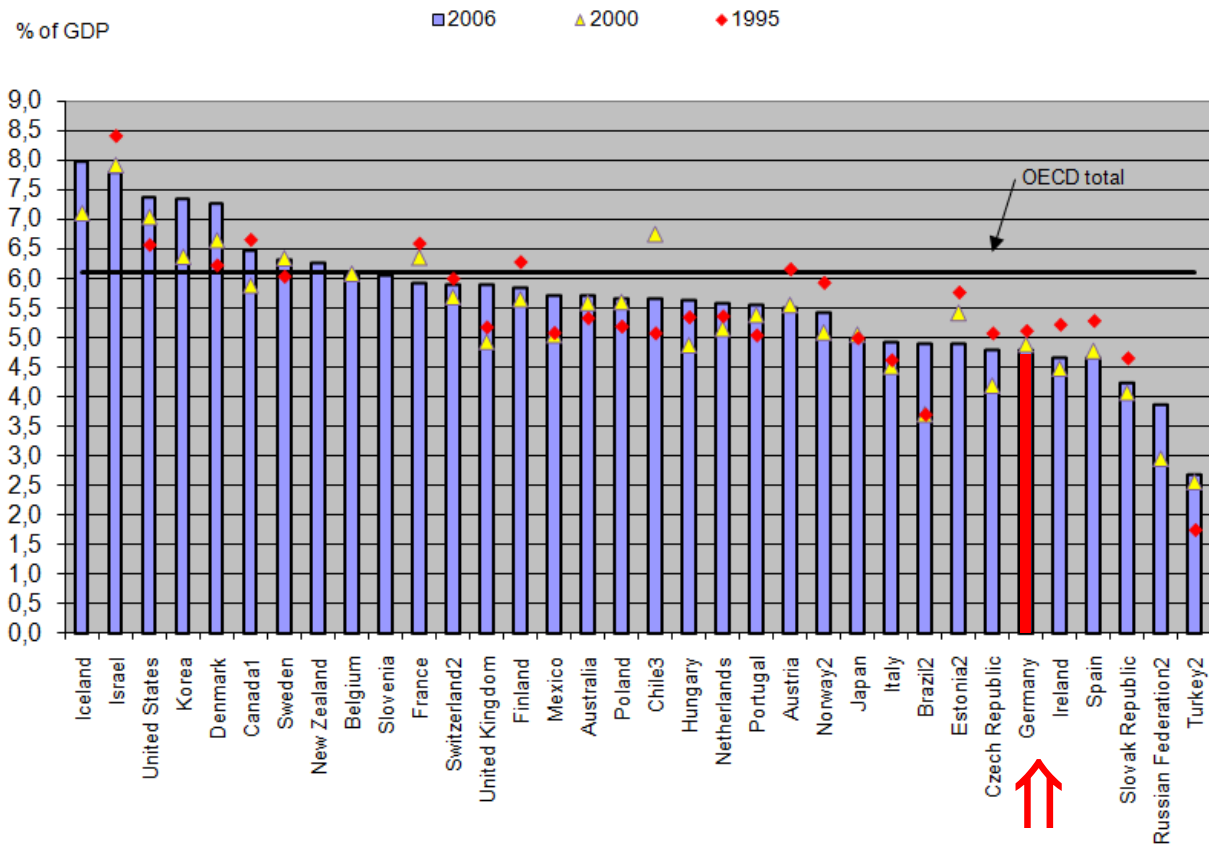
DEUTSCHLAND IN DER PISA-STUDIE



Deutschland in der PISA-Studie 2000: Ein Viertel aller 15-jährigen Jungen befand sich auf dem Lesekompetenzniveau von Grundschulern! (Grafik links) Entscheidend für die schlechte Platzierung war nicht die mangelnde Leistung in der Spitze, sondern der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern in den beiden untersten Kompetenzstufen. Auffallend: Alle vor Deutschland platzierten Länder (mit Ausnahme Österreichs) haben schon seit langem ein Ganztagschulsystem, wodurch Schüler dort zum einen deutlich weniger Möglichkeiten haben, auf solche extremen häuslichen Bildschirmzeiten zu kommen, zum anderen ist der Schulerfolg weit weniger vom Einkommen der Eltern abhängig als in Deutschland. Zudem sind diese Länder uns in Bezug auf die schulische Medienbildung weit voraus.

Chart B2.1. Expenditure on educational institutions as a percentage of GDP for all levels of education (1995, 2000, 2006)

This chart measures educational investment through the share of national income that each country devoted to spending on educational institutions in 1995, 2000 and 2006. It captures both direct and indirect expenditure on educational institutions from both public and private sources of funds.



Entwicklung der deutschen Bildungsausgaben seit 1995: Tendenz fallend, auch nach dem PISA-Schock! Während viele andere Länder längst verstanden haben, dass Bildung die Zukunft ist, begreift Deutschland erst ganz allmählich, dass sich Bildung nicht ohne Investitionen verbessern lässt.

Um auf das finanzielle Niveau der PISA-Sieger zu kommen, hätte Deutschland schon nach der ersten PISA-Studie pro Schuljahr ca. 2000 € mehr für jeden Schüler ausgeben müssen, d.h. ca. 24 Milliarden!

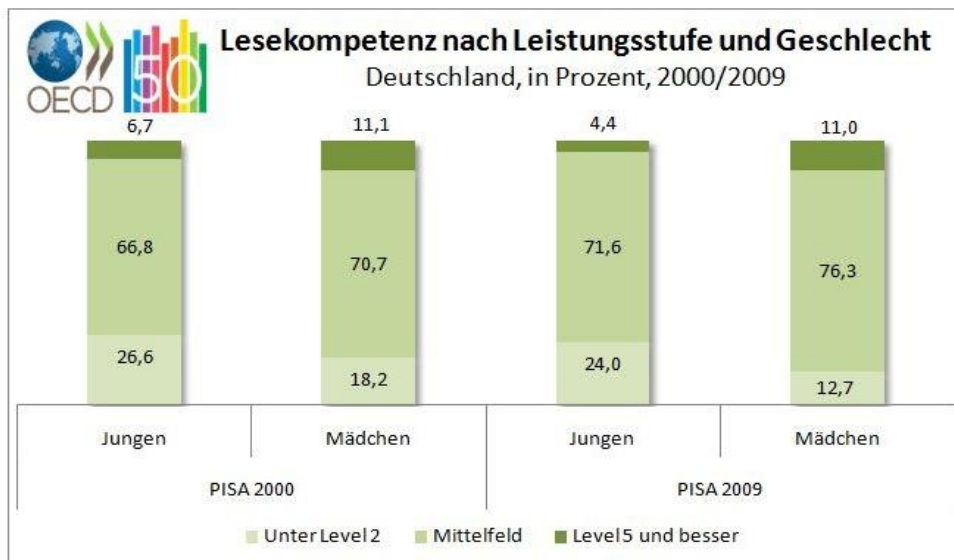
Die Nutzung elektronischer Medien hat sich zur Freizeitbeschäftigung Nr. 1 bei Jugendlichen entwickelt.

Warum lesen so viele Jugendliche nicht mehr in der Freizeit? Die multimediale Welt ist v.a. für viele Jungen offensichtlich weitaus verlockender als Bücher.

Bei der PISA-Studie wurden Neuntklässler, also durchschnittlich 15jährige Jugendliche getestet. In Verbindung mit anderen Studien zu dieser Altersgruppe (JIM, KFN) zeigen sich verblüffende Zusammenhänge zwischen Freizeitverhalten und Schulleistung, die vermuten lassen, warum Deutschland bei diesem internationalen Schulvergleich so schlecht abgeschnitten hat. Dazu unten mehr beim Thema „[Bildschirmkonsum und Schulerfolg](#)“.

Kaum erfreulicher waren die Resultate von PISA 2009: Deutschland konnte sich nur geringfügig verbessern, insbesondere bei den Leseleistungen bestehen weiterhin erhebliche Defizite. Nennenswert gesteigert haben sich hier nur die Mädchen, die einen Vorsprung von ca. einem Schuljahr gegenüber den Jungen aufweisen. In der Spitzengruppe finden sich inzwischen mehr als doppelt so viele Mädchen (11 %) wie Jungen (4,4 %), im schwächsten Level dagegen nur etwa halb so viele (12,7 % zu 24 %). Ein Viertel der Jungen liegt also wie bei PISA 2000 (26,6 %) auf dem Leseniveau von Grundschulern, während ihr Anteil im höchsten Level sogar um 2,3 % gesunken ist.

Die Konzepte zur Leseförderung sind also an den Jungen weitestgehend abgeprallt, aus meiner Sicht haben sie den Kampf gegen Multimedia klar verloren. In neun Jahren wurden am unteren Ende gerade einmal 2,6 % gewonnen, aber gleichzeitig an der Spitze 2,3 % eingebüßt: Ein trauriges Plus von 3 Promille, das grotesker Weise in der Pressekonzferenz zur Studie als „Aufstieg in die 1. Liga“ proklamiert wurde!



PISA & Papier



PISA 2000: 42 % lesen nicht zum Vergnügen

(Jungen: 55 % Mädchen: 29 %)

26,6 % der Jungen auf Leseniveau von Grundschulern

(mehr als in jedem anderen Land!)

PISA 2009: 24 % der Jungen auf Leseniveau von Grundschulern

JIM 2016: 23 % der männlichen Teenager lesen NIE Bücher!

(Mädchen: 13 %)

PISA 2023: Größter Leistungsabfall seit der Einführung der Studie. 29 % der Jungen und 22 % der Mädchen liegen auf dem Leseniveau von Grundschulern. Auch in Mathematik und Naturwissenschaften zeigt sich ein deutlicher Leistungsabfall.

Zur Studie: https://www.oecd.org/Fmedia/Foecdorg/Fsatellitesites/Fberlincentre/Fpressthemen/FGER-MANY_Country-Note-PISA-2022_DEU.pdf

Die Studie legt vier wesentliche Ursachen dar:

1. **Migration ohne ausreichende Sprachförderung durch den Staat.** Wer grundlegende Sprachdefizite hat, kann dem Unterricht nicht folgen. Der Anteil der 15jährigen mit Migrationshintergrund hat sich innerhalb von 10 Jahren verdoppelt.
2. Der **Bildungserfolg ist weiterhin extrem abhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern.** Der Leistungsunterschied zwischen 15jährigen aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern beträgt in Deutschland mehr als 5 Schuljahre! (111 Punkte, 20 entsprechen ca. einem Schuljahr). Während unsere bildungsnahen (wohlhabenden) 15jährigen im internationalen Vergleich Platz 6 belegen, liegt Deutschland insgesamt auf Platz 22!
3. Kombination von 1. und 2.: **Migration in Deutschland ist v.a. Armutsmigration**, wir haben einen geringen Anteil gut gebildeter Einwanderer.
4. Wegen **mangelhafter Digitalisierung der Schulen** haben deutsche SchülerInnen während der Pandemie durch mangelhaften Distanzunterricht ca. ein Dreiviertel Schuljahr verloren. In Ländern, die bereits über Infrastruktur zum E-Learning verfügten, fielen die Leistungsdefizite deutlich geringer aus.

Digitale Freizeit

Bildschirmzeiten
Jugendliche (12-19)
 ♀ 5:57 h ♂ 6:47 h
 (-0:27) (+0:08)
täglich, Mo – Fr
 (JIM-Studie 2023)

Kinder (6-13)
 ♀ 3:59 h ♂ 4:08 h
täglich, Mo - So
 (KIM-Studie 2022)

Videospiele
Jugendliche (12-19)
 ♀ 1:01 h ♂ 1:59 h
 (-26) (-11)
täglich, Mo – Fr

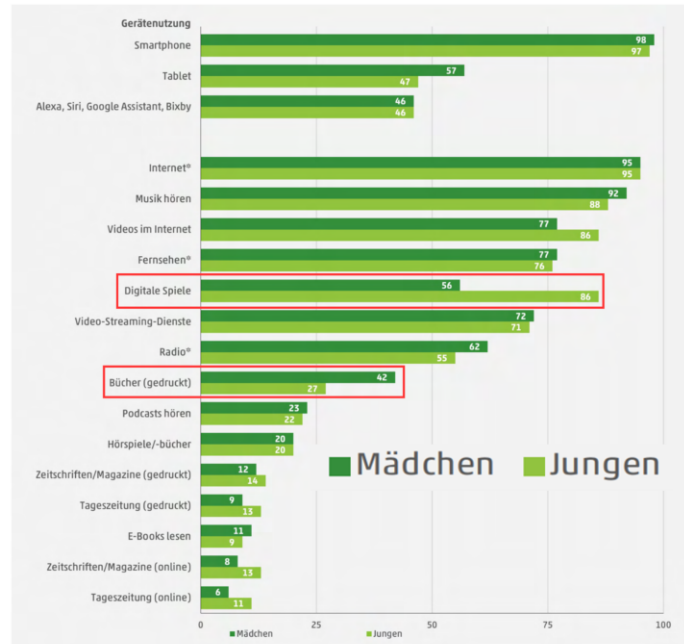
Kinder (6-13)
 ♀ 24 min ♂ 36 min
täglich, Mo - So

Lesezeiten
Jugendliche (12-19)
 ♀ 75 min ♂ 52 min
 (+0:02) (+0:02)
täglich, Mo – Fr

Kinder (6-13)
 ♀ 23 min ♂ 17 min
täglich, Mo - So

Hausaufgaben
Jugendliche (12-19)
 ♀ 115 min ♂ 80 min
täglich, Mo – So
 (JIM-Studie 2017)
→ Corona-Effekt?

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2023
 – täglich/mehrmals pro Woche –



Quelle: JIM 2023, Angaben in Prozent, *egal über welchen Verbreitungsweg, Basis: alle Befragten, n=1.200

Das Argument, Kinder müssten an digitale Medien herangeführt werden, weil diese später beruflich unverzichtbar seien, ist zweifellos berechtigt. Betrachtet man allerdings die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in deren Freizeit, wird deutlich, dass nur ein sehr kleiner Teil schulisch bzw. beruflich relevant ist. Nach Angaben von 12-19jährigen in der JIM-Studie 2020 dienen nur 11 % der Internetnutzung der Informationssuche, während 89 % auf Chatten, Spielen und Multimedia verwendet werden. Der Internetzugang am Schreibtisch ist aus schulischen Gründen also definitiv nicht erforderlich, auf der anderen Seite bietet er ein gewaltiges Ablenkungspotential. Für eventuelle Recherchen lässt sich auch der Familiencomputer im Wohnzimmer nutzen.

Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung 2020
 - in Prozent -



Quelle: JIM 2020, Angaben in Prozent, Basis: Internetnutzer, n=1.200

Der tägliche Bildschirmkonsum von Jugendlichen an Schultagen hat längst Dimensionen angenommen, die beim besten Willen nicht mehr als angemessen und altersgemäß bezeichnet werden können. Mädchen verbringen 2023

an Schultagen in ihrer Freizeit durchschnittlich 5:57 Stunden vor Bildschirmen, Jungen sogar 6:47 Stunden, wobei der Vorsprung der Jungen vor allem durch die Nutzung von Videospiele zustande kommt. Die tägliche Onlinezeit von Jugendlichen stieg von 2006 bis 2020 von 99 Minuten auf 258 Minuten! 2023 liegt sie bei 224 Minuten.

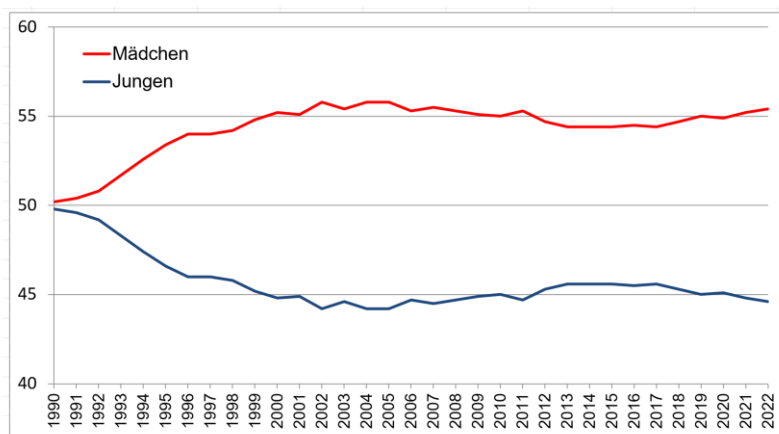
Laut der OECD-Studie „The ABC of Gender Equality in Education“ von 2015 sind weltweit 60 % der schlechten Schüler Jungen, weil ein Großteil der Jungen Videospiele attraktiver findet als Bildung! Mädchen in Deutschland investieren pro Tag ca. eine halbe Stunde mehr in Hausaufgaben und Lernen als Jungen, die wiederum diese Zeit in Videospiele investieren. In einem Schuljahr von 40 Wochen kommt man so auf eine Lernzeitdifferenz von ca. 160 Stunden – das entspricht einem kompletten Hauptfach mit 5 Wochenstunden!

Die Daten aus den JIM-Studien (Jugend, Information, Multimedia, www.mpfs.de) belegen eindeutig, dass Computer- und Konsolenspiele eine klare Domäne der Jungen sind. Beim Bücherlesen liegen ebenso klar die Mädchen vorne. Doch während eine hohe Lesekompetenz sich in vielen Fächern vorteilhaft auswirkt, geht der schulische Nutzen der von den Jungen favorisierten Action-, Rollen- und Sportspiele leider fast gegen Null, während pädagogisch wertvolle Lernsoftware gegen die mit gigantischen Entwicklungsetats ausgestatteten populären Spieletitel kaum eine Chance hat.

DIE SCHULKRISE DER JUNGEN

Bildschirme → Freizeit → Schule

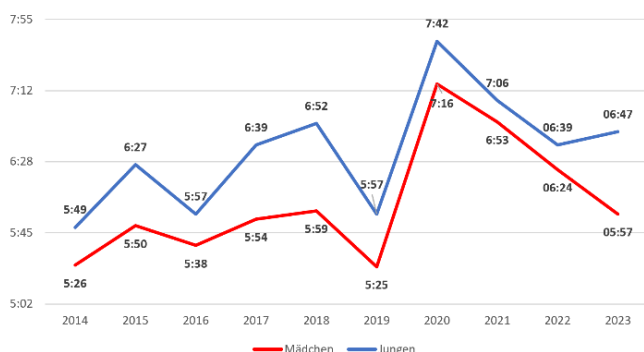
Abitur nach Geschlecht (in %) Quelle: Statistisches Bundesamt



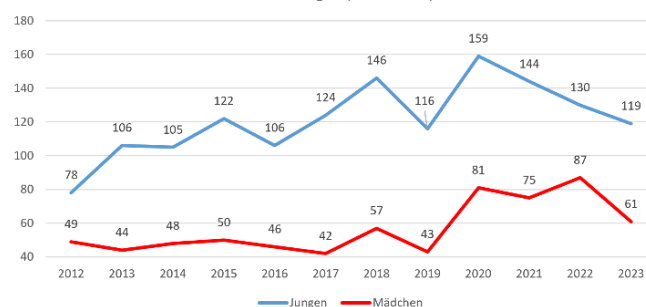
Differenz:
~28.000
in 2022

Die Grafik schlüsselt den Anteil männlicher und weiblicher Abiturienten seit Beginn der 90er Jahre auf. Im Gleichschritt mit der Markteinführung immer neuer und besserer Konsolen, Grafikkarten und Windowsversionen gingen seitdem die Schulleistungen der Jungen in den Keller. Auch die Durchschnittsnote der Abiturientinnen ist heute um fast eine ganze Note besser als die ihrer männlichen Pendanten. 1990 waren 52 % der Schulabgänger und Sitzenbleiber Mädchen. Heute sind es zu 2/3 Jungen! Nur noch jeder dritte männliche Grundschüler erhält eine Gymnasialempfehlung (Mädchen 41 %). Ende der 80er lagen Jungen und Mädchen in allen aufgeführten Bereichen noch gleichauf. Zufall oder ursächlicher Zusammenhang mit Medienkonsum? Könnten andere Ursachen für diese Entwicklung verantwortlich sein, und wenn ja, welche? Gerne wird als Argument vorgetragen, es gäbe zu wenige männliche Lehrer, dies benachteilige die Jungen und es fehle ihnen an Vorbildern. Allerdings zeigen Studien des KFN und der Uni Frankfurt, dass es keinen Zusammenhang zwischen dem Geschlecht der Lehrkraft und der Benotung von Jungen gibt. Im Gegenteil, die einzig nachgewiesene schwache Korrelation ist, dass Mädchen bei männlichen Sportlehrern etwas schlechtere Noten bekommen als bei weiblichen.

Bildschirmzeiten JIM-Studien



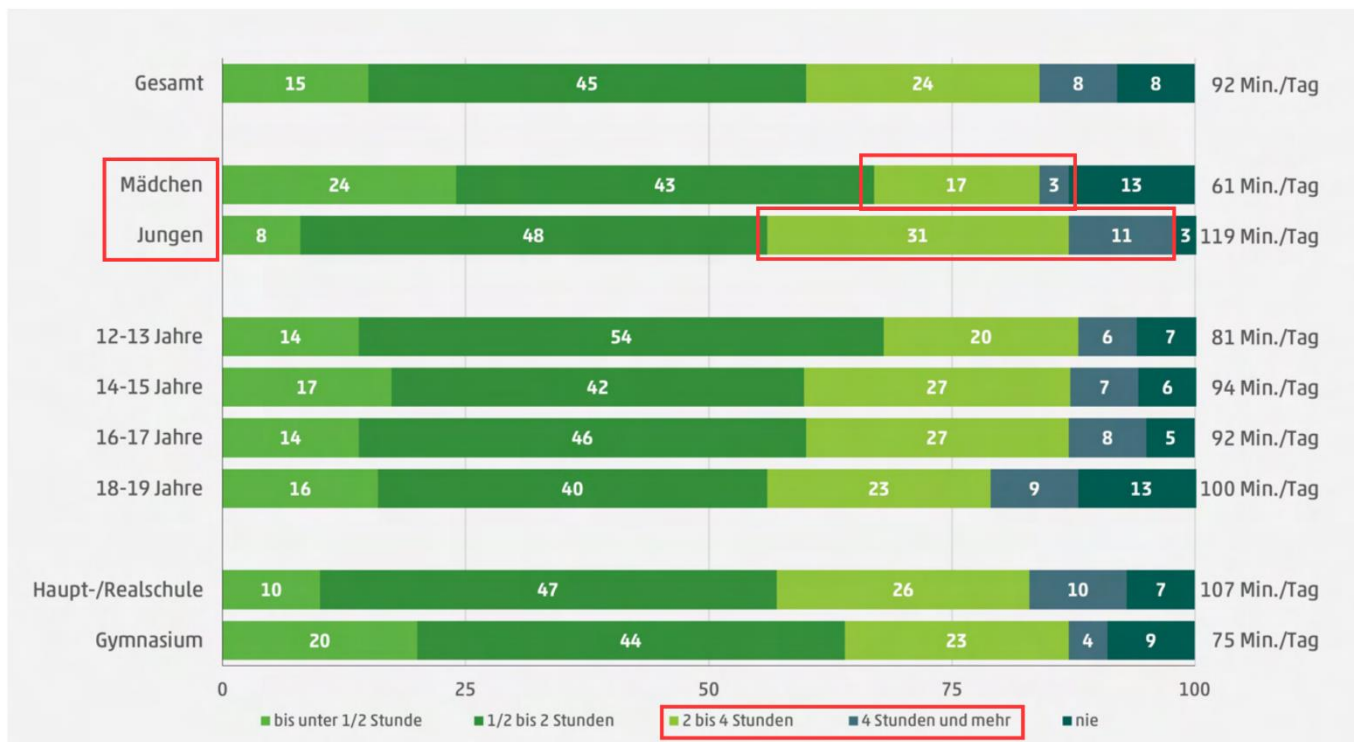
JIM-Studien: Entwicklung der Videospielzeit von Jungen & Mädchen (12-19 Jahre) an Schultagen (in Minuten)



Die JIM-Studien belegen, dass Jungen sowohl bei der Bildschirmzeit insgesamt, aber vor allem bei den Videospelzeiten deutlich vor den Mädchen liegen. Unter der Pandemie hatten die Mädchen in Sachen Gaming deutlich zugelegt, bewegen sich inzwischen aber wieder auf vorpandemisches Niveau zu. Jungen spielen aktuell an Schultagen durchschnittlich 2 Stunden Videospiele. Kein anderes Hobby wird auch nur annähernd so zeitaufwändig betrieben, im Sport oder bei Musikinstrumenten kommt nur eine kleine Leistungsspitze auf solche Umfänge.

Ein knappes Drittel der Jungen spielt an jedem Schultag 2-4 Stunden, 11 % sogar 4 und mehr Stunden. Dass solche Zeitumfänge nicht schulförderlich sind, liegt auf der Hand.

Digitale Spiele: Nutzungsdauer 2023



Bildschirme und Schule

- Play Station + Grundschüler = 50 % weniger Lernzeit! **
Gerät im Kinderzimmer = doppelte Nutzungsdauer**
- Bildschirmkonsum und Lernen?
- ...und Konzentrationsfähigkeit?
- Extremspieler → Müdigkeit, Schwänzen, schlechte Noten



**US-Studie: Weis und Cerankosky, 2010

1985 ging das Privatfernsehen ans Netz, im Jahr 1989 kam mit dem Nintendo Game Boy die erste mobile Spielekonsole auf den Markt, die weltweit ca. 120 Millionen mal verkauft wurde. Von da an wurden die Schulleistungen der Jungen immer schlechter. Zufall oder Zusammenhang?

1994 erschienen der Super Game Boy und die Sony PlayStation, 1998 der Game Boy Color.

Die US-Autoren Weis und Cerankosky* veröffentlichten schon im Februar 2010 in „Psychological Science“ eine Studie an 6- bis 9-jährigen Jungen zur Auswirkung des Besitzes einer PlayStation II auf deren Schulleistungen, bei der

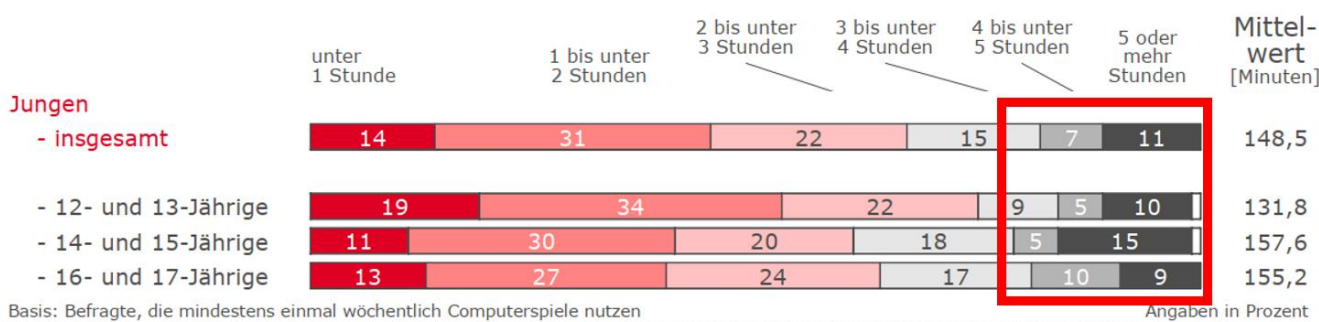
in einem Vortest Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse sowie schulische Probleme erfasst wurden. Danach wurden zwei gleich starke Gruppen eingeteilt und jedes Kind der Testgruppe bekam eine PlayStation geschenkt, während die Kontrollgruppe sich noch vier Monate gedulden musste. Vorgaben zur Nutzung wurden nicht gemacht. Das Schenken dieser Spielekonsole (es hätte natürlich ebenso eine Xbox oder Wii sein können) wirkte sich in dieser Studie schon nach diesen vier Monaten messbar negativ auf die Leistung der Jungen aus: Sie waren im Lesen und Schreiben gegenüber der Vergleichsgruppe deutlich verschlechtert und hatten erheblich mehr Schulprobleme (nicht oder schlecht gemachte Hausaufgaben, Disziplinprobleme, etc.). Nur die Leistungen in Mathematik hatten nicht nachgelassen. Die Jungen hatten die Konsole im Testzeitraum ca. 40min täglich genutzt. Als Fazit könnte man also formulieren: „Wenn Sie also wollen, dass ihr Kind in der Schule schlechtere Leistungen erbringt und sich künftig weniger um sie als auch um seine Freunde kümmert, schenken Sie ihm doch eine Spielekonsole!“ Diese Schlussfolgerung schießt allerdings weit über das Ziel hinaus: Wird die Nutzung einer Konsole klar geregelt und auf Zeiten beschränkt, die nicht mit Hausaufgaben kollidieren, lassen sich die oben beschriebenen Probleme zuverlässig vermeiden. Die JIM-Studie 2011 belegte allerdings, dass es um die Reglementierung des Videospieldkonsums in deutschen Kinderzimmern schon damals eher schlecht bestellt war, v.a. die Jungen betreffend:

Eine Studie der DAK aus dem Jahr 2019 bestätigte das Ergebnis der JIM-Studie 2019 fast auf die Minute genau und schlüsselte auch die Verteilung der Nutzungsdauer auf: Fast jeder fünfte Junge spielte an Schultagen vier und mehr Stunden Videospiele! (s.u.)

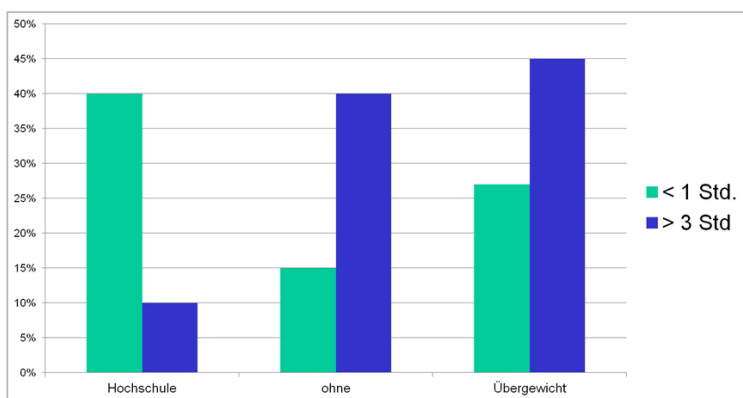
Nutzungsdauer Computerspiele - unterhalb der Woche (1)

DAK-Studie 2019

Es verbringen an einem durchschnittlichen Spieltag in der Woche - alles zusammengerechnet - durchschnittlich pro Tag mit Spielen am Computer, Tablet, der Spielekonsole oder am Smartphone



Langzeitstudie aus Neuseeland an 1000 Personen: Berufsabschluss mit 26 bezogen auf täglichen TV-Konsum im Alter von 5-15 Jahren.



Diverse Langzeitstudien, wie eine im Mai 2010 veröffentlichte Studie der Universität Montreal und auch die obige Erhebung aus Neuseeland belegen, dass übermäßige Bildschirmzeiten ein echter Schulkiller sind. Ein Zusammenhang zwischen Bildschirmnutzung und Schulnoten wurde auch durch Studien des KFN aufgezeigt. Betroffen sind davon vor allem Jungen, deren schulische Leistungen und damit der berufliche Erfolg seit Jahren abnehmen, während der Bildschirmkonsum immer mehr zunimmt.

Lerninhalte aus dem Schultag werden zunächst im Kurzzeitgedächtnis gespeichert. Dieses liegt im sogenannten Hippocampus, hat nur eine begrenzte Speicherkapazität und funktioniert nach dem Prinzip „first in, first out“. Sieht ein Kind nach der Schule erst einmal eine Stunde TV oder spielt am Computer, werden vor den anschließend Hausaufgaben bereits bis zu 50 % der flüchtigen Lerninhalte aus dem Hippocampus verdrängt. Von daher ist es sinnvoll, Hausaufgaben direkt nach der Schule zu erledigen.

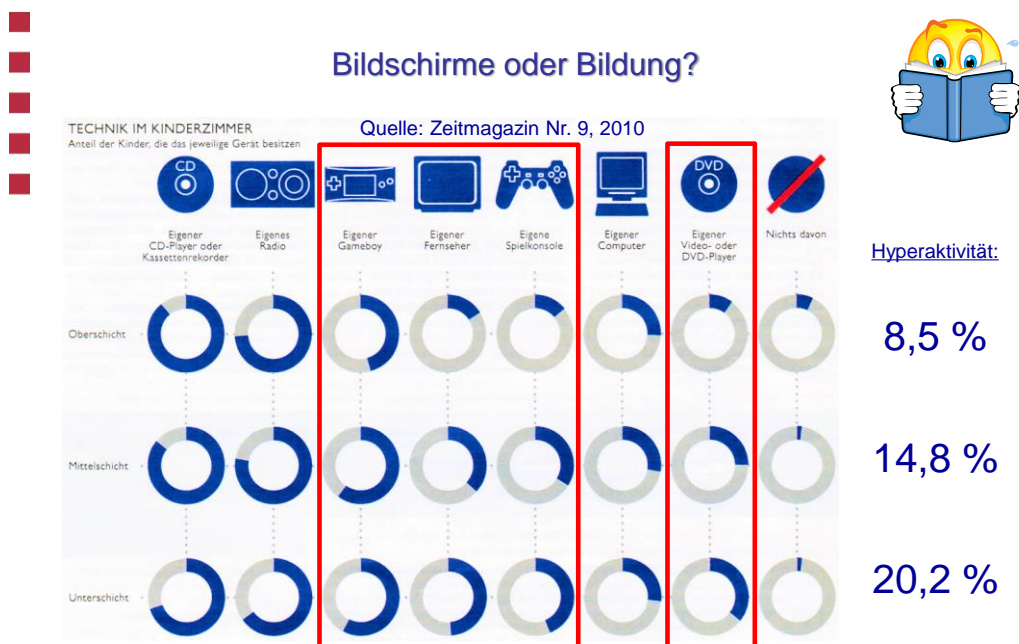




Weiterhin beeinträchtigen insbesondere hoch emotionale Videospiele die Lernleistung, weil deren Eindrücke in der ersten Tiefschlafphase, der wichtigsten Lernphase unseres Gehirns, Lerninhalte regelrecht verdrängen und so die Übernahme in Mittel- und Langzeitgedächtnis verhindern können. In dieser Phase verschieben sich die Inhalte aus dem Hippocampus in den Langzeitspeicher (Cortex), wobei das Gehirn entscheidet, welche Eindrücke des Tages in Richtung Langzeitgedächtnis geschoben und welche gelöscht werden. Emotionale Inhalte haben hier deutlich bessere Chancen auf Speicherung als trockene Lerninhalte. Wer sich demnach nach dem Lernen für eine Klausur abends noch mit einem Actionspiel beschäftigt, sich in Social Media bewegt oder einen spannenden Film schaut, kann damit unmittelbar seinen Schulerfolg beeinträchtigen.

Die auf den ersten Blick naheliegende Strategie, erst zu spielen und anschließend zu lernen, ist ebenfalls suboptimal, da zum einen wie oben beschriebenen Lerninhalte aus dem Kurzzeitgedächtnis verdrängt werden können, und weil, wie eine Studie des KFN nachgewiesen hat, die Konzentrationsfähigkeit nach medialer Beschäftigung mit „hoher emotionaler Beteiligung“ durch die hohe Ausschüttung von Stresshormonen deutlich beeinträchtigt ist. Für die Studie an 15jährigen wurde zunächst ein Test mit einfachen Rechenaufgaben durchgeführt und die Jugendlichen daraufhin in drei gleich starke Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe spielte anschließend Tischtennis, die zweite ein gewaltfreies PC-Spiel und die dritte Gruppe ein gewalthaltiges Spiel. Beim unmittelbar folgenden zweiten Rechentest schnitt die Tischtennisgruppe am besten ab, die „Ballerspieler“ als Schlusslicht um satte 50 % schlechter. Konsequenz: Wer in der Schule Probleme hat, sollte Videospiele auf das Wochenende begrenzen und vor dem Einschlafen besser noch einmal Lernstoff für den nächsten Tag wiederholen, anstatt sich den Schulerfolg kaputt zu spielen.

KINDERZIMMERAUSSTATTUNG UND BILDUNGSERFOLG



Die Grafik oben zeigt einen umgekehrten Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Medienausstattung. Je mehr digitale Medien im Kinderzimmer, desto geringer der Bildungsgrad (oder umgekehrt?!). Während sich in der Ausstattung mit Computern keine schichtspezifischen Unterschiede zeigen, ist der Unterschied bei Spielekonsolen und Fernsehern eklatant.

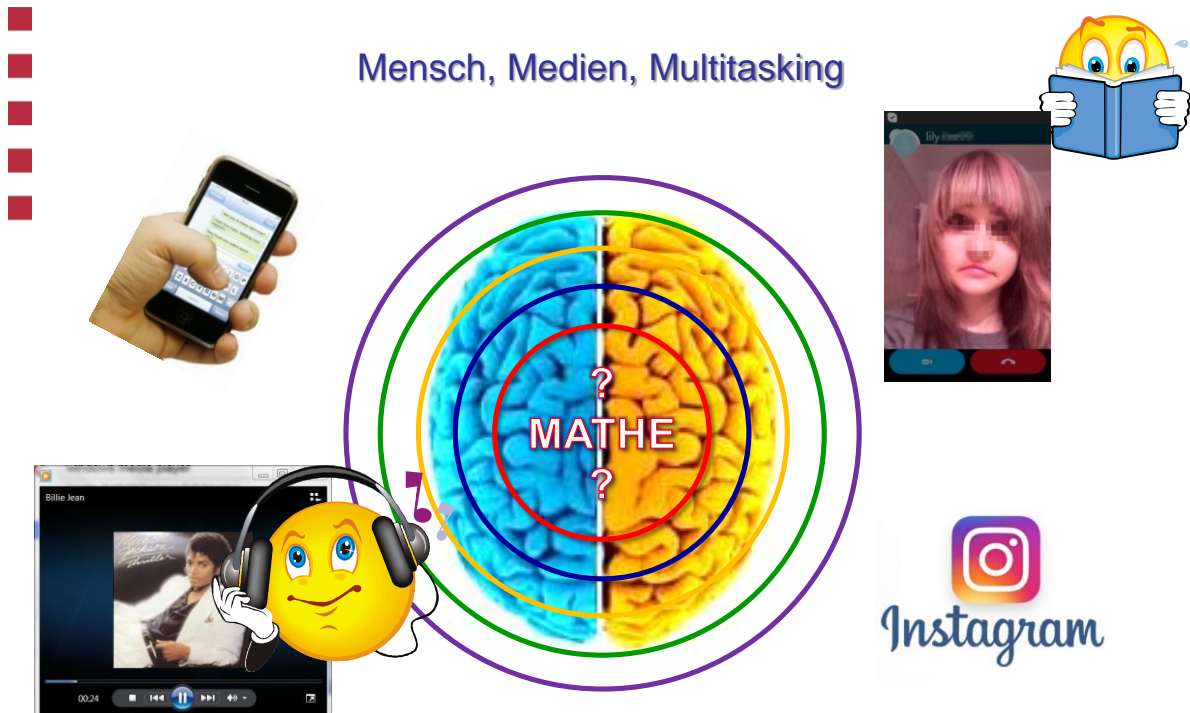
Wie zahlreiche Studien belegen, decken sich die Schichtzuordnungen Deutschland leider weitestgehend mit dem dreigliedrigen Schulsystem. Nach der KFN-Studie sind die Bildschirmzeiten umso höher, je niedriger der Bildungsgang ist, und auch innerhalb der einzelnen Schulformen ist der Bildschirmkonsum schlechter Schüler im statistischen Mittel höher als bei guten.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Zahlen einer Studie von Hölling et al aus dem Jahr 2007 zum Anteil von Jugendlichen mit Problemen durch Hyperaktivität: Oberschicht 8,5 %, Mittelschicht 14,8 %, Unterschicht 20,2 %. Hier zeigen sich frappierende Übereinstimmungen mit der oben dargestellten Technikausstattung.

Aber auch ohne ADHS-Diagnose haben diese extrem multimedial geprägten Kinder natürlich deutlich größere Probleme als Kinder vor 20 Jahren, sich in einem traditionellen Unterricht zu konzentrieren, der für sie todlangweilig ist, wenn sie sich überwiegend passiv verhalten müssen, wenig selbst bestimmen und keinerlei Kontrolle übernehmen können – Dinge, die sie aus ihren Videospiele gewöhnt sind..

MYTHOS MULTITASKING

Was ist Konzentration? Die Aufmerksamkeit aller Sinne wird auf EINE komplexe Denkaufgabe fokussiert! Früher sagten Eltern: „Mach die Musik aus, wenn du Hausaufgaben machst, dann kannst du dich besser konzentrieren!“ Heute muss man sich mit einem deutlich mächtigeren Ablenkungspotential auseinandersetzen.



Sind Hausaufgaben noch effektiv möglich, wenn Notebook und/oder Smartphone auf dem Schreibtisch für permanente Ablenkung sorgt? Bei dreistelligen Freundeszahlen in Sozialen Netzwerken und Messengern ist konzentriertes Arbeiten unmöglich, wenn nebenbei ständig Nachrichten gepostet, gelesen, kommentiert oder „geliked“ werden müssen. Der Mensch ist nicht multitaskingfähig, er kann nicht mehrere Denkaufgaben gleichzeitig bewältigen, sondern muss ständig zwischen den Aufgaben wechseln – echte Konzentration ist dabei unmöglich. Kombinationen wie „Bügeln und dabei telefonieren“, die gerne als Beispiele angeführt werden, sind kein Multitasking, sondern lediglich die Kombination einer Denkaufgabe mit einem automatisierten Bewegungsablauf. Der Mensch verfügt nur über einen einzelnen „Denkprozessor“ im Gehirn, für echtes Multitasking, wie z.B. Hausaufgaben in Französisch mit der linken Hand, Mathe mit Rechts, bräuchten wir zwei davon. Mit jeder zusätzlichen Aufgabe in einer vermeintlichen Multitaskingsituation muten wir uns eine weitere Ablenkung zu, und aus 30 Minuten Hausaufgaben werden dank WhatsApp mühelos 3 Stunden! „Wir machen zusammen Hausaufgaben per WhatsApp“ ist eine schöne Idee, in erster Linie allerdings eine gigantische Zeitverschwendung. Ob man nun Nachrichten tippt oder sich Audionachrichten schickt, es dauert immer deutlich länger als ein Telefonat. Spricht man mit Schülern über das Thema, beschränkt sich der Nutzen von WhatsApp bei den Hausaufgaben darauf, dass einer seine Lösung fotografiert und in der Klassengruppe postet, damit alle sie abschreiben können – für die nächste Klausur ist das allerdings nicht hilfreich, und ob die kopierte Lösung richtig ist, sollte man besser überprüfen...

Der kurze Dialog unten zwischen zwei Fünftklässlern dauert bei WhatsApp zwei Minuten, im Telefonat höchstens 20 Sekunden!



**Warum sollte man
3 Minuten telefonieren,
wenn man eine Sache
doch in 3 Stunden per
WhatsApp klären
Kann...?**



2 Stunden Facebook - 44 Posts

Nicky 1
hat gerade eine ganze Packung -->Dextro Energy<-- in sich reingestopft und ist jetzt wieder voll konzentriert! :D
vor 3 Stunden

Oli ... Haha... :D Wazu musst du dich denn heute noch konzentrieren? :D
vor 3 Stunden

Nicky 1 ... Nichts, na und?! xD
vor 3 Stunden

Oli ... Willst du später nochmal vorbeikommen? :)
vor 3 Stunden

Nicky 1 ... Ich fahre zu meinem Herzzallerleibsten Schnuckelpuups. Tut mir leid xD
vor 3 Stunden

Oli ... Okay.
vor 3 Stunden

Oli ... Grüß den dann mal :D
vor 3 Stunden

Nicky 1 ... Okaayy :)
vor 3 Stunden

Nicky 1 ... Aber don't be sad: wir haben heute schon together FRANZ GEROCKT!!!
vor 3 Stunden

Oli ... Auf jeden Fall.. xD
vor 3 Stunden

Oli ... Und Englisch nicht zu vergessen. :D
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Hahahaha JA MAN xDD
vor 2 Stunden

Oli ... Und die fand das ja mit den Farben sehr gut. xDDD
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Ja wir sind einfach sau gut. und niemand anderes hat sowas gemacht :D YEAH!
vor 2 Stunden

Oli ... Muhaha. Wetten die ganzen kleinen Bitches machen das jetzt schnell noch und nehmen DIE GLEICHEN FARBEN... :-)
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Ey die vergessen dabei wer wir sind man. --> Dann können die ihre Lebensgeschichte komplett in ROT schreiben >:(
vor 2 Stunden

Oli ... HAHAHAHA. The colour of the devil... AAAAAAAH YES! And BLOOD und MURDER! xDD
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Frau ... xD sau gut :D
vor 2 Stunden

Oli ... Die ist in letzter Zeit verdächtig guut drauf.. Wir sollten die weitere Entwicklung GENAU im Auge behalten. :D
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Wir wissen doch schon woran das liegt.. Das gleiche sieht man doch auch am Herm ... :D
vor 2 Stunden

Oli ... Der ist gut drauf?
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... seine Stimmungsschwankungen...
vor 2 Stunden

Oli ... Und woran liegt das bei der V ... r?
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... An genau demselben :D
vor 2 Stunden

Oli ... Und woran liegt das beim ... r?
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... an dem selben :D
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Was sagst du denn immer wenn er gut gelaunt ist? (Ich hab angst vor Cybermobbing)
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... xD
vor 2 Stunden

Oli ... HAHAHAHA :D Dann mobben wir aber zurück
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Nein. Also doch, sowieso. Aber was sagst du denn immer? DJR MUSS ES EINFALLEN OLI!! xD sonst begehe ich Cybermobbing wenn ich das schreibe und das ist KEIN kavalleriedelikt!
vor 2 Stunden

Oli ... Schreibs mir als Nachricht. :D Ich sag ganz viel ^^
vor 2 Stunden

Oli ... Ach das meinst duul :D
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... ES IST DOCH SO ODER NICHT xD
vor 2 Stunden

Oli ... Die ?? Hoffe nicht
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... na klar xD
vor 2 Stunden

Oli ... IIIIIIH!
vor 2 Stunden

Oli ... Jetzt hat die Hundehaare in sich..
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Junge der Typ isn Troll xD
vor 2 Stunden

Oli ... Warte Nachricht..
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... oke isch warte nachricht
vor 2 Stunden

Oli ... Hast du.
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... Ok...Hund xD
vor 2 Stunden

Nicky 1 ... bin essen :)
vor 2 Stunden

Oli ... Lass schmecken :)
vor etwa einer Stunde

HESSEN

**Anzahl „Freunde“
Nicky: ~450
Oli: ~700**

Oben: Beispiel eines typischen Facebook-Chats während der Hausaufgaben, ebenso sinnfrei wie ablenkend und zeitfressend. Auf welcher Plattform sich das abspielt, ist unerheblich. Früher waren es ICQ und MSN Messenger, dann SchülerVZ und Facebook, inzwischen sind v.a. WhatsApp, Instagram und Snapchat angesagt.

Wer in den Strudel virtueller Welten eintaucht, bekommt ein Gehirn, das zwar für ein virtuelles Leben optimal angepasst ist, mit dem man sich aber im realen Leben nicht mehr zurechtfindet.

(Wolfgang Bergmann, Gerald Hüther „Computersüchtig“, Beltz, 2009)

Interessantes Interview dazu: <http://www.gerald-huether.de/populaer/veroeffentlichungen-von-gerald-huether/zeitschriften/geo-kompakt-interview-gerald-huether/index.php>



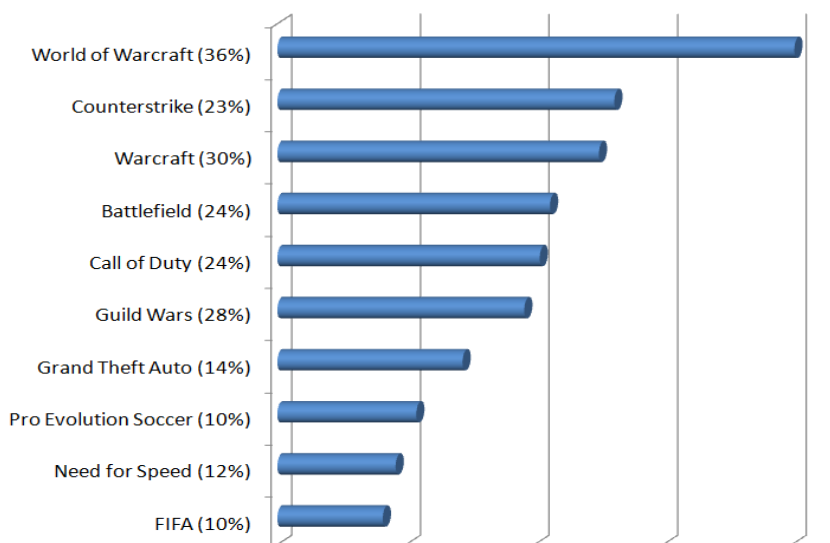
4 Studien 2008-11

- 3-4% der Jugendlichen mit suchtartigem Spielverhalten, ~5% gefährdet
 - Seit 2008: Spielsucht-Ambulanz im Klinikum Mainz
- Risikogruppe Grundschüler!

Vier deutsche Studien kommen zu vergleichbaren Ergebnissen, nach denen 3-4 % der männlichen Jugendlichen ein suchtartiges Videospielverhalten zeigen und weitere etwa 5 % diesbezüglich stark gefährdet sind.

Während der Pandemie haben sich diese Zahlen verdoppelt, [siehe „Corona-Update“!](#)

Suchtpotential div. Spiele (Exzessivspieler)



Grafik: Anteil suchtgefährdeter Spieler unter den Exzessivspielern (in Klammern) bei verschiedenen Videospiele (KFN, 2009)

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ([KFN](#), Prof. Christian Pfeiffer) veröffentlichte 2009 eine Studie mit alarmierenden Ergebnissen: Danach wurden 8 % der männlichen 15jährigen als computersüchtig oder stark gefährdet eingestuft. Auf Hessen umgerechnet bedeutete das ca. 2500 15jährige mit suchtartigem Videospielverhalten! In Sachen Suchtpotential liegen Onlinerollenspiele klar vorne (Grafik links).

Insbesondere Personen, die im realen Leben große Probleme (Versagensängste, Mobbing, Isolation, Misserfolg, Minderwertigkeitskomplexe) haben, laufen Gefahr, sich in virtuellen Ersatzwelten zu verlieren, weil sie dort klare Strukturen, Gerechtigkeit, Erfolg, Freunde und Anerkennung finden, Dinge, die sie im realen Leben vermissen.

Bei exzessivem Computerspielen sorgt die Ausschüttung des Hormons Dopamin für starke Glücksgefühle und die Bildung von stabilen Synapsenverbindungen, wodurch eine Verhaltenssucht ausgelöst werden kann, weil der Erfolg im Spiel permanent das dopaminerge Belohnungssystem im Gehirn bedient, das die sogenannten Glückshormone

produziert. Das in der Entwicklung befindliche Gehirn von Jugendlichen passt sich sehr schnell und bei exzessiver Spieldauer irreversibel den Erfordernissen der Videospiele an (z.B. ist auch das für den Daumen zuständige Gehirnareal bei Handy-Vielschreibern deutlich vergrößert). Wer einmal computersüchtig war, lebt – wie ein Alkoholiker – in ständiger Rückfallgefahr, weil sich das Spielerlebnis und das damit verbundene Glücksgefühl unlöslich im Gehirn verankert haben.

Während das Problem der Videospielesucht fast ausschließlich Jungen betrifft, zeigen manche Mädchen und junge Frauen ein suchtähnliches Verhalten in Bezug auf digitale Kommunikation. Geradezu zwanghaft müssen permanent Emails, Chat-Nachrichten und Statusmeldungen aus diversen Sozialen Netzwerken abgerufen werden, um ja nichts zu verpassen, ein leerer Handyakku wird als schlimmstmögliche Katastrophe beschrieben. Ernsthaftige Konzentration auf Dinge wie Hausaufgaben ist neben solcher Dauerkommunikation kaum möglich. Verstärkt wird diese Problematik dadurch, dass mobile Onlineflatrates immer billiger zu haben sind. Im Sommer 2010 bekam ich die erste Krankmeldung einer 14-jährigen für den Sportunterricht mit der Diagnose: Sehnenscheidenentzündung im Daumen durch exzessive Facebook-Nutzung auf dem Handy!

Im Gegensatz zu stoffgebundenen Süchten bleibt Computersucht häufig lange Zeit unbemerkt, weil die Betroffenen nicht ähnlich unangenehm auffallen wie Drogenabhängige und Alkoholiker. Sie glauben ihre Spielzeiten bzw. Onlinezeiten im Griff zu haben und verdrängen die negativen Auswirkungen auf soziale Beziehungen, Karriere und Gesundheit.

Eine Zeitungsnotiz: *Ein 15jähriger zertrümmerte zunächst sein Zimmer und dann die gesamte Wohnungseinrichtung, weil sein PC am Samstagnachmittag kaputt ging und er kein Ersatzteil besorgen konnte. Die Eltern konnten ihn nicht stoppen und riefen die Polizei, die ihn direkt in die Psychiatrie einlieferte! Der Junge war bis dahin nie durch Gewalt auffällig geworden, saß immer nur stundenlang brav vor seinem PC und zockte...*

Von Therapeuten der Mainzer Universitätsklinik befragt, wie ihre Sucht hätte verhindert werden können, antworten deren Patienten in der Regel: „Meine Eltern hätten es früher erkennen müssen!“. Die Patienten der Mainzer Spielesuchtambulanz (seit 2008) sind überwiegend Jungen und junge Männer zwischen 15 und 25 Jahren, die zu meist bereits im Grundschulalter einen hohen Videospielkonsum hatten.

Die Anzeichen für Computersucht sind unverkennbar, werden aber von Eltern häufig nicht wahrgenommen, ignoriert oder verdrängt. Bei PC-Abstinenz treten bei Computersüchtigen Entzugserscheinungen wie bei stoffgebundenen Abhängigkeiten auf, sie werden nervös, unruhig oder auch aggressiv, ein defekter Rechner oder gar Urlaub ohne PC wird als Katastrophe wahrgenommen. Vielspieler liegen denn auch häufig im Dauerclinch mit ihren Eltern über die Spielzeiten. Offenbar mangelt es diesen Eltern auch an Konsequenz und Durchsetzungsvermögen gegenüber ihren Kindern. Und da sich inzwischen Grundschulalter mit unbeschränktem Konsum von Computerspielen bei fehlender elterlicher Kontrolle als größte Risikogruppe für späteren suchtartigen Konsum herausgestellt haben (Studie der Spielesuchtambulanz Mainz), steht angesichts des in den letzten Jahren rasant gefallen Einstiegsalters in die Computernutzung zu befürchten, dass uns der Höhepunkt der Suchtwelle erst bevorsteht, denn wer schon als Kind regelmäßig Erfolgserlebnisse und Glücksgefühle mit Videospiele hatte, wird als Jugendlicher zur Kompensation von Misserfolgen und Problemen nur allzu gerne auf dieses bewährte Muster zurückgreifen. Gleiche gilt für die exzessive Nutzung von Smartphones, Sozialen Netzwerken und Messengern im Kindes- und Jugendalter.

■ ■ ■ ■ Suchtartige Spielnutzung: Symptome

- ca. 3-4 % aller Jugendlichen betroffen
- ■ Ständig steigende Spielzeit
- ■ Vernachlässigung des „richtigen“ Lebens
- ■ Was soll ich denn sonst machen?!
- ■ Kontrollverlust/Entzugserscheinungen
- ■ Nachlassende schulische Leistungen
- ■ Zunehmend Stress mit den Eltern

Hinter der Sucht steckt meist eine Sehnsucht!



Update 2023: **Während der Pandemie hat sich die Zahl der Betroffenen verdoppelt, [siehe „Corona-Update“!](#)**

Auf Ebay werden regelmäßig Benutzerkonten von Spielern versteigert, die aufgrund ihrer Spielzeiten massive schulische oder berufliche Probleme bekommen haben. Der durch den Verkauf erzielte „Stundenlohn“ im Beispiel unten beläuft sich allerdings nur auf ca. 30 Cent:

Aus beruflichen Gründen gebe ich meinen inzwischen knapp vier Jahre sehr aktiv gespielten World of Warcraft Account auf. Sie bieten hier auf einen Spielstand der fast **200 Tage** Gesamtspielzeit beinhaltet. Die Charaktere befinden sich natürlich alle auf einem offiziellen deutschen PvP Blizzard Server. Meine **Stufe 80 Draenei Kriegerin** steht dabei im Mittelpunkt. Halten Sie sich immer vor Augen, dass dieser Account absolut einmalig ist und selbst europaweit den Rahmen sprengt! Der immense Zeitaufwand um diesen Spielstand zu erreichen hat mich durchschnittlich **5 Stunden täglich seit der Accounterstellung** gekostet.



Computersucht: Ursachen



Was **sucht** und findet ein Computersüchtiger im Spiel?

- Klare Regeln und Strukturen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Selbständigkeit & Aktivität
- Erreichbare Ziele → Erfolg & Anerkennung
- Vorbilder & Freunde
- Spannung & Abenteuer



Quelle: Bergmann/Hüther: „Computersüchtig“, Beltz, 2009

Computerspiele, insbesondere Onlinespiele können Ersatz für Dinge bieten, die Jugendlichen im realen Leben fehlen: Verlässlichkeit, Selbständigkeit, Spannung und Abenteuer, Lernerfolg, Anerkennung und Vorbilder, denen sie nacheifern können. Sie verlieren ihr schwaches, reales ICH im Spiel, und entwickeln dort ein selbstbewusstes und mächtiges zweites Ego. Das bloße Wegnehmen des Computers kann dieses Problem nicht lösen, man muss die Ursache des Problems ermitteln und beseitigen und den Spieler mit einer Verhaltenstherapie, in die auch sein Umfeld einbezogen wird, regelrecht resozialisieren.

Wer ist nun schuld an seiner solchen Suchtkarriere: Die Eltern, die Schule, die Gesellschaft, die Hersteller, der Spieler selbst? Die Frage ist müßig und Schuldzuweisungen sind auch nicht hilfreich, denn niemand verursacht böswillig Internetsucht. Sowohl Vernachlässigung als auch Verwöhnung von Kindern können dazu führen, dass Kinder sich

Ersatzbefriedigungen suchen, häufig auch eine Kombination von beidem, wenn voll berufstätige Eltern versuchen, Abwesenheit und mangelnde persönliche Zuwendung mit materiellen Dingen zu kompensieren: Und dann legt der wohlmeinend geschenkte Super-Gaming-PC mit der aktuellsten 3D-Grafikkarte ungewollt die technische Grundlage für eine Spielsucht.

Ein leider häufiges, statistisch belegtes Muster in der Suchtberatung: Es gibt 1,5 Millionen Alleinerziehende in Deutschland, davon 90 % Mütter, die häufig nur wenig von den Computerspielaktivitäten ihrer Kinder mitbekommen und auch die Dimension unterschätzen. Gerade Söhne alleinerziehender Mütter sind häufig von dieser Problematik betroffen.

Fehlendes väterliches Vorbild, wirtschaftlicher Druck auf die Eltern, sowie Eltern, in deren Prioritätenliste die Selbstverwirklichung vor der Kinderbetreuung steht, sind weitere Faktoren, die durch ein konsequentes Ganztagschulsystem deutlich entschärft werden könnten.

Fünftklässler 2010:
**„Wenn ich mir vorstelle,
dass die Tafel ein Bild-
schirm ist und Sie eine
Figur im Computerspiel,
kann ich mich viel bes-
ser konzentrieren!“**


Fünftklässler 2011:
**„Was kann ich tun,
wenn ich bei den Haus-
aufgaben immer nur an
mein Computerspiel
denken muss?“**

Zwei Zitate von Fünftklässlern, die verdeutlichen, wie sehr Videospiele das Denken von Heranwachsenden beeinflussen können!

FASZINATION VIDEOSPIEL

Bereits kleine Browserspiele oder Apps, die auf Tablets und Handys laufen, üben eine starke Faszination auf Kinder und Jugendliche aus, insbesondere auf Jungen. Bei dem aktuell sehr populären Spiel „Clash of Clans“ geht es darum, ein Dorf aufzubauen, eine Armee zu entwickeln, sich mit anderen in Clans zu verbinden und in Kämpfen gegen andere Spieler, Koblode oder Clans deren Rohstoffe zu erobern. Das Spiel ist grafisch ansprechend gestaltet, und ähnelt optisch beliebten älteren Computerspielen wie etwa „Die Siedler“. „Clash of Clans“ ist wie viele dieser Spiele zwar prinzipiell kostenlos, bietet aber durch sogenannte In-App-Käufe die Möglichkeit, alle Spielhandlungen (Training von Soldaten, Bauzeiten, Rohstoffabbau, etc.) erheblich zu beschleunigen. 500 „Juwelen“ gibt es für 4,99 €, als Zahlssystem dienen u.a. Google Play Cards, die man in Supermärkten bis zu einem Wert von 50 € kaufen kann. Da die Bau- und Entwicklungszeiten im Lauf des Spiels kontinuierlich zunehmen, nimmt auch die Versuchung, sich durch Zukäufe Vorteile zu verschaffen, permanent zu, und so gibt es 12-13jährige, die drei- bis vierstellige Summen in solche Spiele investieren. Hersteller Supercell hat mit diesem Spiel täglich bis zu 650.000 Dollar eingenommen! Kritisch wird es ebenfalls, wenn in ein Spiel so viel Zeit investiert wird, dass Aufgaben und Pflichten vernachlässigt und andere Freizeitaktivitäten geopfert werden.

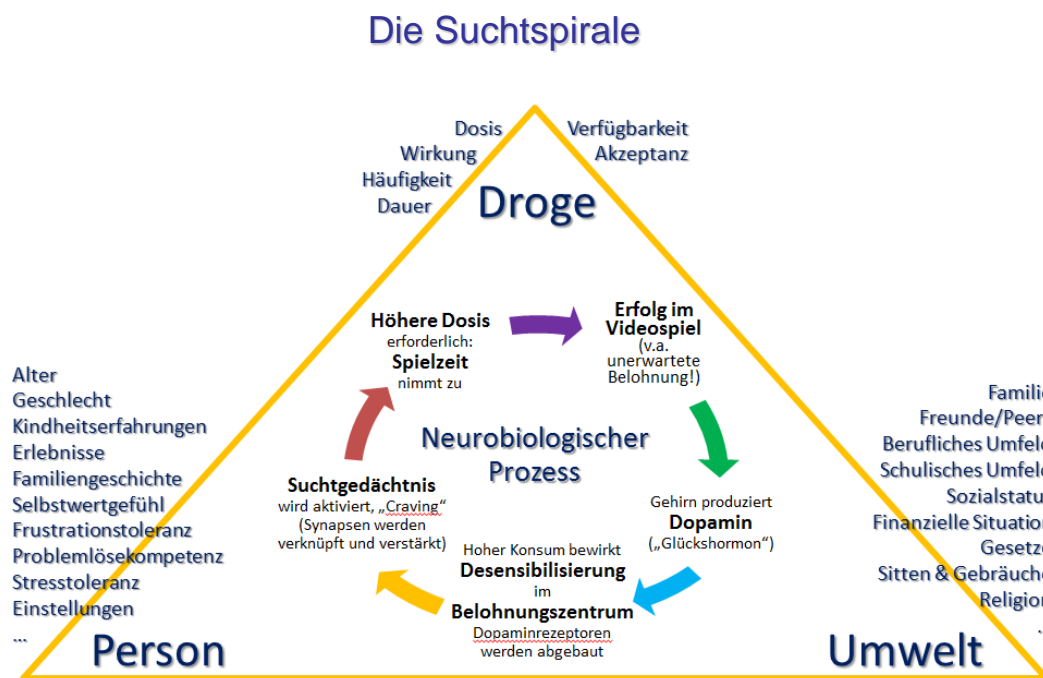


| | | |
|---|---|-------|
|  | Clash of Clans Uhrenturm-Schub verfügbar | 02:04 |
|  | Clash of Clans Häuptling, unser Schutz läuft bald ab! | 05:23 |
|  | Clash of Clans Komm zurück, Häuptling! Deine Armee braucht dich. | 10:23 |
|  | Clash of Clans Häuptling, deine Sammler sind randvoll! | 10:50 |
|  | Clash of Clans Hoppla! Hast du vergessen, deine Zauber zu brauen? | 11:52 |

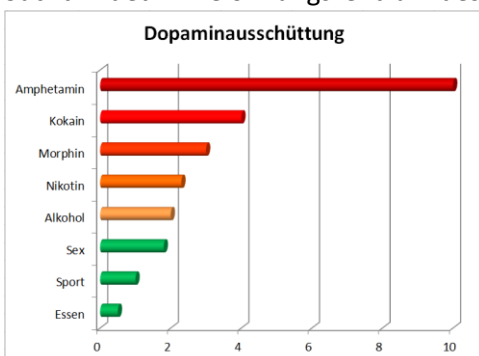
Die Benachrichtigungen solcher Spiele, die auch im Flugmodus aufpoppen, sorgen permanent für Anlass, sich mit dem Spiel zu beschäftigen. Entwicklungszeiten für Gebäude und Truppen lassen sich mit in-App-Käufen von mehreren Tagen auf wenige Sekunden verkürzen, und über die integrierte Chatfunktion besteht die Gefahr, dass Fremde Kontakt mit Kindern aufnehmen. Der Gruppendruck in Clanspielen in Bezug auf Uhrzeiten und Spielaufwand ist erheblich, wer nicht mitzieht, fliegt raus. All das müssen Eltern im Blick haben und mit ihren Kindern besprechen,

wenn diese Videospiele spielen. Kinder können sich gegen den immensen Aufforderungscharakter dieser Spiele kaum erfolgreich wehren, wenn Eltern die Nutzung nicht kontrollieren und zeitlich begrenzen, ufern die Spielzeiten zwangsläufig aus.

DIE SUCHTSPIRALE



Der Mechanismus der Suchtspirale ist auch auf Verhaltenssuchte, d.h. nicht stoffgebundene Abhängigkeiten anwendbar. Die Ursachen der Sucht sind an den Ecken des Dreiecks zu finden, die physiologische Entstehung der Sucht findet im Belohnungszentrum des Gehirns statt. Ein permanent hoher Dopaminausstoß durch Glücksgefühle führt zu einer Desensibilisierung des Systems und aktiviert das sogenannte „Suchtgedächtnis“, d.h. es sind immer höhere Dosen erforderlich, um den begehrten Effekt zu erreichen. Dieser Effekt wird als „Craving“ (Sehnsucht, Begehren) bezeichnet. Die Dopaminproduktion bei Videospiele liegt zwar unterhalb von sogenannten weichen Drogen wie Alkohol und Nikotin, kann aber durchaus das Niveau von gutem Sex erreichen. Bei ausufernder Spielenutzung über viele Stunden täglich kann man sich gut vorstellen, welcher extremer Grad der „Verliebtheit“ in ein Videospiel dadurch entstehen kann. Das Suchtrisiko liegt also in der Spielzeit, nicht im Spiel an sich.



Link: [Studie zur Internetsucht 2012: Jeder zehnte Jugendliche ist gefährdet](#)

Privatsphäre und Datenschutz im Netz

Einmal im Netz, immer im Netz – das virtuelle Tattoo

Ein peinliches Tattoo lässt sich etwas schmerzhaft, aber erfolgreich weglassen. Das Internet „vergisst“ und verzeiht dagegen nichts, einmal veröffentlichte unvorteilhafte Inhalte sind in der Regel nicht wieder zu entfernen, weil nicht kontrollierbar ist, von wem, wie oft und wohin diese Inhalte kopiert wurden. Folglich sollte man sehr sorgfältig und bewusst entscheiden, welche Informationen, Fotos und Videos man ins Netz stellt. Denn auch wenn man diese nur mit einem beschränkten Benutzerkreis teilt, können diese Personen die Inhalte kopieren und weiter verteilen. Bei Facebook haben viele Apps Zugriff auf „deine Daten und die Daten deiner Freunde“, sodass auch auf diesem Weg Daten unbemerkt und ungewollt ihren Weg in fremde Hände finden können.



Film: Klicksafe Spot: [Think before you post!](#)

Der Kurzfilm zeigt, wie schnell sich peinliche Inhalte im Netz verbreiten. Einmal veröffentlicht, sind sie kaum noch zu löschen, sobald sie eine gewisse Aufmerksamkeit erregt haben, da andere User solche Inhalte kopieren, an anderer Stelle veröffentlichen oder an Dritte weiterleiten.

NAIVITÄT IM UMGANG MIT PERSÖNLICHEN DATEN

Der ganz normale Wahnsinn



Domaindaten

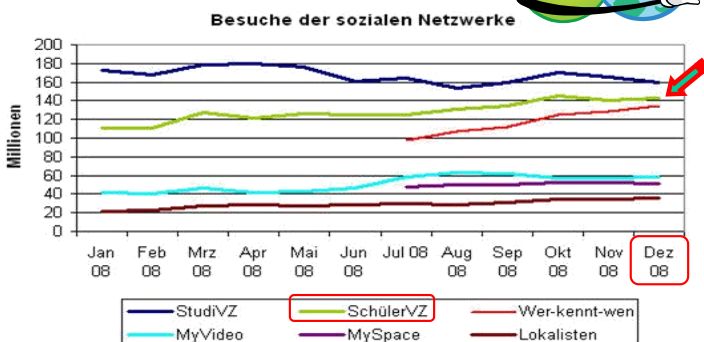
| | |
|------------------------|------------|
| Domain: | sunny |
| Letzte Aktualisierung: | 21.02.2006 |

Domaininhaber

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner der DENIC und damit

| | |
|----------------|----------------------------|
| Domaininhaber: | Bertram |
| Adresse: | OS-TECH Ludwigstr. Co., KG |
| PLZ: | 40 |
| Ort: | Ring |
| Land: | DE |

Der unglaubliche Leichtsinn mancher Eltern hat leider Tradition: Neben zahlreichen persönlichen Daten hat hier der Vater einer Sechzehnjährigen im Jahr 2006 zu deren Geburtstag eine private Homepage für seine Tochter angelegt und dort neben zahlreichen persönlichen Daten auch sehr grenzwertige Fotos veröffentlicht. Über die registrierte Internetadresse konnte JEDER unter www.denic.de (deutsche Internetregistratur) kostenlos und schnell die Adresse des Inhabers ermitteln, und damit z.B. auch den Schulweg des Mädchens nachvollziehen. Was dieser leichtsinnige Vater hier für seine Tochter ins Netz gestellt hat, veröffentlichen Millionen von Schülern in sozialen Netzwerken ohne Wissen ihrer Eltern.



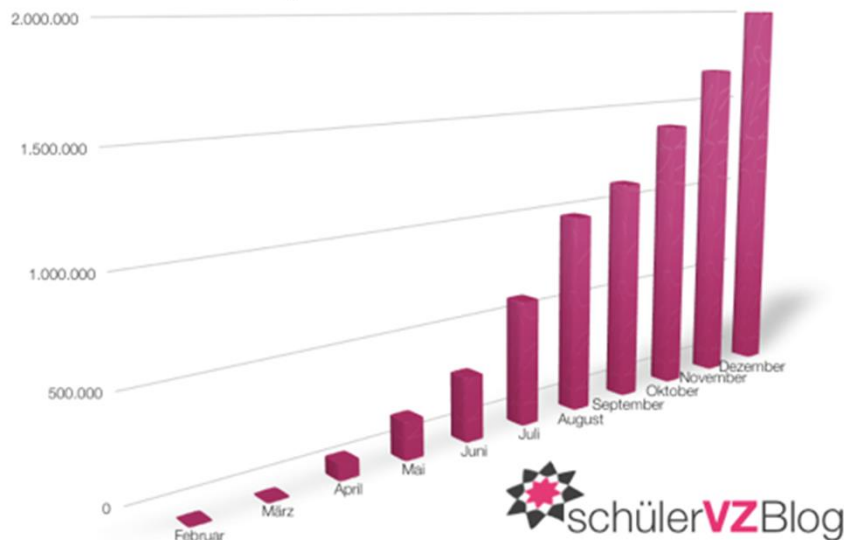
SOZIALE NETZWERKE/WEB 2.0

Grafik links: SchülerVZ registrierte allein im Dezember 2008 140 Millionen Besuche. Soziale Netzwerke boomen, der Urvater und Spitzenreiter Facebook hatte seine Mitgliederzahl in 2009 glatt verdoppelt. SchülerVZ wurde Ende April 2013 abgeschaltet, wer-kennt-wen ein Jahr später,

StudiVZ und MeinVZ spielen keine Rolle mehr. Facebook dominiert als Platzhirsch mit über einer Milliarde Usern weltweit das Netz, verzeichnet aber bei Jugendlichen deutlich abnehmende Nutzerzahlen. Unterhalb der Klassenstufe 9 spielt Facebook in 2015 kaum noch eine Rolle. Auch Youtube und Instagram haben sich zu großen Social Networks entwickelt, auch wenn deren Funktionsumfang mit Facebook nicht vergleichbar ist.

AUFSTIEG UND FALL DES SCHÜLERVZ (HISTORISCHER RÜCKBLICK)

Nutzerentwicklung des SchülerVZ 2007



Juni 2008: ~ 3,75 Mio

Oktober 2009: ~ 5,5 Mio

Diese inzwischen nur noch historische Grafik zeigt die rasante Entwicklung des SchülerVZ seit dem Start im Februar 2007, das bis Mitte 2010 die unbestrittene Nr.1 unter Schülern war. Später war Entwicklung stark rückläufig, weil die Schüler in Scharen zu Facebook abwanderten. Stand Juni 2010 hatten ab Klasse 8 die große Mehrheit der Schüler einen Facebook-Account, SchülerVZ wurde von dieser Altersklasse kaum noch genutzt und galt als „uncool“. Die häufigen Meldungen über Datenklau/Datenlecks im SchülerVZ hatten sicherlich zu dieser Entwicklung beigetragen, obwohl persönliche Daten bei Facebook keineswegs besser aufgehoben sind, weil Facebook als amerikanischer Anbieter nicht dem strengen deutschen Datenschutzgesetz unterliegt. Entscheidend für die Fluktuation dürfte v.a. der größere Vernetzungsradius und das große Angebot von Apps auf Facebook gewesen sein. Im April 2013 verschwand das SVZ schließlich aus dem Netz. Seit 2014 ist zu beobachten, dass Facebook bei der jüngeren Generation, insbesondere unter Schülern, rapide an Bedeutung verliert, weil die Kommunikationsbedürfnisse durch die Messenger WhatsApp und Snapchat sowie Instagram als fotobasiertes Soziales Netzwerk befriedigt werden. Dass Facebook WhatsApp in 2014 für 19 Mrd. \$ übernommen hat, wie zuvor auch schon die Foto-App Instagram (1 Mrd. \$), ist von daher nicht verwunderlich.

Das Web 2.0: Social Networks



Alles schön bunt und mit hohem Aufforderungscharakter: Stelle deine coolsten Bilder und Filme online!

Schon 2010 wurde täglich etwa eine halbe Million Fotos im SchülerVZ gepostet. Auf die Server von Youtube wurden 2011 pro Minute 60 Stunden Filmmaterial hochgeladen, 2016 waren es bereits 300 Stunden. Das Layout der Startseiten wird immer wieder mal verändert, das Prinzip der Sozialen Netzwerke dagegen nicht: „Gebt her eure Daten“, ist die klare Ansage! Wirklich kostenlos ist die Nutzung sozialer Netzwerke nicht, denn persönliche Daten sind heute v.a. in der Werbeindustrie eine äußerst wertvolle Handelsware, sie als „Rohöl des 21. Jahrhunderts“ zu bezeichnen, ist keine Übertreibung. Anbieter verschwinden (WKW, SchülerVZ), neue tauchen



21. Jahrhunderts“ zu bezeichnen, ist keine Übertreibung. Anbieter verschwinden (WKW, SchülerVZ), neue tauchen

auf, und bei jeder neuen Plattform muss man sich vor der Veröffentlichung von Inhalten intensiv mit den Privatsphäreinstellungen befassen, insbesondere, wenn es sich um ausländische Diensteanbieter handelt, die zu meist deutlich laxeren Datenschutzgesetzen unterliegen als deutsche Anbieter. Da Kinder meist nicht in der Lage sind, die komplexen Einstellungen und deren mögliche Folgen zu überschauen, sollten Eltern immer wissen, welche Apps und Sozialen Netzwerke ihre Kinder benutzen und Sicherheitseinstellungen gemeinsam mit ihnen durchgehen.

PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ



Privatsphäre und Datenschutz



- Probleme 2.0:
 - Soziale Netzwerke & Messenger
 - Chat rooms, Foren, Spiele...
 - Alexa, Siri & Co.
 - **OPT-OUT**

- Datenmengen:
 - Volkszählung '87 18
 - Stasiakten 49
 - Facebook 90+x



- Soll wirklich **JEDER** in dein Profil schauen können?

Problemfeld Privatsphäre und Datenschutz: Zahlreiche Kinder und Jugendliche veröffentlichen leichtfertig jede Art von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken, Chatprogrammen (sogenannten Instant Messengern) und auf Chatseiten. Der Erfassungsbogen der STASI oder die in den Volkszählungen von 1987 und 2011 erfassten Daten wirken dagegen wie Kindergeburtstage. Manche Nutzer (auch Erwachsene) veröffentlichen gar persönliche Daten im drei- und vierstelligen Bereich! Jeder Post, jeder Kommentar und jedes „Gefällt mir“ verfeinert das persönliche Datenprofil. Da es in den USA nach wie vor kein Datenschutzgesetz gibt, wird von den dortigen Anbietern das Prinzip „opt-out“ favorisiert, d.h. die Voreinstellung für die Privatsphäre sind i.d.R. öffentlich. Besonders kritisch in Bezug auf das (2012 abgeschaltete) SchülerVZ war, dass dort vermeintlich nur Schüler Zugang hatten, weil man dazu eingeladen werden musste, was unbedarften Benutzern ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermittelte: „Hier sind wir unter uns!“ Der Zugang war jedoch für jedermann leicht möglich. Eine schlichte Suche nach „brauche Einladung SchülerVZ“ förderte zahlreiche Seiten zutage, die Einladungen versandten.

WER WAR IM SCHÜLERVZ?

20. November 2008

Einladungen fürs SchülerVZ

Wer kennt es nicht, das SchülerVZ?

Quasie die ganze eigne Stufe ist in ihm vertreten, aber man selber ist leider noch kein Mitglied. Will man sich anmelden, stellt man schnell fest, dass man eine Einladung benötigt. Nur wo schnell eine herbekommen?

***Anmerkung#2*:** Bitte habt Geduld und tragt eure E-mail nur **einmal** ein!

***Anmerkung#1*:** Alle Email-Adressen werden nur bis zur Bearbeitung gespeichert. Ein Verkauf der Daten oder eine sonstige Weitergabe ist **ausgeschlossen**.

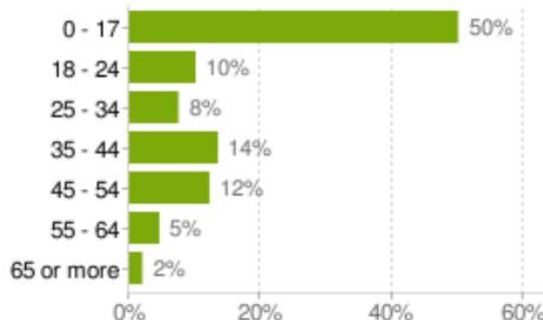
Hier ist die Lösung:

SchülerVZ-Einladungen zu vergeben!

Die Einladung wird von uns bearbeitet und dir schnellstmöglich per E-Mail geschickt. Dies geschieht üblicherweise innerhalb weniger Minuten.

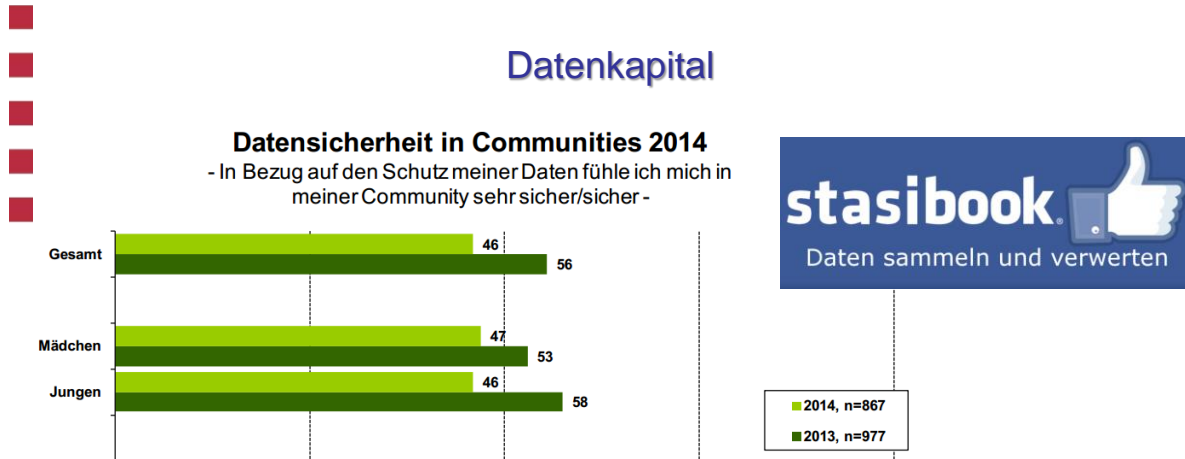
Deine E-Mail-Adresse:

Age



Laut „Google Ad-Planner“, der Suchanfragen und Seitenbesuche auswertet, waren 40 % der Besucher von schuelervz.net über 25 Jahre alt! Neben einigen Eltern und Lehrern, die sich Sorgen um die Sicherheit ihrer Schützlinge machen, waren dort also zahlreiche Personen aus vermutlich ganz anderen Motiven unterwegs. In aktuellen Netzwerken und Apps ist das nicht anders, es gibt allerdings immer mehr Möglichkeiten und wird immer einfacher, online unter falscher Identität Kindern und Jugendlichen zu nähern. Pädophile bewegen sich auf bei Kindern beliebten Plattformen und geben sich dort selbst als Kinder aus.

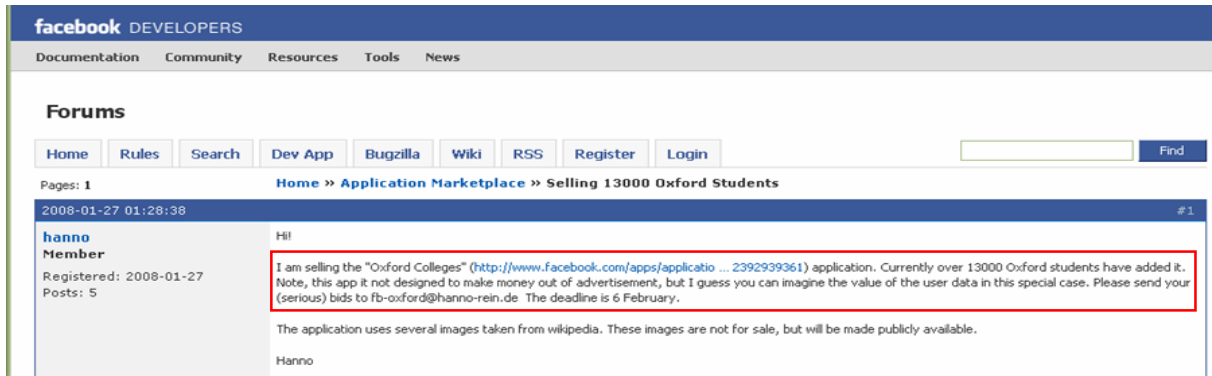
DATENKAPITAL



- Im Social Network bist du nicht Kunde, sondern Kapital!
- Was bringt ein umfangreicher Datensatz?
- 85 Millionen € für StudiVZ und SchuelerVZ! (Holtzbrink, 2007)
- 19 Mrd \$ für WhatsApp (2014), 1 Mrd \$ für Instagram (2012)

46 % der Nutzer fühlen sich laut der JIM-Studie 2014 in ihrem Sozialen Netzwerk sicher (2011: 66 %), doch viele User wissen gar nicht genau, wie ihre Privatsphäreinstellungen aussehen.

Die Betreiber dieser Portale können Einnahmen nur über Werbung und die kommerzielle Nutzung des Datenbestands erzielen, doch bisher scheint diese Rechnung v.a. für deutsche Betreiber nicht aufgegangen zu sein: SchülerVZ machte Verluste, die letztlich im April 2013 zur Schließung des Netzwerks führten. Die Schaltung nutzerspezifischer Werbung durch Auswertung der Nutzerdaten soll Gewinn bringen, doch in der Regel ignorieren auch viele jugendlichen User die Werbebanner oder blenden sie per Browser-Add-on („Add-Blocker“) einfach aus. Trotz aller treuherzigen Beteuerungen: Wer garantiert, dass die Daten wirklich beim Seitenbetreiber bleiben und nicht verkauft werden? Die ständigen Berichte über Sicherheitslücken und Datenklau sprechen dafür, keinerlei sensible Daten in diesen Netzwerken zu veröffentlichen. Auch wenn die Beteuerungen der Betreiber und sogar leichtfertig vergebene TÜV-Siegel (im Februar 2010 dem SVZ für Datensicherheit erteilt!) etwas anderes sagen: Es gibt keine einzige Onlineplattform, bei der persönliche Daten wirklich sicher aufgehoben sind! Grundsätzlich sind deutsche Websites in Bezug auf den Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre allerdings deutlich sicherer als ausländische wie z.B. Facebook, die weitaus weniger streng reguliert werden. Und dann sind da ja auch noch die Programmierfehler, vor denen keine Software gefeit ist. Spätestens nach der spektakulären Übernahme von WhatsApp durch Facebook für 19 Mrd. Dollar im Februar 2014 sollte jedem klar sein, wieviel Geld persönliche Daten heute wert sind.



Beispiel für Datenhandel aus einem Facebook-Entwicklerforum: Hier bietet der Entwickler einer „App“ die Daten von 13.000 Oxfordstudenten zum Verkauf an.

DATENKRAKE FACEBOOK



Big Brother Facebook

JIM-Studie 2011: Nur 10 % der Jugendlichen lesen die AGB genau

1. [...] erteilst du uns [...] eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizensierbare, unentgeltliche, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher Inhalte, [...].
2. Diese endet, wenn du deine Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben sie nicht gelöscht. [...] sollte dir bewusst sein, dass entfernte Inhalte für eine angemessene Zeitspanne in Sicherheitskopien fortbestehen [...].
3. Wenn du eine Anwendung verwendest, stehen deine Inhalte und Informationen der Anwendung zur Verfügung.

Facebook änderte Anfang 2009 ohne Information der Nutzer seine AGB tiefgreifend, um sich alle Rechte an den Nutzerdaten zu verschaffen. Erst nach massiven Protesten und zahlreichen Abmeldungen wurde ein Teil der Änderungen zurück genommen. Die aktuelle Fassung (s.o.) gibt allerdings keinen Grund zur Entwarnung und ist nach deutschem Recht unhaltbar, Facebook unterhält jedoch aus gutem Grund keine deutsche Niederlassung um sich nicht dem deutschen strengen Datenschutzrecht unterwerfen zu müssen. Da die Firma aber einen Sitz in Irland hat, musste sie die AGB nach Inkrafttreten der EU-DSGVO im Mai 2018 anpassen. Wirklich datenschutzkonform sind sie aber nach wie vor nicht.

Nur durch Werbung – insbesondere personalisierte – und über die Vermarktung der persönlichen Daten können die Betreiber solcher Internetportale Gewinne verbuchen. Facebook hat seitdem mehrfach versucht, über Änderungen der AGB mehr Rechte an den Userdaten zu erlangen. Regelmäßig werden auch Privatsphäreinstellungen verändert oder neue Features eingeführt, ohne die Nutzer darüber zu informieren. Die am 25.05.2018 in Kraft tretende EU-DSGVO legt hier strengere Maßstäbe an, Nutzer müssen aber nach wie vor sehr genau hinsehen, welche Haken in ihren Facebookeinstellungen gesetzt sind und welche nicht.



1. Nutzungsbedingungen

- Komplette Rechteüberlassung

2. „Gefällt mir“-Buttons und „Empfehlungen“ im Web

- Surfverlauf

3. Freundefinder

- Vollzugriff auf Kontakte
- illegal

4. Privatsphäre

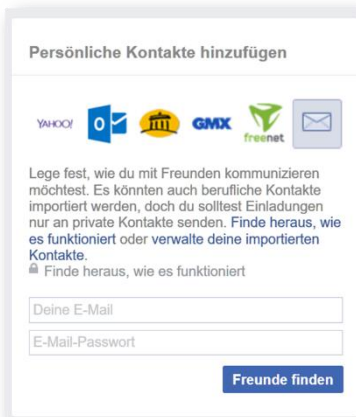
- Fotoalben
- Orte/Gesichtserkennung
- Suchmaschinenanzeige
- Veranstaltungen

5. Apps

- Zugriff auf persönliche Daten
- ~~...und die Daten deiner Freunde!~~
- Posten, Nachrichten lesen...

Facebook versucht auf vielfältige Weise, sich Zugriff auf die Daten seiner User zu verschaffen:

- Bei der Anmeldung müssen Facebook sämtliche Rechte zur Nutzung aller eingestellten Inhalte eingeräumt werden (siehe oben).



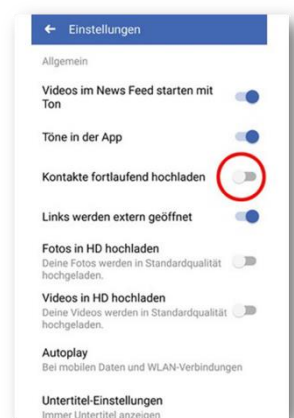
- Die Nutzung des Freundefinders, dem der unbearbeitete Facebook-User die Zugangsdaten zu seinem E-Mailkonto überlässt, verstößt klar gegen den deutschen Datenschutz, weil man Facebook damit die persönlichen Daten Dritter ohne deren Zustimmung überlässt. Auch mit der Handy-App möchte sich Facebook Zugriff auf sämtliche Kontakte verschaffen! Auf iPhones nennt sich diese Funktion „Kontakte fortlaufend hochladen“.

- Mittels der „Gefällt mir“-Buttons kann Facebook die Wege seiner User durch das WWW im Detail nachverfolgen, auch wenn diese Buttons nicht angeklickt werden. Dies geschieht über das Auslesen des



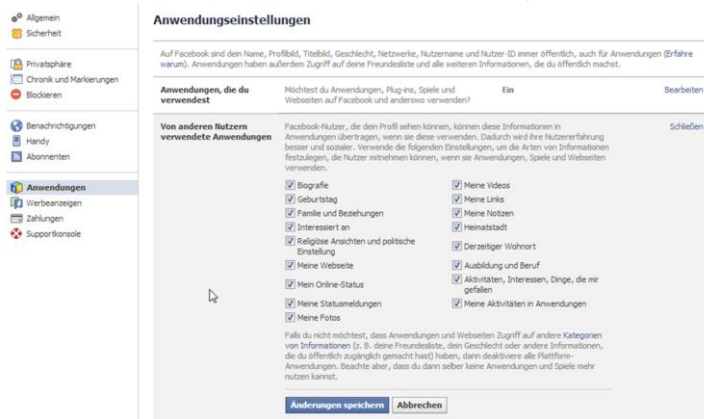
„Cookies“, das Facebook bei der Anmeldung auf dem Rechner des Nutzers platziert. Während andere Schnüffeltools, wie etwa Google Analytics, nur in der Lage sind, das Surfverhalten eines Computers, Smartphones oder Tablets zu verfolgen, kann Facebook dies einer konkreten Person namentlich zuordnen!

- Die Privatsphäreinstellungen von Facebook sind ein wahrer Dschungel. Änderungen, z.B. auch die Sichtbarkeit von Fotos betreffende, nimmt Facebook in der Regel stillschweigend vor. Neue Features werden grundsätzlich für alle User aktiviert, ohne diese darüber zu informieren. Über die Funktion „Orte“ melden Mobiltelefone ihren Standort an Facebook, nicht nur bei eingeschaltetem GPS, sondern auch über die Auswertung der Mobilfunkzellen, wenn man diese Funktion nicht abschaltet.
- Seit Anfang Juni 2011 werden in Facebook Personen auf Fotos per Gesichtserkennung identifiziert. Auf Druck der EU deaktivierte Facebook diese Funktion 2012 wieder für EU-Nutzer, das Spionagepotential dieser Technologie wurde aber nicht zuletzt durch den NSA-Skandal in 2013 überdeutlich. Ob die bis dahin gewonnenen biometrischen Daten ebenfalls gelöscht wurden, ist zumindest zweifelhaft. Mit Inkrafttreten der EU-DSGVO wurde die Gesichtserkennung mit den aktualisierten AGB wieder eingeführt, der Nutzer konnte sie aber deaktivieren – wenn er den entsprechenden Passus nicht übersehen hat. Mit Sicherheit wird es demnächst auch Apps geben, die diese Technologie auf Smartphones ermöglichen, die ersten Development Kits dafür sind bereits auf dem Markt.



- Auch die Anzeige des Facebookprofils und öffentlich geposteter Beiträge in Suchmaschinen ist standardmäßig aktiviert. Um alle privatsphärerelevanten Einstellungen durchzugehen, bedarf es mehrere hundert Klicks!
- Alle Apps (Minianwendungen) verlangen bei Aktivierung unübersehbar Zugriff auf persönliche Daten, häufig auch auf Daten der Facebook-„Freunde“, doch viele Nutzer beachten diese Information nicht.
- Manche Anwendungen („Apps“) bei Facebook fordern nicht nur Zugriff auf die Daten des jeweiligen Nutzers, sondern auch auf die all seiner Kontakte, natürlich ohne dafür deren Zustimmung einzuholen.

Update: Das wurde inzwischen wegen des Datenskandals um „Cambridge Analytica“, das diese Funktion für Wahlwerbung missbrauchte, abgeschafft. Um diesen Missbrauch zu verhindern, musste man in den Privatsphäreinstellungen unter „Anwendungseinstellungen – Von anderen Nutzern verwendete Anwendungen“ sämtliche Häkchen entfernen – und auch ab und zu kontrollieren, ob sie nicht wieder gesetzt wurden...



HANDY APP-ZOCKE

Noch gravierender als bei Facebook stellt sich dieses Problem auf Smartphones dar, insbesondere der Android Market von Google ist nur unzureichend kontrolliert, und so tauchen immer wieder Anwendungen auf, die es auf die Daten oder auch das Portemonnaie der Nutzer abgesehen haben, zuletzt im November 2017 ein angebliches „WhatsApp Update“. Vermeintlich harmlose, kostenlose Apps (Hintergrundbilder, Lernsoftware, Spiele, Taschenlampen, Sex-Apps...) verwenden die Airpush-Technik, mittels derer sie Werbeeinblendungen in der Statuszeile des Handys erscheinen lassen können. Die App „Airpush Detector“ im Android Market hilft, solche Apps aufzuspüren und zu entfernen. Diese tarnen sich teilweise als Android-Updates oder bieten z.B. ein „Battery Update“ an. Installiert der User das vermeintliche Update, versendet die App selbständig SMS an einen Drittanbieter (z.B. Netsize) und schließt damit ohne Zutun des Benutzers ein Abonnement ab. In harmloseren Fällen wird nur permanent Werbung auf dem Handy eingeblendet.

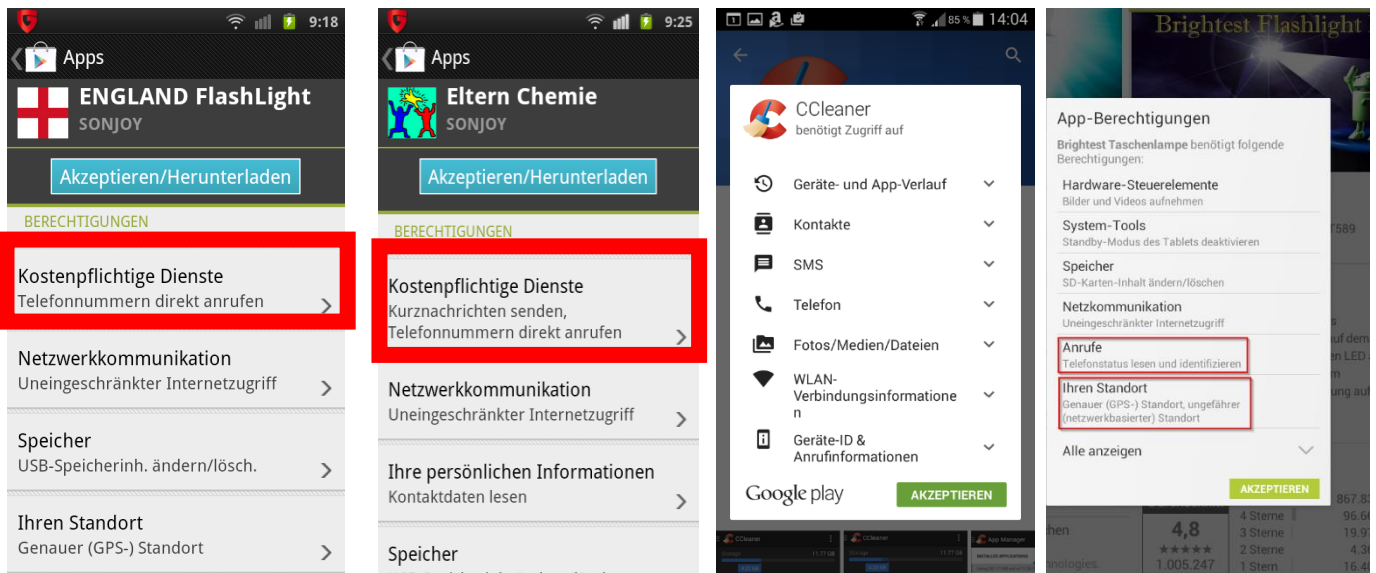
Bei der Installation von Apps muss daher genau geprüft werden, welche Berechtigungen diese anfordern – insbesondere bei „SMS“, „Anrufe“ oder „Kostenpflichtige Dienste“ sollte die Installation abgebrochen werden, wenn nicht ersichtlich ist, wozu eine App, wie z.B. ein Wallpaper oder ein Spiel, solche Rechte benötigt.

Apps wie „aSpotCat“ für Android zeigen die Berechtigungen der bereits installierten Apps übersichtlich an, auch manche Virenschutz-Apps (z.B. G-Data, AVG) bieten diese Funktion. Außerdem sollte in den Handyeinstellungen die Installation von Apps aus unbekanntem Quellen nicht zugelassen werden.

Hat man nicht aufgepasst und ein Abo abgeschlossen, ist es in der Regel wenig Erfolg versprechend, die Gebühren vom Anbieter dieses betrügerischen „Premiumdienstes“ zurück zu fordern. Stattdessen sollte Kontakt mit dem Telefonprovider aufgenommen werden, damit dieser die angefallenen Gebühren nicht an den Anbieter abführt und dem Telefonkunden in Rechnung stellt. Zudem sollte Anzeige wegen Betrugs erstattet werden. Auch die Verbraucherzentralen können hier weiterhelfen. Vorbeugend ist es effektiver, vom Telefonanbieter eine Drittanbietersperre einrichten lassen, die das Abrechnen von Drittanbietern über die Telefonrechnung verhindert. Diese Sperre verhindert allerdings nicht die Nutzung von teuren Premium-SMS und teuren Sonderrufnummern. Details dazu müssen beim jeweiligen Anbieter erfragt werden.

Link => <http://www.heise.de/ct/artikel/Abzocke-per-Premium-SMS-1940221.html>





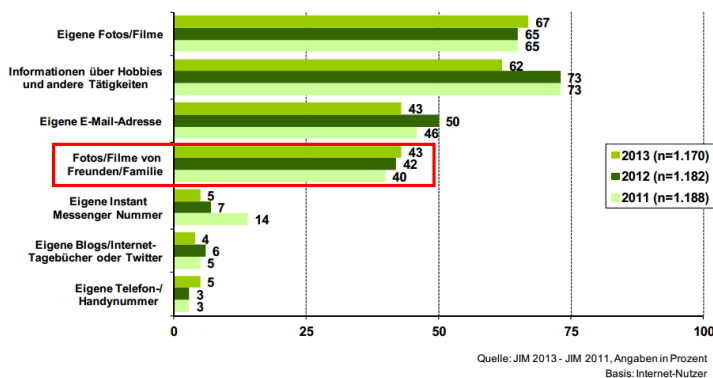
Oben: Beispiele für Apps mit kritischen oder zumindest merkwürdigen Berechtigungen, die für die Funktion der Apps nicht erforderlich sind.



Fordern Apps Berechtigungen für kostenpflichtige Dienste an, ist äußerste Vorsicht geboten!

ZEIGT HER EURE DATEN

Hinterlegte persönliche Daten im Internet 2013 - 2011



Quelle: JIM 2013

Bild oben: Datenouting in sozialen Netzwerken 2011-2013 nach den Ergebnissen der JIM-Studien. Ca. jedes vierte Profil ist frei für jeden zugänglich. Wer im mittlerweile stillgelegten SchülerVZ die Zugänglichkeit seines Profils auf „alle an meiner Schule“ eingestellt hatte, war de facto ungeschützt, weil man bei Anmeldung jede beliebige Schule

auswählen konnte. Ein Student, der im April 2010 per Script 1,6 Millionen Datensätze aus dem SVZ auslas, hatte dafür ca. 800 Benutzerkonten angelegt. Auch die Facebook-Einstellung „Freunde von Freunden“ unterliegt einer simplen Rechnung: $300 \times 300 = \text{Null Privatsphäre!}$ Dass die Jugendlichen mittlerweile alle von SchülerVZ erst zu Facebook und dann zu Instagram, Snapchat und TikTok übergelaufen sind, wirft in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre zusätzliche Probleme auf, da hier inzwischen mehrere Milliarden Nutzer Einblick in ungesicherte Profile haben und all diese Apps nicht den strengen deutschen bzw. EU-Datenschutzgesetzen unterliegen.

HILFE, MEIN KIND IST ONLINE!



Mein Kind nutzt Soziale Netzwerke...



Fragen:

- 👍 Darf mein Kind SN nutzen?
- 👍 Privatsphäreinstellungen/Kontakte?
- 👍 Soll ich mich als Mutter/Vater anmelden?
- 👍 Lehrkräfte in SN?
- 👍 SchülerInnen ↔ Lehrkräfte/Eltern: Online-Freunde?

Auf der Folie oben finden sich häufige Fragen bei meinen Fortbildungen und Elternabenden zur Nutzung sozialer Netzwerke, die sich recht eindeutig beantworten lassen. Facebook spielt bei Kindern und Jugendlichen kaum noch eine Rolle, WhatsApp, Instagram und Snapchat sind hier angesagt. Laut der JIM-Studie 2018 sind nur noch 1 % der 12/13jährigen bei Facebook angemeldet. Die Fragestellungen gelten für alle Sozialen Netzwerke Und Messenger.

US-Anbieter erlauben die Anmeldung ab 13 Jahren. Einem jüngeren Kind zu erlauben, einfach ein falsches Alter anzugeben und damit gegen die Nutzungsbedingungen zu verstoßen, halte ich für einen komplett falschen Ansatz. Warum sollte hier Schummeln erlaubt sein, aber in anderen Situationen nicht?! Dass ein Kind mit 13 Jahren wirklich alt genug ist, um souverän mit einer dermaßen komplexen Technologie umzugehen, ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Abgesehen davon, dass schon die Privatsphäreinstellungen und Optionen bei der Registrierung eine Wissenschaft für sich sind, finden sich dort Unmengen an nicht für diese Altersgruppe geeigneten Inhalten, von Sexismus über Extremismus bis hin zu Hinrichtungsvideos von Terrorgruppen. Das gilt, nebenbei bemerkt, auch für Youtube, Twitter und andere populäre Plattformen. Wann ein Jugendlicher letztendlich alt genug ist, um mit diesem Zugang zur Erwachsenenwelt klar zu kommen, lässt sich nicht pauschal sagen. Diese Entscheidung liegt allein bei den Eltern, die auch die Verantwortung für die Internetnutzung ihrer Kinder tragen, die DSGVO verlangt bei unter 16jährigen allerdings kategorisch die Zustimmung der Eltern. Verboten man die Nutzung, sollte man im Blick haben, dass das Kind sich dann den Account heimlich bei Freunden, im Computerraum der Schule oder im Internetcafé anlegen und nutzen kann. Insbesondere wenn das Kind ein Smartphone besitzt, ist es sehr schwierig, die Kontrolle über dessen Internetaktivitäten zu behalten.

Unter Teenagern hat Facebook seit der Einführung von WhatsApp gewaltig an Bedeutung verloren. Noch bis 2013 war spätestens ab der 8. Klasse die Mehrheit der Jugendlichen bei facebook angemeldet und ein Großteil der Kommunikation lief über diese Plattform. 2015 spielte Facebook bis zur Klassenstufe 9 kaum noch eine Rolle, Fünft- bis Siebtklässler haben daran nur noch sehr vereinzelt Interesse, das eindeutige Ziel der Begierde heißt Smartphone und WhatsApp. 2018 findet man kaum noch Oberstufenschüler mit Facebookaccounts.

Nachdem man mit seinem Kind gemeinsam den Account erstellt und die Privatsphäreinstellungen vorgenommen hat, sollte Mama/Papa selbst ein Konto bei der App anlegen, um zu überprüfen, ob das Profil des Kindes auch wirklich keine Informationen an Fremde preisgibt und um die Funktionsweise auch selbst zu verstehen.

Zur Unterstützung haben wir auf Facebook eine Hilfefgruppe für Eltern eingerichtet:

<https://www.facebook.com/groups/elternonline>

Grundsätzliche Empfehlungen für die Anmeldung bei Sozialen Netzwerken:

- es sollte dafür eine zusätzliche Emailadresse angelegt werden, die keinen Aufschluss über Namen und Alter gibt
- das Passwort sollte mindestens zehnstellig sein und sich aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Zahlen zusammen setzen
- Facebook verlangt in seinen Nutzungsbedingungen zwar Klarnamen, da diese Bedingungen aber in weiten Teilen gegen deutsches Datenschutzrecht verstoßen, würde ich ohne Bauchschmerzen die Sicherheit des Kindes höher bewerten und es nur unter einem Nickname (Spitznamen/Pseudonym) anmelden. Zumindest der echte Nachname sollte nicht verwendet werden.
- das Passwort darf auf keinen Fall Freunden oder Geschwistern verraten werden
- auf dem Profilbild sollte das Kind nicht erkennbar sein
- auch wenn das Profil gut abgesichert ist, sollten nur solche Informationen und Fotos eingestellt werden, die man wirklich jedem zeigen würde, denn jeder auf der Freundesliste kann diese Inhalte kopieren und an anderer Stelle veröffentlichen.
- die Funktion „Freundefinder“ von Facebook, Snapchat, Instagram etc. sollte auf keinen Fall verwendet werden! Man gibt dem Anbieter damit sämtliche Kontakte aus dem eigenen Adressbuch preis, was einen klaren Verstoß gegen EU-Datenschutzrecht darstellt.

Für Teenager haben sich Soziale Netzwerke längst zur dominanten Kommunikationsplattform entwickelt, auf der alles diskutiert wird, was für diese Altersgruppe interessant ist. Auch Mobbing findet hier statt bzw. wird aus dem Klassenzimmer ins Onlineleben mitgenommen und entwickelt dort oft eine erheblich heftigere Wirkung. Lehrkräften, insbesondere KlassenleiterInnen, die selbst nicht in sozialen Netzwerken angemeldet sind, fehlt diesbezüglich jegliche Beratungskompetenz. Von daher ist es hilfreich, wenn sie sich zumindest grundlegend damit auskennen, man muss sie dafür nicht aktiv nutzen und keine persönlichen Daten preisgeben.

Ganz klar: Lehrer sollten auf keinen Fall aktiv mit Freundschaftsanfragen auf ihre Schüler zugehen und sie damit in eine Zwickmühle bringen: Soll ich annehmen und damit einem Lehrer Einblick in mein Profil und mein Privatleben geben, oder ablehnen und mich dadurch evtl. beim Lehrer unbeliebt machen. Zwar lässt sich die Freundesliste in Gruppen mit unterschiedlichen Leserechten unterteilen, dennoch kommt eine Freundschaftsanfrage dem Wunsch gleich, das private Zimmer des Jugendlichen betreten zu wollen.

Wenn andererseits Schüler Freundschaftsanfragen an ihre Lehrer stellen, muss man für sich selbst entscheiden, ob und wie viel Einblick ins Privatleben man seinen Schülern gewähren möchte. Hat man den Account ohnehin nur aus schulischen Gründen angelegt und postet nichts privates, ist das sicherlich kein Problem, andernfalls akzeptieren Schüler aber auch die Auskunft, dass man nur mit wirklichen Freunden vernetzt sein möchte.

Das Hessische Kultusministerium hatte Anfang 2015 für seine Lehrkräfte einen Leitfaden zur Nutzung Sozialer Netzwerke veröffentlicht, der sich im Wesentlichen auf Facebook bezog und von daher kaum noch relevant ist.

Kernaussagen:

- Bei schulinterner und unterrichtsrelevanter Kommunikation muss gewährleistet sein, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern ausnahmslos erreicht werden. Soziale Netzwerke dürfen im schulischen Bereich nur genutzt werden, soweit die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern damit einverstanden sind. Keinesfalls dürfen einzelne Schülerinnen und Schüler oder Eltern dazu aufgefordert werden, sich für die schulische Kommunikation bei einem Sozialen Netzwerk anzumelden. Erst recht ist es unzulässig, die Verwendung Sozialer Netzwerke anzuordnen.
- Aus datenschutzrechtlichen Vorgaben ist es nicht gestattet, Soziale Netzwerke für den Austausch personenbezogener Daten zu verwenden. Personenbezogene Daten und Dokumente (wie Noten, Krankmeldungen, Adress- und Telefondaten, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Feedback zu Lernleistung etc.) dürfen nicht über Soziale Netzwerke mitgeteilt werden.
- Eine Kommunikation mit Schülerinnen oder Schülern, deren Alter den AGB des jeweiligen Sozialen Netzwerkes nicht entspricht, ist untersagt.

Für Eltern stellt sich die Situation etwas weniger problematisch dar, doch auch Mama und Papa sollten akzeptieren, wenn Jugendliche ihren Freundeskreis nicht mit den Eltern teilen möchten. Auch die "Generation Kassettenrekorder" hatte schließlich in der eigenen Jugend Rückzugsräume, die für Eltern ganz klar "off limits" waren. Bei Kindern

(U14) stellt sich das natürlich anders dar, da hat die elterliche Fürsorge und der Schutz vor fremden Kontakten oberste Priorität.

Link => [Der Flyer: Leitfaden zur Nutzung sozialer Netzwerke und Messenger](#) enthält alle wichtigen Tipps zur sicheren Nutzung von Facebook, WhatsApp und Co.

SUPER-SUCHE IN SOZIALEN NETZWERKEN

The image shows a screenshot of a search interface titled "Super-Suche" for a school directory. The search form on the left includes fields for Name, Schule, Land (Deutschland), Bundesland/Gebiet (Hessen), Stadt (Wiesbaden), Schule (Gutenbergschule), An der Schule seit, Jahrgangsstufe (8), Wunsch-Hochschule, Status (Schüler(n)), Auf der Suche nach (Dating), Politisch (kronloyal), and Geschlecht (weiblich). To the right, there is a grid of profile pictures, some with redacted faces. A cartoon character with a magnifying glass is positioned above the grid. Below the grid, there is a profile for "alica v. Waldorfschule" with the text " Erotische Pose nach §4 JMStV".

Die „Funktion“ Supersuche machte es Schnüfflern leicht, das SVZ nach allen möglichen Kriterien zu durchforsten. Nach dem Datenklau im Herbst 2009 wurde zwar die Suche nach Jahrgängen entfernt und etwas später nur noch öffentlich eingestellte Profile angezeigt, die Auswahl der Klassenstufe war aber nach wie vor möglich. Das Bild oben zeigt typische Ergebnisse.

Dieses Problem hat sich durch die Schließung von SchülerVZ erledigt, aber Profilbilder werden in sozialen Netzwerken und Messengern grundsätzlich IMMER angezeigt und meist gibt es auch eine Suchfunktion nach Nutzernamen, Hashtags, etc. Profilbilder sollten deshalb mit Bedacht ausgewählt werden, den User nicht identifizierbar zeigen und erst recht nicht in freizügigen bzw. „sexy“ Posen.

Mit biometrischer Gesichtserkennung, wie sie z.B. Googles Bildverwaltungsprogramm „Picasa“ (inzwischen eingestellt) oder facebook verwenden, könnte Gesichtserkennung über Apps oder Suchmaschinen auch bald online möglich sein! Mit dem Handy wird man dann unauffällig Fremde fotografieren und online nach persönlichen Angaben suchen können! Sobald der erste Anbieter dieses Feature einführt, wird die Konkurrenz zwangsläufig nachziehen müssen.

Auch das Suchfeld von Facebook bietet vielfältige Möglichkeiten, so etwa die gezielte Suche nach Personen in bestimmten Städten, und bis Ende 2013 auch nach öffentlichen Pinnwandeinträgen und Beiträgen in Gruppen. Im Beispiel unten wurde nach „morgen in Urlaub“ gesucht. Über Suchmaschinen und Onlinetelefonbücher ließen sich dann in vielen Fällen die Adressen und auch Arbeitsstellen der auskunftsfreudigen Facebook-User ermitteln. Vorübergehend hatte Facebook die Suchmöglichkeiten deutlich reduziert, aber inzwischen bietet die Suche nach Hashtags (#) wieder ähnliche Möglichkeiten, und öffentliche Postings lassen sich auch über die Suche mit Google, Bing und Co. finden, wenn man dies nicht in den Einstellungen von Facebook abschaltet.



Hallo Welt, ich bin dann mal weg...



Andreas fabelhaft.
19 Std. · 🌐

Was mach ich gerade???
Mich einfach aus dem Staub!! Hehe
Yamas Malakas!!!

👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen

👍 😄 Simon, Marcus und 45 weitere Personen

Halima Schönen Urlaub 😊
Gefällt mir · Antworten · 👍 1 · 16 Std.

Dagmar Schöne Zeit!
Gefällt mir · Antworten · 👍 1 · 16 Std.

Katrin schönen Urlaub!
Gefällt mir · Antworten · 👍 1 · 16 Std.

Da freut sich der Einbrecher 2.0, wenn Soziale Netzwerke ihm frei Haus alle User liefert, die öffentlich gepostet haben, dass sie in Urlaub fahren

The screenshot shows a Facebook search interface. At the top, the Facebook logo and a search bar are visible. Below the search bar, the profile of 'Dimitra chaki' is shown with a 'FreundIn hinzufügen' button. A post from Dimitra is highlighted with a red box, containing the text: 'Meine Eltern gehen bald in Urlaub dann bin ich alleine :-)' and 'vor 8 Minuten via iPhone'. Below the post, a map view is displayed, showing a street in Hamburg with a red pin and a yellow arrow pointing to it. The map includes a compass and navigation controls. On the left side of the map, there is a list of search results for 'Dimitra chaki', showing the address 'Hinter Landstr. 36, 22 Hamburg' and a distance of '0.0 km'. Below the map, there is a section for 'Treffer auf Facebook' with a 'Kontaktieren' button. At the bottom, there is a section for 'A - Z Trefferliste' with an 'Upgrade' button and a 'Blumengrüße schicken' option.

Adressen

Sie sind hier: Adressen > Hamburg > Hamburg > Langenhorn > Dienstleistungen

In der Nähe

- Allermöhe
- Alsterdorf
- Altengamme
- Altenwerder
- Altona-Altstadt
- Altona-Nord
- Bahrenfeld
- Barmbek-Nord
- Barmbek-Süd
- Bergedorf
- Bergstedt
- Billbrook
- Billstedt
- Billwerder
- Blankenese

Damen + Herren Änderungsschneider Langenhorn

Landstr. 36
22 Hamburg
Tel.: 040/5748 *
target="_blank"> Webseite

☆☆☆☆☆ [Bewertungen](#)

Schneiderei, nderungen, nderungsarbeiten

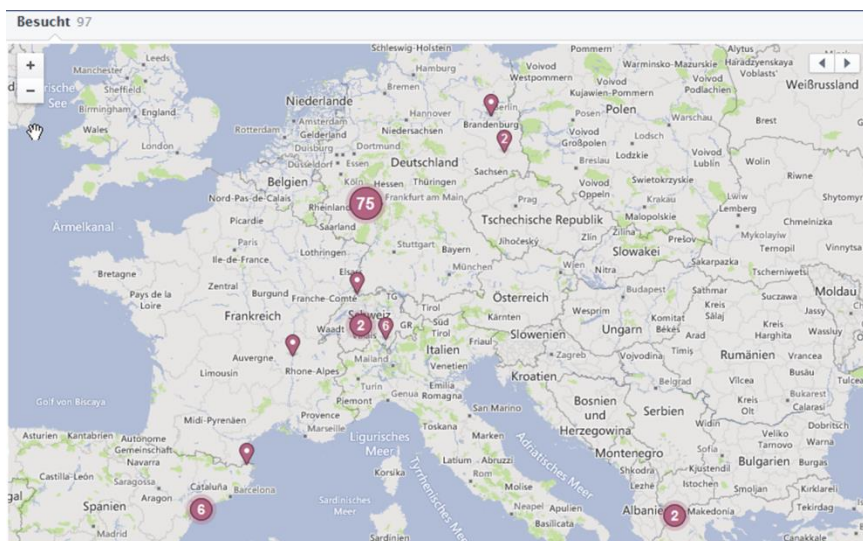
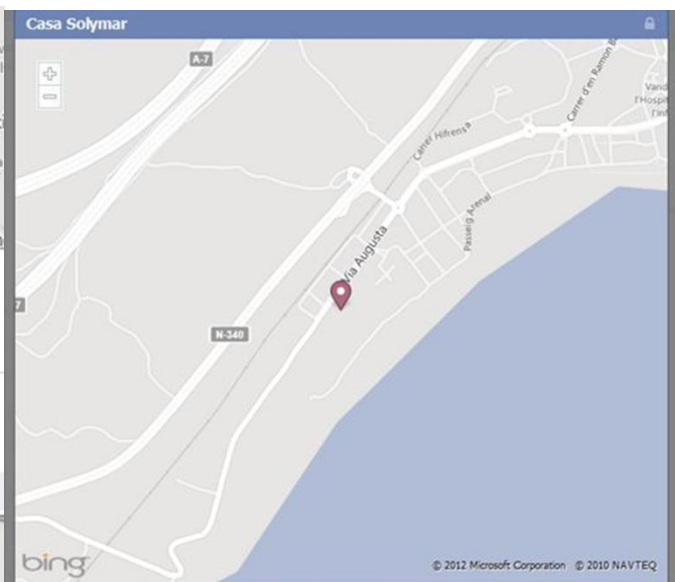
Bewertungen zu "Damen + Herren Änderungsschneider Langenhorn"

☆☆☆☆☆

Damen + Herren Änderungsschneider Langenhorn bietet in ihrer Werkstatt Damen- und Herrenbekleidung. Hier werden aber auch Leder...

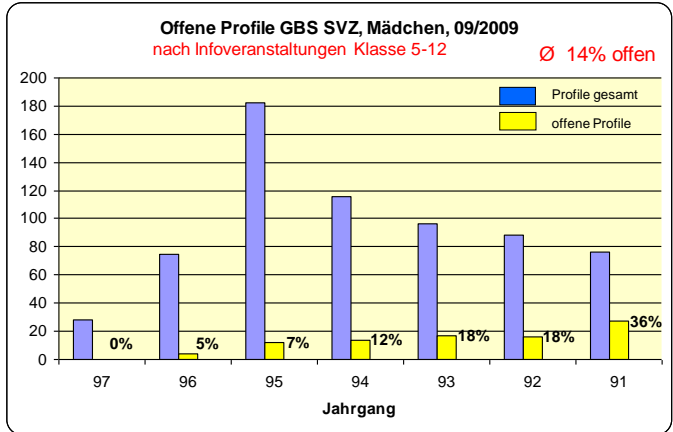
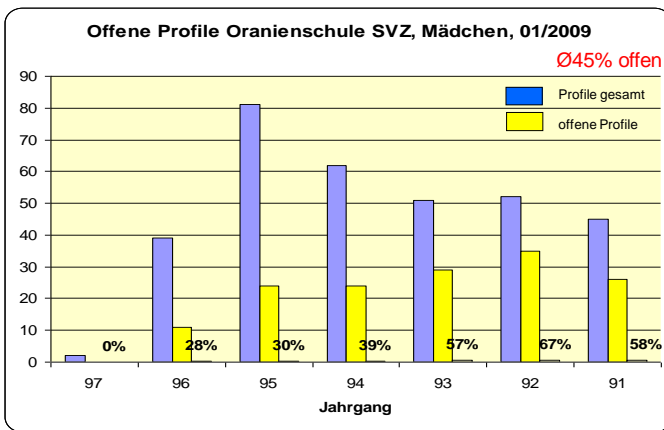


Auch diese freudige Auskunft ist für eine gewisse Klientel interessant. Wohnort und Arbeitsstätte sind per Suchmaschine in wenigen Minuten ermittelt.



Im Beispiel oben lässt sich dank öffentlichen Postings inklusive GPS-Standortmeldung wunderbar die Urlaubsreise nachvollziehen. Wer permanent solche Statusmeldungen öffentlich postet, ermöglicht wildfremden Menschen das Erstellen detaillierter Bewegungsprofile.

DATENOUTING IM SCHÜLERVZ



Das SchülerVZ ist natürlich längst abgeschaltet, die damalige Möglichkeit, über die Suchfunktion ganz bequem tausende SchülerInnen nach zahlreichen wählbaren Kriterien auszususpionieren, taugt aber immer noch als Paradebeispiel für haarsträubenden Umgang mit persönlichen Daten im Internet.

Dank der Supersuche ließen sich 2009 ganze Schulen leicht auszählen, im Schnitt waren damals 45 % der Profile öffentlich, also ungeschützt. Inzwischen (Stand August 2013) hat sich die Situation deutlich gebessert, aber immer noch ist ca. jedes vierte Profil in sozialen Netzwerken nicht ausreichend gegen fremde Einblicke geschützt.

Nach einer 90minütigen Infoveranstaltung pro Jahrgangsstufe waren an der Gutenbergschule anstatt 45 % nur noch 14 % der Profile öffentlich, und die Inhalte der weiterhin öffentlichen Profile waren weitgehend unbedenklich. Etwa ein Drittel der 91er war zum Zeitpunkt des Vortrags allerdings im Ausland, was den Ausreißer mit 36% in dieser Altersgruppe erklärt.

DAS VIRTUELLE KINDERZIMMER

Hannahs virtuelles Kinderzimmer

SCHÜLERVERZEICHNIS suche klartext einladen hilfe raus hier

Hannah H [redacted]

Freundschaftskette: Keine gefunden

Information: Gerade online.

Account: Name: Hannah [redacted], Spitzname: Dummerchen =), Mitglied seit: 11.06.2007, Letztes Update: 18.01.2009

Allgemeines: Schule: Franz-[redacted] (seit 2003), Status: Schüler (n), Geschlecht: weiblich, Geburtstag: 08.07.1993

Schule: Ich bin: heißer Braut, Was ich da mache: heiß sein

Persönliches: Beziehungsstatus: solo, Lieblingsmusik: house und electro...<33, Was ich mag: Nina, Laura, Elina & Caro, Party und mit meinen Mädels einen Trinken, Spaß und sein stalkvermögen...:D, Bacardi!, Volksbank! :D

Hannah hat auf 231 Fotos verlinkt: [redacted]

Hannah hat 2 Alben: [redacted]

Hannah hat 117 Freunde an der eigenen Schule: Realschule. [redacted]

Andere Schulen: Hannah hat mehr als 200 Freunde an... [redacted]

Gruppen: [redacted]

So offenherzig wie hier Hannah 2009 im SchülerVZ präsentieren sich viele Kinder und Jugendliche, insbesondere Mädchen, heute in sozialen Netzwerken wie Instagram oder TikTok. Am Kernproblem hat sich nichts geändert, nur die Plattformen wechseln immer wieder.

Der Wunsch, sich im Netz vor anderen möglichst „cool“ darzustellen, lässt manchmal den gesunden Menschenverstand in den Hintergrund treten. Neben eigenen Fotos kann man auf Fotos von anderen verlinkt werden, d.h. man wird auf einem Foto markiert. Ein Klick auf darauf führt zum Profil des Verlinkten. Hannah war mit ihren 231 Ver-

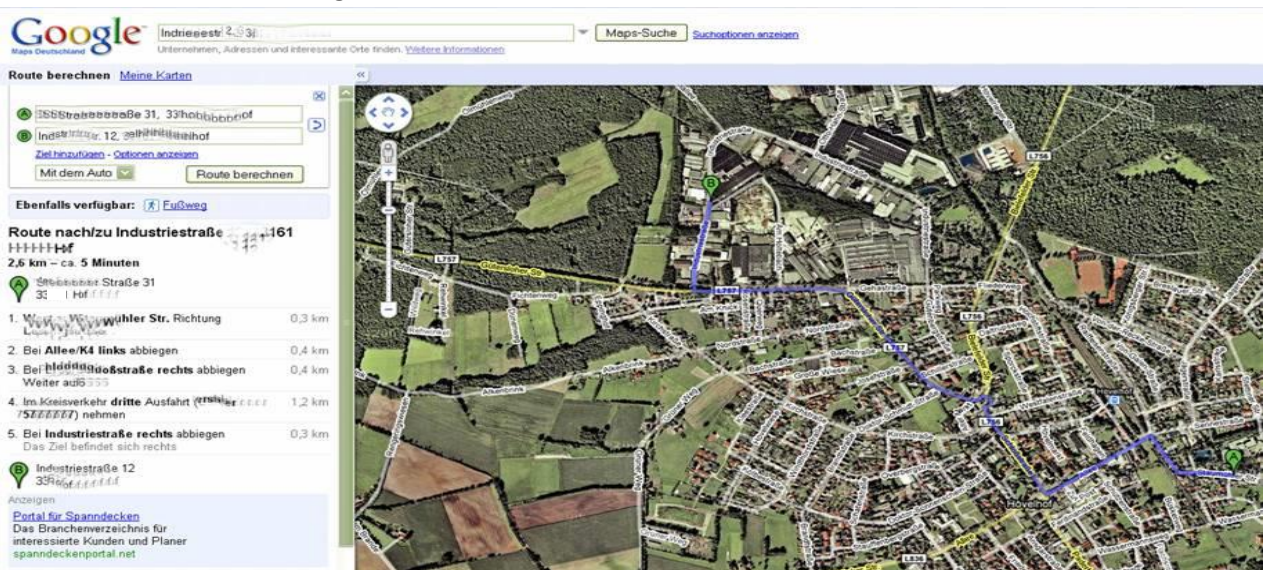
linkungen im SchülerVZ völlig unkontrollierbar vernetzt. Die Gruppenauswahl demonstrierte Neigungen, Einstellungen und Interessen, in diesem Fall drehten sich Hannahs Gruppen v.a. um Alkohol und Sex, sie bezeichnete sich außerdem als „heiße Braut“, und mit ihrem Spitznamen „Dummerchen“ traf sie angesichts eines dermaßen offenerherzigen Profils voll ins Schwarze.

Ähnlich offenerherzig kann man sich aktuell auf Instagram und anderen Social Media Plattformen präsentieren. Auch hier gilt: Die Probleme bleiben, sie werden nur auf andere Plattformen verschoben.

MODERN STALKING IN SOZIALEN NETZWERKEN



Bei leichtsinniger Angabe persönlicher Daten lässt sich über Online-Telefonbücher leicht die Adresse ermitteln. In Hannahs Fall ist das durch den ausgefallenen Nachnamen besonders einfach. Das Satellitenbild von Hannahs Wohnhaus liefert „Das Örtliche“ auch gleich mit.



Google Maps zeigt den Schulweg in diversen Varianten: zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit dem Bus...

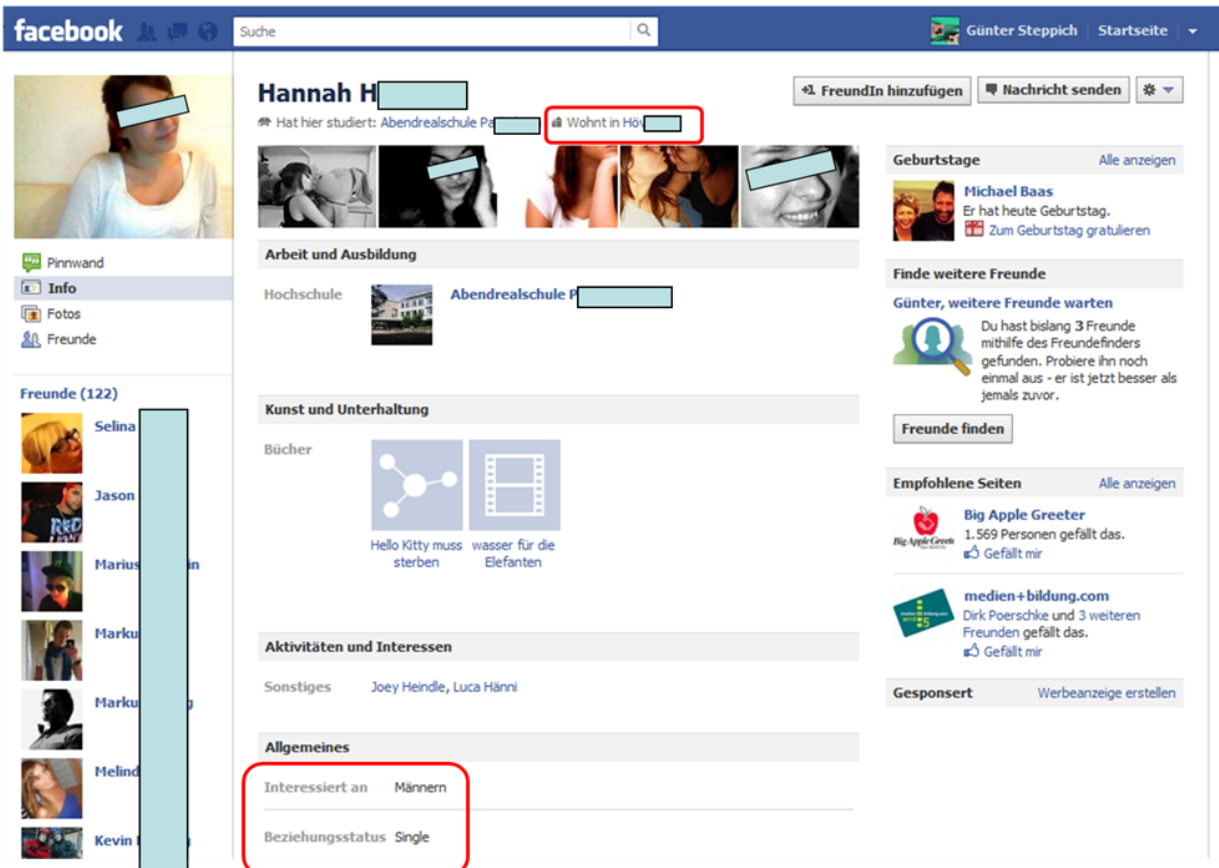
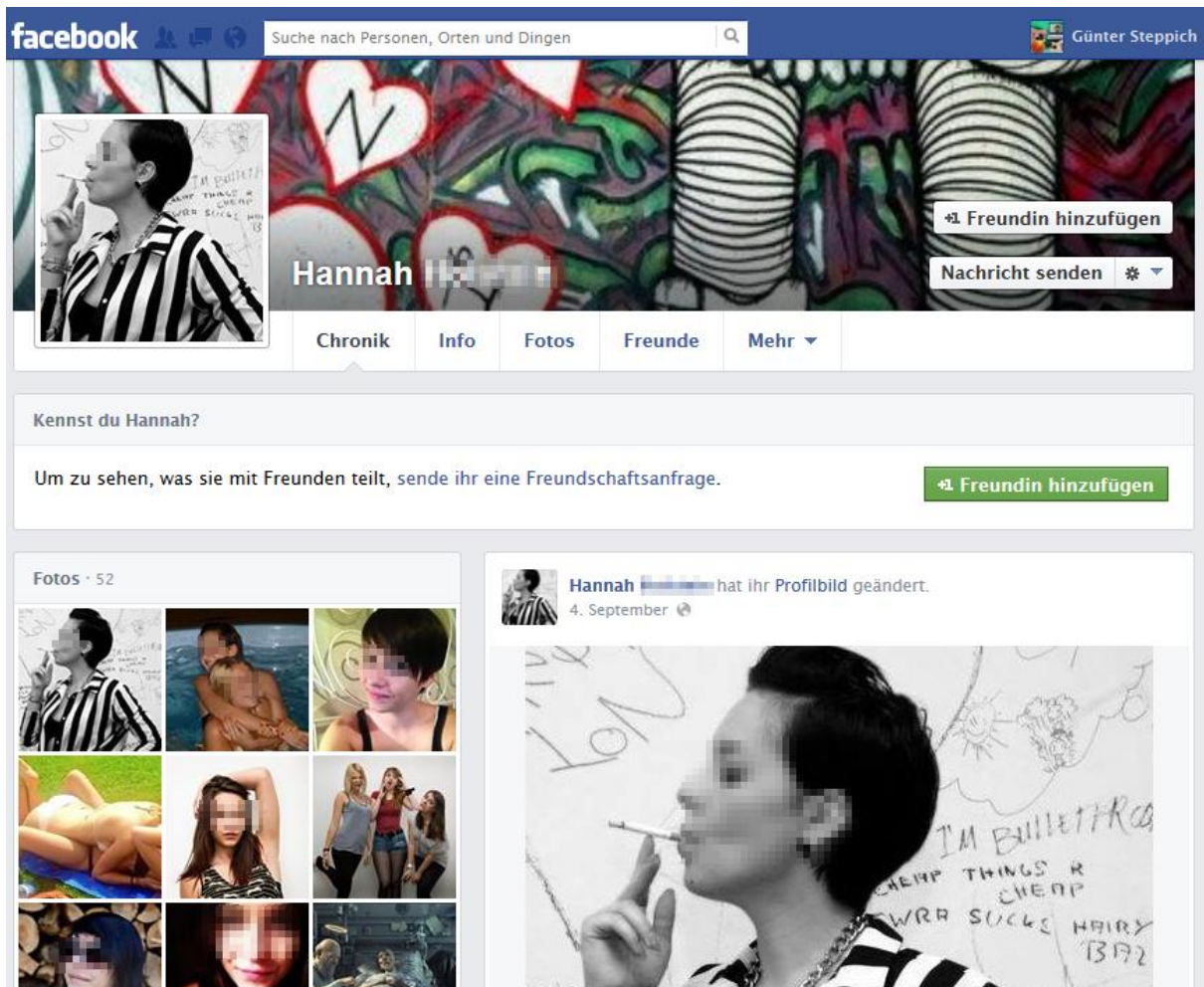


Bild oben: Hannahs Facebookprofil 4 Jahre später – leider nichts dazu gelernt! ☹️



Hannah 2013 –als Bewerbungsunterlage völlig ungeeignet!

SCHÜLERVERZEICHNIS suche | Kartext | einladen | Hilfe | raus hier

oooolula... sit... Hamburg

Freundschaftskette Keine gefunden

Information

Account
 Name: [redacted]
 Spitzname: [redacted]
 Mitglied seit: 04.12.2007
 Letztes Update: 26.09.2008

Allgemeines
 Schule: [redacted] Hamburg (seit 2007)
 Status: Schüler(in)
 Jahrgangsstufe: 8
 Geschlecht: weiblich
 Geburtstag: 01.07.1995

Schule
 Ich bin: Sportskanone
 Lieblingsfach: Sport
 Hausfach: Mathe

Persönliches
 Auf der Suche nach: Abwechslung, Parties, Was sich eben ergibt gerade getrennt
 Beziehungstatus: gerade getrennt
 Politische Richtung: [redacted]
 Hobbies: tennis und hockey, einrad fahren, kino, fußball!!!!!!
 Clubs, Vereine: GTHGC ! ! ! !
 Lieblingsmusik: noch viele z. b. hammer (schwarze lädela), apologize (one republic), jenny weaver (rouse, nika, linberläke, linkin park, fettes brot...und...und...und... skogland, eine jeans für 4, james bond(das buch) bond, get smart, vielleicht vielleicht auch nicht, usw, was gard so im kino läuft!
 Lieblingsbücher: -an dir kann man sehen das die menschen vom affen abstammen!!
 Lieblingsfilme: -na, alles fit im schritt?
 Lieblingsprüche: -du mach auch
 -0000s klar!
 -bist du ein junge oder ein mädchen
 -usw...
 -meine familie
 -meinen hund

Fotoalben
 [redacted] hat 3 Fotoalben...

Gemeinsame Freunde
 Du hast keine gemeinsamen Freunde mit [redacted].

Freunde (gleiche Schule)
 [redacted] hat 144 Freunde an der eigenen Schule...

Was ich mag:
 -meine familie
 -meinen hund

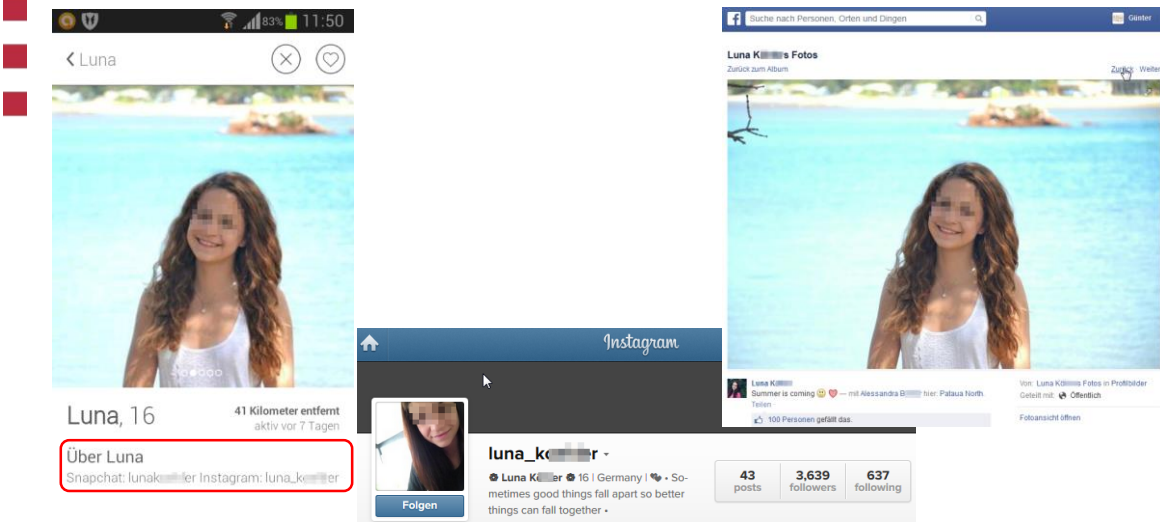


Links oben: Ein anderes Profil, dessen umfangreiche persönliche Angaben fast das gesamte Privatleben des Mädchens offenlegen: Familie, Freunde, Hobbies, Haustiere. Auf der Homepage des Hockeyclubs finden sich Bilder von ihr und natürlich auch die Trainingszeiten. Ein Pädophiler kann sich durch dieses Wissen relativ leicht das Vertrauen des Kindes erschleichen. Fotos, auf denen sich Jugendliche (und nicht nur Mädchen!) leicht bekleidet, sexy und posierend präsentieren, machen sie leicht zur Zielscheibe solcher Täter.



Eine Collage von Fotos aus Sozialen Netzwerken, von einer 8. Klasse in wenigen Minuten zusammengestellt. Das Bild des Jungen neben der Toilette stammt nicht aus seinem eigenen Profil, sondern wurde in einem Profil eines anderen gefunden. Fotos wie diese finden sich zuhauf auf diversen Plattformen, und oft genug auch in frei zugänglichen Profilen. Die gute Nachricht: Das Problembewusstsein hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, die Privatsphäreinstellungen von Facebook wurden vereinfacht und immer weniger Profile, Fotos und Posts sind „öffentlich“ eingestellt. Vergleicht man die Selbstdarstellungen von Jugendlichen und Erwachsenen in Sozialen Netzwerken, offenbart sich inzwischen sogar ein Kompetenzvorsprung der jüngeren Generation!

■ Modern Stalking: Tinder => Instagram => Facebook => Google...



Im Beispiel oben verwendet eine 16jährige Schülerin die populäre Dating-App „Tinder“ Man meldet sich in der App mit seinen Facebook-Zugangsdaten an (schon das sollte man vermeiden, weil diese dadurch von dritten, wie z.B. dem Hersteller der App, abgegriffen werden können), und bekommt dann andere Tinder-Benutzer in einem selbstgewählten Umkreis mit deren Facebook-Profilfoto, Vornamen und Alter angezeigt. Luna hat in ihrem Infobereich allerdings ihre Nutzernamen bei Snapchat und Instagram angegeben – diese enthalten ihren vollen Namen! Bei Instagram und auch bei Facebook ist sie entsprechend leicht zu finden, es gibt den Namen zwar mehrfach, aber das Profilfoto ist ja eindeutig. Da Luna auch die Sichtbarkeit ihrer Freundesliste nicht eingeschränkt hat (diese ist standardmäßig öffentlich voreingestellt!) findet sich dort ihre Schwester, die ihre Schule öffentlich angibt und darüber auch der Vater der beiden Mädchen. Diesen wiederum findet man im Telefonbuch, und nun verfügt der Stalker 2.0 über jede Menge sensible Daten einer 16jährigen, aus denen sich z.B. der Schulweg konstruieren lässt!

Arbeit und Ausbildung

- Gymnasium
- Gymnasium

Familie

- Emma Köllmer Schwester
- Luna Köllmer Schwester
- Robert Köllmer Vater

Das Örtliche

Karte | Luftbild | Schrägansicht Mouse: Zoomen | Verschieben

A - Z Trefferliste

- 1 Köllmer Robert (0 61 1 1) 2
- A... n 2, 61... (Taunus), ...
- Blumengröße schicken

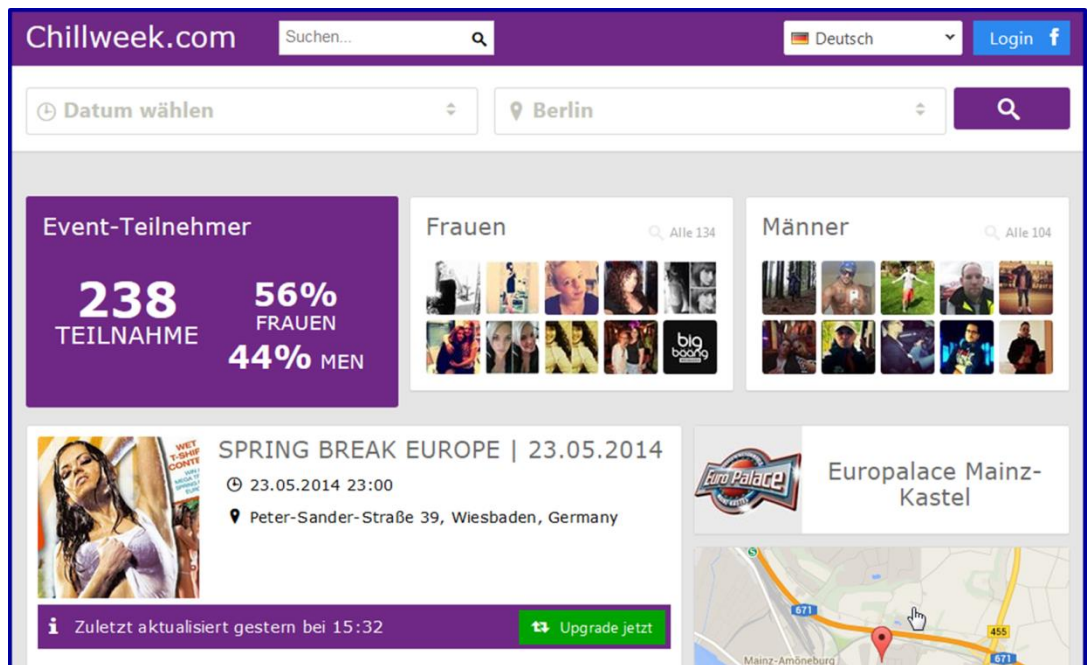
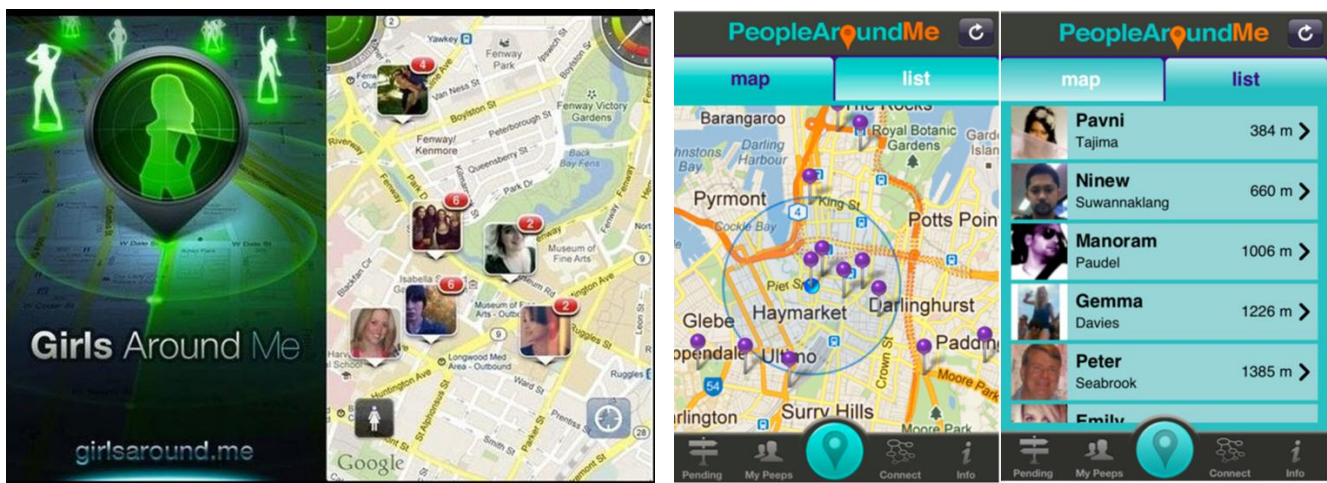


Bild oben: Immer wieder findet man Apps und Websites, die offenherzig-unbedarft in sozialen Netzwerken eingestellte Daten auswerten und statistisch aufbereiten. Auf chillweek.com werden beispielsweise öffentlich auf Facebook eingestellte Veranstaltungen nach Frauen- und Männeranteil ausgewertet und die Personen, die ihre Teilnahme zugesagt haben, übersichtlich aufbereitet.

STALKER-APPS



Immer wieder tauchen Handy-Apps auf, die öffentlich zugängliche Daten wie z.B. Statusmeldungen aus sozialen Netzwerken auslesen und diese handlich aufbereiten. Obwohl daran nichts illegal ist, verursachen sie meist öffentliche Empörung, im Fall von „Girls around me“ wegen Sexismus. Die App wurde aus dem Angebot genommen, nur um kurz darauf als „People around me“ wieder zu erscheinen.

Weitaus wirkungsvoller als öffentliche moralische Entrüstung ist in solchen Fällen allerdings die Nutzung der Privatsphäreinstellungen in den ausgewerteten Netzwerken: Was nicht sichtbar ist, kann nicht ausgewertet werden!

NAIVITÄT IST HARTNÄCKIG

Naivität ist im Umgang mit dem Internet leider keine Seltenheit. Die möglichen negativen Folgen durch Preisgabe der Privatsphäre sind den meisten jugendlichen Users, aber auch vielen Erwachsenen nicht bewusst, weil sie nie jemand dafür sensibilisiert hat. Neben Pädophilen und Stalkern suchen heute auch viele Personalchefs nach ihren Bewerbern im Internet und sortieren Kandidaten mit unvorteilhaften Selbstdarstellungen schon vorab aus. Das kann bereits die Suche nach einem Betriebspraktikum nachteilig beeinflussen. Da Firmen ihren Bewerbern aus rechtlichen Gründen keine Ablehnungsgründe mitteilen, gibt es keine Hoffnung auf hilfreiches Feedback.

Von Mädchen hört man gerne mal das Argument „Im Schwimmbad sieht mich doch auch jeder im Bikini!“ Dort kennen Fremde aber nicht ihren Namen, die Schule, das Alter, ihre Freunde etc. und fotografieren lässt man sich von Unbekannten dort natürlich auch nicht. Im Internet kann aber jeder unbemerkt vom Sofa aus auf all diese Informationen zugreifen.

Sendungen wie „Germany’s next Topmodel“ und die freizügige Selbstdarstellung vieler Popstars tragen erheblich dazu bei, dass manche Mädchen sich zu offenherzig im Netz präsentieren. Dass ihre Idole aus gutem Grund Bodyguards beschäftigen, um sie vor unangenehmen Zeitgenossen zu schützen, sieht man im Fernsehen natürlich in der Regel nicht. Kommt dann noch technische Naivität dazu („Ich dachte, die Bilder kann man nicht kopieren“) ist der Supergau der Privatsphäre perfekt. Alles im WWW lässt sich per Screenshot (Bildschirmfoto) kopieren, am PC ganz einfach über die Taste „Druck“, die den gesamten Bildschirminhalt in die Zwischenablage befördert, deren Inhalt sich dann in Text- oder Bildverarbeitungsprogramme einfügen und bearbeiten lässt – wie Screenshots an Smartphones und Tablets gemacht werden, ist Allgemeinwissen.

Spaß mit Facebook...

Mafia mobster arrested after girlfriend posts picture of herself in Spain on Facebook

August 25, 2011 by [Cato](#) · 1 Comment

One of Italy's most-wanted Mafia mobsters has been arrested after his blundering girlfriend posted pictures of them on Facebook.

Salvatore D'Avino, 39, was traced by detectives after they spotted the snaps of his heavily pregnant girlfriend Brada Hint in front of sign giving the name and location of a Spanish restaurant.

Italian police alerted the Spanish authorities who traced the couple to their hideout in Marbella on the Costa del Sol and arrested D'Avino

- Facebooked: Mafioso Salvatore D'Avino, 39, was arrested in Spain after his girlfriend posted pictures on the social networking site -

D'Avino is said to be a member of the Giuliano clan of the Naples mafia which is known as the Camorra and had been on the run for almost ten years.

He was listed on the Italian police's top 100 most wanted and had several convictions for drug trafficking.

Italian police said he had also been arrested in Spain on drug charges and was said to be part of a plot to flood Marbella with more than 250,000 Ecstasy tablets.

Schönes Beispiel dafür, dass sich auch Strafverfolgungsbehörden in Sozialen Netzwerken bedienen: Ein lange Jahre gesuchter Mafiosi wurde 2012 wegen der offenherzigen Facebook-Postings seiner Freundin gefasst!

UNTERSCHIEDLICHE E-MAILADRESSEN NUTZEN



Spionageschutz: Multiple Onlinepersönlichkeit



Soziale Netzwerke:

- Emailadresse mit persönlichen Angaben?
→ vorname.nachname2004@***.de
- Zweit-E-mails
→ sagischdirnet@*** vollgeheim@*** 0815-4711@***
- Handynummer nutzen?
- Nicknames variieren!
- **Keine unseriöse Emailadresse für seriöse Zwecke!**
→ sweetbabysusi@***.de
→ coolplaya69@***.net
→ neuland.blondie@***.com

Die wichtigsten Sicherheitsaspekte zum Umgang mit Emailadressen: Zur Anmeldung auf Internetseiten legt man sich eine zusätzliche Adresse an, die keinen Rückschluss auf den Besitzer ermöglicht. V.a. Sozialen Netzwerken sollte

man nicht seine private oder gar berufliche Emailadresse, und schon gar nicht die Handynummer ausliefern, da diese ein eindeutiges persönliches Merkmal ist, das sich meist über Jahre nicht ändert.

Für berufliche Zwecke (auch Praktika) darf man natürlich keinesfalls eine unseriös klingende Adresse verwenden, um nicht schon wegen der vermeintlich „spaßigen“ oder „coolen“ Emailadresse aussortiert zu werden.

SICHERE PASSWÖRTER



Was ist ein sicheres Passwort?



- Selbsttest: Mein Passwort...
- ...kann man nicht erraten und steht in keinem Wörterbuch
- ...ist mindestens 10stellig
- ...enthält Klein- und Großbuchstaben & Zahlen (evtl. Sonderzeichen)
- ...kennen keine Freunde oder Geschwister
- ...lautet bei jeder Website anders
- (...wechsele ich ab und zu)
- Pseudoschlau: 123Johanna, Jonathan07
- Eselsbrücken, Merksätze: 8tungDieOlga! MainzIstSaucool05



Adobe Hack 2013

| Rang | Anzahl | Passwort |
|------|-----------|------------|
| 1. | 1.911.938 | 123456 |
| 2. | 446.162 | 123456789 |
| 3. | 345.834 | password |
| 4. | 211.659 | adobe123 |
| 5. | 201.580 | 12345678 |
| 6. | 130.832 | qwerty |
| 7. | 124.253 | 1234567 |
| 8. | 113.884 | 111111 |
| 9. | 83.411 | photoshop |
| 10. | 82.694 | 123123 |
| 11. | 76.910 | 1234567890 |
| 12. | 76.186 | 000000 |
| 13. | 70.791 | abc123 |
| 14. | 61.453 | 1234 |
| 15. | 56.744 | adobe1 |

Die Tabelle links zeigt die 15 häufigsten Passwörter aus der 2013 gehackten Datenbank von Adobe. Allein knapp zwei Millionen User, d.h. etwa jeder Hundertste, hatten hier das Passwort 123456 benutzt!

Passwortknacker füttern ihre Programme mit kompletten Wörterbüchern und beliebten Passwortmustern, dies führt bei schlechten Passwörtern schnell zum Erfolg. Von der beliebten, weil vermeintlich sicheren Kombination aus Name und Geburtsjahr gibt es bestenfalls eine sechsstellige Anzahl von Varianten, sie wird daher ebenfalls innerhalb weniger Sekunden geknackt.

Wenn Dritte das Passwort kennen und damit Unfug anstellen, kann man das i.d.R. nicht nachweisen und ist verantwortlich!

Das Knacken eines sechsstelligen Passworts per „Brute Force“ (probieren aller Möglichkeiten) dauert auf einem Standard-PC nur wenige Minuten, bei 8 Stellen bereits Monate.

Passwort-Safe-Programme helfen, den Überblick über seine Passwörter zu behalten, man muss sich dann nur das Masterpasswort merken. Keine Passwörter auf Klebezetteln am Monitor oder unter der Tastatur! Der alles entscheidende Faktor ist die Länge, wer einen gut zu merkenden Satz mit 15 oder mehr Buchstaben verwendet, kann auf Ziffern und Sonderzeichen verzichten.

Risikant, aber leider weit verbreitet ist es, im Internet überall dasselbe Passwort zu verwenden. Wird eine der genutzten Seiten gehackt, haben die Hacker damit auch Zugang zu allen anderen Websites!

Top Ten der Passwörter auf .de-Domains

1. hallo
2. password
3. hallo123
4. schalke04
5. password1
6. qwertz
7. arschloch
8. schatz
9. hallo1
10. ficken

*Hasso-Plattner-Institut, 2016
Datenbasis: ~30 Mio. Konten
(Zahlenkombinationen nicht berücksichtigt!)*

Es gibt diverse Methoden, um ein komplexes, aber leicht zu merkendes Passwort zu erstellen, beispielsweise kann man die Anfangsbuchstaben einer Textzeile eines Lieblingslieds mit einer Zahl kombinieren. Auch ein prägnanter, kurzer Satz, garniert mit Ziffern und Sonderzeichen, erfüllt seinen Zweck.

Das Hasso-Plattner-Institut (HPI) weist seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit sicherer Passwörter hin. Der Blick auf die **Top Twenty der in Deutschland meistgenutzten Passwörter 2020** zeigt jedoch, dass schwache und unsichere Zahlenreihen weiterhin Spitzenplätze belegen.

Top 20 deutscher Passwörter:

| | | | |
|----|--------------|----|--------------|
| 1 | 123456 | 11 | qwertz |
| 2 | 123456789 | 12 | michael |
| 3 | passwort | 13 | killer |
| 4 | hallo123 | 14 | michelle |
| 5 | 12345678 | 15 | hallo |
| 6 | ichliebedich | 16 | sonnenschein |
| 7 | 1234567 | 17 | alexander |
| 8 | 1234567890 | 18 | Passwort |
| 9 | lol123 | 19 | abc123 |
| 10 | 12345 | 20 | daniel |



Merke: Gute Passwörter sind wie Unterhosen!

1. Man hat mehrere davon
2. Man teilt sie nicht mit anderen
3. Die Länge ist spielentscheidend ;-)

Eine Kombination aus E-Mail-Adresse, Handynummer oder Benutzername und Passwort sollte immer nur genau EINMAL verwendet werden.

Passwörter regelmäßig zu wechseln ist dagegen nicht notwendig, sondern eher riskant, weil viele Nutzer dann dazu tendieren, schlechte Passwörter zu nutzen (Passwort1, Passwort2...). Nur bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten sollten gute Passwörter geändert werden.

Wie die Daten von 2013 bis 2020 belegen, hat sich in Bezug auf Passwortsicherheit in diesen Jahren leider nichts zum Besseren verändert.

RICHTIGER UMGANG MIT SOZIALEN NETZWERKEN



Basics: Sicher in digitalen Netzwerken

1. Extra E-Mailadresse & sicheres Passwort
2. Auf Profilbild nicht erkennbar
3. Handynummer/pers. Infos (Name, Adresse, Schule, Verein...) nicht herausgeben
4. Neutraler Nickname (nicht sexy!)
5. Maximale Privatsphäre einstellen (Facebook: Hunderte Klicks!)
6. Denke, bevor du postest!
 - ⇒ Was du teilst, kann öffentlich werden
 - ⇒ Anbieter begehen Fehler / ändern Einstellungen
 - ⇒ Urheberrecht beachten
7. Keine Unbekannten als Kontakte annehmen
8. Sichtbarkeit der Kontaktliste einschränken



<= Schlechte Idee: Öffentliche Standortmeldung!

Für die Anmeldung bei Websites legt man sich eine zusätzliche Emailadresse zu, die nur für diesen Zweck verwendet wird (s.o.), um seine „gute“ E-Mail-Adresse nicht dem Datenhandel auszuliefern.

Kinder sollten im Internet auf keinen Fall ihre echten

Namen verwenden, sondern grundsätzlich mit Nicknames agieren. Seit dem Herbst 2014 hat sich auch Facebook von seinem bisherigen Klarnamenzwang in den AGB verabschiedet und erlaubt ausdrücklich auch die Verwendung von Nicknames. Vor dem Einstellen irgendwelcher Inhalte nimmt man zuerst die Privatsphäreinstellungen vor. Bei Facebook benötigt man allerdings **über hundert Klicks**, um sich alle Optionen anzusehen! Manche Optionen sind nur im Browser sichtbar, in der App dagegen nicht!

Die Posting-Faustregel lautet: Sei möglichst sparsam mit deinen Daten, Informationen und Fotos. Sobald ein Bild online gestellt ist, lässt es sich nicht mehr kontrollieren, weil es die „Teilen“-Funktion jedem Kontakt ermöglicht, das Foto weiter zu verbreiten, weil man Screenshots davon machen kann, es herunterladen, etc.

Dies gilt auch für Postings in Gruppen, für private Nachrichten, und natürlich auch für jeglichen Versand per Handy. Jeder Post kann heruntergeladen und an andere Stelle veröffentlicht werden. Grundsätzlich sollte man daher nur völlig unbedenkliche Inhalte einstellen, die man JEDEM zeigen würde. Freundschaften können enden und dann wird Vertrauliches schnell zum schmerzlichen Bumerang!

Nur Personen, die man definitiv kennt, sollten in die eigene Kontaktliste/Freundesliste aufgenommen/„geaddet“ werden.

Nach Möglichkeit sollte die Sichtbarkeit der Kontaktliste eingeschränkt werden (bei Facebook auf „Freunde“ oder „nur ich“), da auch diverse aktuelle Erpressungs- und Betrugsmaschen erst über den Einblick in die Kontaktliste möglich werden.



Freundebücher sind unter Kindern immer noch beliebt. Die zahlreichen darin angegebenen persönlichen Informationen gehören auf keinen Fall ins Internet, aber Sozialen Netzwerken passiert häufig genau das!

Faustregel für Fotos: Stell dir vor, du hättest das ausgedruckte Foto in der Hand. Nur wenn du dieses Foto wirklich jedem Menschen überlassen würdest, solltest du es auch posten!



Die Sichtbarkeit der Freundesliste ist bei Facebook standardmäßig auf „alle“ voreingestellt und sollte mindestens auf „Freunde“ oder noch besser auch „Nur ich“ gesetzt werden, um zu verhindern, dass sich Fremde, flüchtige Bekannte oder gar Cyberkriminelle sich tiefe Einblicke in die Privatsphäre und das soziale Umfeld verschaffen.



Mit einigen Klicks lässt sich ein Onlineprofil privater und damit sicherer einstellen. Speziell die Privatsphäreinstellungen von Facebook sind allerdings eine Wissenschaft für sich – bei www.klicksafe.de gab es dazu bereits 2010 eine 60-seitige Anleitung!

Mittlerweile hat Facebook die Einstellungen nutzerfreundlicher und übersichtlicher gestaltet, sehr genau hinschauen muss man aber immer noch und v.a. immer wieder!

Bei allen Punkten ist „Freunde“ die einzig richtige Einstellung. Facebook-Nutzer sollten mithilfe des Buttons „Anzeigen aus der Sicht von“ in den benutzerdefinierten Einstellungen überprüfen, wie sich ihr Profil für Fremde darstellt.

Um alle für die Privatsphäre relevanten Einstellungen durchzugehen, benötigt man, wie weiter oben bereits erwähnt, ca. 500 Klicks.

Fotoalben sind ein besonders kritischer Punkt. Einmal zu wenig geschaut oder zu schnell geklickt, und schon stehen Fotos für jeden sichtbar im Netz, die man eigentlich nur seinem Freundeskreis zeigen wollte.

Durch eine Änderung der Privatsphäre-Einstellungen, die Facebook vor einiger Zeit wie immer stillschweigend vornahm, wurde beispielsweise das Album „Profilfotos“ auf „Alle“ oder „Freunde von Freunden“ eingestellt, ohne dass die User darüber informiert wurden. Grundsätzlich sollten daher nur völlig unbedenkliche Bilder eingestellt werden, die man wirklich jedem bedenkenlos zeigen würde, denn: Einmal im Netz – immer im Netz!

Achtung: Das aktuelle Titelbild ist immer öffentlich, bei Fotos, die früher einmal als Titelbild verwendet wurden, lässt sich die Sichtbarkeit einschränken! Profilfotos lassen sich ebenfalls einschränken, auch das aktuelle – wird es auf „Freunde“ eingestellt, können Fremde weder die Beschreibung noch die Kommentare sehen.





Die Funktion, sich das eigene Profil aus der Sicht von Fremden anzeigen zu lassen, sollte regelmäßig genutzt werden, um die Privatsphäreinstellungen zu überprüfen. Sie wurde allerdings 2018 nach Bekanntwerden einer Sicherheitslücke abgeschaltet und bis heute (1.2.19) nicht wieder aktiviert.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Erfahre mehr über deine neuen Facebook-Einstellungen

Einige Schutzmaßnahmen, die wir für Minderjährige eingerichtet hatten, gelten nicht mehr, weil du erwachsen bist.

Zum Beispiel:

- Jeder kann dir Nachrichten senden
- Du kannst Beiträge öffentlich posten und Abonnements aktivieren
- Von dir als **„Öffentlich“** festgelegte Kontoinformationen sind jetzt für alle sichtbar
- Neben Freunden von Freunden können dich auch alle anderen Nutzer markieren
- Du kannst jetzt eine öffentliche Suche durchführen und die Funktion zum Vorschlagen von Markierungen verwenden

So passt du diese Einstellungen an.

Erfahre mehr über die neuesten Änderungen. **OK**

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Jugendliche Facebookuser volljährig werden. An ihrem Geburtstag bekommen sie die Mitteilung, dass sie in Bezug auf ihre Privatsphäreinstellungen nun als Erwachsene behandelt werden, was das für die Einstellung bereits geposteter Inhalte bedeutet, wird jedoch nicht klar. Insbesondere die Fotoalben sollten daher auf ihre Einstellungen überprüft werden.

FAKE-PROFILE

Sicher vernetzt? Das Laura-Experiment

gefälschtes Profil nach nur 4 Tagen!

Mit einem gefälschten Profil, von dem aus 200 Freundschaftseinladungen versandt wurden, kam ich 2008 im SchülerVZ nach nur 4 Tagen auf über 100 „Freunde“, deren Profile dadurch ebenso einsehbar waren wie zahlreiche weitere Profile, deren Sichtbarkeit auf „meine Freunde und deren Freunde“ eingestellt war. Der Vorgang wurde anschließend am Schwarzen Brett der Schule veröffentlicht, um mehr Sicherheitsbewusstsein bei den SchülerInnen zu wecken. Die ZDF-Sendung „Logo“ drehte einen Beitrag darüber. Wenn heute Freundschaftsanfragen von offensichtlich gefälschten Nutzerprofilen kommen, heißt es: „Herr Steppich, sind Sie das wieder...?“ Ziel erreicht! 😊

Rechtslage: So sollte es sein



§ 108 BGB: Vertragsschluss ohne Einwilligung

(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab.

D.h.: Minderjährige benötigen das Einverständnis ihrer Eltern zur Anmeldung bei Online-Communities

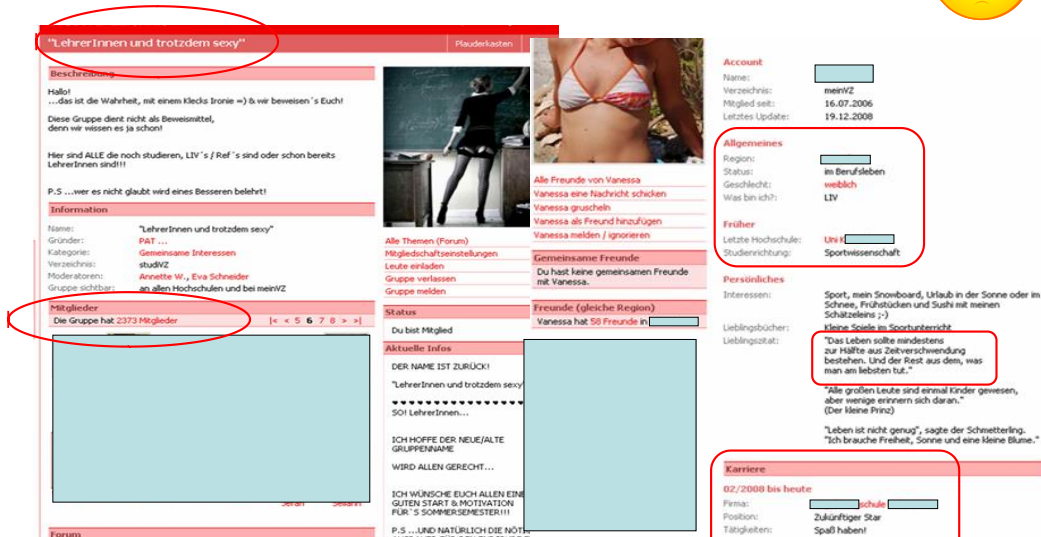
Fast alle Anbieter ignorieren die gesetzlichen Vorgaben! ☹
Referenz: Professor Dr. Alexander Roßnagel, Institut für Europäisches Medienrecht

(2) [...] Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert. Prinzipiell müssten laut geltender Rechtslage Eltern von Minderjährigen also einer Anmeldung auf Internetseiten schriftlich zustimmen! TIVI-Treff (ZDF) hält sich daran und hat eine sehr überschaubare Anzahl an Mitgliedern. Als öffentlich-rechtliche Anstalt kann man sich das finanziell leisten, die privaten Anbieter müssen versuchen, Daten möglichst vieler User zu Geld zu machen, was der Anwalt der Lehrerbewertungsplattform „www.spickmich.de“ (inzwischen auch nicht mehr online) bei einem Symposium in Mainz Anfang 2009 auch unumwunden zugab!

DATENOUTING ERWACHSENER

Aus dem StudiVZ!

Alter schützt vor Torheit nicht... (Shakespeare)



Auch viele Erwachsene verhalten sich online ähnlich leichtsinnig und unbedarft wie Schüler. Das Profil dieser Referendarin im StudiVZ war für dienstliche Bewerbungszwecke eher untauglich, bestenfalls für einen Eskortservice... Weitere Daten über sie konnten dann über die Uni K.(!), WKW, 123people.com und Google ermittelt werden: Abitur 2002 an der W-F-Schule in W./Geburtstag 16.02./Mitglied zweier Volleyballvereine nahe K. (mit Fotos)/ Lehrerin an der K...Schule, Haupt- und Realschule in B./Adresse/Handynummer, etc.! **Noch Fragen?!**



Bilder aus öffentlichen Profilen in WKW, 2011: Ohne Kommentar! Was sollen/wollen uns diese Bilder sagen? Eine dieser Personen ist eine Lehrkraft! (Nein, nicht der Sportle(hre)r oben links...)

DAS RECHT AM EIGENEN BILD

Diese beiden Fragen müssen immer gestellt werden! Bei Kindern müssen die Eltern zustimmen!



Darf ich dich fotografieren?

Das Recht am eigenen Bild

Darf ich das Bild verbreiten?



- „Jeder Mensch hat das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob ... Bilder von ihm veröffentlicht werden.“ (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz)
- **Bei Kindern müssen die Eltern zustimmen!**
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs (Paparazzi-§)
Seit 01/2015: Verbreitung peinlicher Fotos/Videos => Straftat!

§ 201a

Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch **Bildaufnahmen**

Gültig seit 27.01.2015

Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe für Herstellung oder Weitergabe von Fotos/Videos

- × einer anderen **Person in einer Wohnung** oder einem gegen Einblick **besonders geschützten Raum**
- × die die **Hilflosigkeit einer anderen Person** zur Schau stellen,
- × auch **unbefugte Weitergabe** von befugt hergestellten Bildaufnahmen.
- × die dem **Ansehen der abgebildeten Person erheblich schaden**
- × die die **Nacktheit einer anderen Person unter achtzehn Jahren** zum Gegenstand haben, **gegen Entgelt** (Herstellung, Anbieten oder Verschaffung).

Den wenigsten Schülern, aber auch Erwachsenen, ist die Rechtslage in Bezug auf die Herstellung und Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Aufnahmen anderer Personen klar. §201a wurde im Januar 2015 deutlich verschärft und stellt nun generell die ungenehmigte Verbreitung peinlicher Darstellungen Dritter unter Strafe. Dies ist v.a. im Zusammenhang mit Cybermobbing relevant. Als Verbreitung gilt hier schon das Weitersenden an einen einzigen Empfänger!

Auch Sportvereine und Schulen veröffentlichen nicht selten ungefragt Fotos und Namen von Kindern und Jugendlichen, obwohl bei Kindern die Eltern Ihre Erlaubnis zu einer Veröffentlichung geben müssen. Ausnahmen bestehen, wenn es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt und die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, sie "Personen der Zeitgeschichte" oder Teil einer Versammlung sind. Es gibt hier allerdings zahlreiche Grenzfälle, über die sich die Juristen nicht einig sind. Die Anzahl der abgebildeten Personen spielt keine Rolle, Klassenfotos bedürfen z.B. der Zustimmung aller beteiligten Eltern.

Weiterhin kann die ungenehmigte Verwendung urheberrechtlich geschützter Bilder, etwa bei Ebay-Auktionen, in sozialen Netzwerken oder auf privaten Homepages zu empfindlichen Schadensersatzforderungen führen. Es sind Abmahnungen in drei- bis vierstelliger Höhe für urheberrechtlich geschützter Fotos in Sozialen Netzwerken bekannt, die dort als Profilbilder oder auf Pinnwänden eingestellt wurden – ein Grund mehr, die Privatsphäreinstellungen sehr restriktiv zu handhaben und nicht der ganzen Welt Einblick in das eigene Profil zu erlauben. Das Profilbild lässt sich allerdings nicht verbergen und muss sehr sorgfältig ausgewählt werden!

LÖSCHEN IMPOSSIBLE

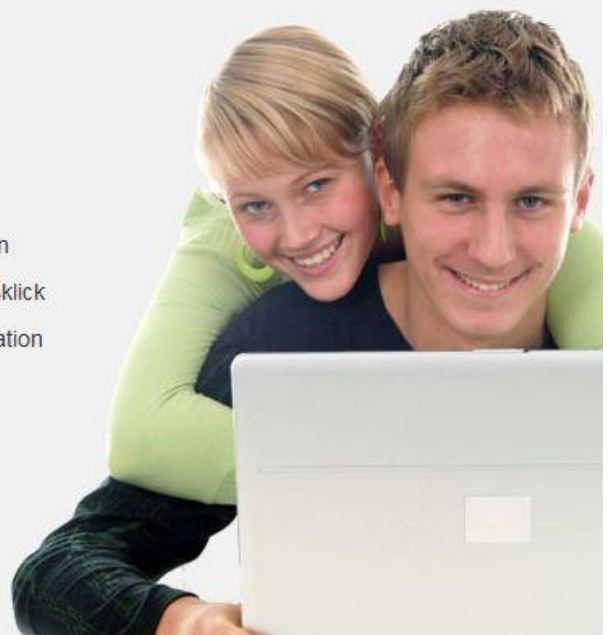
Das Internet weiß mehr über Sie, als Ihnen lieb ist?

Einfach per Mausklick von Ruflotse löschen lassen!

- ✓ Finden Sie heraus, was das Internet wirklich über Sie weiß
- ✓ Lassen Sie sich über neue Einträge zu Ihrem Namen benachrichtigen
- ✓ Löschen Sie peinliche oder problematische Inhalte einfach per Mausklick
- ✓ Ruflotse ist sicher, einfach zu bedienen und funktioniert ohne Installation



Jetzt unerwünschte
Internet-Einträge löschen



Ist der gute Ruf erst ruiniert, versuchen clevere Menschen daraus Kapital zu schlagen. Zahlreiche Websites bieten an, gegen Geld unvorteilhafte Inhalte wieder zu löschen. In der Regel ist das aber unmöglich. Zum einen werden gerade unvorteilhafte Inhalte unkontrollierbar weiterverbreitet, und selbst gelöschte Inhalte bleiben zum Teil noch Monate über den Zwischenspeicher (Cache) von Google abrufbar. Zum anderen gibt es Archivseiten, deren Crawler Tag und Nacht das WWW durchforsten und alles was sie finden, auf ihren eigenen Servern speichern. Ein prominentes Beispiel dafür ist www.archive.org:

löschen impossible: www.archive.org

INTERNET ARCHIVE
WayBackMachine

Enter Web Address: All [Adv. Search](#) [Compare Archive Pages](#)

Searched for <http://www.gutenberg-gym.de>

Note some duplicates are not shown. [See all.](#)
 * denotes when site was updated.
 Material typically becomes available here 6 months after collection. [See FAQ.](#)

| Search Results for Jan 01, 1996 - Sep 15, 2008 | | | | | | | | | | |
|--|---------|---------|--|--|--|--|--|--|--|---------|
| 1996 | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 |
| 0 pages | 0 pages | 0 pages | 3 pages | 2 pages | 13 pages | 12 pages | 15 pages | 26 pages | 11 pages | 2 pages |
| | | | Oct 10, 1999 * Nov 05, 1999 Nov 27, 1999 | Oct 17, 2000 * Dec 04, 2000 * | Feb 01, 2001 * Feb 08, 2001 * Feb 24, 2001 * Feb 26, 2001 Mar 01, 2001 Mar 02, 2001 Mar 03, 2001 Apr 02, 2001 Apr 05, 2001 Apr 19, 2001 May 15, 2001 Jul 20, 2001 Nov 30, 2001 | Mar 28, 2002 * May 26, 2002 Jun 04, 2002 * Jun 04, 2002 Jun 05, 2002 Aug 03, 2002 * Aug 10, 2002 Sep 24, 2002 * Sep 27, 2002 Sep 29, 2002 Nov 30, 2002 * Dec 01, 2002 | Jan 27, 2003 Feb 10, 2003 Feb 20, 2003 Apr 08, 2003 * May 24, 2003 * Jun 02, 2003 * Jun 12, 2003 * Jun 24, 2003 * Jul 25, 2003 * Aug 02, 2003 * Oct 12, 2003 * Oct 30, 2003 Nov 24, 2003 Dec 27, 2003 * Dec 30, 2003 * | Jan 26, 2004 * Mar 20, 2004 * Apr 03, 2004 * Apr 28, 2004 * May 10, 2004 * May 18, 2004 * May 24, 2004 * Jun 07, 2004 * Jun 13, 2004 * Jun 30, 2004 * Jul 05, 2004 * Jul 08, 2004 * Jul 14, 2004 * Jul 17, 2004 * Jul 28, 2004 * | Jan 23, 2005 * Feb 06, 2005 * Feb 07, 2005 * Feb 07, 2005 * Feb 08, 2005 * Feb 09, 2005 * Mar 09, 2005 * Mar 24, 2005 * May 23, 2005 * Aug 16, 2005 * Aug 25, 2005 * | |

Archivseiten wie www.archive.org speichern Momentaufnahmen des Internets für alle Zeiten auf ihren eigenen Servern. Oben die Website der [Gutenbergschule Wiesbaden](http://www.gutenberg-gym.de), rekonstruierbar bis zum 10. Oktober 1999.

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

<http://web.archive.org/web/19980521132531/http://wiesbaden.de/>

LANDESHAUPTSTADT...

mitten in europa

WIESBADEN

die stadt
termine
gesundheit
tagungen
wirtschaft
touristinfo
a - z

FRÜHLING 98

Maillist.
Abonnieren Sie, und Sie erhalten ständig neueste Informationen.

Die Suchmaschine
Wir bieten Ihnen ab sofort einen Startpunkt auf Ihrer Reise durch das Internet. Sollten Sie Inhalte aus und "über" Wiesbaden suchen, sind Sie hier genau richtig.

3 x Ballett im Kurpark

4. Wiesbadener Gesundheitstage

Harald Schmidt im Kurhaus
Medienpreis vergeben

Beispiel: www.wiesbaden.de von www.archive.org abgerufen.

RJD REPUTATION·DEFENDER®
Recherche Verteidigen Löschen Überwachung Beratung Auftrag

Startseite
 Kontakt
 AGB

... Startseite

Startseite

Reputation-Defender (engl.) = Rufverteidiger
 Reputation (engl.) = das Ansehen, die Ehre, der gute Ruf
 Defender (engl.) = der Verteidiger

Sichern Sie Ihr Online-Image!
Schützen Sie Ihrer Privatsphäre!

Die Reputation-Defender sind Recherche-Experten und spezialisiert auf die Durchsetzung Ihrer Interessen. Sie durchsuchen das Internet nach unerwünschten Einträgen, Fotos und Filmen und nach persönlichen Daten.

Das können unangenehme Fotos, üble Nachrede und extremen Meinungen sein, die eine Person selbst in der Vergangenheit ins Internet gestellt hat und die jetzt in Vergessenheit geraten sind. Urheber können aber auch dritte Personen sein. Dazu gehört sowohl beabsichtigte Rufschädigung durch gezielte Herabwürdigung aber auch die Verletzung des Ansehens durch leichtfertigen Umgang mit privaten Texten, Fotos und Filmen von Freunden oder Bekannten.

Nutzen Sie das Online-Reputation-Management. Die Reputation-Defender können ein beschädigtes Online-Image wieder herstellen.

Der Reputation-Defender unterstützt Sie in allen Fällen, bei denen Ihre Außenwirkung von Dritten beeinträchtigt wird, also insbesondere, wenn wenigstens eine der nachfolgenden Aussagen zutrifft:

- RJD** jemand verunglimpft, beschimpft, ärgert, stört mich oder verbreitet sonstige unsachliche Äußerungen;
- RJD** jemand verbreitet persönliche oder personenbezogene Dinge (einschließlich Briefe, Texte, Werke, E-Mails, Fotos, Filmsequenzen) ohne meine Einwilligung;
- RJD** im Internet (einschließlich Foren, Newsgroups, Blogs etc.) sollen über mich keine negativen Dinge stehen;
- RJD** meine Bewertungen als Käufer oder Verkäufer im Zusammenhang mit Internetauktionsplattformen, wie z.B. ebay, sind nicht vollständig zutreffend.

SERVIP Ltd.
 ... England
 69 Great Hampton Street
 Birmingham B18 6EW UK
 ... Deutschland
 Georgstr. 46
 30159 Hannover
 Fon 0511/357356-19
 Fax 0511/357356-29
 info@reputation-defender.de

© 1998-2014 SERVIP Ltd.
 * Alle Preisangaben netto in EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das freibleibende Angebot gilt für Unternehmer/ Unternehmen sowie öffentlich-rechtliche Einrichtungen. Es gelten unsere AGB.

| Dienstleistungen Bitte wählen Sie! | Einträge, Fotos, Filme | Persönliche Daten | Kompett alles |
|---|---|---|--|
| Recherche einmal suchen | <input type="checkbox"/> 89 EUR* | <input type="checkbox"/> 89 EUR* | <input type="checkbox"/> 168 EUR* |
| Überwachung regelmäßig suchen | <input type="checkbox"/> 89 EUR* /Monat | <input type="checkbox"/> 89 EUR* /Monat | <input type="checkbox"/> 168 EUR* /Monat |
| Verteidigen schützen/verbessern | <input type="checkbox"/> 199 EUR* | <input type="checkbox"/> 199 EUR* | <input type="checkbox"/> 388 EUR* |
| Löschen bereinigen/befreien | <input type="checkbox"/> 199 EUR* | <input type="checkbox"/> 199 EUR* | <input type="checkbox"/> 388 EUR* |
| Beratung | | <input checked="" type="checkbox"/> 89 EUR* | |

Die angeblichen Retter des guten Rufs sind auch schon am Start und verlangen stramme Gebühren für ihre Dienste. Die Wahrscheinlichkeit, dass es gelingt, unangenehme Internetinhalte endgültig zu löschen, ist allerdings denkbar gering, insbesondere wenn diese sich auf ausländischen Servern befinden.

PERSONENSUCHMASCHINEN

Datenschnüffler: www.yasni.de

yasni® DEUTSCHLAND

Günter Steppich Person-Info (Ich bin Günter Steppich)

Günter Steppich Deutschland Suchen

347 Ergebnisse Erweiterte Suche

E-Mail Monitoring starten

Vermisstenanzeigen
kostenlos aufgeben
durchsuchen

Rubriken
Bilder
Interessen
Netzwerk-Profile
Ausbildung
Dokumente zum Namen

Ergebnisse filtern

arbeitet als/bei: **Lehrer**

passt zu: Jugendmedienschutz Basketball Coaches Corner Eltern Gutenbergschule Wiesbaden Staatlichen Schulamt Vortrag Gesang IT-Fachberater Jugendliche Cyber-Mobbing Impressum Beauftragter Kinder Schulamt für Wiesbaden Basketball Co@ches Corner

Bilder zu Günter Steppich (1 - 9 von 14 - alle anzeigen)

«  »

Besonders komfortabel für Neugierige: Die Begriffswolke von www.yasni.de

Umgang mit Sozialen Netzwerken und Messengern

Seit 01/15: HKM-Handreichung für Lehrkräfte

- 👍 Bei Kontakten mit SuS DSGVO & AGB beachten!
- 👍 Keine datenschutz- & schulrechtlich relevanten Daten übermitteln
- 👍 SuS nicht zur Anmeldung auffordern
- 👍 Keine aktiven Kontaktanfragen an SuS
- 👍 Anfragen von SuS einheitlich behandeln
- 👍 Nutzung von Gruppen statt „Freundschaften“
- 👍 Privatsphäre wahren, ggf. Zweitprofil für schulische Nutzung
- 👍 Urheberrecht beachten

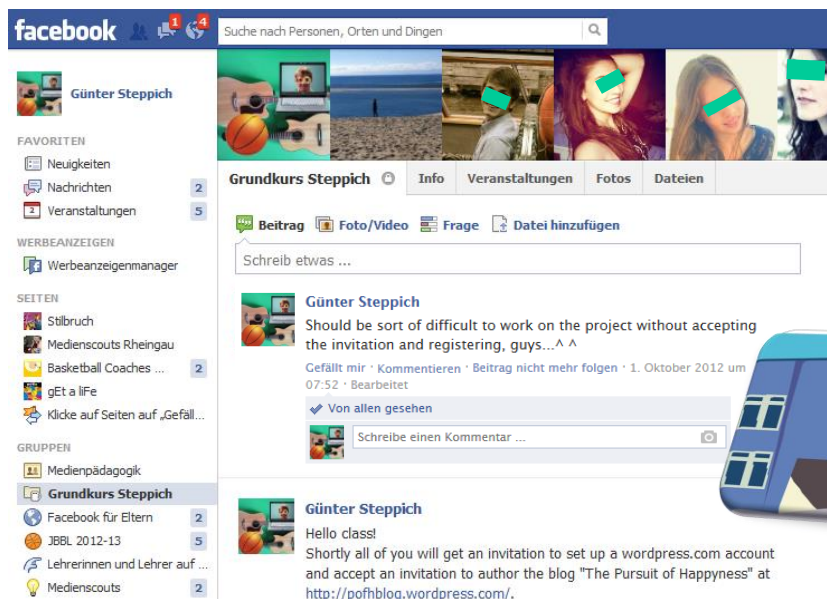


Das hessische Kultusministerium hat dazu im Januar 2015 eine Handreichung für Lehrkräfte veröffentlicht, die inzwischen in weiten Teilen überholt ist, weil sie sich auf das damals noch dominierende Soziale Netzwerk Facebook bezieht.

Kontakte über soziale Netzwerke können manche organisatorische Dinge erleichtern, auch im schulischen Bereich. Für Lehrer gibt es allerdings einige wichtige juristische Aspekte zu beachten, um sich hier nicht auf dünnem rechtlichem Eis zu bewegen. Dienstlich relevante Inhalte dürfen auf keinen Fall in Sozialen Netzwerken gepostet oder übermittelt werden, insbesondere nicht, wenn die Anbieter ihren Sitz außerhalb der EU haben.

Link => [Der Flyer: Leitfaden zur Nutzung sozialer Netzwerke und Messenger](#) auf [medien-sicher.de](#) enthält wichtige Tipps zur sicheren Nutzung von Facebook, WhatsApp und Co.

Facebook & Schule: Gruppe statt „Freundschaft“



Für die Kommunikation mit SchülerInnen über Soziale Netzwerke bietet die Nutzung von Gruppen deutliche Vorteile gegenüber „Freundschaften“, weil sich dadurch Privates von Schulischem besser trennen lässt und Lehrkräfte nicht Gefahr laufen, Dinge über SchülerInnen zu erfahren, die sie gar nicht wissen wollen und die sie möglicher Weise in Zugzwang bringen. Auf der anderen Seite reduziert sich dadurch auch das Risiko, dass SchülerInnen ungewollt private Informationen der Lehrkraft zugänglich werden.

Facebookgruppen sind allerdings inzwischen kein Thema mehr, weil selbst in der Oberstufe kaum noch Jugendliche diese Plattform nutzen. Seit der Pandemie sollte jede Schule über eine eigene Lernplattform verfügen, auf der sicher und datenschutzkonform kommuniziert werden kann.

HANDYREGELUNG IN DER SCHULE?



Handy~~verbot~~regelung in der Schule?



- Keine Rechtsgrundlage für absolutes Verbot (kein Mitbringen)
 - Würde Schulweg & Freizeit betreffen
- Nutzungsverbot auf dem Schulgelände ist möglich
 - Verankerung in der Schulordnung
- Freigabe durch Lehrkräfte im Unterricht
- Freigabe für bestimmte Orte/Zeiten/Altersgruppen
- Dürfen Lehrkräfte Handys einziehen? Eltern zur Abholung verpflichtet?
 - Handy durch SchülerIn ausschalten/sperrern lassen!
 - **Auf keinen Fall auf Inhalte eigenmächtig zugreifen!**

Hess. Schulgesetz, VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses - Pädagogische Maßnahmen § 64 -

(2) Zu den pädagogischen Maßnahmen gehören ...**die zeitweise Wegnahme von Gegenständen**, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören oder stören können.

(3) Weggenommene Gegenstände sind in der Regel am Ende des Unterrichtstags zurückzugeben. **Die Rückgabe kann bei Minderjährigen auch über die Eltern erfolgen.** Gegenstände, die eine besondere Gefährdung bedeuten, dürfen nur über die Eltern zurückgegeben werden.

Ein Handynutzungsverbot in der Schule ist sicherlich kein wirksames Mittel gegen Onlinemobbing, es legt aber klare Spielregeln fest, zu welchen Zwecken und in welchen Situationen Mobiltelefone genutzt werden dürfen und kann präventive Maßnahmen ergänzen. Dabei muss klar zwischen sinnvoller Nutzung im Unterricht und beliebiger privater Nutzung unterschieden werden. Ein komplettes Verbot würde auch den produktiven

Einsatz als Arbeitsmittel im Unterricht betreffen und wäre zweifellos kontraproduktiv. Andererseits führt eine Freigabe außerhalb des Unterrichts v.a. bei jüngeren Altersgruppen dazu, dass viele SchülerInnen sich in den Pausen lieber mit ihren Handys beschäftigen als sich zu bewegen und mit anderen zu spielen. In Hessen ist sowohl die Wegnahme von Handys bei Verstößen als auch die Rückgabe durch die Eltern eindeutig geregelt. Letztlich muss jede Schule ihren eigenen Weg finden, wie sie mit diesem Thema umgehen möchte. Das Hessische Kultusministerium hat die Rahmenbedingungen dafür in seiner im September 2017 veröffentlichten „Handreichung Jugendmedienschutz“ dargestellt:

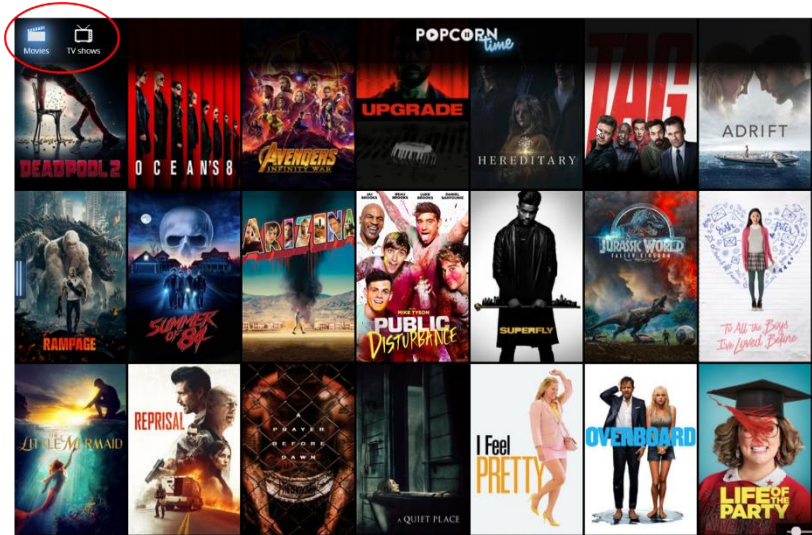
<http://www.medien-sicher.de/2017/10/handreicherung-jugendmedienschutz-des-hessischen-kultusministeriums>

Downloads und Urheberrecht



-
-
-
-
- Nutzer werden über die IP-Adresse ermittelt
- Konsequenzen:
 - Schadensersatzforderung: 100€ pro Song/1000€ pro Film
- Auch Herunterladen ist strafbar
- Streaming: Youtube? Kinox.to?

Viele Jugendliche (aber auch Erwachsene) halten das Internet für einen rechtsfreien Raum, doch hier gelten dieselben Regeln und Gesetze wie im nicht-digitalen Leben. Seit das Bundesverfassungsgericht die Vorratsdatenspeicherung für rechtswidrig erklärt hat, ist die Nachverfolgung illegaler Aktivitäten im Web zwar schwieriger, aber nicht unmöglich geworden. Im Sinne der Medienpädagogik entscheidend ist allerdings nicht vorrangig die Frage nach Legalität und Entdeckungsrisiko, sondern die Vermittlung eines medienethischen Bewusstseins, dass mit illegalen Up- und Downloads Rechteinhaber wie Musiker, Schauspieler, Produzenten und auch deren Angestellte erheblich geschädigt werden.



Hier kann es richtig teuer werden, es drohen Abmahnungen in drei- bis fünfstelliger Höhe! Beim Download über File-Sharing-Programme kann man über die IP-Adresse ermittelt werden und die Unterhaltungsindustrie geht massiv gegen illegale Downloads vor. Die IP-Adresse wird vom Provider bei jeder Einwahl ins WWW dem Telefonanschluss zugeordnet und zu Abrechnungszwecken mehrere Wochen oder Monate gespeichert. Da es sich hier um sogenannte „Verkehrsdaten“ handelt, ist dieser Bereich von der aktuellen Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung nicht betroffen, auch wenn manche Provider nur noch solche Daten speichern, die zu Abrechnungszwecken

benötigt werden. Im Fall von Flatrates (Pauschaltarifen) ist die Speicherung von IP-Adressen nicht erforderlich, wird aber trotzdem zum Teil vorgenommen.

Der Anschlussinhaber ist nach der sogenannten „Störerhaftung“ auch dann haftbar, wenn die Täter minderjährig sind, denn er hätte sicherstellen müssen, dass seine Kinder über den Telefonanschluss keine illegalen Aktivitäten ausführen. Im Jahr 2012 schränkte ein BGH-Urteil die elterliche Störerhaftung stark ein, hier lag aber ein sehr spezieller Fall vor, in dem die Eltern u.a. glaubhaft machen konnten, dass sie ihr Kind diesbezüglich belehrt und auch mehrfach kontrolliert hatten. Ein Freibrief für illegale Downloads ist dieses Urteil nicht! Im September 2017 hat der Bundestag die Störerhaftung für freie WLANs abgeschafft, bei Urheberrechtsverstößen drohen den Betreibern allerdings Netzsperrern. Inwieweit sich das auf die Elternhaftung auswirkt, lässt sich schwer einschätzen, da sind die ersten Urteile abzuwarten.

Link => <http://www.medien-sicher.de/2012/11/bgh-urteil-zum-filesharing-entlastet-eltern>

Anwaltliche Hilfe, erheblicher Ärger und hoher Zeitaufwand bleiben Eltern bei solchen Vorfällen nach wie vor nicht erspart. Zwar deckelte der Deutsche Bundestag am 20.09.2013 auch die Höchstsumme bei erstmaligen Abmahnungen auf ca. 150 €, doch auch dieses Gesetz birgt Hintertüren für findige Abmahnanwälte

Wer per File-Sharing downloadet, stellt gleichzeitig seinen Download-Ordner für andere zur Verfügung, ist also automatisch Uploader. Das betrifft urheberrechtlich geschützte Musik, Filme, Computerspiele und Programme.

Bei Musik- und Filmdownloads enden Gerichtsverfahren nicht selten mit vierstelligen Schadensersatzsummen!

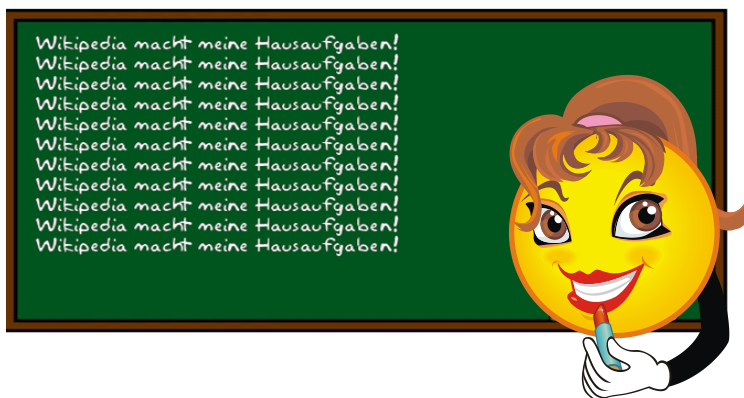
Inzwischen hat sich die Industrie auf „Strafbewehrte Unterlassungserklärungen“ verlegt, weil viele Gerichte Anzeigen nur noch bei sehr großen Downloadmengen annehmen. Eine solche Erklärung ist mit einer Schadensersatzforderung verbunden, die man begleichen muss, um einer Anzeige zu entgehen. Alle Banken kennen Kunden, die wegen der Downloadaktivitäten ihrer Kinder Kleinkredite aufnehmen mussten!

Das Herunterladen von Videoplattformen wie Youtube und das Ansehen von Filmen (kino.to) bewegt sich in einer juristischen Grauzone. Zwar hat mittlerweile sogar die Bundesregierung erklärt, dass solche „Streaming“ Angebote nicht mit Downloads gleichzusetzen sind, weil dabei ja keine Inhalte permanent auf dem Rechner gespeichert werden, aber der permanente Download von diesen Websites per Browser-Addon oder mit spezieller Software verstößt zumindest gegen die AGB dieser Anbieter. Selbst wenn hier gegen das Urheberrecht verstoßen würde, wäre die Nutzung dieser Angebote im Vergleich zu Tauschbörsen eher „ungefährlich“, weil sich dabei niemand in den Datenverkehr einklinken und die IP-Adresse ermitteln kann. Bei Youtube geht man zudem davon aus, dass der User bei diesem riesigen Angebot gar nicht entscheiden kann, ob bestimmte Inhalte evtl. illegal eingestellt wurden. Downloads sind juristisch gesehen auf jeden Fall illegal, wenn es sich um eine offensichtlich rechtswidrige Quelle handelt – wovon beim kostenlosen Ansehen von Kinofilmen fast immer auszugehen ist.

Kindern und Jugendlichen sollte auch das Rechtsbewusstsein vermittelt werden, dass man die Entscheidung für illegales Handeln nicht von der Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden abhängig machen darf. Sie sollten legale, kostenpflichtige Plattformen nutzen (Spotify, Amazon, iTunes, Musicload, etc.). Dabei legal erworbenen Inhalte dürfen auch an Freunde weiter gegeben werden (Stichwort „Privatkopie“), wenn dabei kein Kopierschutz umgangen wird, so dass man sich unter Freunden auch die Kosten für den legalen Download teilen kann.

Plagiate aus dem Netz

Plagiate: Alles nur geklaut...?



Nicht nur unter vielen Schülern und Studenten gilt es mittlerweile als Kavaliersdelikt, das geistige Eigentum anderer als das eigene auszugeben. „Copy & Paste“ ist zum regelrechten Volkssport geworden. Diverse Skandale um namhafte Politiker haben diese Problematik verdeutlicht und aufgezeigt, wie gravierend die rechtlichen Konsequenzen sein können. Bei schulischen Referaten erkennt man Plagiate manchmal schon daran, dass vergessen wurde, nach dem Kopieren und Einfügen aus dem Internet Hyperlinks aus dem Text zu entfernen:

Plagiat (vom lat. Wort *plagium*, „Menschenraub“

abgeleitet) ist die Vorlage fremden [geistigen Eigentums](#) bzw. eines fremden [Werkes](#) als eigenes oder Teil eines eigenen Werkes. Dieses kann sowohl eine exakte Kopie, eine Bearbeitung (Umstellung von Wörtern oder Sätzen), eine Nacherzählung (Strukturübernahme) oder eine Übersetzung sein. Entscheidend, ob es sich um ein Plagiat handelt oder nicht, ist in der Wissenschaft immer die Vorgabe der eigenen geistigen Urheberschaft, d. h. **wenn z. B. Zitate oder verwendete Literatur nicht als fremdes geistiges Eigentum kenntlich gemacht wurden.**

Ein Plagiator kann zum [Schadensersatz](#) gegenüber dem [Urheber](#) verpflichtet werden und er macht sich unter bestimmten Voraussetzungen sogar strafbar. An deutschen oder schweizerischen Universitäten kann ein Plagiat zur [Exmatrikulation](#) führen, sicher aber zur schlechtesten Note. An amerikanischen Universitäten bedeutet es eine Anklage vor dem Students Court und immer eine harte Strafe, meist den endgültigen Verweis von der Universität.

Dieser Text wurde geklaut aus: WIKIPEDIA, der freien Enzyklopädie ☺



Das Plagiat: Dumm kopiert!



Plagiat – Student fliegt von Uni 21.02.2009

MÜNSTER (dpa). Weil ihm **mittels einer Spezial-Software das Kopieren fremder Text-Passagen für seine Diplomarbeit nachgewiesen** wurde, muss ein Student die Universität Münster ohne Abschluss verlassen. Seine Klage gegen den Plagiatsvorwurf und das daraus folgende "**Mangelhaft**" der Prüfungskommission ist vom Verwaltungsgericht Münster abgewiesen worden (Az: 10 K 1212/07). Seine Diplomarbeit war routinemäßig mit wissenschaftlichen Texten im Internet abgeglichen worden. **Dabei hatte sich herausgestellt, dass der Student wesentliche Textstellen abgeschrieben hatte, ohne sie als Zitate kenntlich zu machen.**

Für Studenten können Plagiate mittlerweile schon bei Betrug in Seminararbeiten existenzielle Folgen haben.

Neben der Tatsache, dass man mit der Verwendung von Plagiaten Betrug begeht, erscheint die Urheberrechtsverletzung zwar eher nebensächlich, darf aber nicht bagatellisiert werden.

Die Gefahr erwisch zu werden, ist in letzter Zeit erheblich gestiegen, weil neben professioneller Software auch vermehrt Fortbildungsveranstaltungen für Lehrende angeboten werden. Manchmal reicht bereits die Eingabe eines markanten Satzes in einer Suchmaschine, um die Quelle des Plagiats zu ermitteln.

Problematisch ist bei schriftlichen Prüfungen die zunehmende Verbreitung von Smartphones und Smartwatches, mit deren Hilfe sich Lösungen dank unaufmerksamer Aufsichten oder beim Toilettengang recherchieren lassen. Bei Abiturprüfungen gilt ein nicht beim Prüfer abgegebenes Smartphone bereits als Täuschungsversuch.

Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen

Lehrerinnen Fortbildungs Server

Zum Kultusportal | Zum Landesbildungsserver | Zum Landesmedienzentrum

Sie sind hier: > Startseite > Fächer > Englisch > Gymnasium

Plagiat????

[zurück zur Übersicht](#)

Medienkompetenz: Plagiate vermeiden

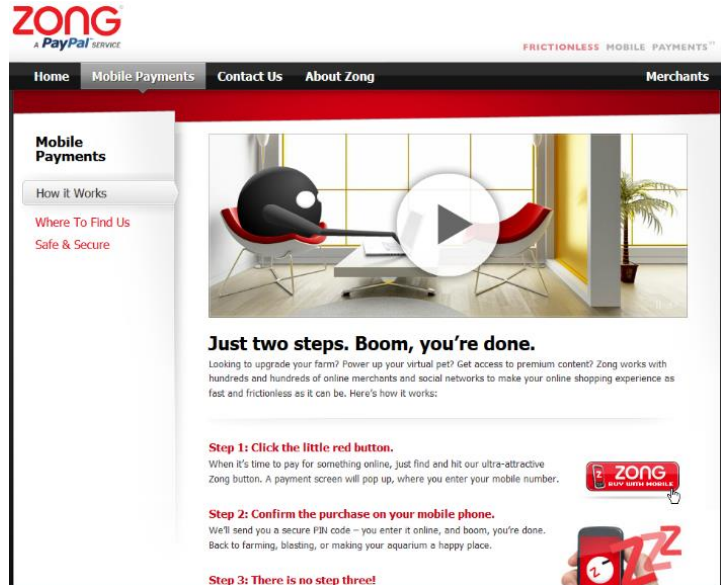
- a. Kurze Vorstellung von Materialien zu einer Unterrichtseinheit "Plagiate vermeiden, richtig paraphrasieren und zitieren"
- b. Vorstellung der Möglichkeiten des Auffindens von Plagiaten**
- c. Plagiaten auf der Spur

SUCHE:

Künstliche Intelligenz wie ChatGPT hat diese Problematik drastisch verschärft, weil hier der Nachweis eines Plagiats so gut wie unmöglich ist. Hier bleibt nur die Option, über alternative Aufgaben- und Prüfungsformate nachzudenken, bei denen digitale Schummelei nicht möglich ist.

Internetkriminalität

ABZOCKE PER FACEBOOK UND HANDYNUMMER



Eine fiese Betrugsmasche macht sich die Standardeinstellung auf „öffentlich“ der Freundeslisten bei Facebook zunutze. Die Täter kopieren das Profil- und Titelbild sowie weitere sichtbare Daten eines Facebookaccounts und legen damit ein identisches neues Profil an. Dann verschicken sie Freundschaftsanfragen an alle Kontakte des Originalprofils und bitten diese Kontakte anschließend um deren Handynummer. Mit dieser Nummer tätigen Sie Onlinekäufe und benutzen als Zahlungsweg „Zong“, einen Bezahlendienst von Paypal. Im letzten Schritt wird der Besitzer der Handynummer per Facebook gebeten, den Code durchzugeben, der man ihm gerade per SMS geschickt habe. Fällt man auf diese Masche herein, wird der Onlinekauf über die Handyrechnung abgewickelt, auf der sich dann drei- bis vierstellige Beträge finden. Rechtlich ist dagegen meist nichts zu machen, weil die Täter im Ausland sitzen und die betroffenen Händler erfolgreich mit der Naivität des Betrogenen argumentieren können.

VIREN, TROJANER, SPYWARE & CO.



Verglichen mit den bisher beschriebenen Problembereichen erscheint die Bedrohung durch Schadprogramme vergleichsweise harmlos, weil sie keine Einschläge in der Psyche von Kindern und Jugendlichen hinterlässt. Schlimmstenfalls sind persönliche Dateien unrettbar verloren, ein infizierter Rechner muss formatiert und neu installiert werden oder ein Banking-Trojaner räumt das Konto ab. Aber wenn Kriminelle mit Trojanern Webcams kapern oder mit Botnetzen aus hunderttausenden von infizierten privaten Rechnern Firmenwebsites lahmlegen, um damit die Betreiber zu erpressen, wird deutlich, dass auch hier erhebliche Risiken bestehen.

Trojaner, Bots und Zombies

Täglich 390.000 neue Schädlinge!

Malware gesamt

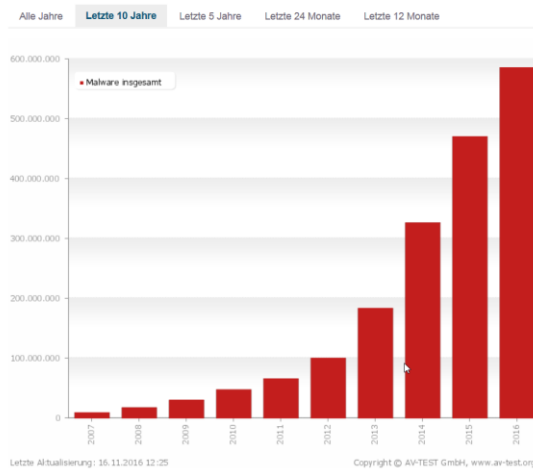
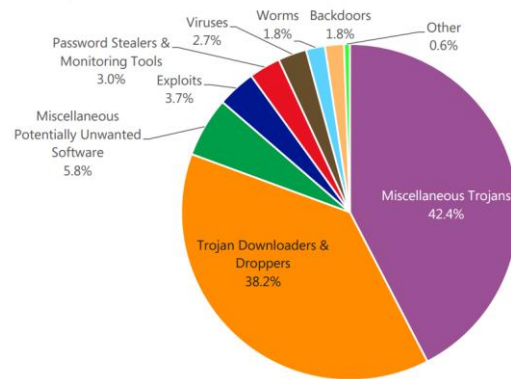


Figure 54. Categories of malware found at sites blocked by SmartScreen Filter in 1H12, by percent of all malware impressions



Microsoft Security Report 2013

Vorsicht und der gesunde Menschenverstand sind hier ebenso wichtig wie ein aktuelles Virenschutzprogramm, doch der Grundsatz „Denke bevor du klickst“ wird leider allzu oft missachtet. Ursache beinahe jeder zweiten Infektion mit Schadsoftware ist eine unüberlegte Klickaktion des Computernutzers, d.h. das grundlegende Problem sitzt in diesen Fällen vor dem Bildschirm... In immer mehr Fällen legen solche unbedachten Handlungen ganze Firmen-, Behörden- oder auch Krankenhausnetze lahm!

Um Virenbefall zu verhindern, sollten die automatischen Windows-Updates unbedingt aktiviert werden/bleiben. Die Windows-Firewall (ab Windows XP integriert) genügt völlig, ein zusätzliches Programm eines anderen Anbieters ist nicht notwendig. Auf keinen Fall sollten allerdings zwei Firewall-Programme parallel benutzt werden, das kann zu unkalkulierbaren Nebeneffekten führen, wie z.B. komplette Blockade des Internetzugangs. Jugendliche schalten die Firewall manchmal ab, weil sie bei Onlinespielen stört - die richtige Lösung ist jedoch, die Firewall so zu konfigurieren, dass sie nur die betroffenen Spiele nicht blockiert.

Wenn man beim Surfen im Internet Virenwarnungen im Browser erhält, stammen diese häufig nicht vom eigenen Virens Scanner, sondern von präparierten Websites, die mithilfe dieser „Scareware“-Meldungen Schadsoftware einschleusen wollen.

Schadsoftware => Infektionswege

- E-Mail-Anhang: zip, pdf, jpg...
- Lock-Spam: „WOW“, „OMG“
- Drive-by-Infektion, z.B. Werbebanner
- Falsche Virenwarnung/Updateaufforderung
- USB-Sticks, SD-Cards
- Jeder 5. surft ohne Virenschutz, jeder 3. ohne Firewall
- **23% der deutschen PCs infiziert! (Panda Labs 2015)**

Beispiele: Über falsche Viruswarnungen oder angeblich notwendige Updates in einem Browserfenster werden Viren eingeschleust. Solche Pop-Up-Fenster werden am besten über das [x] oder mit ALT+F4 geschlossen!

Die Anzeige der Dateierendungen (.doc/.exe /.jpg etc.) sollte im Explorer - wie unten aufgezeigt - unbedingt eingeschaltet werden, da sonst Viren durch mehrfache Dateierendungen getarnt werden können.

Eingeschränkte Benutzerkonten schützen vor manchen Viren und Trojanern, da diese zum Teil Administratorrechte benötigen, um sich einzunisten. Kindern sollte man ohnehin nur eingeschränkte Benutzerkonten einrichten, um die Kontrolle über installierte Programme zu behalten und z.B. auch das Deinstallieren von Kinderschutzsoftware zu verhindern.

Viele kostenlose („Open Source“) Programme sind v.a. deshalb sicherer als Microsoftprodukte, weil sie weniger verbreitet und damit seltener Ziel von Angreifern sind. Virenprogrammierer machen sich einen Namen durch möglichst breite Wirkung ihrer Schadsoftware, durch Angriffe auf wenig bekannte Produkte wird dieses Ziel nicht erreicht.

Dass Macintosh-Rechner (Apple) virensicher sind, ist ein romantischer Mythos. Zwar gibt es hier immer noch deutlich weniger Infektionen als auf Windows-PCs, doch durch die zunehmende Popularität von Apple-Produkten sind diese längst ebenfalls in den Fokus der Schadsoftwareszene geraten. Im Jahr 2012 wurde ein Botnetz mit ca. 600.000 infizierten Macintosh-Rechnern entdeckt! Auch hier sollten die im Folgenden genannten Empfehlungen beachtet werden.

Spam-E-mails und unerwünschte Newsletter sollten auf keinen Fall beantwortet bzw. abbestellt werden, etwa wenn darin ein Link zur Abmeldung aus der Verteilerliste angeboten wird! Eine solche Antwort bestätigt dem Versender die Gültigkeit der Email-Adresse, und macht sie so für den Spammer wertvoller, weil „verifiziert“ und damit verkaufbar! Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, zukünftig mehr Spam und auch mit Malware infizierte E-Mails zu erhalten.

Größte Vorsicht ist grundsätzlich bei Dateianhängen geboten, auch wenn die Mail vermeintlich von einem bekannten Absender stammt. Zum einen versenden sich viele Schadprogramme von infizierten Geräten selbständig per E-Mail, zum anderen sind Absenderadressen kinderleicht zu fälschen.

Wichtige Daten sollten nicht per E-Mail verschickt werden, denn Emails sind standardmäßig unverschlüsselt. In ungesicherten öffentlichen Hotspots, etwa in Internetcafés, können Dritte leicht den kompletten Datenverkehr eines fremden Rechners mitlesen. Wenn sensible Informationen per Email verschickt werden, sollte ein Verschlüsselungsprogramm wie PGP verwendet werden.

Für Emails an größere Verteilerlisten benutzt man das BCC-Feld (es wird über das Menü „Ansicht“ eingeblendet), dann bekommt jeder Empfänger nur seine eigene Adresse zu Gesicht. Bei offenen Verteilerlisten landen alle Adressen bei Spammern, wenn nur einer der Empfänger einen Spam-Virus auf seinem Rechner hat. Nach Studien der Antivirenhersteller ist in Deutschland ca. jeder vierte private PC mit einer Schadsoftware infiziert, mehr als in jedem anderen europäischen Land!

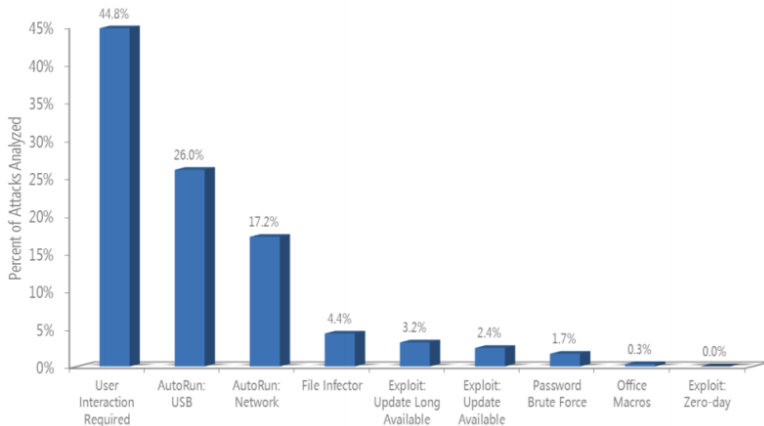
SCHUTZ VOR MALWARE

Schutz vor Malware



- Erst denken, dann klicken!
- Aktueller Virenschutz – **Microsoft Defender genügt**
- Betriebssystem/Browser/Plugins aktuell halten => **JAVA/FLASH!**
- Firewall nicht abschalten
- Mozilla Firefox mit Add-ons: „NoScript“, „Adblock Plus“
- Eingeschränkte Benutzerkonten nutzen, v.a. für Kinder!
- Windows Voreinstellung: *rechnung.pdf.exe* = *rechnung.pdf*
 - Extras – Ordneroptionen – Ansicht
 - "Erweiterungen bei bekannten Dateitypen ausblenden" deaktivieren

Infektionswege: Fast in jedem zweiten Fall hat der Nutzer aktiv zur Infektion beigetragen!



Die Programmierer von Malware verfügen über ein umfangreiches Arsenal an Angriffsoptionen: Die Schadprogramme kommen per Email in vorgeblichen Rechnungen, Mahnungen oder Kundendienstmitteilungen bekannter Firmen (Amazon, Telekom, Banken, Ebay...) versteckt, verbergen sich hinter sogenanntem „Lock-Spam“, angeblich spektakulären, schockierenden Videos (Bild links), die in sozialen Netzwerken verteilt werden, oder werden auf bekannten Websites (auch Spiegel Online und Wetter.com waren schon betroffen) über manipulierte Werbeflächen eingeschleust.

Auch wer fremde USB-Sticks und andere Datenträger an seinen Rechner steckt, wenn etwa Schüler ihre Präsentation auf einem USB-Stick mitbringen, riskiert eine Infektion mit Schadsoftware, wenn der PC nicht ausreichend geschützt ist.

Seit 2011 wird zunehmend und in immer neuen Varianten sogenannte „Ransomware“ (Lösegeldware) in Umlauf gebracht, Trojaner, die den Computer mit Meldungen über angeblich illegale Inhalte sperren und den Benutzer zur Zahlung einer Strafe per Paysafe, Bitcoin etc. auffordern, weitestgehend anonyme Zahlungsmittel. Die gesperrten Rechner werden meist auch nach Bezahlung nicht wieder freigeschaltet. Die Trojaner werden mit jeder neuen Generation trickreicher, die Entfernung dementsprechend komplexer. Aktuelle Varianten verschlüsseln die Festplatteninhalte, angeschlossene externe Datenträger sowie Netzlaufwerke, sodass die Entfernung und Datenrettung unmöglich oder sehr aufwändig ist. Wohl dem, der regelmäßig Backups seiner wichtigen Daten auf externen Datenträgern anlegt. Wer zuletzt lacht, hat ein BACKUP! Hier einige Beispiele:

... hat eine Seite geteilt: **Schockierendes Video vom Oktoberfest | Ansehen.**

Schockierendes Video vom Oktoberfest | Ansehen

Volker J. aus Frankfurt hat diese schockierende Aufnahmen gefilmt. Er selbst steht noch unter Schock. Seite: 209.937 Personen gefällt das

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen · vor 15 Stunden

... hat eine Seite geteilt: **WOW Schockierendes Video vom Oktoberfest**

WOW Schockierendes Video vom Oktoberfest

Volker J. aus Frankfurt hat diese schockierende Aufnahmen gefilmt. Er selbst steht noch unter Schock. Seite: 3.525 Personen gefällt das

Gefällt mir · Kommentieren · Teilen · Sonntag um 18:29

Bundeskriminalamt
Pressestelle

Ihr Internet Service Provider ist blockiert

Die Funktionen Ihres Computers wurden wegen unbefugter Netzaktivitäten blockiert

Ihre IP-Adresse: [redacted]
Ihr Provider: [redacted]
Stadt: [redacted]

Alle rechtswidrigen Handlungen, die von Ihrem Computer aus begangen wurden, sind für die weitere Identifizierung in der Datenbank der Polizei gespeichert worden, einschließlich Fotos und Videos der Webcam. Ebenso wurde die Wiedergabe von pornografischen Inhalten mit Minderjährigen festgestellt.

| | | | |
|---|---|--|---|
| | | | |
| Gabriela Nunez Geburtsdatum: 04-18-2002 Staatsbürgerin von Mexiko | Linda Green Geburtsdatum: 03-24-2001 Staatsbürgerin der USA | Chin-Sun Kim Geburtsdatum: 08-11-2003 Staatsbürgerin von Korea | Ashlee Siller Geburtsdatum: 12-04-2000 Staatsbürgerin der USA |

BUNDESPOLIZEI Es ist die ungesetzliche Tätigkeit enthüllt!

Achtung!!!

Ein Vorgang illegaler Aktivitäten wurde erkannt. Das Betriebssystem wurde im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland gesperrt. Es wurde folgender Verstoß festgestellt: Ihre IP-Adresse lautet [redacted] mit dieser IP wurden Seiten mit pornografischen Inhalten, Kinderpornographie, Software und Games gegen Kinder aufgefunden.

Auf Ihrem Computer wurden ebenfalls Videodateien mit pornografischen Inhalten, Elementen von Gewalt und Kinderpornografie festgestellt. Es wurden auch Emails in Form von Spam mit terroristischen Hintergründen, verschickt. Diese Sperre des Computers dient dazu, Ihre illegalen Aktivitäten zu unterbinden.

Ihre IP: [redacted] Country: [redacted] Browser: [redacted] OS: Windows

Angaben: [redacted] City: [redacted] ISP: [redacted]

Um die Sperre des Computers aufzuheben, sind Sie dazu verpflichtet eine Strafe von 100 Euro zu zahlen. Sie haben zwei Möglichkeiten die Zahlung von 100 Euro zu leisten.

1) Die Zahlung per Ukash begleichen:
Dazu geben Sie bitte den erworbenen Code in das Zahlungsfeld ein und drücken Sie anschließend auf OK (haben Sie mehrere Codes, so geben Sie diese einfach nacheinander ein und drücken Sie anschließend auf OK)

2) Die Zahlung per Paysafecard begleichen:
Dazu geben Sie bitte den erworbenen Code (gebührenfrei inkl. Passwort) in das Zahlungsfeld ein und drücken Sie anschließend auf OK (haben Sie mehrere Codes, so geben Sie diese einfach nacheinander ein und drücken Sie anschließend auf OK) Sollte das System Fehler melden, so müssen Sie den Code per Email (entzahlung@landes-kriminalamt.net) versenden.

Es gibt unzählige Möglichkeiten, Ukash zu erwerben, z. B. in Geschäften, Kiosken, per Geldautomat, online oder über eine E-Wallet (elektronische Geldbörsen). Nachstehend finden Sie eine Liste, aus der Herangeht, wo Sie in Ihrem Land Ukash erwerben können.

Tankstellen - jetzt auch erhältlich bei folgenden Tankstellen: Agip, Aral, Esso, OMV, Qi und Vredestein.

epay - kaufen Sie Ukash in vielen Tausend Supermärkten oder Cash-Shops, in denen Sie dieses Logo sehen.

Ukash **paysafecard**

GUV
Geldstrafe zur Verhütung von Straftatbeständen

ACHTUNG!

IP: [redacted]
Location: [redacted]
IPID: [redacted]

Ihr Computer ist aus einem oder mehreren der unten aufgeführten Gründe gesperrt:

Sie haben gegen das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Video, Musik, Software) verstoßen und unrechtmäßig urheberrechtliche Inhalte genutzt, bzw. verbreitet und somit gegen **Art. 128 des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland** verstoßen.

Art. 128 des Strafgesetzbuches zieht eine Freiheitsstrafe von 4 bis 12 Jahren in Betracht.

Von Ihrem Computer aus wurde ein rechtswidriger Zugang zu Computerdaten durchgeführt oder Sie... Art. 208 des Strafgesetzbuches zieht eine Strafe in Höhe von €100.000 und/oder Freiheitsstrafe von 4 bis 9 Jahren in Betracht.

Von Ihrem Computer aus wurde ein rechtswidriger Zugang ohne Ihre Kenntnis durchgeführt, womöglich ist Ihr Computer von schädlichen Programmen befallen, diesbezüglich verstoßen Sie das Gesetz über die "Fahrlässige Verwendung eines Computers".

Art. 210 des Strafgesetzbuches zieht eine Strafe von €2000 bis €8000 in Betracht. Von Ihrem Computer aus wurden Spamvorgänge durchgeführt - das Versenden von Spamnachrichten oder jeglichen anderen rechtswidrige Werbeförderungen mit der Absicht Profit zu machen, womöglich

Wasser Aufnahme: **AUF**

Ukash **paysafecard**

Code: [redacted] Summe: 100

Ukash zahlen Paysafecard zahlen

Verkaufsstellen Ukash: AVIA, OMV, Esso, Shell, Hilti, Westfalen



Das Betriebssystem Linux ist kostenlos und virenfrei und bietet weitgehend denselben Funktionsumfang wie Windows. Auf Windows-PVs hat sich der integrierte Windows Defender inzwischen zu einem vollwertigen Virenschutz entwickelt, zusätzliche Software ist nicht mehr erforderlich. Open Office (sowie Varianten davon) ist weitgehend gleichwertig zu MS Office, bei komplexen Dokumenten ist aber keine vollständige Kompatibilität gewährleistet. Download: www.openoffice.org Spamfilter sortieren zuverlässig Werbemails aus. Viele bekannte Webmailer wie web.de oder gmx.de bieten allerdings bereits sehr zuverlässige, integrierte Filter, die zusätzliche Software überflüssig machen. Sensible Daten müssen für den Fall eines Diebstahls verschlüsselt werden. Lehrer sind per Erlass verpflichtet, schulische Daten auf ihren privaten PCs sowie auf mobilen Datenträgern zu verschlüsseln! Für unerfahrene Nutzer ist die Verwendung von Programmen wie VeraCrypt jedoch nicht ganz einfach.

PC-ZUGANG UND DATEN SICHERN



PC-Zugang und Daten schützen



- BIOS-Passwort
- Boot-Passwort
- Start von mobilen CD-Laufwerken und USB-Geräten im BIOS abschalten
- Windows-Kennwort
- Risiken: Ausbau der Festplatte - Verkauf gebrauchter Hardware
- Dateiverschlüsselung z.B. VeraCrypt
- Integrierte Verschlüsselung von Windows nur in Ultimate/Enterprise

Damit Fremde sich nicht unbefugt Zugang zum PC und den darauf gespeicherten Daten verschaffen können, muss der Zugriff auf mehreren Ebenen verhindert werden. Das Windows-Passwort allein ist kein ausreichender Schutz!

1. Das BIOS muss per Passwort gesichert werden. Beim Start des Rechners wird angezeigt, mit welcher Taste man in das BIOS gelangt. Dort lässt im Bereich „Sicherheit“ sowohl der Zugriff auf die BIOS-Einstellungen als auch ein Start-Passwort für den Rechner setzen.
2. Im BIOS im Bereich „Boot“ das Starten von CD oder USB-Stick abschalten, da ansonsten auf sämtliche Daten zugegriffen werden kann, wenn das System von einer bootbaren CD (findet sich in vielen Computerzeitschriften) oder einem USB-Gerät (Stick, externe Festplatte) gestartet wird.
Achtung: BIOS-Einstellungen lassen sich mit ein wenig Know-How zurücksetzen!
3. Windows-Benutzerkonten (Systemsteuerung – Benutzerkonten) mit einem [guten Passwort](#) sichern.
4. Die integrierte Verschlüsselung von Windows ist mit großer Sorgfalt zu benutzen, sie kann zu totalem Datenverlust führen, wenn man den Schlüssel nicht extern gesichert hat!
5. Sensible Daten auf USB-Sticks, CDs etc. sind riskant, wenn der Inhalt nicht verschlüsselt ist, denn Sticks (am Schlüsselbund, in der Hosentasche) gehen leicht verloren. Lehrern ist es untersagt, Schülerdaten unverschlüsselt zu transportieren! Die Freeware [Veracrypt](#), für die auch ein deutsches Sprachpaket zur Verfügung steht, ist dafür bestens geeignet.
6. **Achtung:** Wird eine Festplatte ausgebaut und an einen anderen Rechner angeschlossen, hat man auf alle Daten Zugriff, wenn sie nicht verschlüsselt sind! Insbesondere auf Notebooks sollten sensible Daten daher für den Fall eines Diebstahls unbedingt verschlüsselt werden.

Sicherheit von WLAN-Netzen



- -
 -
 -
 - Kritisch:
 - ältere Router: ungesichertes WLAN bei Inbetriebnahme
 - Offene Netze kann jeder nutzen - Missbrauch nicht nachweisbar
 - Passwort auf Router-Rückseite, WPS-Funktion
 - Betreiber des WLAN-Netzes ist rechtlich verantwortlich („Störerhaftung“)
- Bei Inbetriebnahme:
- Administratorpasswort (für den Zugang zur WLAN-Einrichtung) ändern
 - Verschlüsselung einschalten/Passwort setzen (≠Admin-Passwort!)
 - WPA nutzen, nicht WEP → veraltet und unsicher
- Weitere Sicherheitsmaßnahmen:
- Netzwerknamen (SSID) unsichtbar machen (Broadcast abschalten)
 - Mac-Filter aktivieren

Der Betreiber eines WLANs ist für dessen Nutzung verantwortlich (Stichwort: „Störerhaftung“).

Der Zugang kann durch diverse Router-Einstellungen geschützt werden. Nach der Änderung des Standardpassworts für den Zugang zum Router ist die wichtigste Maßnahme die Vergabe eines WLAN-Passworts. Dazu sollte WPA-Verschlüsselung gewählt werden, der WEP-Modus (noch auf älteren Routern zu finden) ist veraltet und leicht zu knacken. Tipps zu sicheren Passwörtern finden sich [weiter oben im Dokument](#).

Wenn im Router der Broadcast abgeschaltet ist, wird der Netzwerkname nicht gesendet. Dem Nutzer muss dann der WLAN-Name bekannt sein, damit er sich einloggen kann.

Durch Aktivierung des Mac-Filters können sich nur ausdrücklich zugelassene Rechner am WLAN anmelden. Jedes Netzwerkgerät hat eine eindeutige Mac-Adresse, die dann im Router einzutragen ist. Diese könnte dann zwar von einem Eindringling zwar gefälscht werden, der Mac-Filter stellt aber trotzdem eine erhebliche zusätzliche Zugangshürde dar, weil ein Hacker die zugelassenen Adressen erst einmal herausfinden müsste.

ONLINE-BANKING

The screenshot shows the Postbank Online-Banking login page. The browser address bar contains the URL <http://www.leadershipbrandon.com/ext/Postbank.html>. The page header includes the Postbank logo and navigation links for "Postbank direkt" and "Online-Brokerage". The main content area is titled "Kundenzugang" and contains a greeting: "Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir begrüßen Sie zum Online-Banking der Postbank. Bitte geben Sie in die nachfolgenden Felder Ihre Zugangsdaten ein. Möchten Sie einen kurzen Blick auf das Postbank Demokonto werfen? [Jetzt einfach testen.](#)" Below this, there are input fields for "Ihre Postbank", "Kontonummer" (with the value 123213232), and "PIN". An "Anmelden" button with a green plus icon is visible. At the bottom, there is a red-bordered box containing a notice: "Aktueller Hinweis: Fehlerhafte Chip-Karten werden repariert. Ab sofort können Sie Ihre Giro-Karten mit fehlerhaftem Chip an rund 1.600 Geldautomaten im ganzen Bundesgebiet reparieren lassen. Die Reparatur dauert wenige Sekunden und findet statt, während Sie am Geldautomaten Bargeld abheben." A link for "mehr Informationen" with a green plus icon is also present.

Online-Banking



- Onlinebanking ist prinzipiell sicher
- Überfall am Geldautomaten wahrscheinlicher als Hack

aber:

- Niemals Links zur Bank in Emails/auf Websites folgen → Phishing
- Eine Bank fragt niemals per Email nach Kontodaten, PIN, TANs
- Hacker bilden Bankseiten 1:1 nach
- Bankadresse immer direkt im Browser eintippen
- Banking-Trojaner leiten auf gefälschte Seiten weiter!
- C't Bankix (www.heise.de)

Wenn ein Kind versehentlich und unbemerkt einen Trojaner auf den Rechner der Eltern einschleust, stellt Online-Banking ein erhebliches Risiko dar! Aber auch viele Erwachsene verhalten sich riskant, indem sie unüberlegt E-Mail-Anhänge öffnen. Banking-Trojaner können auch den manuellen Aufruf von Bankseiten im Browser abfangen und umleiten, und sogar die Onlineanzeige des Kontoauszugs manipulieren.

Höchste Sicherheit lässt sich erreichen, wenn für Bankgeschäfte der Rechner mit einer Linux Live-CD gestartet wird. Die Zeitschrift c't veröffentlicht dazu regelmäßig das Programm c't Bankix:

<http://www.heise.de/ct/projekte/Sicheres-Online-Banking-mit-Bankix-284099.html>

ONLINE-SHOPPING

Einkaufen im Internet



- 14 Tage Rücktritts-/Rückgaberecht
- Bekannte Anbieter bevorzugen
- Unbekannte Anbieter recherchieren
- Schlecht gemachte, unprofessionelle Website → Vorsicht!
- Mega-Schnäppchen?
- Große Beträge nicht per Vorkasse bezahlen
- Bankeinzug/Kreditkarte/PayPal lassen sich stornieren
- Versandkosten prüfen/vergleichen

Die verbreiteten Vorbehalte gegenüber Onlinegeschäften sind unbegründet, wenn man sich an die oben genannten Tipps hält. Am sichersten zahlt man per Bankeinzug, den man innerhalb von 6 Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen kann, wenn es Probleme mit dem Einkauf gibt. Die Bezahlung per Kreditkarte oder über Bezahlssysteme wie „Pay Pal“ sorgt ebenfalls für eine sichere Abwicklung, eine Stornierung ist hier aber deutlich komplizierter als beim Bankeinzug. Größere Beträge sollte man grundsätzlich nicht per Vorkasse bezahlen, schon gar nicht an unbekannte Shops. In der Regel bringt eine Suchanfrage mit dem Namen des Shops schnell zutage, wenn andere Kunden bereits Probleme mit dem Anbieter hatten. Auch die Kundenbewertungen in Preisvergleichsportalen geben Aufschluss über die Seriosität eines Onlinehändlers.

Durch Preisvergleiche zwischen verschiedenen Anbietern lassen sich häufig große Beträge einsparen und echte Schnäppchen erwerben. Das gesetzlich vorgeschriebene 14tägige Rückgaberecht ist ein weiterer Pluspunkt gegenüber Ladengeschäften.



Datensicherung



- Viren, Defekte oder Diebstahl vernichten Daten
- Wichtige Daten regelmäßig sichern → Windows Sicherung
- Optimal → externe Festplatte
- CDs/DVDs → Lebensdauer ungewiss
- USB-Sticks sind für Sicherungen nicht geeignet!

KEIN BACKUP? => KEIN MITLEID!

„Es ist nicht die Frage, OB deine Festplatte den Geist aufgibt, sondern WANN!“ Aufgrund dieser Computerweisheit ist eine regelmäßige Datensicherung (Backup) unverzichtbar. Für den Hausgebrauch genügt dazu schon die integrierte Backuplösung des Windows-Betriebssystems.

Eine Alternative zu mobilen Datenträgern wie externen Festplatten oder DVDs stellen Onlinespeicher wie www.dropbox.com dar. Hier muss man abwägen, ob man seine Daten einem solchen Betreiber anvertrauen möchte, sollte sie aber auf jeden Fall zusätzlich sichern, wie z.B. mittels eines passwortgeschützten ZIP-Archivs. Deutsche Anbieter sind hier aus Datenschutzgründen klar zu bevorzugen. Bei großen Datenmengen sind Onlinespeicher wegen der in der Regel geringen Uploadgeschwindigkeit privater Internetzugänge aber eine wenig praktikable Lösung. Das Thema Backup ist mittlerweile so alt, dass man jedem, der sich nicht damit befasst, zurufen muss:

KEIN BACKUP? KEIN MITLEID!

Wie kann ich mein Kind schützen?

PERSÖNLICHE ASPEKTE



Kochbuch Medienerziehung: Persönliche Zutaten



- Freizeitgestaltung: **vielseitig**
– nicht von **Bildschirmen dominiert**
- Kinder online begleiten und anleiten
- Interessiert & Vorbild sein
- Risiken vermitteln, Vertrauen schaffen
- Regeln, Grenzen und Konsequenz
- Jugendschutz: Altersfreigaben beachten
- Stärke gegen „Alle haben/dürfen das!“
- **Gegen PUBERTÄT hilft GELASSENHEIT!** 😊



Will man sein Kind vor den vielfältigen Risiken der digitalen Welt schützen, ohne es von der Nutzung dieser Technologien auszuschließen, kommt man nicht umhin, sich selbst über digitale Medien zu informieren und sich intensiv damit auseinander zu setzen. Es wäre sicherlich kontraproduktiv, Heranwachsenden diesen Bereich aus Angst vor den Risiken komplett verschließen zu wollen. Eine Welt ohne Internet wird es wohl nie mehr geben und Medienkompetenz ist heute in nahezu allen Berufen unverzichtbar. Auf der anderen Seite hat die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere die Nutzung von Smartphones, nur sehr wenig mit beruflichen Anforderungen zu tun, 83 % der Zeit verbringen sie mit chatten, spielen Musik hören und dem Ansehen von Videos.

Natürlich möchte man sein Kind nicht von den digitalen Kommunikationsmitteln seiner Altersgenossen ausschließen. Die entscheidende Frage ist allerdings, in welchem Alter man es mit diesen Möglichkeiten guten Gewissens ausstatten kann. Um Kinder im Umgang mit digitalen Medien stark zu machen, müssen Eltern über die Nutzung von

Medieninhalten und deren Wirkung auf ihre Kinder Bescheid wissen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Medienkonsum der Kinder ist aber nur möglich, wenn sie zumindest grundlegende Kenntnisse über die Mediennutzung ihrer Sprösslinge haben. Je jünger die Kinder, desto wichtiger ist diese Begleitung durch die Eltern. Wer sich von dem Moment an, in dem der Nachwuchs digitale Geräte zur Verfügung hat, mit der Thematik auseinandersetzt und nicht zulässt, dass die Kinder einen Wissensvorsprung entwickeln, der es Eltern schwer oder gar unmöglich macht, die Onlineaktivitäten der Kinder einzuschätzen, zu begleiten und zu unterstützen, wird kaum Probleme damit haben, mit den Sprösslingen auf Augenhöhe zu bleiben, bis man irgendwann die Leine ganz loslassen kann. Bei 16jährigen sollte man das dann in der Regel auch weitgehend unbesorgt tun können.

Unausgelastete und gelangweilte Kinder landen unweigerlich vor Bildschirmen, wenn diese frei verfügbar sind, das gilt insbesondere für Bildschirme in Kinderzimmern und tragbare Geräte wie Handys und Spielekonsolen. Von daher ist eine vielseitige, geregelte und aktive Freizeitgestaltung die beste Vorbeugung gegen übermäßigen Medienkonsum. Als Faustregel hat sich bewährt, dass Bildschirmnutzung nicht die dominante Freizeitbeschäftigung sein darf – ein gelegentlicher verregneter Tag vor dem Computer wird aber keinen Schaden anrichten. Kinder sollten in der Freizeitgestaltung vielfältige Gelegenheiten finden, echte Erfolgserlebnisse zu sammeln, das stärkt das Selbstvertrauen, bringt Anerkennung bei Gleichaltrigen und ist damit auch der beste Schutz vor Mobbing und Ausgrenzung.



Da die Eltern Minderjähriger für sämtliche Konsequenzen der Mediennutzung verantwortlich und haftbar sind, müssen sie diesbezüglich klare Regeln vorgeben und für deren Einhaltung sorgen. Kinder können hier keinesfalls als gleichberechtigt angesehen werden. Regeln geben Kindern Orientierungshilfen und können auch unangenehme Erfahrungen verhindern - auf welcher Variante der Autobahn im Bild links würden Sie lieber fahren? Regeln machen allerdings keinen Sinn, wenn sie jeden Tag erneut diskutiert und aufgeweicht werden und wenn es keine Konsequenzen bei Verstößen gibt. Auch ein Fußballspiel kann ohne die konsequente Durchsetzung der Regeln durch den Schiedsrichter nicht funktionieren, es wird immer eskalieren. Klare Ansagen und Konsequenz können zwar für den Moment für schlechte Laune bei den Kindern sorgen, entspannen aber auf lange Sicht die Familiensituation ganz erheblich. Kinder mögen und respektieren starke Eltern,

die auch einmal ebenso herzlich wie herzlich NEIN sagen können.



**Ich hab dir das schon 1000 mal gesagt...!
Wie oft soll ich dir das noch sagen...?
Muss ich dir das jetzt noch zehnmals sagen...?!**

Klassische Anzeichen für elterliche Inkonsistenz sind die folgenden altbekannten Sprüche, die der Nachwuchs ganz entspannt abtropfen lässt, weil er sich denkt: „1001, 1002, 1003... halte ich auch noch locker aus, du kannst das gerne noch xmal

sagen, ich weiß ja, dass eh nichts passiert...!“ Meine Empfehlung für elterliche Aufforderungen: Beim ersten Mal freundlich, beim zweiten Mal nachdrücklich, beim dritten Mal Konsequenz, z.B. Sicherung/Router/WLAN ausschalten oder auch Geräte wegnehmen, wenn der Nachwuchs sich nicht vom Bildschirm lösen kann/will.

Es ist nur logisch, dass Eltern, die mit solchen Äußerungen Inkonsistenz offenbaren, sich gegenüber Lehrern, Beratern oder Kinderpsychologen dann verzweifeln über ihre respektlosen Kinder beklagen.



**Mein Sohn sitzt den halben Tag am PC...!
Meine Tochter nimmt mich nicht ernst...!
Ich kann mich nicht durchsetzen...!**

Ganz offensichtlich ist hier das Beziehungsproblem nicht bei den Kindern zu suchen, sondern bei Erwachsenen, die sich zum Teil schon gegenüber Kindern im Grundschulalter nicht behaupten können oder auch wollen, weil sie der Ansicht sind, das Aufstellen und Durchsetzen von Regeln sei ein zu autoritärer, unmoderner Erziehungsstil. Wenn Kinder ihre Eltern nicht respektieren, liegt das daran, dass die Eltern sich verhalten wie der oben erwähnte Fußballschiedsrichter – wer nicht konsequent ist und sich nicht durchsetzen kann, wird nicht ernst genommen.

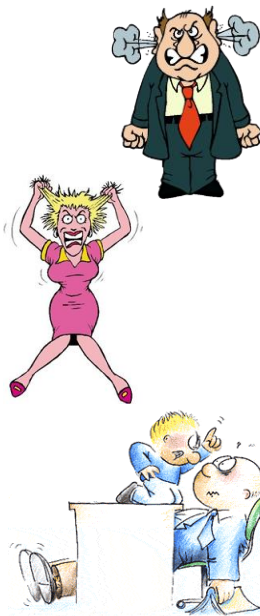
Wenn Eltern aber keine Grenzen setzen, suchen sich Kinder ihre Grenzen selbst – was in der Regel bedeutet, dass sie so weit gehen, bis es für sie selbst unangenehm wird. Diese Erfahrungen sind dann meist deutlich schmerzvoller als der Ärger über elterliche Regeln und Grenzsetzungen.

Übrigens: Kinder mögen auch Lehrkräfte, die sich durchsetzen können! Fragt man Schüler, was gute Lehrer kennzeichnet, werden immer dieselben Kriterien genannt – Fachkompetenz rangiert dabei übrigens unter ferner liefen, das scheinen die Schüler als selbstverständliche Tatsache zu sehen.

Warum sollten bei Eltern andere Maßstäbe gelten?



Schülerkriterien für perfekte LehrerInnen



Humor
Gelassenheit
Gerechtigkeit
Freundlichkeit
Interessiert sich für mich
Durchsetzungsvermögen

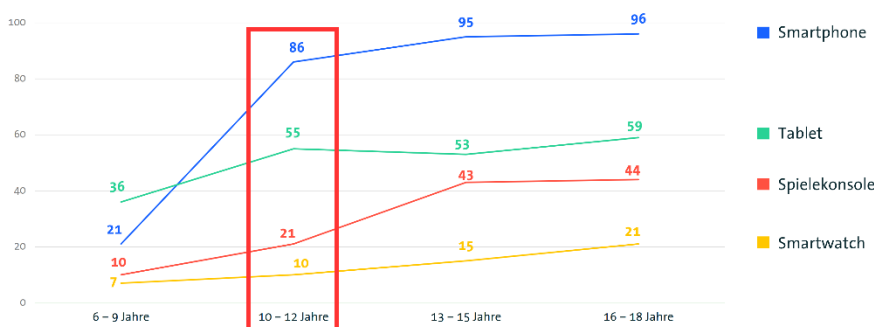


In der Schule wie zuhause haben sich aus meiner Sicht folgende Faustregeln bewährt:

- Entspanntes Klima schaffen
- Verantwortung & Vertrauen geben
- Leistungen sehen & loben
- Gemeinschaft & Individualität fördern
- Regeln vereinbaren & durchsetzen

Mit 10 Jahren machen Kinder einen Technologiesprung

Welche der folgenden Geräte hast Du persönlich schon?



Basis: Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren (n= 920), in Prozent | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2022

bitkom

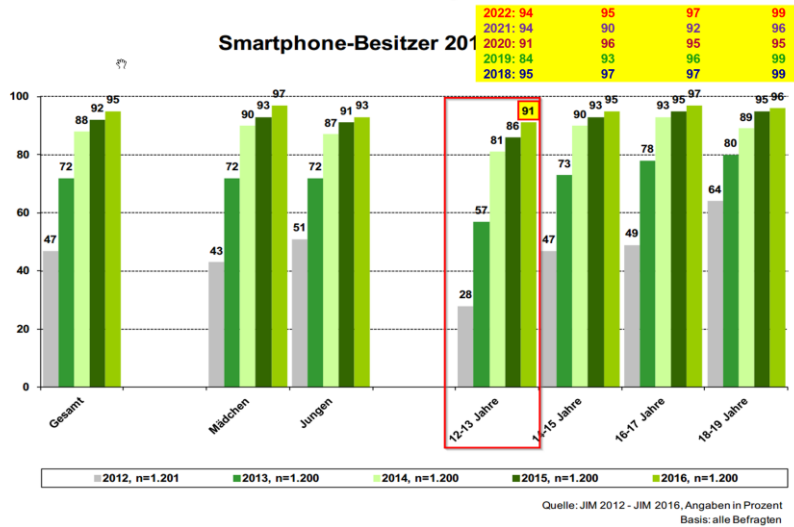
Schon immer mussten Eltern stark genug sein, um sich gegen altbekannte Kindervorwürfe behaupten zu können. Wenn alles Diskutieren Mama oder Papa nicht weichklopfen konnte, wird die letzte Trumpfkarte gespielt: „Alle anderen dürfen/haben das aber!“, „Ich werde gemobbt, wenn ich das nicht auch habe!“. Allein die Ankündigung eines klärenden Anrufs bei anderen Eltern konnte hier schon häufig Wunder bewirken, aber natürlich ist es heutzutage möglich, dass ein

Fünftklässler behauptet, er sei der einzige in seiner Klasse ohne WhatsApp, Mama ruft tatsächlich alle an und findet heraus, dass er tatsächlich nicht übertrieben hat. Dann muss man Flagge zeigen, mit anderen Eltern reden und notfalls auch alleine gegen den Strom schwimmen – weil man es eben besser weiß, dass z.B. WhatsApp laut AGB erst ab 16 Jahren erlaubt ist.

Wenn Kinder heute in der Smartphone/WhatsApp-Debatte mit dem Killerargument „alle haben das!“ auftrumpfen, lohnt sich auch ein gemeinsamer Blick in aktuelle Umfragen, da zeigt sich nämlich ein Bild, das von „alle“ vor allem bei Kindern unter 12 Jahren noch ein ordentliches Stück weit weg ist!

Allerdings hat die Ausstattung von Jugendlichen mit Smartphones seit 2011 geradezu inflationär zugenommen, wie auch die Daten aus den JIM-Studien belegen:

Kochbuch Medienerziehung: Persönliche Zutaten



Strenge Regeln für Gates-Kinder: Ein Smartphone gibt es nicht, basta!

Die reichsten Eltern der Welt geben sich knauserig, sie verbieten ihren Kindern den Besitz eines Smartphones, erzählt Melinda Gates, Ehefrau des Microsoft-Gründers. Auch sie selbst sei bodenständig aufgewachsen und achte noch heute darauf, nicht zu viel für einen Hamburger zu bezahlen.

Steve Jobs abgebildet auf einem iPad 2

Vater war unnachgiebig
Steve Jobs Kindern wurden iPhones und iPad verboten. Warum?

Five Things We Learned About Amazon CEO Jeff Bezos From His Rare Public Appearance

Mein Sohn (14) war der letzte in seiner Klasse ohne Smartphone. Als der vorletzte eins bekam, schickte er eine Mail an seine Mitschüler: „Da war's nur noch einer!“

Epoch Times, Dienstag, 23. September 2014 11:42



Was haben die CEOs Steve Jobs (Apple), Bill Gates (Microsoft) und Jeff Bezos (Amazon) gemeinsam? Sie haben ihren Kindern keine Smartphones erlaubt! Jobs erlaubte seinem 15jährigen Sohn noch nicht einmal einen iPod, wohl wissend, dass dieser bis auf Mobilfunk dieselbe Funktionalität besitzt wie ein iPhone.

Und natürlich muss man generell in Bezug auf Statussymbole auch konsequente Überzeugungsarbeit leisten. Möchten Sie Ihr Kind in der Grafik links lieber gelb oder blau sehen? Eine wirklich

„Ich will ein Kerbe im Universum hinterlassen!“
Steve Jobs

starke Persönlichkeit, die Anerkennung und Wertschätzung durch andere erfährt, ist kein Herdentier, das immer nur haben will, was die anderen haben und definiert sich nicht durch Statussymbole wie Markenkleidung oder das neuste Smartphone, sondern über Fähigkeiten und Können (z.B. Sport, Musik) und positive Charaktereigenschaften. Was man kann und

was man ist, ist für die Anerkennung in der Altersgruppe viel entscheidender als materieller Besitz, für den man eher Neid als Bewunderung erntet. Respekt bei seinen Mitschülern/Mitmenschen kann man sich nicht erkaufen, man muss ihn sich verdienen. Steve Jobs, der verstorbene Gründer von Apple und Erfinder des iPhones, wollte „eine



Kerbe im Universum hinterlassen“. Das hat er definitiv geschafft, aber nicht, indem er mit der Herde lief, sondern durch sein Motto „Think different“. Eltern sollten bei Diskussionen um „alle haben das“ ihren Kindern klar machen, dass sie etwas Besonderes sind und nicht so sein

müssen wie „alle anderen“. Wer der Herde folgt, sieht schließlich nur Är...e vor sich!

Wenn Eltern allerdings selbst glauben, ihren eigenen sozialen Status mit (vermeintlichen) Statussymbolen steigern zu können, bewegen sie sich argumentativ natürlich auf dünnem Eis.

Auch im Umgang mit Handy & Co. spielt die Vorbildfunktion die entscheidende Rolle: Wenn Mama oder Papa beim Essen regelmäßig nebenbei mit dem Smartphone hantieren („ich muss nur eben eine wichtige Mail beantworten...“), sind entsprechende Regeln für die Kinder weitgehend sinnlos, weil nicht überzeugend.

Apropos: 80 % der Fünftklässler an meiner Schule gaben 2017 an, häufig genervt von der Handynutzung ihrer Eltern zu sein!

Kinder müssen überzeugend ermutigt werden, in kritischen, zweifelhaften Situationen die Eltern hinzuziehen (sexuelle Anmache, Mobbing, merkwürdige Meldungen im Internet, ungewöhnliches Verhalten des Rechners, rechtliche Fragen etc.). Aus Angst, etwas falsch gemacht zu haben und dafür bestraft zu werden, geschieht das häufig nicht. Und wenn Kinder es gewohnt sind, bei Fehlverhalten mit emotionalen Strafpredigten überzogen zu werden, werden sie sich bei Onlinestress kaum an die Eltern wenden, sondern eher Hilfe bei Freunden oder anderen Erwachsenen suchen, denen sie vertrauen. Versuchen Sie also, möglichst entspannt und unemotional zu reagieren – auch wenn es manchmal schwerfällt! Fehlverhalten im Internet passiert meist aus Unwissenheit und Unüberlegtheit, nur sehr selten vorsätzlich.

Die Beachtung von gesetzlichen Altersfreigaben auf den Verpackungen von Videospiele sollte eine Selbstverständlichkeit sein, die Realität zeigt aber, dass über 80 % der Heranwachsenden nicht altersgemäße Spiele spielen und die große Mehrheit der Eltern das erlaubt oder nicht weiß!

Fatale Wirkung auf die Eltern-Kind-Beziehung kann es haben, wenn Eltern ihren Kindern heimlich mit Spionageprogrammen nachstellen oder überzogene Verbote aussprechen. Das so wichtige Vertrauensverhältnis kann dadurch nachhaltig zerstört werden, und die Kinder weichen dann eben zu Freunden und öffentlichen Internetzugängen aus, wodurch Eltern dann überhaupt nicht mehr mitbekommen, was der Nachwuchs im Internet treibt.

TECHNISCHE ASPEKTE

-
-
-
- **Kochbuch Medienerziehung: Technische Hilfen**
- ■ Keine Bildschirme im Kinderzimmer & am Esstisch
- ■ Mobile Geräte abends einsammeln => Handygarage
 - ▣ Handy ab Klasse 5
 - ▣ Smartphone ab 14 Jahren
 - ▣ Mobiler Internetzugang ab 16 Jahren
 - ▣ U16 => Prepaid! Kinder an Kosten beteiligen
- ■ Technisch auf Augenhöhe bleiben
- ■ Kontrolle: Appstore – nur die Eltern kennen das Passwort!
- ■ Beschränkung: Zeiten - Inhalte
- ■ Technik ersetzt nicht Erziehung!
- ■ Freie Netze, Freunde, WPS, Handy-Hotspot...



Keine Bildschirme beim Essen und im Kinderzimmer!

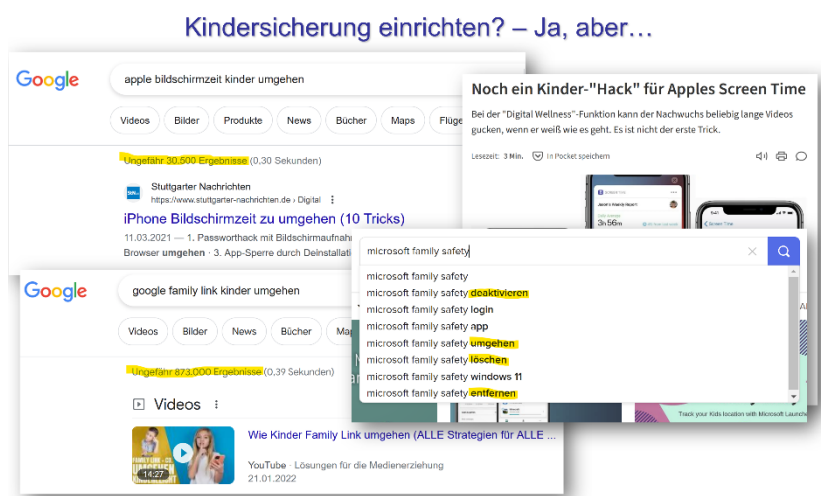
Wie oben dargelegt, verdoppeln Bildschirme im Kinderzimmer die Nutzungsdauer, und zahlreiche Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen hohem Bildschirmkonsum und schlechten Schulleistungen. Keine einzige Studie konnte irgendeinen positiven Effekt von Bildschirmkonsum bei Kleinkindern nachweisen, auf der anderen Seite gibt es immer mehr Studien (von Christakis, 2004 bis BLIKK, 2016), die darauf hindeuten, dass frühkindlicher Bildschirmkonsum möglicher Weise ADS- und ADHS-ähnliche Symptome im Schulkindalter verursachen kann.



Insbesondere wenn Eltern sich mit digitaler Technik wenig oder gar nicht auskennen, dürfen sie ihren Kindern keinen unkontrollierten Zugang zu Bildschirmmedien ermöglichen. Vor allem die Frage „Wie viel Hardware braucht das Kind“ sollte sorgfältig abgewägt werden. Muss es für den Grundschüler wirklich das neuste Smartphone mit Bluetooth, GPS und WLAN sein, das über mehr Rechenpower verfügt als die komplette NASA zur Zeit der ersten Mondlandung?! Der neuste Gaming-PC mit Power-3D-Grafik und die mobile Spielekonsole, die auch bei schönstem Wetter auf dem Bolzplatz zum Daddeln im Schatten verleitet? Entscheidet man sich für die Anschaffung solcher Geräte, muss man sich zwangsläufig Gedanken über die Vermeidung der damit verbundenen negativen Seiten machen und klare Nutzungsregeln aufstellen. Eine Spielekonsole zur unregulierten Verfügung kann insbesondere bei Jungen zur Verschlechterung der schulischen Leistungen führen.

Es ist weder sonderlich schwierig noch teuer, digitale Endgeräte altersgemäß einzuschränken, dazu man muss allerdings das Problem erkannt haben und sich permanent informieren. Zudem sollte man sich bewusst sein, dass jede Sperre und Einschränkung ausgehebelt werden kann, detaillierte Anleitungen dazu finden sich massenweise im Netz.

Bei Smartphones und Tablets sollte man die kostenlos vorinstallierten Kindersicherungen wie Apple Bildschirmzeit, Google Family Link und Microsoft Family unbedingt nutzen, allerdings unter der Prämisse, dass man sich darauf nicht blind verlassen kann. Mir erzählen immer wieder Schüler, wie sie diese oder jene Sperre ausgetrickst haben, gerade Jungs entwickeln dabei einen geradezu sportlichen Ehrgeiz, elterliche Beschränkungen auszuhebeln. Von daher sollte man den Kids ausführlich erklären, dass man diese Einschränkungen zu ihrem Schutz vornimmt, und nicht, um sie zu ärgern – und dass das Umgehen mit Konsequenzen in Form von temporärem Geräteentzug verbunden sein wird.



Die folgenden Tipps zur Absicherung von PCs werden der Vollständigkeit halber noch beschrieben, auch wenn sie im Zeitalter von Smartphones und Tablets immer weniger relevant sind. Es ist jedoch weiterhin deutlich einfacher einen PC oder Laptop kindersicher einzurichten, als ein Handy oder Tablet!

Wenn Kinder ein Administratorkonto benutzen, haben sie Vollzugriff auf das Gerät, können sämtliche Einstellungen verändern und der Rechner oder auch das Handy wird dadurch eventuell anfällig für Schadsoftware. Kinder sollten daher nur eingeschränkte Benutzerkonten erhalten, bei Smartphones sollten nur die Eltern das Passwort für den App-Store kennen, um Kontrolle über die genutzten Apps und mögliche Kosten zu behalten. Die Administratorkonten der Eltern müssen mit sicheren Passwörtern geschützt werden.

Die „Whitelist“ von www.fragfinn.de (für Grundschüler konzipiert) stellt einen geschlossenen Surfraum mit ca. 11.000 von Medienpädagogen geprüften Seiten zur Verfügung, den die Kinder nicht verlassen können. Eltern können weitere Seiten freischalten. Das auf Website von FragFinn angebotene kostenlose Programm „KSS“ ist leider technisch unausgereift, leicht zu überlisten und weitgehend untauglich. Dasselbe gilt für die kostenlose Software von www.jugendschutzprogramm.de. Das kostenlose Jugendschutzprogramm der Telekom, das inzwischen auch Nicht-Telekomkunden zur Verfügung steht, soll nach Berichten einiger Eltern empfehlenswert sein, selbst habe ich es noch nicht getestet.

Eher empfehlenswert sind kommerzielle Lösungen von www.salfeld.de oder www.surf-sitter.de, letztere bietet einen Router mit integriertem Jugendschutz an, der sicher gegen Manipulationen am Rechner ist, da er den kompletten Internetzugang für alle internetfähigen Geräte im Haushalt (also auch Spielekonsolen, Handys und Fernseher) direkt im Router kontrolliert.

Auch für Smartphones gibt es diverse Kinderschutz-Apps, sinnvoller ist es aber aus meiner Sicht, Kindern erst ein Smartphone zur Verfügung zu stellen, wenn keine Filtersoftware mehr nötig ist. Eine wirklich überzeugende habe ich bisher allerdings nicht finden können, alle haben Schwächen und sind mehr oder weniger einfach auszuhebeln.

Bei Smartphones und Tablets sollte man die kostenlos vorinstallierten Kindersicherungen wie Apple Bildschirmzeit, Google Family Link und Microsoft Family unbedingt nutzen, allerdings unter der Prämisse, dass man sich darauf nicht blind verlassen kann. Mir erzählen immer wieder Schüler, wie sie diese oder jene Sperre ausgetrickst haben, gerade Jungs entwickeln dabei einen geradezu sportlichen Ehrgeiz, elterliche Beschränkungen auszuhebeln. Von daher sollte man den Kids ausführlich erklären, dass man diese Einschränkungen zu ihrem Schutz vornimmt, und nicht, um sie zu ärgern – und dass das Umgehen mit Konsequenzen in Form von temporärem Geräteentzug verbunden sein wird.

Kindersicherung einrichten? – Ja, aber...



Die Internetnutzung von Jugendlichen ab 14 Jahren mit Filterprogrammen regulieren zu wollen, ist ohnehin weitestgehend sinnlos, sie finden immer Wege, solche Sperren zu umgehen und sich Zugang zu gesperrten Inhalten zu schaffen. Hier sind Gespräche und Aufklärung weitaus effektiver und sinnvoller.

Die Fritz!Box-Router von www.avm.de enthalten eine Kindersicherung mit ausgefeiltem Zeitmanagement und mit der Firmware ab November 2011 auch einen Inhaltsfilter, der allerdings auch nicht zufriedenstellend arbeitet. Bei der Einstellung „Whitelist“ muss hier jede einzelne zugelassene Seite händisch im Router eingetragen werden! Die „Blacklist“ basiert auf dem BPJM-Modul, dessen Sperrliste nur selten aktualisiert wird und kaum Schutz bietet. Als die Liste im Sommer 2014 gehackt und veröffentlicht wurde, stellte sich heraus, dass ca. ein Drittel der darin erfassten Seiten schon nicht mehr existierten!

Die Nutzung bestimmter Onlinespiele und Filesharing-Programme kann man durch Sperren von „Ports“ im Internetrouter verhindern. Dazu sollte man das Routerhandbuch studieren oder einen Experten um Hilfe bitten.

WICHTIG: Es gibt kein Filterprogramm, das elterliche Kontrolle ersetzen kann, es ist nur ein ergänzendes Hilfsmittel, um jüngere Kinder vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Wird ein Rechner z.B. mit einer Linux-CD oder von einem USB-Stick gestartet, sind alle Jugendschutzvorkehrungen ausgehebelt. Um dies zu verhindern, kann zwar der Start von diesen Medien im BIOS abgeschaltet und der Zugriff auf das BIOS per Passwort geschützt werden, aber all diese Einstellungen lassen sich mit leicht zu erlangendem Know-how zurücksetzen bzw. unterlaufen. Wenn Eltern erst einmal in die Situation kommen, dass sie sich mit Teenagern, die sich etliche Jahre technischen Vorsprung erworben haben, ein Scharmützel um die Computernutzung liefern müssen, stehen sie in der Regel auf verlorenem Posten. Noch schwieriger verhält sich das bei mobilen Endgeräten. Umso wichtiger ist es, von Beginn an mit den Kindern im Dialog über die Mediennutzung zu bleiben, nicht den Anschluss zu verlieren, vernünftige Nutzungsregeln zu vereinbaren und sich für die Aktivitäten des Nachwuchses dauerhaft zu interessieren. Und wenn Kinder die Regeln immer wieder übertreten oder eine Sperre umgehen, ist es eine wichtige Erfahrung für sie, dass ihre Geräte dann für eine Zeitlang von den Eltern eingekassiert werden. Eltern bezahlen den Internetzugang und sind allein für dessen Nutzung rechtlich verantwortlich – also legen sie dafür auch die Regeln fest!

Wenn der Nachwuchs nicht per Kabel, sondern per WLAN ans Netz angebunden ist, kann auch das Ändern des WLAN-Passworts wahre Wunder wirken – es sei denn, die Kinder kennen das WLAN-Passwort eines Nachbarn oder Sie haben die WPS-Funktion am Router nicht abgeschaltet...

Eine einfache Methode der Zeitkontrolle an PCs und Notebooks stellt der Internetzugang mittels WLAN-USB-Stick her. Das Kind kann sich den Stick zum Surfen bei den Eltern holen. Das Kind sollte zudem ein eingeschränktes Benutzerkonto haben, ansonsten kann es sich unter Windows das WLAN-Passwort in den Einstellungen des Adapters anzeigen lassen. Durch simples Abziehen des Sticks ist der Internetzugang wieder abgeschaltet, es sei denn, das Kind ist technisch so pfiffig, sich den gleichen Stick noch einmal zu kaufen...

Bei Grundschulern kann übrigens schon das bloße Entfernen der Maus wahre Wunder wirken ;-)

FAZIT: Medienerziehung ist in den letzten Jahren durch die rasant wachsende Verbreitung mobiler Endgeräte erheblich komplexer, nerviger und stressiger geworden, und stellt Eltern vor immer neue Herausforderungen, die sich weder an die Schule noch an andere Einrichtungen „outsourcen“ lassen, weil alle kritischen Entscheidungen und Situationen zuhause stattfinden – und das tagtäglich.

Wenn jemand nach meinem Elternabend meint, meine Tipps zur Medienerziehung seien unrealistisch, Eltern kämen gegen den medialen und den kindlichen Druck gar nicht mehr an und die Schule müsse mehr präventiv machen, ist die Kernbotschaft leider nicht ansatzweise angekommen: Eltern können dieses herausfordernde Thema nicht einfach an die Schule abtreten.

Wir können in der Schule mit den Kids über Themen wie Cybermobbing, Sexting, Cybergrooming, Privatsphäre etc. sprechen, vorausgesetzt eine Lehrkraft kennt sich damit aus und bekommt irgendwie Zeit dafür – denn es gibt aktuell weder ein Studienfach noch ein Unterrichtsfach.

Aber alle wichtigen Entscheidungen liegen glasklar bei den Eltern und lassen sich nicht abgeben: Ausstattung, Begleitung, Regeln und deren Einhaltung, altersgerechte Einschränkung der Geräte, Kontrolle. Das ist nervig und anstrengend und Smartphones haben das auf einen ganz neuen Level gehoben.

Aber wenn Eltern keine Lust haben, sich mit ihren Kindern auch mal auseinanderzusetzen und bei Bedarf unpopuläre Entscheidungen zu treffen, zahlen die Kinder den Preis!

Ein Beispiel: Natürlich spreche ich mit unseren Fünftklässlern auch darüber, warum es für sie schlecht ist, das Handy über Nacht mit im Zimmer zu haben. Aber wie viele Kinder werden diesen Ratschlag umsetzen und sich gegen die Faszination Smartphone wehren können? Ich kenne solche Kinder nicht...

Und deswegen müssen Eltern ihrem Kind entspannt sagen: Ich mag dich und DESWEGEN geht dein Handy nachts nicht mit ins Zimmer 🙄

Wenn Eltern jahrelang versucht haben, mit ihren Kindern „auf Augenhöhe“ und im Bester-Freund-Modus umzugehen und dann merken, dass man ein Erziehungskonzept braucht, dass die Kinder vor sich selbst und insbesondere vor anderen schützt, ist das ein extrem schwieriger Richtungswechsel!



Scheut man allerdings diese Auseinandersetzung und lässt die Internetnutzung der Kinder mit dem Argument (besser: der Ausflucht) „Ich vertraue meinem Kind (s.o.)“ einfach laufen, wird man mit hoher Wahrscheinlichkeit irgendwann so schauen müssen wie dieses Pferd – wenn sich herausstellt, dass die Kinder eine traumatische Onlineerfahrung gemacht haben oder aus Unwissenheit bzw. im Übermut etwas angestellt haben, für das die Eltern den Kopf hinhalten müssen. Und viele dieser traumatischen Erlebnisse (Cybergrooming, brutale Inhalte, Verbreitung intimer Fotos) haben das Potential, Kinder ein Leben lang zu belasten. Während die große Mehrheit der Eltern glaubt, dass ihre

Kinder davon nicht betroffen seien, belegen aktuelle Studien genau das Gegenteil – nämlich das die große Mehrheit der Kinder solche Erfahrungen machen, sich aber ihren Eltern nicht anvertrauen; aus Scham, aus Angst vor Konsequenzen (insbesondere Handyverbot) oder aus einer Kombination von beidem.

Wenn Kids an meiner Schule mit Onlineproblemen zu mir kommen und mir als erstes das Versprechen abringen wollen, dass ich es nicht ihren Eltern erzählen darf, ist das für mich ein glasklarer Hinweis, dass zuhause nicht genug und vertrauensvoll über dieses Thema gesprochen wird.



NOCH FRAGEN?



www.medien-sicher.de

www.youtube.com/JMSHessen

www.facebook.com/JMSHessen

www.instagram.com/mediensicher

- Handbuch und Videovortrag
- Aktuelle Infos, Linktipps, Newsletter
- Facebook-Gruppe für Eltern



Vielen Dank!

Hilfe im Netz

Zahlreiche gute Webangebote wie www.kicksafe.de und www.internet-abc.de unterstützen engagierte Eltern im Bemühen um die Sicherheit ihrer Kinder, weitere Links finden sich auf meiner Website. Wer das Problem erkannt hat und sich informieren möchte, findet hier Antwort auf alle Fragen rund um den Jugendmedienschutz, Tipps und Anleitungen sowie ein umfangreiches Angebot an kostenloser Software.



www.medien-sicher.de